This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06274852 4

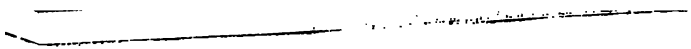

Würtembergiſche

Jahrbücher

für

vaterländiſche Geſchichte, Geographie Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1833. Erſtes Heft.

Mit einer Tabelle.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

1834.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise des Jahrs 1833 1

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus 14
2. Sonstige Denkwürdigkeiten 17
3. Unglücksfälle 23

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Die würtembergische Armen-Industrie von Schmidlin, Sekretär der Centralstelle des Wohlthätigkeits-Vereins 25

Bevölkerung des Königreichs nach dem Ergebniß der auf den 1. November 1832 angeordneten Zählung, und Gang der Bevölkerung von 1822 — 1832. (Mit 5 Tabellen.) 114

Zur Geschichte der Schenken von Winterstetten und der mit denselben verwandten Familien von Schmalnegg, Ottersweng und Emerkingen . . 165

Seite

Neu entdeckte römische Alterthümer bei Vaihingen auf den Filhern. Von dem Topographen Paulus. 195

Der Viehstand des Königreichs Würtemberg nach der Aufnahme auf den 1. Januar 1834. (Mit einer Tabelle.) 202

Zusammenstellung und Vergleichung der drei Wollmärkte zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn im Jahr 1833, und ihrer Resultate 208

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise des Jahres 1833.

1. Witterung.

(Von Herrn Prof. Dr. Schübler.)

Das Jahr 1833 hatte einen mäßig kalten Winter und einen guten, in seiner ersten Hälfte zwar etwas rauhen Frühling, der jedoch bald im Mai und Juni in ungewöhnlich frühzeitige warme Sommerwitterung überging, wodurch die Vegetation die üppigsten Fortschritte machte; der übrige Theil des Sommers hatte jedoch zu vielen Regen und meist kühle Witterung; erst gegen Ende Septembers und im Oktober wurde diese wieder besser und heiterer, welches der Zeitigung der Weintrauben noch sehr zu statten kam. Der übrige Theil des Herbsts bis Schluß des Jahres blieb gelind, mit viel Regen gemischt. — Die einzelnen Monate zeigten näher Folgendes: Der Januar hatte mit wenigen Unterbrechungen trockene Winterkälte, welche jedoch auch in den kältesten Tagen auf keine für die Vegetation schädliche Stärke stieg, die Temperatur sank am kältesten Tag, den 10ten

Januar Morgens in Stuttgart auf — 12¼ im botan. Garten bis — 16 Grade R. unter den Eispunkt; das Erdreich blieb bis gegen Ende des Monats mit Schnee bedeckt, bis zum 27sten Januar, wo Regen und Thauwetter eintrat; der übrige Winter blieb nun gelind; die Temperatur erhielt sich im Februar im Mittel schon 4, 6 Grade über dem Eispunkt; verhältnißmäßig rauher war wieder der März, er hatte wieder häufiger Frost als der Februar, auch seine mittlere Temperatur war wieder 1½ Grade niederer als die des Februars. — Der April war zwar kühl jedoch ohne wirklichen Frost, wodurch sich die Vegetation zwar etwas langsam, jedoch ruhig und gleichförmig, ohne Unterbrechungen, entwikkeln konnte, und mit der mit Anfang Mai's eintretenden warmen Witterung, mit der größten Ueppigkeit rasche Fortschritte machte. — Mai und Juni hatten meist mit fruchtbaren Gewitterregen gemischte s warme Sommerwitterung schon den 17ten Mai s die Temperatur in Stuttgart auf 21, 2° R., in bingen auf 23, 6° R., sie erreichte im Juni den 2 in Stuttgart + 26, 2°, in Tübingen + 25, 2 jedoch dieses war auch die höchste Temperatur Sommers. Als Folge dieser warmen Somm rung entwickelten sich Obst und Weinreben schnell, schon den 15ten Juni standen die W im mittlern Neckarthal in voller Blüthe, schon den 22sten bei Stuttgart und in den n kargegenden größtentheils verblüht; auch vie früchte entwickelten sich gut, für manche So dearten war jedoch die schnell eintretende he

des Mai's zu trocken. — Juli und August, die eigentlichen Sommermonate, brachten uns leider größtentheils Regen, trübe oft rauhe Witterung, die mittlere Temperatur war in diesen beiden Monaten selbst niederer als im Mai und Juni, Wein, Obst und viele feinere Gartengewächse machten dadurch nur langsame Fortschritte, die Erndte wurde dadurch oft unterbrochen; auch der September hatte meist kühle regnerigte Witterung; erst vom 23sten, von der Nachtgleiche an, trat angenehme meist heitere Herbstwitterung ein, welche auch den größten Theil des Oktobers hindurch fortdauerte; sie kam den später reifenden Früchten, dem Obst und Weintrauben noch sehr zu statten. Die Weinlese nahm, von guter Witterung begünstigt, in den meisten Gegenden des Neckarthals in der Mitte Oktobers, bei Stuttgart selbst den 11. Oktober ihren Anfang; es wurde in den meisten Gegenden noch ein trinkbarer Wein erzielt, der im Mittel noch den Wein vom vorhergehenden Jahr 1832 an Güte übertraf. — Der November hatte gelinde mit Regen und heitern Tagen gemischte, den Winterfrüchten und spätern Herbstgeschäften günstige Witterung. — Der December zeichnete sich bis zum Schluß des Jahrs durch eine für diese Jahrszeit ungewöhnlich gelinde Temperatur, einige Gewitter, vielen Regen und heftige Stürme aus; die meisten Flüsse Würtembergs traten wiederholt aus ihren Ufern, und erreichten zum Theil eine Höhe, welche sie seit dem Herbst 1824 nicht mehr erreicht hatten; der Neckar trat den 11ten, 18ten und 24sten aus seinen Ufern; das Jahr endigte mit einem ungewöhnlich heftigen

mehrere Stunden andauernden, Sturmwind und vielem Regen, in einigen Gegenden in Begleitung mit Gewittern, wodurch der Neckar in der Neujahrsnacht aufs Neue, zum 4tenmal in Zeit von 3 Wochen, aus seinen Ufern trat.

Eine nähere Uebersicht der Witterungsverhältnisse der einzelnen Monate gibt folgende Tabelle nach den zu Stuttgart regelmäßig, wie in den vorhergehenden Jahren von Herrn Prof. Plieninger täglich Morgens 7 Uhr, Nachmittags 2 Uhr und Nachts 9 Uhr angestellten Beobachtungen*), welchen hier zugleich die mittlere monatliche Neckarhöhe nach den Beobachtungen am Wilhelmskanal zu Heilbronn zur Seite gesetzt ist; die Zahlen bezeichnen die Höhe des Neckars an der untern Schleuße des Kanals nach würtemb. Schuhen und Decimal-Zollen über dem Nullpunkt der Schleuße. — Die Barometerhöhen der folgenden Uebersicht sind alle auf die mittlere Temperatur von + 15° R. reducirt; unter Sommertage dieser Uebersicht sind Tage zu verst hen, an welchen die Temperatur Nachmittags Uhr im Schatten bis auf 20° oder über 20° R. stie unter Eistagen solche, an welchen die Temperatur b auf oder unter den Eispunkt sank.

*) Die einzelnen täglichen Beobachtungen finden sich in d Heften des Correspondenzblatts des landwirthschaftlich Vereins, Jahrgang 1833. Stuttgart und Tübing in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

In den Monaten	Temperatur nach Reaum. höchste.	tiefste.	mittlere aus 5 täglichen Beobachtungen.	Mittlere Barometerhöhe.	Zahl der heitern Tage.	trüben	gemischten	windigen	Regentage	Schnee	Gewitter	Schlossen	Nebel	Eistage	Sommertage	Regen- u. Schneemenge, Höhe in par. Zollen.	Mittlere Neckarhöhe in württemb. Schuhen.
Januar	+ 5,3	— 12,4	— 3,56	27. 7,35	4	8	19	2	4	3			24	26		0,51	5,26
Februar	+ 12,3	— 2,5	+ 4,65	— 2,82	3	3	22		11	3			8	6		1,75	6,24
März .	+ 13,5	— 4,9	+ 2,98	— 2,82	7	9	15		6	5			23	19		1,75	4,94
April .	+ 15,1	— 0,2	+ 6,49	— 3,06	5	9	16	4	19				8	2		2,02	5,13
Mai . .	+ 21,2	+ 2,7	+ 15,25	— 6,05	24	6	7	3	5		2	2	3		15	1,58	3,79
Juni .	+ 26,2	+ 5,0	+ 16,09	— 4,20	14	0	16	2	11		7				15	2,31	2,88
Juli . .	+ 21,7	+ 7,0	+ 14,02	— 4,52	6	5	22	5	21		3	1	3		5	4,41	5,61
August .	+ 20,4	+ 5,5	+ 12,21	— 4,05	12	4	15	10	17		1	1	3		1	2,88	5,76
Septembr.	+ 17,8	+ 3,5	+ 10,70	— 3,43	8	8	14	4	20		5		11			4,93	5,26
Oktober	+ 15,6	— 1,1	+ 7,02	— 4,07	14	5	12		6				22	2		0,66	4,39
November	+ 13,0	— 3,5	+ 3,98	— 5,14	4	5	21	2	9	1	1		17	9		1,53	4,56
December	+ 10,3	— 1,8	+ 4,43	— 3,53	1	7	23	20	24	4	1		7	5		4,91	9,90
Im ganzen Jahr.	+ 26,2	— 12,4	+ 7,87	27. 4,25	96	61	202	52	155	16	18	4	119	69	34	29,05	4,79

Werden die mittlern Temperaturen der vier Jahreszeiten aus den 5 täglichen oben bemerkten Temperaturen berechnet, und auf mittlere Temperaturen nach Schoum, wie in den vorhergehenden Jahren, reducirt, so erhält man folgende Resultate:

Die mittlere Temperatur war

im Winter (Jan., Febr. und Dec.) = + 1,80° R.
= Frühling (März, April und Mai) = + 8,26° =
= Sommer (Juni, Juli und August) = + 15,66 =
= Herbst (Septb., Oktbr. und Nov.) = + 7,01 =

Im ganzen Jahr = + 7,65° R.

Die mittlere Temperatur war daher dieses Jahr zwar etwas größer als im vorhergehenden Jahr 1832, welches nur eine mittlere Temperatur von 6,87° R. gehabt hatte, dagegen doch noch etwas geringer als sie Stuttgart im Mittel zukömmt, wozu die kühle Witterung der größern zweiten Hälfte des Sommers vorzüglich vieles beitrug; die Regenmenge betrug gegen 4 Zoll mehr als gewöhnlich, diesem entsprechend war die mittlere Neckarhöhe um 0,55 Schuhe höher, als sie nach einem Mittel mehrjähriger Beobachtungen bei Heilbronn zu seyn pflegte *). Auch die mittlere Temperatur der 6 Monate der wärmern Jahreszeit vom 1. April bis 1. Oktober zusammengenommen, welche auf die Güte der später reifenden Produkte des Pflanzenreichs, vorzüglich des Weins, von Einfluß sind, war dieses Jahr geringer als das mehrjährige Mittel **).

*) Siehe Würtemb. Jahrbücher. Jahrg. 1832, im 2ten Heft S. 594.

**) Die nähern Vergleichungen hierüber finden sich im Schwäbischen Merkur in den Blättern vom 14ten November und 31sten December 183[illegible]

Die Weinwägungen während der letzten Weinlese gaben diesen Temperatur-Verhältnissen entsprechende Resultate, das mittlere Gewicht des Weinmosts war in der letzten Weinlese zwar etwas größer als im vorhergehenden Jahr, jedoch geringer als es in bessern Jahren und selbst in Jahren von mittlerer Güte zu seyn pflegt. Die in den einzelnen Gegenden angestellten Wägungen gaben folgende Gewichte, wenn das Wasser wie gewöhnlich = 1000 gesetzt wird.

Gegenden	Mittleres Gewicht.	Höchstes Gewicht.	Geringstes Gewicht.	Zahl der Wägungen.
Heilbronn	1068,0	1077	1054	20
Eßlingen	1067,2	1083	1056	31
Stuttgart	1064,1	1078	1046	20
Tübingen	1058,6	1070	1040	14

Den Berechnungen dieser mittlern Gewichte liegt der aus ganzen Weinbergen genommene Most von gemischten Trauben zu Grunde, wie er bei uns gewöhnlich im Großen bereitet wird; der Most der bessern Sorten, rein gelesen, gab auch dieses Jahr noch höhere Gewichte; das Gewicht von 1077 bei Heilbronn gab der aus reinen Traminern bereitete Most. Vergleicht man diese Resultate mit denen der vorhergehenden Jahre, so war das mittlere Gewicht in diesen 3 Gegenden zwar etwas größer als in dem vorhergehenden Jahr 1832, erreichte jedoch im Mittel nicht das *Gewicht vom Jahr* 1828.

2. Fruchtbarkeit.

Die oben beschriebene Witterung des Jahres hatte auf die Vegetation eine ungewöhnliche eigenthümliche Einwirkung. Nachdem ein später Frühling die Vegetation lange zurückgehalten hatte, trieb die plötzliche Sommerhitze dieselbe im Mai und Juni zu so rascher Entwicklung, daß sie Staunen erregen mußte. Die Reben waren beim Eintritt des Mai noch blind, im letzten Viertel desselben blühten schon viele Trauben. An einigen Tagen waren Rebenschoßen innerhalb 24 Stunden um 1 Decimalzoll und darüber gewachsen. Der darauf folgende naße, sonnenlose Sommer unterbrach jedoch die Vegetation in ihrem raschen Gang. Dessenungeachtet darf das Jahr 1833 als ein fruchtbares bezeichnet werden, die meisten Bodenprodukte wurden im Ueberflusse erzeugt, einzelne übertrafen an Quantität oder Qualität sogar die Produktion des vorhergegangenen Jahres.

Die Wintersaaten litten im Spätjahr 1832 durch anhaltende Trockenheit Noth, erholten sich jedoch wieder bei dem gelinden Vorwinter. Im Frühjahr blieben die Halme durch das allzutrockene Aufwachsen sehr schwach, und die Getreidefelder lagerten sich bei den Stürmen im Juli beinahe überall. Die Erndte, durch schlechte Witterung verzögert, stand der Quantität nach hinter der von 1832 zurück, beim Drasch und in der Mühle ergänzte sich dagegen der Ausfall. Der Dinkel gerbte 3½ Sri. Das Stroh blieb kurz, und fiel um den vierten Theil zurück, was seinen Preis schon im Herbst auf 15 fl. pr. 100 Bund hinauf trieb.

Weniger günstig war die Witterung für die Sommersaat. Die Gerste gerieth nur zum Theil gut, in der Gegend von Ellwangen wuchs sie in Folge der anhaltend nassen Witterung größtentheils auf dem Feld bis zum Blatt aus, und wurde zum Malzen gänzlich unbrauchbar. Der Haber zeitigte ungleich und spät, am besten gedieh er im kalten Feld. Während der Erndte war es in Rottweil oft so kalt, daß sich die Schnitter vom Felde zum warmen Ofen flüchteten. Durch die beinahe täglichen Reifen im August erfroren Gartenbohnen, Gurken und Kartoffelkraut. Die Hülsenfrüchte, Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, sind meistens gerathen, nur wurde wenig trocken eingeheimst. Die Kartoffeln und überhaupt alle Knollengewächse gaben eine über Erwarten reichliche Erndte. Die Futterkräuter gewährten einen kaum mittelmäßigen Ertrag; auch das etwas reichlichere Oehmdheu verlor durch den anhaltenden Regen beim Einheimsen an Güte. Das weiße Kraut verkümmerte im Vorsommer durch Dürre und Ungeziefer; die Häupter schlossen sich nicht, und blieben klein und leicht; der Ertrag ist nach Quantität und Qualität nur ein halber. Der Reps und Mohn gaben einen schönen Ertrag; Flachs und Hanf ist beinahe allgemein ziemlich gerathen, nur blieben die Stängel etwas kurz und die Ausbeute an Saamen unter der gewöhnlichen. Obgleich durch die Ungunst der Witterung der Hopfenstock Noth gelitten hatte, und ein großer Theil des Hopfens stangenroth wurde, war der Ertrag dennoch größer als 1832 und fand bei reiner Lese Absatz um gute Preise, sogar

bis 150 fl. pr. Entr. Der Hopfenbau nimmt gegenwärtig im Lande so zu, daß es den Pflanzungslustigen öfters schwer wird, die nöthigen Fechser aufzutreiben. Auch der Anbau anderer Handelsgewächse, als Krapp, Wau, Waid, Weberkarden, Cichorien, findet beim Landmann immer mehr Eingang, und gewährt auf geeigneten Lokalitäten einen lohnenden Ertrag.

Der Ertrag des Obstes ist der Quantität nach gut, besonders von Birnen, weniger von Aepfeln. Die ganz frühen Sorten wurden sehr schön, den späteren fehlte die Ausbildung; edlere Gattungen blieben auf der Stufe geringerer stehen. Der Obstmost war mehr angenehm als stark, und um 10 — 15 Grade schwächer als der von 1832; was zum Theil von dem Vorherrschen der Birne herrühren mag. Seit 1832 nahm der Obstbau einen neuen Aufschwung, der sich in den allerseits vermehrten Pflanzungen, und in der steigenden Nachfrage nach jungen Bäumen ausspricht.

Von dem Einflusse der Witterung auf die Reben war schon oben die Rede. Die Lese begann in den meisten Orten am 18 — 20 Oktober; der Weinmostertrag belief sich auf 162,483 5/16 Er.; ein Morgen der im Ertrage stehenden Weinbergfläche gab im Durchschnitt 2 Er., 9 Imi, 9 M., 3 Quart. Am Bodensee trug der Morgen im Durchschnitt 3 13/16 E., im untern Neckarthal 3 1/16 Er., im Jabergäu 2 15/16 Er., am wenigsten im Tauberthal 1 7/16 Er. Von den einzelnen Bezirken zeichneten sich durch großen Durchschnittsertrag aus: Friedrichshafen 5 3/16 Er. pr. Morgen, Tuttlingen 4 8/16 Er., Urach 4 7/16 Er., Wiesensteig 4 6/16 Er., Neuenstadt

$4^{3}/_{16}$ Er., (in Neckarsulm Stadt gaben 500 M. 3000 Er. oder der Morgen 6 Eimer), Heilbronn $4^{5}/_{16}$ Er., Herrenalb 4 Er., Neuenbürg $3^{15}/_{16}$ Er. Der geringste Durchschnittsertrag wurde in den Distrikten Mergentheim und Tübingen — $^{15}/_{16}$ Er. pr. M. — erzielt. Von einzelnen kleinern Grundstücken gaben folgende einen ungewöhnlich hohen Ertrag: im untern Neckarthal 18 Ruthen im Schleifweg zu Gemrigheim H. K. A. Lauffen 2 Er., pr. M. $42^{10}/_{16}$ Er.; 30 Rth. in Unter-Griesheim, K. A. Neuenstadt $2^{6}/_{16}$ Er., pr. M. 32 Er.; im oberen Neckarthal 9 Rth. in Beuren, K. A. Neuffen 12 J., pr. M. 52 Er.; im Enzthal 36 Rth. zu Horrheim H. K. A. Freudenthal 3 Er., pr. M. 32 Er.; $^{1}/_{2}$ Vrtl. in Loffenau, K. A. Herrenalb, $3^{1}/_{2}$ Er. pr. M. 28 Er. Weinerlös, Preise ꝛc. siehe bei den Preisen.

Die Bienenzucht gab im Jahr 1833 wenig Erfreuliches. Der Winter war ihr ungünstig, die Hälfte der Stöcke ging zu Grunde, von der übrig gebliebenen war $^{1}/_{3}$ zu schwach zum Schwärmen. Kaum die Hälfte der jungen Schwärme taugt zum Ueberwintern.

3. Preise.

Die Fruchtpreise sanken in dem Jahre 1833 stetig. Der mittlere Verkaufspreis der Hauptfruchtgattungen betrug auf 14 der bedeutendsten inländischen Kornmärkten im Durchschnitt des ganzen Jahres

1 Scheffel	Kernen . . .	10 fl. 35 kr.
=	Dinkel . . .	4 fl. 41 kr.
=	Roggen . . .	7 fl. 40 kr.
=	Gerste . . .	6 fl. 48 kr.
=	Haber . . .	4 fl. 19 kr.

Auf die einzelnen Monate kommen folgende Mittelpreise:

	Kernen.	Dinkel.	Roggen.	Gerste.	Haber.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Jan.	11 59	5 28	9 46	8 34	5 6
Febr.	11 2	4 57	8 20	7 15	4 52
März	10 52	4 53	8 13	7 52	4 50
April	10 44	4 50	8 14½	7 36	4 49
Mai	10 52	4 49	8 11	7 27	4 45
Juni	10 52½	4 50	7 52½	7 12	4 41
Juli	10 47	4 57	7 27	6 48	4 41
Aug.	10 51	4 50	7 —	6 17	4 19
Sept.	10 30	4 31	7 13	6 3	3 57
Okt.	9 59	4 20	6 48½	5 55	3 3
Nov.	9 24	3 58	6 38	5 30	3 1
Dec.	9 11	3 48	6 10	5 14	3 4

Auf den 4 Fruchtschrannen Rottweil, Geisling
Ulm, Hall wurden 1833 allein 135,768 Sc
6 Sri. Früchte verkauft, und daraus 1,092,09
4 kr. erlöst. Der bedeutendste Fruchtmarkt unter
4 Orten ist zu Ulm, wo aus 86741 Scheffeln 697
46 kr. erlöst wurden. Der Verkaufspreis eines
Wein stellte sich im Durchschnitt auf 19 fl.
und näherte sich somit dem von 1827, blieb a
ter den Durchschnittspreisen von 1830 bis 1
zurück. Die höchsten mittleren Verkaufspreise
erzielt im unteren Neckarthal, Enzthal, 21 f
und am Bodensee 20 fl. pr. Er., die geringst
ren Neckarthal 14 fl. pr. Er. Die bekannte
orte hatten folgende Preise: Uhlbach 26
Untertürkheim 20 — 55 fl., Fellbach 1

Asberg 18 — 40 fl.; Großbottwar 18 — 36 fl.; Kleinbottwar 26 — 40 fl.; Lauffen 16 — 35 fl.; Mundelsheim 16 — 44 fl.; (Käsberg); Besigheim 16 — 48 fl. (Schalksstein); Korb 20 — 40 fl., Kleinheppach 40 — 51; Roßwag 30 — 40 fl. Hohenhaslach 17 — 36; Verrenberg 19 — 28; Markelsheim 22 — 36 fl.

Aus einer Auswahl von vorzüglichen zur Champagner-Wein-Bereitung bestimmten Traubensorten wurde dem Eimer nach erlöst: in Heilbronn und von der Gutsherrschaft zu Weiler 110 fl., in Verrenberg, Rißling, Auslese 80 fl., in Kanstatt Zuckerlen 70 fl., Maulbronn vom Eilfinger Berg 66 fl.; der Rißling aus den Versuchsweinbergen zu Untertürkheim wurde um 106 fl. pr. Cr. verkauft.

Nach den mittlern Verkaufspreisen beträgt der Geldwerth des ganzen Herbstertrages 3,153,513 fl. 51½ kr. Unter der Kelter wurden verkauft: 104,813⁸/₁₆ oder 64 Procente des Ertrags und dafür erlöst: 2,059,237 fl. 53 kr.

Die Preise des Obstes blieben äußerst mäßig, und stiegen nach Maßgabe der Sorten nicht über 15 — 22 kr. pr. Sri. Nur die zur Bereitung des mussirenden Mostes neuerer Zeit so beliebte Bratbirn, welche in reichlicher Menge erzeugt wurde, erreichte einen Preis von 36 — 38 kr.

Das Ergebniß der würtemb. Wollmärkte im Jahre 1833 nebst einer Vergleichung mit früheren Jahren folgt unten.

Auf 41 bedeutenderen Viehmärkten, welche an 18 Orten im Jahre 1833 abgehalten wurden, betrug der Gesammterlös

für 17181 St. verkaufter Thiere 1,205,321 fl. 22 kr. Die höchsten Preise waren für 1 Pferd in Ulm 280 fl.; für 1 Paar Ochsen in Winnenden 405 fl. Die meisten Käufe wurden geschlossen auf den 5 Märkten zu Heilbronn; nämlich: 5179, und dadurch 365,111 fl. 2 kr. umgesetzt; dann auf 1 Markt zu Winnenden 1582 Käufe, Gesammterlös 136885 fl. Die meisten Pferde wurden verkauft auf den 4 Märkten zu Ulm, 838 St. und daraus erlöst 67,198 fl. 11 kr.; 288 Stücke gingen in's Ausland. Auf den 3 Märkten zu Calw wurden 441 Pferde um 33168 fl. 50 kr., auf den 4 Märkten zu Hayingen 500 Pferde um 11,565 fl. 53 verkauft. Auf dem Leonberger Markte wurden von 685 Pferden 31 für 37021 fl. verkauft, und zwar in's Inland 173 ins Ausland 138 Stücke.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus.

Den 27sten Februar sind Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau, mit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin und einer Prinzessin Tochter zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten eingetroffen, und am 8. März wieder abgereist.

Den 27sten Mai traten Seine Königliche Hoheit, der Kronprinz Karl von Würtemberg eine Reise über Würzburg nach Frankfurt am Main an. In allen Orten, welche Seine Königliche Hoheit berührten, in Gmünd, Ellwangen, Mergentheim, sprach sich bei

dieser Veranlassung die Huldigung der reinsten Liebe und Ergebenheit für das Regentenhaus aus.

Den 12ten Juni reisten Ihre Majestät die Königin mit der Prinzessin Auguste Königl. Hoheit zum Gebrauche der Bäder nach Carlsbad.

Den 2ten Juli trafen Seine Durchlaucht Prinz Peter von Oldenburg, von Italien zurück, zum Besuche bei der Königl. Familie ein. Seine Durchlaucht verweilten bis zum 7ten August.

Den 4ten Juli sind Seine Hoheit der Herzog Alexander von Würtemberg, Oheim Ihrer Königl. Majestäten, zu Gotha, wo Höchstdieselben Sich zum Besuche bei Ihrer Durchlauchtigsten Tochter, der Frau Herzogin zu Sachsen-Koburg-Gotha Hoheit, befanden, nach einem mehrwöchigen Krankenlager, im 63sten Jahre Ihres Alters mit Tod abgegangen.

Den 8ten Juli besuchten Seine Majestät der König von Friedrichshall aus mit Ihren Königlichen Hoheiten den drei Prinzessinnen Töchtern Sr. Majestät, welche die Bäder daselbst gebrauchten, und in Begleitung des Prinzen Friederich von Würtemberg Königl. Hoheit und des Prinzen Peter von Oldenburg Durchlaucht, Heilbronn, sahen die von Rauch'sche Papierfabrik, die von Cotta'sche Spinnerei und die Werkstätte der Messerfabrikanten, Gebrüder Dittmar, ein, befuhren hierauf die Schleussen des Wilhelmskanals, und kehrten, nachdem Höchstdieselben im Gasthof zur Sonne das Mittagsmahl eingenommen, wiederum nach Friedrichsball zurück.

Am 2ten August reisten Seine Majestät der

König auf einige Wochen zum Gebrauche der Bäder nach Baden, und trafen am 23sten wieder in Stuttgart ein. Auf der Rückreise besuchten Seine Königl. Majestät Friedrichsthal und Christophsthal, nahmen sämmtliche Werke in Augenschein, und unterrichteten Sich von dem Stand der Betriebsverhältnisse.

Den 5ten August trafen Ihre Majestät die Königin mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Auguste und Gefolge aus den Bädern zu Carlsbad und Marienbad nach mehrwöchigem dortigem Aufenthalt in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart ein. Tags darauf kamen Seine Majestät der König von Baden aus zu einem Besuche bei Ihrer Majestät der Königin nach Stuttgart.

Den 4ten September traten Seine Majestät der König eine kleine Reise nach Crailsheim, Heidenheim, Ulm, Wiblingen, Friedrichshafen an, u[nd] wurden überall aufs freundlichste empfangen. Höc[h] dieselben geruhten überall die Fabriken, besonders Heidenheim, Mergelstetten, Aalhausen und Herb[rin]gen in Augenschein zu nehmen.

Den 18ten September trafen Seine Durch[l.] der Herr Fürst von Montfort mit Ihrer K[ön.] Hoheit der Frau Fürstin und Höchstihren Kinde[rn] Prinzessin Mathilde und dem Prinzen Napole[on] zum Besuche bei Ihren Königl. Majestäten ei[n] verweilten bis zum 5ten Oktober, wo Ihre D[urch]l. ten wieder nach Florenz zurückkehrten.

Den 30sten September reiste Seine Kö[nigl.] Kronprinz Carl von Würtemberg nach

berührten Oberndorf, wo Höchstdieselben die Königl. Gewehrfabrik besichtigten, besuchten in Rottweil das Alterthums-Kabinet, die Königl. Saline Wilhelmshall, das Kloster Rottenmünster. Ueberall wetteiferten die Bürger in Ehrenbezeugungen für den Erlauchten Gast.

Den 25. November trafen Seine Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen auf Höchst Ihrer Reise durch Süddeutschland bei Ihren Königl. Majestäten zum Besuche in Stuttgart ein, und verweilten bis zum 27sten.

Den 30. Nov. wurden Ihre Königl. Majestäten mit einem Besuche von Ihrer Hoheit des Markgrafe Wilhelm von Baden nebst Gemahlin erfreut. Da 5. December reisten Höchstdieselben wieder ab.

Den 12. December erhielten Ihre Königl. Majestäen einen Besuch von Seiner Königl. Hoheit, dem Prinzen Friedrich von Preußen, Höchstdieselben verweilten bis zum 15ten.

2) Sonstige Merkwürdigkeiten.

Den 31. Januar bemerkte man nach einem starken Nordwestwinde, daß die Fläche von einigen 160 Morgen Wiesen nächst den Gestütsgebäuden von Güterstein bei Urach auf frischgefallenem Schnee mit einer zahllosen Menge schwarzer und brauner Würmer, der schwarzen Larve des Räubers (cantharis fusca) dick bedeckt war. Ein Theil derselben verkroch sich unter den Schnee, sehr viele waren aber am 3. Febr. noch zu sehen. In der Zwischenzeit kamen viele dickleibige Raupen von dreierlei Arten wahrscheinlich Grasraupen, nebst Spinnen

und verschiedenen Käfern, die ebenfalls ne
dazu. Der Boden der ganzen weiten Umg
bei dem Erscheinen dieser Würmer stark gefr

Am 1. Mai wurde in Stuttgart die alle
angeordnete Kunst- und Industrie-Ausstellun
Die Theilnahme des schaulustigen, so wie des
digen Publikums war sehr groß, die Zahl der
gegenstände Ausstellenden dagegen geringer als
Zweck der Ausstellung schien von dem größe
der Producenten verkannt zu werden, welc
darin besteht, eine Vergleichung des gege
Standes mit dem früheren, und der inländi
uktion mit der ausländischen herbeizuführen.
ngfaltigkeit und Menge der Gegenstände geg
Ausstellungen zwar zurückstehend, ließen sich
fruliche Fortschritte bei den eingesendeten A
kemen. Die Wolltuchfabrikation stand nicht
die kleineren Fabrikanten eifern den größere
Bahn zum Bessern nach. Nur in Färbung
zen Tücher und in der Leichtigkeit der feine
bei aber Dauerhaftigkeit kann den niederländ
chern noch ein Vorzug zugestanden werden.
wollenfabrikation ist der Quantität und Qu
in bedeutendem Fortschreiten begriffen, und w
wichtiger für den auswärtigen Handel. Di
ferten Seidenfabrikate zeigen einen schönen
ses zwar früher in Würtemberg betriebene
raumer Zeit aber wieder eingegangenen
zweiges. Die Leinwandfabrikation hat sich
verbessert. Besonders bemerklich machten

Fortschritte in der Papierfabrikation, seit dem die Gebrüder von Rauch in Heilbronn zuerst das endlose Papier eingeführt haben. Zwar werden verschiedene der feineren Papiersorten noch nicht erzeugt, dagegen die mittleren und ordinären Papiere für das gewöhnliche Bedürfniß von vorzüglicher Güte verfertigt. G. Schäuffelen von Heilbronn legte sehr gelungene Proben von Papier aus Stroh vor; ebenso ein 26′ langes und 4½′ breites Stück sogenannten Metalltuches, ein Drahtgeflecht, welches bei der Fabrikation des endlosen Papiers gebraucht wird und bisher aus dem Auslande bezogen werden mußte.

Die Ausstellung von Kunstwerken war reich. Die vorzüglichsten vaterländischen Künstler, ein Wächter, Dieterich, Gegenbauer, Leypold, Steinkopf, Maier, Neher aus Biberach, Pflug, Holder, Morph, Gutekunst ꝛc. und sehr viele der jüngeren Künstler und Kunstzöglinge hatten theils größere, theils kleinere Gemälde aufgestellt.

Im Mai machte der neuentstandene „Pomologische Verein" seine Statuten bekannt, und lud alle Freunde der Obstbaumzucht in Würtemberg öffentlich ein, zu dem vorgesteckten Ziele, der Beförderung der Obstbaumzucht, thätig mitzuwirken.

Das alte, in der Stadtkirche zu Kirchheim unter Teck befindliche Grabmahl des unsterblichen Vertheidigers von Hohentwiel, Conrad Widerhold (gestorben in Kirchheim als Obervogt von Kirchheim und Inspektor über Nürtingen den 13. Juni 1667) und seiner Gattin Anna Armgarda, geb. Burkhartsch, (gest. 1666), dem innerhalb 165 Jahren sein letzter Schmuck verblichen

war, wurde anno 1833 durch die Liberalität des Wi-
derhold'schen Stiftungscollegiums in Kirchheim nach
Maßgabe des Raumes auf würdige Weise gänzlich er-
neuert. Das Denkmal befindet sich zwischen zwei Pfei-
lern des Chors, ist aus geschliffenen Säulen von Sand-
stein aufgeführt und mit kupfernem Dache bedeckt. Oben
in der Mitte steht mit goldenen Buchstaben: „Hier
ruht Widerhold." Hinter dem broncirten eisernen Git-
ter erhebt sich in der Mitte ein hoher Grabstein mit
einer eingegitterten Urne und mit der Inschrift: „In
treuem Herzen trugst die Nachwelt du: darum in ihrem
Herzen trägt sie dich. 1833." Zur rechten und zur
linken Seite sind zwei steinerne Gedenktafeln eingefügt
mit folgenden Inschriften: 1) „Der Commandant vo
Hohentwiel, fest wie sein Fels, der niemals fiel, d
Fürsten Schild, des Feindes Tort, der Künste Freun
des Armen Hort, ein Bürger, Held und Christ
Gold: so schläft hier Conrad Widerhold." 2) „Sa
ruht auch seines Hauses Zier, Frau Anna Arm
Burkhartsch hier. Von Delmenhorst war ihr Geschl
im Glauben rein, von Tugend ächt. Gott übe
du edles Paar! im Segen bleibt ihr immerdo
An der linken Nebenwand (am Pfeiler) befinde
alte Grabstein Widerholds, den er selbst noch
Lebzeiten fertigen ließ mit seiner und sei
Grabschrift und ihrem Wappen. An der
um der Gleichmäßigkeit willen ein ähnlicher
gefügt, worauf die Biographie Widerholds
zügen ach angegeben ist.

Auf eine Aufforderung von Herrn

Pfarrer im Dorfe Hohenstaufen am Fuße der höchsten Spitze des Berges, worauf einst die Stammburg Hohenstaufen gestanden, bildete sich ein Verein zur Erhaltung und theilweisen Herstellung der in diesem Orte befindlichen, aus dem elften Jahrhundert stammenden Kirche, einem der wenigen Ueberbleibsel aus der Zeit des hohenstaufenschen Kaiserhauses. Der Verein erließ mehrere Aufrufe zu Beiträgen für die Erbauung eines neuen Gotteshauses, damit die alte Kirche nicht nur in ihrer jetzigen Gestalt erhalten, sondern auch auf eine Weise ausgeschmückt und in einzelnen Theilen hergestellt werden könne, die ihrem geschichtlichen Charakter entspricht. Seine Majestät der König gingen mit einem allergnädigsten Geschenk von zweitausend Gulden voran, Höchstdenselben folgten Se. Majestät der König von Bayern, Se. Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis, auch nahmen die verschiedenen Sammlungen im Lande den erwünschtesten Fortgang.

Ueber das am 1sten Januar 1832 eröffnete Blinden-Asyl in Gmünd gibt der erste Bericht vom Juli folgende Nachrichten. Nach dem Vorbilde des Blinden-Instituts in Wien, das der verdiente Wilhelm Klein (ein Zögling der Carls-Akademie) gründete, wurde in Gmünd eine Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung von Blinden gegründet, und obgleich Privat-Institut, unter die Aufsicht der K. Kommission für Erziehungshäuser gestellt. Durch die huldvollste Unterstützung Sr. Majestät des Königs, durch Kirchenkollekten und milde Beiträge erhielt die Anstalt bis letzten Juni 1833 einen Fond von 10,924 fl. 45½ kr., wovon

über Abzug der Anschaffung von Inventarstücken, Arbeitsstoffen und des Arbeitslohnes an Blinde, ferner des Ankaufes eines Grundstückes und der Einrichtung des darauf befindlichen Hauses 5000 fl. Kapitalvermögen übrig blieben. Die in der Anstalt eingeführten Arbeiten sind: Flechten von Teppichen und Tischblättchen aus Stroh, von Winterschuhen und Teppichen aus Tuch-Enden, Korbmachen, Spinnen, Stricken und Bürstenmachen. Sobald als möglich wird Seilerei, Drehen und Schreinern ebenfalls eingeführt. Im Juli befanden sich fünf männliche und drei weibliche Blinde in der Anstalt, wovon zwei bereits eine solche Fertigkeit in einzelnen Handarbeiten haben, daß sie bei den gegenwärtigen Fruchtpreisen ihre Kost und Wäsche selbst bestreiten können, die andern verdienen weniger, zum Theil als Anfänger noch gar nichts.

Im Sommer wurde in Stuttgart nach dem Muste
der Wiener Rentenanstalt ein ähnliches Institut
gründet.

Die sichtbaren großen Nachtheile, welche das Be
einiger artesischen Brunnen in Canstatt
die Mineralquellen am Sulzerrain, so wie für die
len der Canstatter Badeanstalten herbeigeführ
und wovon schon im 1sten Hefte des Jahrgo
der Jahrbücher S. 19 die Rede war, veranl
Stadtrath in Canstatt zu dem Beschlusse, auf
der Bauordnung von 1655 das Bohren wei
scher Brunnen auf der ganzen Markung zu
Diesen Beschluß bestätigte das K. Mi
Innern und die Eigenthümer der berei

arteſiſchen Brunnen wurden erinnert, von jeder Veränderung in ihrer Einrichtung zuvor bei der betreffenden Behörde Anzeige zu machen.

Den 28. September wurde das landwirthſchaftliche Feſt in Canſtatt zum ſechzehnten Male in Gegenwart Ihrer Majeſtät des Königs und der Königin, und der K. Familie gefeiert. Eine unüberſehbare Menge von Menſchen war zu dieſem Feſte zuſammengeſtrömt, das eine milde Witterung begünſtigte. Seine Majeſtät wurden Vormittags ſowie auch Nachmittags, als Höchſtdieſelben von einem einzigen Diener begleitet auf dem Feſtplatze erſchienen, mit dem lauten Jubel empfangen, welchen ungeheuchelte Liebe und Verehrung eingeben.

Im December entdeckte Bergmeiſter Zobel auf der Höhe unweit Ludwigsthal unter einer zwanzig Fuß ſtarken Lehmlage ein bedeutendes Braunkohlenlager, das nach den ſpäter vorgenommenen Unterſuchungen 30 Fuß mächtig iſt.

3) Unglücksfälle.

a) Durch Brand.

In Vergleich mit den zahlreichen und bedeutenden Brandfällen des Jahres 1832 verſchwinden die im Jahre 1833 vorgekommenen. Von größerer Bedeutung kam kein Unglück durch Brand vor.

b) Durch Gewitter.

Der Schaden, den in dieſem Jahre die Gewitter anrichteten, iſt ſo gering, daß die auf Gegenſeitigkeit gegründete Hagel-Verſicherungs-Anſtalt den ve

Schadenersatz leisten konnte. Von einigem
waren die Gewitter vom 17—20. Mai, welch
reren Theilen des Landes Schaden anrichte
stärksten war ein Gewitter, das am 19. M
halb 5 Uhr die Gegend von Rottweil heimsu
heftigste Platzregen war mit Hagel vermischt,
dieser an Feld- und Gartenfrüchten nicht v
wurde durch die Gewässer überschwemmt und
Die Schloßen lagen Tags darauf noch an Pl
sie zusammengeschwemmt wurden, zwei bis dr
tief. Die Verwüstungen erstreckten sich je
viel über die Markung der Stadt.

c) Durch Ueberschwemmung.

Im December traten in Folge anhaltende
der Neckar und besonders die Bäche des Schw
aus ihren Ufern, und richteten besonders in
biete des letzteren keinen unbedeutenden Scha

(Die Fortsetzung der Chronik folgt.)

Abhandlungen, Aufsätze
Nachrichten.

Die

Würtembergische

Armen-Industrie,

oder

Uebersicht

der verschiedenen

Industrie-Zweige,

durch welche bis jetzt der

Wohlthätigkeits-Verein

und die

Gemeinde- und Regierungs-Behörden

im

Königreiche Würtemberg

die

Armen

vom

Müßiggang und Bettel

abzuhalten und denselben

Beschäftigung und Unterstützung

zu verschaffen gesucht haben.

Verfaßt

auf den 30. Juni 1855

von dem

Sekretär Schmidlin.

Haupt-Uebersicht.

a) Verarbeitung der Pferdehaare, der Scha
Seide, der Baumwolle, des Flachses, des
aa) Erste Zubereitung dieser Stoffe §. 1.
bb) Spinnen:
aaa) Seide-Spinnen §. 2.
bbb) Schaf- und Baumwolle-Spinne
ccc) Leinen-Spinnen §. 4. 5. 6. 7.
cc) Wickeln, Spulen, Zwirnen, Schnüren
dd) Band- und Borden-Wirken, Weben
ee) Spitzen- und Gimpen-Klöppeln, Fra
Filet-Stricken §. 11. 12. 13.
ff) Stricken, Häkeln, Flechten §. 14. 15.
gg) Nähen §. 16.
hh) Sticken §. 17. 18. 19.
b) Stroh-Arbeiten §. 20. 21. 22. 23. 24. 2
c) Papier- und Papp-Arbeiten §. 26.
d) Holz- und Metall-Arbeiten §. 27. 28. 29
e) Fabrik- und Handwerks-Arbeiten überhau
f) Hauswirthschaftliche Arbeiten §. 32.
g) Landwirthschaftliche Arbeiten §. 33. 34. 35.3
h) Sonstige gröbere Handarbeiten §. 40.

Vorwort.

Bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts findet man in Würtemberg*), wenigstens in der Praxis, keine andere Art der Armen-Unterstützung, als: Aufnahme in öffentliche Armen-Häuser, Unterbringung in Privat-Kosthäusern, Umhalten von Hause zu Hause, Geschenke und Vorschüsse an Geld und Naturalien.

Erst um diese Zeit, hauptsächlich jedoch erst seit der im Jahre 1816 geschehenen Gründung des Wohlthätigkeits-Vereins durch der verewigten Königin Catharina Majestät, hat man angefangen, den Grundsatz geltend zu machen, daß die der Natur und Würde des Menschen angemessenste Art der Armen-Unterstützung darin bestehe, so viel möglich dem Armen zur Selbsterwerbung seines Lebens-Unterhalts durch Anwendung der in ihm selbst liegenden Mittel und Kräfte Gelegenheit zu verschaffen, und ihn zu gewissenhafter Benutzung dieser Gelegenheit zu veranlassen.

*) Man sehe den allgemeinen Umriß des Würtembergischen Armen-Wesens, in diesen Jahrbüchern, Jahrgang 1829, Heft 2, S. 311. ff.

Namentlich auch die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und die K. Armen-Kommission haben gleich bei dem Beginnen ihrer Wirksamkeit diesen Grundsatz zu dem ihrigen gemacht, und noch jetzt glauben sie denselben fortwährend als Haupt-Grundsatz ihrer Thätigkeit festhalten zu müssen.

Indessen ist nach ihrer durch eine lange Reihe von Versuchen und Erfahrungen gewonnenen Ueberzeugung

1) die Zahl derjenigen Armen, welche wegen Krankheit, Gebrechen, Schwächlichkeit, Blödsinn, hohen Alters, zarter Jugend ꝛc. wirklich physisch unfähig sind, sich ihren Lebens-Unterhalt vollständig durch Arbeit zu erwerben, in Würtemberg keineswegs gering.

2) können Menschen, welche nicht von Kindheit auf an Arbeitsamkeit und Ausdauer bei der Arbeit gewöhnt worden sind, und eine gewisse, wenigstens allgemeine, Geschicklichkeit in Hand-Arbeiten, und die nöthige Abhärtung dafür erlangt, vielmehr von Jugend auf dem Müßiggang und Bettel gefröhnt haben, in reiferem Alter in der Regel bei den besten Geistes- und Körper-Kräften durch den strengsten Zwang nicht mehr arbeitsam, fleißig und geschickt, auch nur zu den gröbsten Hand-Arbeiten, gemacht werden.

3) ist, wenn von Beschäftigung selbst derjenigen Armen, denen es weder an Fähigkeit, noch am Willen, sondern nur an Gelegenheit zur vollständigen Verdienung ihres Lebens-Unterhalts durch Arbeit fehlt, wo obrigkeitliche Dazwischenkunft die Rede ist, die größte Vorsicht nöthig. Wie leicht wird

a) während man einem Armen auf diese Weise Arbeit und Verdienst verschafft, einem Anderen dadurch die Erwerbs-Quelle, aus der er bisher ohne obrigkeitliche Dazwischenkunft seinen Lebens-Unterhalt geschöpft hatte, getrübt oder verstopft, oder

b) durch Uebersetzung eines Industrie-Zweigs der Preis des Arbeits-Materials allzusehr in die Höhe getrieben, der Arbeitslohn aber und der Preis des Fabrikats allzusehr herabgedrückt, oder gar der Absatz des letzteren unmöglich gemacht. Wie leicht wird

c) die Gründung und Unterhaltung besonderer öffentlichen Armen-Beschäftigungs-Anstalten (wobei nach Beschaffenheit der Umstände, außer den so eben angeführten Nachtheilen, auch noch die Kosten der Belohnung von Rechnern, Aufsehern und Lehrern, der Anschaffung und Unterhaltung von Arbeits-Werkzeugen und anderen Geräthschaften, und der Einrichtung, Unterhaltung, Beleuchtung, Erwärmung und Reinhaltung eines besonderen Arbeits-Lokals zu berücksichtigen sind) so kostspielig, daß der damit verbundene Aufwand mit dem den Armen dadurch verschafften Arbeits-Verdienste in keinem Verhältnisse mehr steht, und die Behörden, welche denselben machen, sich dadurch der Mittel zu Unterstützung der übrigen Armen, welche an der Arbeits-Anstalt keinen Antheil nehmen können, und zu Bestreitung anderer eben so dringenden oder noch dringenderen Ausgaben berauben. Bei gehöriger Beachtung dieser so sehr wichtigen Rücksichten ist es aber, in Würtemberg wenigstens,

außerordentlich schwer, auch nur für ein
der arbeitsfähigen Armen, welche sich nicht
angemessene Beschäftigung zu verschaffen wi
solche ausfindig zu machen. Hiernach muß

4) in Würtemberg fortwährend eine sel
Anzahl nicht nur arbeitsunfähiger und arbeit
sondern auch arbeitsfähiger und arbeitsliebende
übrig bleiben, welche auf keine andere, als
von alten Zeiten her eingeführte direkte Weis
durch Geld- oder Natural-Beiträge, durch
von Haus zu Haus, durch Unterbringung in
ten Privat-Kosthäusern, oder durch Aufnahme i
liche Armenhäuser, werden unterstützt werden
und es ist mithin

5) im Allgemeinen, in Würtemberg
stens, weder die direkte Versorgungsweise (au
eben angeführte althergebrachte Art) so unbedi
behrlich und verwerflich, noch die indirekte Verso
weise (durch Beschäftigung) so unbedingt ann
als es bei dem ersten Anblicke scheinen könnt
in anderen Ländern oder einzelnen großen
vielleicht wirklich der Fall seyn mag.

Wenn es sich indessen von der Frage hand
welcher Richtung insbesondere die Centra
tung des Wohlthätigkeits-Verein
weder die Gemeinden der ihnen gesetzlich obli
Pflicht der Armen-Versorgung entheben, noch
Jahrhunderten bestehenden örtlichen und Staats-
Versorgungs-Anstalten entbehrlich machen, sonde
dieselben unterstützen, und die Lücken derselben u

Aus allem Vorstehenden folgt aber zugleich die Pflicht der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins,

a) ihr ordentliches jährliches Einkommen vorzugsweise der besseren Erziehung der armen Jugend, besonders in industrieller Hinsicht, zu widmen,

b) auf die Beschäftigung der erwachsenen Armen nur in dem Falle, wenn es unbeschadet des ebengedachten ersten Zwecks, und ohne die im Eingang angeführten Nachtheile, geschehen kann, etwas davon zu verwenden, und

c) direkte Armen-Unterstützungen nur in dem Falle zu verwilligen, wenn die besondere Bestimmung einzelner Stiftungen oder Beiträge eine Ausnahme von obiger Regel begründet, oder die größere Ausdehnung eines außerordentlichen Unglücks die Sammlung außerordentlicher Beiträge rechtfertigt, und diese die Mittel zu solchen außerordentlichen Unterstützungen darbieten.

Ob und in wie fern nun die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und die K. Armen-Kommission diesen Grundsätzen getreu geblieben sind, welchen Erfolg ihre bisherigen Bemühungen gehabt haben, und was sich in Zukunft noch von ihrer Wirksamkeit erwarten läßt, darüber möge das Folgende sprechen.

selbst auf ihre Nachkommen und ganze n
Generationen höchst wohlthätig gewirkt we

3) würde es den einzelnen Gemeinden, n
solche Anstalten von einem gemeinschaftliche
punkte aus angeregt, geleitet und unterstüt
häufig an den erforderlichen Notizen und Er
an geeigneten Lehrern und Lehrerinnen, an
gen Werkzeugen, und an Gelegenheit zur A
des Arbeits-Materials und zu vortheilhafte
thung der Fabrikate fehlen.

4) zeigen die Gemeinden, theils aus eb
Grunde, theils wegen der Neuheit der Sach
Regel wenig Sinn für dergleichen Anstalt
mehr eine große Abneigung dagegen, wenn
von oben herab dazu ermuntert und ihnen
verbundenen Kosten, wenigstens für den An
oder zum Theil, abgenommen werden, währe

5) an die direkte Unterstützungsweise, woz
größtentheils hinlängliche, zum Theil ausdr
diesem Zwecke gestiftete, örtliche Mittel hab
Alters her gewöhnt, und daher auch derselbe
sehr abhold sind. Endlich hat

6) die K. Armen-Kommission über g
die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Ver
nur über eine reine jährliche Einnahme vo
bis 12,000 fl. zu verfügen, eine Summe,
direkter Unterstützung einer verhältnißmäßig
kleinen Anzahl Armer hinreichen würde.

Aus allem Vorstehenden folgt aber zugleich die Pflicht der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins,

a) ihr ordentliches jährliches Einkommen vorzugsweise der besseren Erziehung der armen Jugend, besonders in industrieller Hinsicht, zu widmen,

b) auf die Beschäftigung der erwachsenen Armen nur in dem Falle, wenn es unbeschadet des ebengedachten ersten Zwecks, und ohne die im Eingang angeführten Nachtheile, geschehen kann, etwas davon zu verwenden, und

c) direkte Armen-Unterstützungen nur in dem Falle zu verwilligen, wenn die besondere Bestimmung einzelner Stiftungen oder Beiträge eine Ausnahme von obiger Regel begründet, oder die größere Ausdehnung eines außerordentlichen Unglücks die Sammlung außerordentlicher Beiträge rechtfertigt, und diese die Mittel zu solchen außerordentlichen Unterstützungen darbieten.

Ob und in wie fern nun die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und die K. Armen-Kommission diesen Grundsätzen getreu geblieben sind, welchen Erfolg ihre bisherigen Bemühungen gehabt haben, und was sich in Zukunft noch von ihrer Wirksamkeit erwarten läßt, darüber möge das Folgende sprechen.

§. 1.

Verarbeitung der Pferdehaare, de Schafwolle, der Seide, der Baum wolle, des Flachſes, des Hanfes

Erſte Zubereitung dieſer Stoffe.

Die erſte Zubereitung der Pferdehaare der Schafwolle, der Seide, der Baumwolle und des Flachſes und Hanfes eignet ſich zwar inſofern ſie wenig körperliche Kraft, wenig Werkzeug und wenig Geſchicklichkeit erfordert, an und für ſi vollkommen zur Beſchäftigung der Armen, und namen lich zum Theil auch ganz kleiner armer Kinder, un ſchwächlicher, gebrechlicher, alter Perſonen. Meiſten werden jedoch dieſe Arbeiten durch die Familien un Gehülfen theils derjenigen, welche ſolche Stoffe pr duciren, theils derjenigen, welche ſie weiter verarbeiten ſelbſt beſorgt, und es bleibt daher für die öffentliche Inſtitute nur ſelten Gelegenheit dazu übrig. — Ma findet deßwegen das Roßhaar-Zupfen nur in de Induſtrie-Schulen zu Stuttgart und Ulm, das Wol Zupfen in der Induſtrie-Schule zu Bartenſtein, Seide-Zupfen in dem Erziehungshauſe auf Schlotwieſe. — Das Wolle-Kämmen komm der Induſtrie-Schule zu Altſtadt-Rottweil, un Wolle-Schlumppen in den Induſtrie-Schul Stuttgart und Markgröningen vor, wird aber ſcheinlich, als eine ſchon ſchwerere Arbeit, dur Induſtrie-Lehrer oder andere beſonders dafür *erwachſene* Perſonen verrichtet. — Das Kar

(Kardiren, Krämpeln, Streichen) der Schafwolle, der Seide und der Baumwolle geschieht gewöhnlich durch dieselben Personen, welche diese Stoffe verspinnen. (s. §. 2. ff.) — Die Zubereitung des Flachses und Hanfes hingegen findet man nur in dem Erziehungshause zu Ulm, dessen weibliche Zöglinge an einer für sie angeschafften vierfachen Brech-Maschine arbeiten. Das Hecheln des Flachses und Hanfes scheint meistens durch die Seiler besorgt zu werden. —

Das Ausziehen alter seidener und wollener Strümpfe und Lappen, und das Charpie-Zupfen ist zwar ebenfalls für öffentliche Armen-Beschäftigungs-Anstalten schon vorgeschlagen worden, scheint aber bis jetzt in keiner derselben eingeführt zu seyn; bloß in der Klein-Kinder-Schule zu Forchtenberg ist das Zupfen seidener Fleckchen eingeführt. Wegen des Abhaspelns der Seide von den Cocons s. Seidezucht §. 35. ff. —

§. 2.

Spinnen. — Seide-Spinnen.

Mit Floretseide-Spinnen beschäftigt ein Seideweber Namens Michael Maier zu Bubsheim (OA. Spaichingen) gegenwärtig in den Heubergsorten Bubsheim 12, Reichenbach 23, Egesheim 52, Königsheim 17, Oberheim 17, Böttingen 4, Schörzingen 8, Goßheim 9, Rathhausen 3, und Nusplingen 5, zusammen 150 Personen — und in dem Orte Hausen am Thann (OA. Spaichingen) hat im Jahre $18^{30}/_{31}$ ein Herr Besenfeld

dieſe Spinnerei eingeführt, womit damals 9 junge Leute von 14 bis 16 Jahren nach Bezahlung eines Lehrgelds von 20 fl. und nach 3 monatlicher Lehrzeit, je nach dem Grade ihrer Fertigkeit, 18 bis 30 kr. täglich verdienten. — Außer dieſen Orten kommt das Seide-Spinnen und das Haſenhaar-Spinnen nur in der Induſtrie-Schule zu Tübingen vor. —

§. 3.

Schaf- und Baumwolle-Spinnen.

Das Schaf- und Baumwolle-Spinnen wird zwar, beſonders in Orten, wo dieſe Spinnerei in früheren Zeiten einheimiſch war, noch in verſchiedenen Induſtrie-Schulen gelehrt; auch iſt das Schafwolle-Spinnen noch in den Beſchäftigungs-Anſtalten für erwachſene Arme zu Ravensburg und Vaihingen, und das Baumwolle-Spinnen in der Beſchäftigungs-Anſtalt für erwachſene Blinde zu Gmünd, eingeführt; die Spinn-Maſchinen ſcheinen jedoch nicht nur den Arbeitslohn vom Handgeſpinnſt in Schaf- und Baumwolle ſo ſehr herabzudrücken, ſondern auch dieſes Handgeſpinnſt ſelbſt ſo ſehr zu verdrängen, daß bei der großen Men ſolcher Perſonen, die ſich früher vor Einführung Spinn-Maſchinen ohne obrigkeitliche Dazwiſchen damit beſchäftigt hatten, und bei dem Umſtande auch in den Straf-Anſtalten des Königreichs Arbeit betrieben wird, für andere öffentliche J nur wenig Gelegenheit dazu übrig bleibt.

§. 4.

Leinen-Spinnen.

Das Leinen-Spinnen (Spinnen des Flachses, Hanfes und Abwergs) hingegen wird jetzt in den meisten Würtembergischen Kinder-Industrie-Anstalten und Erziehungshäusern gelehrt und getrieben; zu Stuttgart sind es in der Regel die jüngsten Mädchen, denen diese Beschäftigung angewiesen wird. In einigen Orten nehmen auch erwachsene Arme an der Leinen-Spinnerei der Kinder-Industrie-Anstalt Theil; in den meisten Hospitälern und anderen dergleichen Armenhäusern werden die erwachsenen weiblichen Bewohnerinnen derselben für öffentliche Rechnung mit Leinen-Spinnen beschäftigt; und in einigen Städten und Dörfern wird den sogenannten Hausarmen mittelst besonderer öffentlichen Spinn-Institute Gelegenheit gegeben, in ihren eigenen Wohnungen durch Leinen-Spinnen etwas zu verdienen. Zu Stuttgart z. B. wurden auf solche Art noch im Jahre $18^{32}/_{33}$ in der Spinn-Anstalt der Katharinen-Pflege durch 80 bis 90 erwachsene arme Weibspersonen 1400 bis 1500 Pfund, und in der Spinn-Anstalt im Hospital-Gebäude durch 36 weibliche und 56 männliche erwachsene Arme 300 Pfund Hanf, zu Böblingen 1400 Pfund Flachs, zu Ravensburg 3600 Pfund Hanf und 170 Pfund Flachs, versponnen. Auch in den Städten Ellwangen und Ulm, und in den Dörfern Langenau (OA. Ulm), Oberurbach (OA. Schorndorf) und Plüderhausen (OA. Welzheim) sind noch ähnliche stehende öffentliche Leinen-Spinn

Anstalten. Zu Bartholomä (OA. Gmünd) sind vo
12. Juli 1832 bis 1. April 1833 außerordentlich
Weise aus Veranlassung des dortigen Brand- u
Hagel-Schadens nahe an 12,000 Schneller sächsen
Garn für öffentliche Rechnung gesponnen worden.

§. 5.

Im Jahre 1817 wurde zwar aus Veranlassung d
damaligen Hungersnoth noch in sehr vielen ander
Orten, ja beinahe in jeder Stadt und jedem Dorfe d
Königreichs, der Versuch gemacht, arme Kinder u
Erwachsene durch Leinen-Spinnen für öffentlic
Rechnung zu ernähren. Weil aber damals an so vi
len Orten zu gleicher Zeit Flachs und Hanf aufgekau
versponnen und verwoben wurde; so ward hierdur
der Preis des Spinn-Materials so sehr gesteigert, d
Preis der Fabrikate aber und der Arbeitslohn so se
herabgedrückt, daß nicht nur für die öffentlichen Kas
welche den früheren und zum Theil einen noch höhe
Spinnlohn fortbezahlten, ein unverhältnißmäßig gr
Ausfall entstand, der die Fürsorge für die übri
besonders für die arbeitsunfähigen Armen, sehr erschw
sondern auch denjenigen Armen, die sich vorher
obrigkeitliche Dazwischenkunft durch Leinen-S
ernährt hatten, ihr ohnehin kärglicher Arbeitsve
verkümmert wurde, und die Garn- und Lei
Händler über Störung ihres Handels durch di
öffentlichen Garn- und Leinwand-Verkäufe k

Die Spinn-Anstalten für erwachsene Ar
daher, mit alleiniger Ausnahme der

angeführten, nach und nach alle wieder aufgegeben, und selbst die wenigen noch bestehenden öffentlichen Anstalten dieser Art scheinen, obgleich die Preise des Materials in der Zwischenzeit wieder gefallen, und die Preise der Fabrikate wieder gestiegen sind, nur mit bedeutendem Verluste für die öffentlichen Kassen fortgesetzt werden zu können, weil, abgesehen auch von den ohnehin mit jeder öffentlichen Anstalt verbundenen unvermeidlichen Nebenunkosten, wegen der Koncurrenz sehr wohlfeiler ausländischen Leinen-Fabrikate die Preise der vaterländischen noch immer so niedrig stehen, daß, wenn den Spinnenden ein auch nur einigermaßen mit ihren Bedürfnissen im Verhältnisse stehender Arbeitslohn bezahlt wird, bei dem Verkaufe des Garns oder der Leinwand die Kosten der Anschaffung des Materials und der bezahlte Spinnlohn nie durch den Erlös gedeckt werden; die Spinn-Anstalt im Hospital zu Stuttgart z. B. kostete im Jahre $18^{32}/_{33}$, obgleich nur 300 Pfund Hanf versponnen wurden, nach Abzug des Erlöses aus den Fabrikaten doch über 460 fl.

§. 6.

Ueberhaupt aber scheint in Würtemberg, bei der Leichtigkeit, das Leinen-Spinnen, selbst bei dem schwächlichsten und gebrechlichsten Körper, in der zärtesten Jugend, wie im höchsten Alter, mit den einfachsten Werkzeugen, in dem beschränktesten Lokal, und beinahe ohne Licht, neben anderer Unterhaltung, und bei den häufigsten Unterbrechungen, zu treiben, die Zahl derjenigen Personen (auf und am Fuße der Alb

sogar zum Theil männlichen Geschlechts), welch
ohne obrigkeitliche Dazwischenkunft mit Leinen-Sp
beschäftigen, bei weitem mehr als hinreichend zu
um den ganzen, wenigstens den ganzen jetzt mög
Garn- und Leinwand-Bedarf der vaterländischen
sumenten und Leinwand-Händler zu befriedigen
denn viele gute Spinnerinnen bei dem besten Will
keine Arbeit finden, oder sich mit einem Arbei
begnügen müssen, der mit ihrem Zeit-Aufwan
ihren Bedürfnissen in keinem Verhältnisse steht.
nun bereits auch in den Kinder-Industrie-S
und in den Erziehungshäusern viel Flachs, Han
Abwerg gesponnen wird, diese Spinnerei überd
den Straf-Anstalten des Königreichs eingeführ
und mithin die Vermehrung der öffentlichen L
Spinn-Anstalten für erwachsene Arme offenbar
Nachtheil derjenigen Armen, die sich ohne obrigk
Vermittlung durch Leinen-Spinnen zu ernähren
gereichen würde; so hat die Central-Leitung des V
tigkeits-Vereins auf eine Vermehrung dieser öff
Anstalten für erwachsene Arme verzichten, dage
darauf ihr Augenmerk richten zu müssen gegla
die Armen lernen, pünktlicher, gleich
ner, und schneller, d. h. in derselben
größere Menge gutes Garn zu spinnen, un
Art nicht nur ihren eigenen kärglichen Er
höhen, sondern auch im Allgemeinen die wür
Leinwand mehr zu Ehren zu bringen, n
deren Absatz und die Gelegenheit zum
vermehren.

§. 7.

Die Central-Leitung hatte gehofft, diesen Zweck theils durch größere Aufmerksamkeit auf den öffentlichen Spinn-Unterricht in den Industrie-Schulen und Erziehungs-Häusern überhaupt, theils insbesondere auch durch allgemeinere Einführung des Spinnrads, und namentlich des Doppelspinnrads (zweispuligen Rades), an welchem mit jeder der beiden Hände zu gleicher Zeit ein Faden gesponnen werden kann, zu erreichen. Denn obgleich davon wohl keine Rede seyn kann, daß man am Doppelrade in derselben Zeit noch einmal so viel Garn, als am einspuligen Rade, oder ohne Spinnrad an der Hand, spinnen könne; so ist doch so viel gewiß, daß zwar das an der Hand gesponnene, weniger fest gedrehte Garn für den Eintrag tauglich, das am Spinnrad gesponnene, fester gedrehte Garn hingegen für den Zettel vorzuziehen ist, und daß überdies am Spinnrad, besonders an den Doppelrädern, wie diese jetzt gemacht werden, unbeschadet der Güte des Garns, dasselbe Material feiner, also aus dem Pfund eine größere Schnellerzahl, gesponnen werden kann, als an der Hand ohne Spinnrad. Die Garne, welche in den Stuttgarter Armen-Beschäftigungs-Anstalten in der Feinheit von 10 bis 12 Schnellern aus 1 Pfund Flachs am Doppelrade gesponnen, und zum Theil zu Nähzwirn verwendet werden, haben noch immer guten Absatz, und Kaufmann Herrmann zu Calw würde für seine Zwirnfabrik, Kaufmann Bucher zu Deggingen (OA. Geißlingen) für seine Leinwand-Fabrik, recht gerne eine größere Anzahl armer

Spinnerinnen am Doppelrade beſchäftigen, wenn ſie ihre Zwecke fein und pünktlich genug ſpinnen wol Mit dieſer feineren Spinnerei am Doppelrade wäre nicht nur dem Fabrikanten, ſondern auch Spinnerinnen ſelbſt gedient, denn in derſelben Zeit welcher ſie an der Hand ohne Spinnrad 1 Pfund F zu 10 Schnellern ſpinnen, könnten ſie am Doppel vielleicht $^2/_3$ Pfund zu 20 Schnellern, oder $^1/_3$ P zu 40 Schnellern auf das Pfund ſpinnen. Die F kanten bezahlen aber gegenwärtig

bei einer Feinheit des Garns von Schnellern:	an Spinnlohn für den Schneller:
6 bis 10	2 kr.
10 — 16	$2^1/_2$ kr.
16 — 20	3 kr.
20 — 24	$3^1/_2$ bis 4 kr.
24 — 26	4 — $4^1/_2$ kr.
26 — 30	$4^1/_2$ — 5 kr.
30 — 36	5 — $5^1/_2$ kr.
36 — 40	6 kr.

Und die Schnellerhändler in der Gegend von M heim bezahlen den dortigen Weibsperſonen, an w ſie Flachs zum Spinnen unentgeldlich abgeben, nur diejenigen Schneller, welche ſie über 7 bis 8 Schr aus dem Pfunde ſpinnen, einen Spinnlohn (4 bis vom Schneller).

§. 8.

Allein ſchon die Verbeſſerung des Unte *im Spinnen überhaupt* findet große H

theils in dem Vorurtheile vieler Aeltern, und selbst vieler Industrie-Lehrerinnen und Ortsvorsteher, daß die Kinder das Spinnen eben so gut zu Hause bei den Zhtigen lernen können, theils in dem Umstande, daß auch in solchen Orten, wo der Spinn-Unterricht wirklich in der Industrie-Schule eingeführt ist, es häufig den Lehrerinnen selbst noch an der erforderlichen Pünktlichkeit und Geschicklichkeit fehlt.

Die Doppel-Spinnerei aber findet, obgleich die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins seit dem Anfange des Jahres 1826 sich alle mögliche Mühe mit Einführung derselben gegeben hat, bei dem Landvolke durchaus nicht den gewünschten Eingang. Noch jetzt werden zwar bald da, bald dort, auf's Neue Versuche mit Einführung derselben gemacht; aber von mehr als 4000 Personen, welche diese Spinn-Methode, größtentheils in öffentlichen Armen-Beschäftigungs-Anstalten, in mehr als 600 Gemeinden des Königreichs nach und nach gelernt haben, setzen nur wenige dieselbe fort, und die Privat-Doppel-Spinnerei des Kaufmanns Bucher zu Deggingen, durch welchen seit 6 oder 7 Jahren eine Anzahl armer Personen im Wiesenstaiger-Thale beschäftigt wird, ist zwar noch immer im Gange, eine weitere Ausdehnung derselben hält aber das Oberamt nicht für wahrscheinlich. Beruht auch vielleicht die Behauptung mancher Spinnerinnen, daß diese Spinn-Methode für die gröberen Garn-Sorten, wie sie der Landmann brauche, namentlich für hänfenes und abwergenes Garn, weniger tauglich sey, nur auf einem *Vorurtheile*; so scheuen wenigstens manche, da sie in

den langen Winterabenden auch bei der ge
Spinnerei am einſpuligen Rade mit ihrem
Bedarf fertig werden, die bei der Doppel=
erforderliche größere Gelenkigkeit der Finger u
Aufmerkſamkeit und Pünktlichkeit. Diejenige
nicht bloß für ihren eigenen Garn=Bedarf
um den Lohn ſpinnen, finden nicht immer G
mehr Material zum Spinnen zu erhalten,
Garn abzuſetzen, als ſie auch bei der gewöh
quemeren Methode zu verarbeiten vermögen. F
mag auch der höhere Preis der Doppelräder
tungsgrund ſeyn, ſich ſolche Räder anzuſcha
die einſpuligen Räder, die ſie bereits beſitzen,
ſtehen zu laſſen. Der Hauptgrund jedoch, w
diejenigen, welche um den Lohn ſpinnen,
es nicht an Spinn=Material fehlt, ja ſelbſt
denen man Doppelräder gelehnt oder gar ge
nicht daran ſpinnen wollen, ſcheint darin
daß die Weber und Fabrikanten nur durch d
Spinnerei ſolcher Perſonen befriedigt werde
ſich in dem vollkommenen Beſitze aller dazu
chen Sinne und Kräfte befinden, von Juge
ſolche feinere Hand=Arbeiten gewöhnt ſind,
Spinnerei mit Luſt und Beharrlichkeit, fort
ausſchließlich, ohne Nebenunterhaltung und o
Nebengeſchäfte widmen, namentlich nicht F
oder andere harte Arbeiten daneben treiben,
rad nicht bald in die Kälte, bald in die W
gen, ſondern daſſelbe in gleicher Richtung
Gange erhalten u. ſ. w., — daß aber

lle diese Eigenschaften in sich vereinigen, leicht anderweite Gelegenheit zu einem höheren Arbeitsverdienste finden, oder wohl auch, selbst bei einem geringeren Verdienste, Arbeiten, womit mehr Bewegung und Zerstreuung verbunden ist, einer solchen sitzenden Lebensart vorziehen, — und daß sich mithin zum Spinnen um den Lohn wegen des selbst mit dem Doppel-Spinnen verbundenen höchstkärglichen Verdienstes in der Regel nur solche Personen bequemen, welche entweder zu alt, oder zu jung, oder zu schwächlich und gebrechlich, oder zu ungeschickt, oder durch andere Geschäfte zu oft unterbrochen, oder wohl auch zu träge sind, um eine mit einem höheren Verdienste verbundene Arbeit zu verrichten, Personen also, welche zu einer Doppel-Spinnerei, wie die Weber und Fabrikanten sie brauchen, nicht geeignet sind.

Uebrigens findet neuerlich auf dem Schwarzwalde, besonders im Oberamte Oberndorf, und namentlich in den Orten Aichhalden und Mariazell, eine veränderte Art der einspuligen Spinnräder, nämlich das sogenannte Surr- oder Schnurr-Rad, wovon in ersterem Orte bereits mehr als 150 angeschafft worden seyn sollen, bei dem Landvolke immer mehr Eingang. An diesem sehr einfach construirten Spinnrade, das 4 fl. 30 kr. kostet, soll nicht nur Flachs, sondern auch Hanf und Abwerg, und zwar der Flachs bis zur Feinheit von 6, 8 bis 12 Schnellern auf das Pfund, gesponnen werden können, und eine Spinnerin mit geringerer Anstrengung als bei dem Doppelrade, täglich 3, 4, 5 bis 6 Schneller Garn zu spinnen im Stande seyn,

einige Hunderttau'end Ellen solcher
den könnte.

§. 11.

Spitzen- und Gimpen-Klöpp
und Filet-Strick

Da für Spitzen noch immer vi
land geht und die im Lande verferti
sonders die schmalen Zwirnspitzen na
Reutlinger Art, noch immer, nament
lande, guten Abgang finden; so ist d
hier in Stuttgart von Seite des
Vereins errichtete, und im Spätja
neue Hintergebäude der Marienpfle
Nro. 27) verlegte Central-Spitzenklö
welcher arme Personen den Unterri
weniger arme Personen aber gegen
Lehrgeld von 40 kr. erhalten, auch
unter der Leitung der zwei Schwes
Ravensburg im Gange erhalten worde
diesem Jahre 42 Schülerinnen, worun
vom Lande, an der Anstalt Theil ge
mit einander nahe an 1100 Ellen thei
züglich aber schmälere Spitzen verfert
219 fl. 39 kr. verdient haben. Selb
welche noch vier bis fünf Stunden die
besuchen, haben täglich 5 bis 8 kr. mit
verdient. Die Verfertigung sogenannte
unächten Gold- und Silberspitzen ist
den, weil die Spitzen aus Zwirn

begehrt sind, und einen besseren Verdienst abwerfen. Die Unterhaltung der Anstalt hat im Rechnungsjahre $18^{32}/_{33}$ 360 fl. gekostet, wovon 350 fl. durch einen jährlichen Aversalbeitrag der Central-Leitung, die übrigen 10 fl. aber von der Stuttgarter Lokal-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins bestritten worden sind. Bei den fortwährend eingehenden Bestellungen kann nicht nur den auf dem Lande wohnenden vormaligen Schülerinnen der Anstalt für den Absatz der kaufmannsgut von ihnen verfertigten Spitzen gesorgt, sondern es können auch noch immer neue Schülerinnen von hier und vom Lande angenommen werden; vorzüglich werden jedoch solche Schülerinnen gewünscht, welche ihre Zeit ausschließlich diesem Geschäfte widmen können.

§. 12.

Vom Lande, und zwar

a) aus dem Oberamte Backnang hat im letzten Jahre ein Mädchen von Murrhardt mittelst einer Unterstützung von Seite der Central-Leitung das Spitzenklöppeln hier in Stuttgart gelernt, um solches später in ihrer Heimath weiter zu verbreiten.

b) Zu Biberach setzen zwar einige von den Mädchen, welche früher das Spitzenklöppeln gelernt haben, dasselbe noch, aber nicht gewerbmäßig, fort, und der Stiftungsrath kann sich nicht entschließen, die früher dafür errichtete, im Jahre $18^{31}/_{32}$ aber wieder aufgehobene öffentliche Unterrichts-Anstalt wieder in Gang bringen, weil er bei der geringen Zahl der zu hoffenden Einnehmerinnen und dem geringen Arbeitsverdienste

die damit verbundenen Kosten nicht rechtferti
können glaubt.

c) In der Industrie-Schule zu Sindelfinge
Böblingen, wurden $18^{32}/_{33}$ 155 Ellen Spi
klöppelt.

d) In der Stadt Ellwangen wird se
Jahre 1827 das Spitzenklöppeln in der Wohnung
rerinn getrieben, über die Gattung und Zahl der
kate aber keine besondere Rechnung geführt.

e) In den Industrie-Schulen der Stadt G
und des Amtsortes Leinzell gibt es zwar e
Gelegenheit zum Unterricht im Spitzenklöppe
scheint jedoch gegenwärtig kein Gebrauch davon
zu werden.

f) In Heilbronn haben sich im letzten
keine Schülerinnen mehr zum Unterricht im
klöppeln eingefunden, weil die armen Mädchen i
gewerbreichen Stadt hinlängliche sonstige Geleg
einem leichteren und sicherern Verdienst finden.

g) Im Oberamte Horb wurde zu Eutinge
sich eine zu Stuttgart gebildete Lehrerin befindet
im Jahre $18^{32}/_{33}$ wieder eine nicht unbeträchtliche
seiner, mittlerer und grober, sowohl weißer als
zer Spitzen für das Landvolk der dortigen
theils in der öffentlichen Industrie-Schule,
Privathäusern geklöppelt, und es wurden d
32 kr. verdient. In der Industrie-Schul
amtsstadt, und in den Amtsorten Bildech
kelfingen, Mühringen, Wachendorf und
zwar ebenfalls ein Anfang mit den

gemacht, und namentlich sind zu Göttelfingen im letzten Jahre 100 Ellen Spitzen verfertigt worden; zu einem Hauptnahrungszweig hat sich jedoch das Spitzenklöppeln noch in keiner dieser Gemeinden erhoben; und zu Bierlingen, Börstingen, Gündringen und Wiesenstetten ist der frühere Plan, diese Arbeiten hier ebenfalls in Gang zu bringen, noch nicht zur Ausführung gekommen, obgleich das gemeinschaftliche Oberamt die in dem fernbigen Jahrsberichte der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins geäußerte Besorgniß, daß eine allzugroße Ausdehnung derselben mehr schädlich als nützlich seyn und es zuletzt am Absatz der Fabrikate fehlen möchte, nicht mit der Central-Leitung theilt, vielmehr der Meinung ist, daß noch eine weit größere Menge solcher Fabrikate Absatz finden, und die von einer größeren Konkurrenz zu erwartende Vervollkommnung der Fabrikate denselben im Gegentheil befördern würde.

h) In der Industrie-Schule zu Leutkirch, und

i) in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Markgröningen, OA. Ludwigsburg, ist ebenfalls Gelegenheit zur Erlernung des Spitzenklöppelns vorhanden, und der Unterricht darin erstreckt sich in letzterem Orte bis in das 17te und 18te Jahr des Alters.

k) Aus dem Oberamte Nagold wurde im letzten Jahre ein Mädchen von Ober-Thalheim zu Eutingen, (OA. Horb) zur Lehrerin im Spitzenklöppeln gebildet, und damit bereits ein kleiner Anfang zu Ober-Thalheim gemacht, von wo aus diese Kunst später auch nach Unter-Thalheim verbreitet werden soll.

l) In dem Tarischen Amtsbezirke Neresheim ist

...re $18^{31}/_{32}$ gemachte Versuch, das Spitzen
...zu Groß- und Klein-Kuchen einzuführen, miß
...; zu Ebnat hingegen haben dasselbe seit den
...ober 1831 fünf Mädchen gelernt.

m) Im Oberamte Neuenbürg hatte das ge
meinschaftliche Amt Herrenalb im vorigen Jahre di
Absicht, in diesem Orte und dem Filial Bernbach da
Spitzenklöppeln einzuführen: auf die dem gemeinschaft
lichen Amte gemachte Bemerkung, daß dieser Industrie
zweig hauptsächlich nur für gebrechliche und schwächliche
zu schwereren Handarbeiten untaugliche Personen z
empfehlen, und bei der weiten Entfernung dieser Ge
gend von größeren Städten wegen der Abhängigkeit de
Absatzes von der Veränderlichkeit der Moden Vorsich
nöthig sey, hat jedoch dieselbe diesen Plan wieder auf
gegeben.

n) Auch zu Oehringen ist die vorgehabte Ei
führung des Spitzenklöppelns wieder aufgegeben worde
weil man bei der Schwierigkeit, die größtentheils n
sehr jungen Industrie-Schülerinnen zu der erforderlic
Reinlichkeit und Pünktlichkeit anzuhalten, Mangel
Absatz der von ihnen zu erwartenden unvollkomm
Fabrikate fürchtete, und die mit der Bildung ein
heimischen oder Anstellung einer auswärtigen L
verbundenen Kosten scheute.

o) Zu Ravensburg ist zwar keine ö
Unterrichts-Anstalt im Spitzenklöppeln zu S
kommen, weil sich zu wenig Schülerinne
und die in Stuttgart zur Lehrerin gebi
sofort bei der dortigen Central-Anstal

angestellt wurde; dasselbe ist jedoch fortwährend und zunehmend Gegenstand der Privatbeschäftigung junger Frauenzimmer des Mittelstandes dieser Oberamtsstadt.

p) In der Industrie-Schule zu Rottweil wurden $18^{32}/_{33}$ 47 Ellen Spitzen und 54 St. Gimpen gestrickt.

q) Zu Sulz setzen gegenwärtig nur zwei Mädchen das Spitzenklöppeln privatim noch fort.

r) Im Oberamte Ulm, in welchem zu Söflingen sich schon im Jahre $18^{31}/_{32}$ 40 Personen mit Spitzenklöppeln beschäftigt haben, ist diese Beschäftigung auch im Jahre $18^{32}/_{33}$ ungefähr in derselben Ausdehnung in diesem Orte fortgesetzt, und es ist daselbst unter der Leitung einer besonders bezahlten Lehrerinn wieder eine nicht unbedeutende Menge sogenannter Reutlinger Spitzen verfertigt worden, welche theils an Kaufleute abgesetzt, theils nach Stuttgart an die Central-Anstalt zur Verwerthung eingeschickt worden sind; von Stuttgart allein mögen die damit beschäftigten Mädchen 200 bis 250 fl. Arbeitsverdienst bezogen haben. — Zu Langenau haben bis jetzt nur zwei Industrie-Schülerinnen für das Spitzenklöppeln gewonnen werden können.

§. 13.

Im Gimpen-Klöppeln wird in den Industrie-Schulen zu Unter-Sulmetingen (OA. Biberach), und zu Rottweil —, im Klöppeln überhaupt in den Industrie-Schulen zu Hornberg, Kirchberg und Langenburg (OA. Gerabronn), und zu Flochberg (OA. Neresheim) —, im Kegeln in der Industrie-Schule zu Dischingen (OA. Neresheim) —,

im Fransen-Stricken in den Industrie-Schu-
len zu Biberach, Horb, Buchau (OA. Riedlingen),
Aixheim (OA. Spaichingen), und Ailingen (OA. Tett-
nang) —,

im Filet-Stricken in den Industrie-Schulen zu
Biberach, Blaubeuren, Sindelfingen (OA. Böblingen),
Jebenhausen (OA. Göppingen), Horb und Mühringen
(OA. Horb), Leutkirch, Oehringen, Geradstetten (OA.
Schorndorf), und Möhringen (Amts-OA. Stuttgart) —,

im Stricken und Flechten von Netzen und
Fischergarnen in den Industrie-Schulen zu Obern-
dorf, und zu Neu-Ravensburg (OA. Wangen) —
Unterricht ertheilt.

Für Armen-Beschäftigungs-Anstalten vorgeschlage
bis jetzt aber noch nicht wirklich versucht ist auch n
das Filetstricken von Tauben-Säcken, und
Garnen zum Trocknen des Leims, aus B
faden.

§. 14.

Stricken, Häkeln, Flechten.

Das gewöhnliche Stricken ist zwar no
in einzelnen Würtembergischen Gemeinden, und
ders in einzelnen Familien, wegen früherer
läßigung der Hausmütter, ziemlich unbekannt,
die Einführung desselben in den öffentlicher
Beschäftigungs-Anstalten findet noch zum The
nisse theils in dem Vorurtheile der Aeltern
Spinnen oder andere Haus- und Feldgeschä
seyen, oder daß die Kinder dasselbe ebensog
bei den Ihrigen oder bei Ihresgleichen le

theils in der Ungeschicklichkeit der Industrie-Lehrerinnen selbst. Im Allgemeinen findet jedoch dieser Industrie-Zweig mehr als irgend ein anderer bei dem Landvolke immer mehr Eingang, und die Leute sehen immer mehr ein, welch ein leichtes und vortreffliches Mittel das Stricken ist, manche Ausgabe zu ersparen, manchen Kreuzer Geld zu verdienen, und Kinder und Erwachsene beiderlei Geschlechts, besonders auch des Sommers, wo sie gewöhnlich noch nichts zu spinnen haben, namentlich an Feier- und Regentagen, nützlich zu beschäftigen, und dadurch von anderem unedlen Zeitvertreib abzuhalten. Die kleinsten Kinder sieht man daher schon in den Klein-Kinder-Schulen stricken, und beinahe in allen Industrie-Schulen und Erziehungs-Häusern mit ganz wenigen Ausnahmen, sogar in dem Blinden-Institut zu Stuttgart, wird, namentlich auch armen Knaben, im Stricken Unterricht ertheilt. Großentheils beschränkt sich zwar dieser Unterricht auf das gewöhnliche Stricken und Anstricken leinener, baumwollener und schafwollener Strümpfe und Halbstrümpfe (Socken); immer mehr wird aber derselbe, wenigstens in vielen dieser Anstalten, auch auf das Stricken anderer, besonders wollener Kleidungsstücke, namentlich Kappen (Mützen), Hauben, Halstücher, Shawls, Wämmser (Westen), Leibchen, Kittelchen, Kleidchen, Röckchen, Hosenträger, Strumpfbänder, Stiefel, Schuhe, Handschuhe ꝛc. ausgedehnt. In den Industrie-Schulen zu Stuttgart erproben sich noch immer die Wollen-Strick-Arbeiten als diejenigen, welche sich am besten absetzen lassen, und der

Kasse am wenigsten Nachtheil bringen. N
nach der gewöhnlichen, von jeher in den
geführten Methode, in einigen Orten jed
z. B. zu Locherhof (OA. Rottweil) nach
Strumpfstrickern eingeführten Methode ge
gens wird durch diese Kinder bereits so
daß in den Kinder-Beschäftigungs-Anstalt
gart die Bestellungen nicht mehr zu Besch
Schülerinnen der Strickschule ausreichen, s
Theile derselben aufgegeben werden mußt
Hause mitzubringen, und daß zu Beschäft
wachsenen Armen, welche bisher z. B. in
Aspl zu Gmünd, und in andern Armen
falls zum Theil durch Stricken beschäftigt
wohl in kurzer Zeit wenig Gelegenheit me
ben dürfte. Schon im Jahre $18^{30}/_{31}$ wurd
in der Industrie-Schule zu Horb 800 Pa
gestrickt, und in der Industrie-Schule zu
gestrickt und 284 Paar angestrickt. Sch
deßwegen z. B. zu Kirchheim und Ulm,
confirmirten weiblichen Armen noch Garn
von Strümpfen auf öffentliche Rechnung ab
deren Absatz im Großen sehr schwer, und
Weibsperson, die sich bisher ohne obrigke
schenkunft durch das Stricken ernährt hat
bereits über Mangel an Beschäftigung kla

§. 15.

Das Perlenstricken, womit in ein
den des Oberamts Gmünd im vorigen J

gemacht worden ist, hat, da Kinder es leicht lernen, und Gmünder Kaufleute für den Absatz sorgen, auch im Jahre 18$^{32}/_{33}$ in diesen Orten Fortgang gehabt; es sind in diesem Jahre zu Herlikofen 20, zu Oberbettringen 18, zu Rechberg 336 Perlen-Beutel gestrickt worden, und zu Straßdorf ernähren sich jetzt 28 ärmere Mädchen mit dem Stricken solcher Geld-Beutel. Auch in den Industrie-Schulen zu Biberach, und zu Vellberg (OA. Hall) wird mit Perlen gestrickt, und auch sonst noch in verschiedenen Industrie-Schulen werden Geldbeutel theils gestrickt, theils gehäkelt.

Zu Hochdorf (OA. Göppingen) beschäftigt seit einiger Zeit der dortige Kaufmann Greiner eine Anzahl armer Personen, besonders armer Kinder, durch das Häkeln wollener Handschuhe mit Einem Finger, wie solche im Elsaß, namentlich zu Bischweiler, in großer Menge verfertigt werden, und bei dem Französischen Militär eingeführt seyn sollen; eine Arbeit, welche, da Kinder vom 8ten Jahre an, und auch alte Personen, dieselbe in kurzer Zeit lernen und treiben können, zur Armen-Beschäftigung vorzüglich geeignet zu seyn scheint, daher auch die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins die Einführung derselben für den Anfang durch einen kleinen Beitrag zu einiger Aufbesserung des Arbeitslohns der Anfänger unterstützt hat; im Jahre 18$^{32}/_{33}$ sind 396 Paar solcher Handschuhe zu Hochdorf verfertigt worden. Die Erhaltung und weitere Ausdehnung dieses Industriezweigs scheint jedoch davon abzuhängen, ob unsere Armen, welche bis jetzt nur zwei Paar solcher Handschuhe in einem Tage zu Stande bringen, es auch

zu derselben Fertigkeit, mit welcher im El
son des Tags 4, 8 bis 10 Paare häkeln
und dadurch in den Fall kommen werden,
Arbeitslohne begnügen zu können, wobei
bestehen kann, und ob dieser Fabrikant s
reichenden Absatz seiner Waare zu verschaffe

In vielen Industrie-Schulen und in
ziehungshäusern werden auch Winters
gehäkelt, theils aus Tuch-Enden (S
geflochten, und insofern diese Arbeit v
geeignet ist, namentlich auch armen Knal
als solchen Beschäftigung, sondern auch fü
einen Verdienst zu verschaffen, verdient
dings Berücksichtigung. Die im letzten J
reren Orten, z. B. zu Ochsenhausen (O
und zu Pleidelsheim (OA. Marbach) gemach
das Flechten solcher Schuhe in's Größer
sind jedoch aus Mangel an Gelegenheit zu
Absatz nicht gelungen. Ob die Vorsteher
tigungs- und Verpflegungs-Anstalt für erw
zu Gmünd, in welcher sie ebenfalls Schuh
teppiche aus Tuch-Enden flechten l
Beziehung glücklicher seyn werden, muß d

In dem Erziehungshause zu Tuttlinge
Strümpfe gekettelt, — in den Ind
zu Stuttgart und Leinstetten (OA. Sulz)
gestopft und gesteppt, — und in
Schule zu Horb Blumen-Vasen mit
flochten, auch Knöpfe an Kleider
den übersponnen. —

Vorgeschlagen, aber noch in keiner öffentlichen Anstalt eingeführt, ist außerdem noch die Verfertigung sogenannter Pudel-Mützen, ein Industriezweig, der vielleicht doch Beachtung verdiente.

§. 16.

Nähen.

Noch vernachläßigter, als im Stricken, ist das weibliche Geschlecht auf dem Lande sehr häufig im Nähen; in manchem Orte müssen noch die ärmsten Familien wegen jeder Kleinigkeit Nähterinnen und Schneider in Anspruch nehmen. Die Einführung des Nähens in den Industrie-Schulen findet jedoch in vielen Orten noch Hindernisse darin,

a) daß viele Aeltern einen größeren Werth auf das Spinnen, als auf das Nähen legen,

b) daß die meisten Mädchen vor dem 13ten oder 14ten Jahre das Nähen noch nicht begreifen, Mädchen von diesem Alter aber häufig entweder schon als Kindsmädchen dienen, oder ihre Aeltern bei ihren Feldgeschäften unterstützen müssen, weil man eine Nähterinn um einen geringeren Taglohn, als eine Person, die auf dem Felde arbeitet, haben kann,

c) daß viele Mädchen nicht in dem Falle sind, hinreichendes Material zum Nähen von Hause mitbringen zu können, die Anschaffung dieses Materials auf öffentliche Rechnung aber mit zu großem Verluste für die öffentlichen Kassen verbunden ist, weil Niemand Hemden und andere dergleichen Kleidungsstücke, welche durch Lehrlinge, also nicht ganz gut gemacht sind, anders, *als weit unter* dem Preise, kaufen würde, endlich,

d) daß manche Ortsvorsteher Anstand nehmen, d
Unterricht im Nähen allzusehr zu verbreiten, um ni
armen Weibspersonen aus der Gemeinde, welche
bisher ohne öffentliche Unterstützung als Nähterinn
ernährt haben, diese Nahrungsquelle zu entziehen, u
dieselben dadurch zu nöthigen, Unterstützung von Se
der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

Indessen wird doch bereits in einem großen Th
der Industrie-Schulen und Erziehungs-Häuser sow
im Zuschneiden, als im Säumen, Nähen u
Flicken (Ausbessern) des Tisch- und Be
Zeugs, und solcher Kleidungsstücke, welche
wöhnlich durch die Nähterinnen verfertigt werden, a
z. B. der Tischtücher, Handtücher, Leint
cher, Bett- und Kissenziechen, Sacktüche
Halstücher, Chemisetten, Hemden, Schi
zen, Röcke u. s. w., überhaupt in dem sogenann
Weißnähen, Unterricht ertheilt; meistens sind di
Näh-Arbeiten die letzte Unterrichts-Stufe in dem
beits-Unterrichte der Mädchen.

In den Industrie-Schulen zu Stuttgart wur
früher viele Damenhüte aus weißen baumwolle
Bändern oder Bördchen gemacht; diese Arbeit ist jed
$18^{52}/_{53}$ aufgegeben worden, weil diese Hüte jetzt ke
gangbare Waare mehr sind. In mehreren Industr
Schulen werden Hauben, und in noch mehre
weibliche Kleider gemacht.

In der Industrie-Schule zu Ulm werden
wollene Knabenanzüge verfertigt, — und in
Erziehungs-Häusern zu Kirchheim, Korntha

enden, so wie in den Staats-Waisenhäusern, erhalten immer einige der älteren Knaben Unterricht in eigentlichen Schneider- und Schuster-Arbeiten.

Ein in den Jahren $18^{27}/_{29}$ zu Stetten im Remsthal (OA. Kannstadt) gemachter Versuch, durch Verfertigung lederner Hosenträger und Handschuhe arme Knaben zu beschäftigen, ist nicht gelungen, weil ein Handschuh-Fabrikant zu Eßlingen, für welchen die Anstalt gerne gearbeitet hätte, sich nicht darauf einließ, ein dortiger Handelsmann, welchem man den Verkauf übertragen wollte, nur die Hälfte des Fabrikations-Preises für die Waare bot, der als Lehrer bestellte arme Seckler von Stetten selbst keine besondere Fertigkeit in diesen Arbeiten zeigte, und daher bei Fortsetzung derselben der Absatz der Fabrikate, welche nach mitgetheilten Preis-Couranten von anderen Orten unbegreiflich wohlfeil geliefert werden, mit zu großen Schwierigkeiten und unverhältnißmäßigem Verluste verbunden gewesen wäre.

Für öffentliche Armen-Beschäftigungs-Anstalten vorgeschlagen, aber bis jetzt noch nicht wirklich eingeführt, hat man auch noch die Verfertigung von Tragbäusten und Decken ꝛc. aus Schneiderflecken.

§. 17.

Sticken.

Mit dem Nähunterrichte verbunden wird in den meisten Industrie-Schulen und Erziehungshäusern, in welchen derselbe eingeführt ist, der Unterricht der Kinder in dem Bezeichnen des Weißzeugs durch

Einnähen von Buchstaben, Namen, Nummern ꝛc. mittelst des Kreuzstichs.

Zu einem besonderen Armen-Industrie-Zweig aber bildet sich seit einigen Jahren das Nähen und Aussticken leinener Ueberhemden (Staubhemden, Fuhrmannshemden), deren namentlich z. B. einige Leinwandhändler zu Ehningen (OA. Reutlingen) neuerlich eine große Menge in der dortigen Gegend verfertigen lassen. Im Jahre $18^{52}/_{53}$ wurden auf diese Art zu Ehningen 15, Mezingen 6, Grafenberg 4, Pfullingen 2, zusammen 27 Personen beschäftigt, und es konnten damit Schulkinder, neben der Schule, täglich 5, 6, 7 kr., erwachsene Personen täglich 12 bis 18, ja bis 20 und 24 kr. verdienen. Es geht zwar auch bei diesem Geschäfte, wie bei den meisten anderen fabrikartigen Geschäften, daß im Laufe des Jahres Zeiten eintreten, in welchen nicht eine einzige Person dabei Beschäftigung findet, während zu anderen Zeiten, besonders in den Monaten April, Mai und Juni, alle Arbeiterinnen vollauf, und nicht selten Tag und Nacht, zu thun haben. Aber im Durchschnitte war doch jede jener 27 Arbeiterinnen 6 Monate hindurch beschäftigt, und es konnte während derselben ein Schulkind oder eine ältere weniger geübte Arbeiterinn 8 bis 10 fl., eine fertigere und geübtere Arbeiterinn aber bis auf 40 fl. verdienen. Nimmt man den Verdienst jeder Person im Durchschnitte täglich nur zu 10 kr., oder monatlich zu 4 fl., und in 6 Monaten zu 24 fl. an; so ergiebt sich, daß die gedachten 27 Personen mit einander im vorigen Jahre immerhin 600 bis 700 fl. auf diese

verdient haben. — Bereits ist diese Beschäftigungsweise auch zu Hebsack (OA. Schorndorf) und in der Stadt Oehringen mit gutem Erfolge nachgeahmt worden: und da solche Hemden nicht nur im Inlande immer mehr in die Mode kommen, sondern auch in das Ausland, namentlich z. B. nach der französischen Schweiz und nach Italien, Absatz finden; so verdient dieser Industrie-Zweig in einem Lande, wie Würtemberg, das so vielen Flachs und Hanf erzeugt, und wo so viel gesponnen und gewoben wird, alle Beachtung.

§. 18.

Das Musselin-Sticken (das Sticken von Blumen und anderen Figuren auf Musselin, Gaze, Zitz und andere Baumwollen-Zeuge), für Schweizer Häuser, wird zwar in mehreren Landesgegenden, besonders im Oberamte Balingen, namentlich in den Orten Biz, Dürrwangen, Ebingen, Hossingen, Lautlingen, Meßstetten, Onstmettingen, Thieringen, Unterdigisheim, Weilheim, Winterlingen und Zillhausen, deßgleichen in der Gegend von Biberach (namentlich zu Ochsenhausen und Reutte), Ehingen, Horb (namentlich zu Börstingen), Reutlingen (namentlich zu Groß-Engstingen), Rottweil, Saulgau (namentlich zu Altshausen), Spaichingen (namentlich zu Roßwangen), Tettnang, Tuttlingen (namentlich zu Wurmlingen), und Urach (in welcher Gegend namentlich der Uhrenmacher Friederich Wurster zu Mezingen sich seit vielen Jahren mit lobenswerthem Eifer für die Einführung und Erhaltung dieses Industrie-Zweigs verwendet hat), noch immer

d) daß manche Ortsvorsteher Anstand nehmen, den Unterricht im Nähen allzusehr zu verbreiten, um nicht armen Weibspersonen aus der Gemeinde, welche sich bisher ohne öffentliche Unterstützung als Nähterinnen ernährt haben, diese Nahrungsquelle zu entziehen, und dieselben dadurch zu nöthigen, Unterstützung von Seite der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

Indessen wird doch bereits in einem großen Theile der Industrie-Schulen und Erziehungs-Häuser sowohl im Zuschneiden, als im Säumen, Nähen und Flicken (Ausbessern) des Tisch- und Bett-Zeugs, und solcher Kleidungsstücke, welche gewöhnlich durch die Nähterinnen verfertigt werden, als z. B. der Tischtücher, Handtücher, Leintücher, Bett- und Kissenziechen, Sacktücher, Halstücher, Chemisetten, Hemden, Schürzen, Röcke u. s. w., überhaupt in dem sogenannten Weißnähen, Unterricht ertheilt; meistens sind diese Näh-Arbeiten die letzte Unterrichts-Stufe in dem Arbeits-Unterrichte der Mädchen.

In den Industrie-Schulen zu Stuttgart wurden früher viele Damenhüte aus weißen baumwollenen Bändern oder Bördchen gemacht; diese Arbeit ist jedoch $18^{52}/_{53}$ aufgegeben worden, weil diese Hüte jetzt keine gangbare Waare mehr sind. In mehreren Industrie-Schulen werden Hauben, und in noch mehreren weibliche Kleider gemacht.

In der Industrie-Schule zu Ulm werden auch wollene Knabenanzüge verfertigt, — und in den Erziehungs-Häusern zu Kirchheim, Korntal und Wi

nenden, so wie in den Staats-Waisenhäusern, erhalten immer einige der älteren Knaben Unterricht in eigentlichen Schneider- und Schuster-Arbeiten.

Ein in den Jahren 18$^{27}/_{29}$ zu Stetten im Remsthal (OA. Kannstadt) gemachter Versuch, durch Verfertigung lederner Hosenträger und Handschuhe arme Knaben zu beschäftigen, ist nicht gelungen, weil ein Handschuh-Fabrikant zu Eßlingen, für welchen die Anstalt gerne gearbeitet hätte, sich nicht darauf einließ, ein dortiger Handelsmann, welchem man den Verkauf übertragen wollte, nur die Hälfte des Fabrikations-Preises für die Waare bot, der als Lehrer bestellte arme Seckler von Stetten selbst keine besondere Fertigkeit in diesen Arbeiten zeigte, und daher bei Fortsetzung derselben der Absatz der Fabrikate, welche nach mitgetheilten Preis-Couranten von anderen Orten unbegreiflich wohlfeil geliefert werden, mit zu großen Schwierigkeiten und unverhältnißmäßigem Verluste verbunden gewesen wäre.

Für öffentliche Armen-Beschäftigungs-Anstalten vorgeschlagen, aber bis jetzt noch nicht wirklich eingeführt, hat man auch noch die Verfertigung von Tragbäusten und Decken ꝛc. aus Schneiderflecken.

§. 17.

Sticken.

Mit dem Nähunterrichte verbunden wird in den meisten Industrie-Schulen und Erziehungshäusern, in welchen derselbe eingeführt ist, der Unterricht der Kinder in dem Bezeichnen des Weißzeugs durch

Im Seide-Sticken überhaupt wird in den Industrie-Schulen zu Gmünd, und Wurmlingen (OA. Tuttlingen), — im Gold-Sticken in den Industrie-Schulen zu Gmünd und Dorfmerkingen (OA. Neresheim), — und im Sticken überhaupt sonst noch in vielen anderen Industrie-Schulen Unterricht ertheilt.

Unter den Beschäftigungs-Gegenständen der Industrie-Schule zu Wachendorf (OA. Horb) ist das Nadel-Zeichnen angeführt.

§. 20.

Stroh-Arbeiten.

Den Stroh-Arbeiten hat, obgleich dieselben durch die vor einiger Zeit in die Mode gekommenen papierenen Damenhüte einen Stoß erlitten haben, die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins doch auch im letzten Jahre wieder ihre besondere Aufmerksamkeit widmen zu müssen geglaubt, weil dessenungeachtet noch immer für Strohfabrikate, die eben so gut im Lande selbst verfertigt werden könnten, vieles Geld in's Ausland geht, und diese Arbeiten in so mancher Hinsicht sich vorzugsweise zu Beschäftigung der ämeren Volksklasse eignen.

§. 21.

Mehrere Personen haben zwar, seitdem dieser Industrie-Zweig von der Central-Leitung in Anregung gebracht worden ist, denselben zum Gegenstand ihrer Privat-Betriebsamkeit gemacht. Namentlich hat

a) der Strohhut-Fabrikant Gottlieb Knoblauch zu Rommelshausen, OA. Canstatt, (im Juli 18[illegible]

versichert, daß er im Durchschnitte jährlich 200 arme Kinder beschäftige, daß die fleißigeren in einem Jahre 40 bis 70 fl. bei ihm verdienen, und daß sie in Zukunft noch mehr verdienen können, wenn die Fabrikation zunehme, und sie flinker und brauchbarer werden. Auch hat der würdige (indessen gestorbene) Pfarrer Beringer zu Rommelshausen (im Oktober 1832) bezeugt, daß Knoblauch hauptsächlich nur Arme, namentlich auch viele arme Knaben, welche die Schule noch besuchen, etwa zu $^2/_3$ mit Strohflechten, und zu $^1/_3$ mit Strohhut-Nähen beschäftige, daß die, besonders im Winter, für ihn arbeitenden armen Kinder nicht nur in ökonomischer, sondern auch in sittlicher Hinsicht dabei gewinnen, indem sie dadurch vom Müßiggang und Bettel abgehalten werden, daß viele von diesen Kindern auch nach ihrer Entlassung aus der Schule diese Stroh-Arbeiten fortsetzen, daß viele arme Familien, welche ohne diese Gelegenheit zu einem ordentlichen Arbeits-Verdienst seit Jahren aus öffentlichen Kassen hätten unterstützt werden müssen, sich gut dabei befinden, und daß also die Errichtung des Knoblauchischen Geschäftes eine wahre Wohlthat für diese Gegend sey. Indessen beschränkt sich diese Wohlthat doch im Oberamte Kannstadt hauptsächlich nur auf die Gemeinden Rommelshausen und Stetten, in welchem letzteren Orte im Jahre $18^{32}/_{33}$ 5 Arme männlichen- und 25 weiblichen Geschlechts 4000 Ellen Strohgeflechte für ihn verfertigt, und 75 fl. damit verdient haben; und in dem benachbarten Oberamte Waiblingen sind von $18^{32}/_{33}$ nur zu Strümpfelbach 39 bis 43 arme Kinder, theils

im Fransen-Stricken in den Industrie-Schulen zu Biberach, Horb, Buchau (OA. Riedlingen), Airheim (OA. Spaichingen), und Ailingen (OA. Tettnang) —,

im Filet-Stricken in den Industrie-Schulen zu Biberach, Blaubeuren, Sindelfingen (OA. Böblingen), Jebenhausen (OA. Göppingen), Horb und Mühringen (OA. Horb), Leutkirch, Oehringen, Geradstetten (OA. Schorndorf), und Möhringen (Amts-OA. Stuttgart) —,

im Stricken und Flechten von Netzen und Fischergarnen in den Industrie-Schulen zu Oberndorf, und zu Neu-Ravensburg (OA. Wangen) — Unterricht ertheilt.

Für Armen-Beschäftigungs-Anstalten vorgeschlagen, bis jetzt aber noch nicht wirklich versucht ist auch noch das Filetstricken von Tauben-Säcken, und von Garnen zum Trocknen des Leims, aus Bindfaden.

§. 14.

Stricken, Häkeln, Flechten.

Das gewöhnliche Stricken ist zwar noch jetzt in einzelnen Würtembergischen Gemeinden, und besonders in einzelnen Familien, wegen früherer Vernachläßigung der Hausmütter, ziemlich unbekannt, und selbst die Einführung desselben in den öffentlichen Armen-Beschäftigungs-Anstalten findet noch zum Theil Hindernisse theils in dem Vorurtheile der Aeltern, daß das Spinnen oder andere Haus- und Feldgeschäfte nöthiger seyen, oder daß die Kinder dasselbe ebensogut zu Hause bei den Ihrigen oder bei Ihresgleichen lernen können.

Zeugniß eines thätigen, genügsamen und sparsamen Mannes, nach dem Wunsche und unter der Bürgschaft des Pfarrers, durch ein unverzinsliches in 3 Jahren zurückzubezahlendes Anlehen von 300 fl. unterstützt hat; so hat derselbe doch vom December 1832 bis Ende Aprils 1833 nur 30 männliche und 22 weibliche, zusammen 52 Arbeiter, worunter 42 Kinder und 10 Erwachsene, beschäftigt, und nur 168 fl. 45 kr. Arbeitslohn an dieselben bezahlt. Eine Hutnäherinn verdient bei ihm täglich 18 bis 20 kr., und im April 1833 befand sein Waarenlager in 500 bis 600 Hüten.

c) Der Strohhut-Fabrikant Ignaz Koch, welcher von Unterlenzkirch bei Neustadt auf dem Badischen Schwarzwalde nach Rottweil gezogen ist, und daselbst in Gemeinschaft mit dem Israeliten Degginger eine kleine Strohhut-Fabrik gegründet hat, betreibt dieselbe, obgleich er außer den geringeren Sorten von Strohhüten auch die feinsten Damenhüte verfertigt, und die Messen zu Stuttgart und Tübingen damit bezieht, vorerst nur mit seinen Kindern und der zahlreichen Deggingerischen Familie.

d) Die Ehefrau des ehemaligen Polizei-Wachtmeisters, jetzigen Kaufmanns Himpel zu Ravensburg, welche schon in öffentlichen Blättern von ihr selbst verfertigte Strohhüte zum Kauf angeboten hat, betreibt dieses Geschäfte ebenfalls nur mit ihrer Mutter und zuweilen einer oder zwei solcher Arbeiten kundigen Weibspersonen aus dem Allgau, und es ist bei den hohen Taglöhnen, welche in dieser Gegend bezahlt werden, und der guten Gelegenheit zu einem ordentlichen

Arbeitsverdienst, welche die mechanischen Wollen- und Leinen-Spinnereien zu Ravensburg der ärmeren Klasse darbieten, eine mit Vortheil verbundene größere Ausdehnung dieses Strohgeschäftes kaum zu erwarten.

e) Der Kaufmann Louis Luh, welcher eine Zeitlang zu Mergentheim eine kleine Strohhut-Fabrik betrieben hatte, ist zu Anfang des Jahres 1833 in zerrütteten Vermögens-Umständen gestorben, und es sind bis jetzt diese Arbeiten daselbst von Niemand fortgesetzt worden; der Strohhut-Appreteur Michael Hofmann zu Mergentheim aber, der sich schon in öffentlichen Blättern angekündigt hat, scheint weder die erforderlichen Kenntnisse, noch die sonstigen Mittel zu einiger Ausdehnung seines wenig bedeutenden Geschäftes zu besitzen.

f) Der Strohhut-Fabrikant Kuhn, welcher seit einer Reihe von Jahren zu Schelklingen (OA. Blaubeuren) eine Anzahl armer Kinder beschäftigt hatte, hat nach dem im März 1832 erfolgten Tode seiner Ehefrau dieses Geschäft aufgegeben, und damit hat auch die Beschäftigung der gedachten armen Kinder mit Stroharbeiten aufgehört.

g) Der vormalige Arbeiter auf der Glashütte zu Schönmünznach (OA. Freudenstadt), Paul Sigwart aber, dessen Familie sich eine Zeitlang mit der Strohhut-Fabrikation daselbst beschäftigt, und dessen Tochter auf Verwendung der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Jahre $18^{31}/_{32}$ auch einige arme Kinder des benachbarten Ortes Huzenbach im Strohflechten unterrichtet hatte, ist im Laufe des Jahres $18^{32}/_{33}$

muthet schnell in seine Heimath, den Badischen Schwarzwald, zurückgezogen, und mit seinem Abzug haben auch die Stroh-Arbeiten zu Huzenbach wieder aufgehört, weil zur Zeit desselben noch keine Schülerinn das Strohhut-Nähen gelernt hatte, und die Geflechte als solche in dieser Gegend keinen Absatz finden.

§. 22.

Auch die in mehreren einzelnen öffentlichen Industrie-Schulen in verschiedenen Landesgegenden ohne Zuthun der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins mit den Stroh-Arbeiten gemachten Versuche haben sich theils nur auf ganz grobe Fabrikate, wie z. B. Fußböden, Feuereimer, Körbe ꝛc., beschränkt, theils wenigstens großentheils nicht den gewünschten Erfolg gehabt. So sind von $18^{32}/_{33}$ z. B.

a) in der Industrie-Schule zu Wurmberg mit Bärenthal (OA. Maulbronn) nur 11 Spindelkörbe, 217 Backkörbe, 2 Nähkörbe, 28 Frucht- und Mehlkörbe, und 1 Strohboden,

b) zu Blaufelden (OA. Gerabronn) 8 Brodkörbe 15 Feuereimer, 7 Fußtritte,

c) im Oberamte Neresheim nur noch zu Auernheim 25 Brodkörbe und 16 Strohmatten, zu Ebnat, Flochberg mit Schlosberg, und Großkuchen aber gar keine Stroh-Arbeiten,

d) im Oberamte Ulm zu Langenau 8 Strohhüte und 4 Tischplatten, und

e) im Oberamte Biberach zu Ochsenhausen 2,500 *Muster Strohgeflechte* verfertigt,

zu derselben Fertigkeit, mit welcher im Elsaß eine Person des Tags 4, 8 bis 10 Paare häkeln soll, bringen, und dadurch in den Fall kommen werden, sich mit einem Arbeitslohne begnügen zu können, wobei der Fabrikant bestehen kann, und ob dieser Fabrikant selbst sich hinreichenden Absatz seiner Waare zu verschaffen wissen wird.

In vielen Industrie-Schulen und in mehreren Erziehungshäusern werden auch Winterschuhe theils gehäkelt, theils aus Tuch-Enden (Salbändern) geflochten, und insofern diese Arbeit vorzüglich dazu geeignet ist, namentlich auch armen Knaben nicht nur als solchen Beschäftigung, sondern auch für die Zukunft einen Verdienst zu verschaffen, verdient dieselbe allerdings Berücksichtigung. Die im letzten Jahre in mehreren Orten, z. B. zu Ochsenhausen (OA. Biberach) und zu Pleidelsheim (OA. Marbach) gemachten Versuche, das Flechten solcher Schuhe in's Größere zu treiben, sind jedoch aus Mangel an Gelegenheit zu einem sichern Absatz nicht gelungen. Ob die Vorsteher der Beschäftigungs- und Verpflegungs-Anstalt für erwachsene Blinde zu Gmünd, in welcher sie ebenfalls Schuhe und Fußteppiche aus Tuch-Enden flechten lassen, in dieser Beziehung glücklicher seyn werden, muß die Zeit lehren.

In dem Erziehungshause zu Tuttlingen werden auch Strümpfe geketkelt, — in den Industrie-Schulen zu Stuttgart und Leinstetten (OA. Sulz) Strümpfe gestopft und gesteppt, — und in der Industrie-Schule zu Horb Blumen-Vasen mit Wolle überflochten, auch Knöpfe an Kleider und Hemden übersponnen. —

hat sich im Jahre $18^{32}/_{33}$ wieder etwas gehoben, indem in diesem Jahre daselbst 61,705 Ellen Strohbändel, 572 Strohhüte, und 93 Strohkappen verfertigt, und 169 fl. 21 kr. aus Stroh-Arbeiten gelöst worden sind.

§. 23.

Man sollte glauben, daß auf dem ohnehin von der Natur so wenig begünstigten Würtembergischen Schwarzwalde das Beispiel des benachbarten Badischen Schwarzwaldes, wo so viele Menschen sich durch Stroh-Arbeiten ernähren, die Leute ermuntern sollte, sich und ihre Kinder, welche letztere daselbst so häufig schon in früher Jugend zum Viehhüten gebraucht werden, und leicht jene Arbeiten neben dieser Verrichtung treiben könnten, damit zu beschäftigen, und daß diese Arbeiten daselbst um so mehr leicht eingeführt und mit Erfolg sollten betrieben werden können, als es nicht schwer seyn sollte, sich tüchtige Lehrerinnen zu verschaffen, und wenigstens für ordinäre Strohhüte, welche in dieser Gegend von dem Landvolke häufig getragen werden, und wozu auch weniger vollkommene Geflechte tauglich sind, Absatz zu finden. Obgleich aber in mehreren Theilen des Schwarzwaldes sich die Orts- und Bezirksbehörden wirklich zu Einführung dieser Arbeiten geneigt gezeigt haben, und die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins ihre Bemühungen durch Geldbeiträge unterstützt hat; so hat doch dieser Industrie-Zweig auch hier bis jetzt noch keine feste Wurzel gefaßt. Namentlich ist

a) im Oberamte Tuttlingen zwar zu Friedingen *im Jahre* $18^{31}/_{32}$ ein Versuch damit gemacht worden,

Im Seide-Sticken überhaupt wird in den In
duſtrie-Schulen zu Gmünd, und Wurmlingen (OA
Tuttlingen), — im Gold-Sticken in den Induſtrie
Schulen zu Gmünd und Dorfmerkingen (OA. Neres
heim), — und im Sticken überhaupt ſonſt noch i
vielen anderen Induſtrie-Schulen Unterricht ertheilt.

Unter den Beſchäftigungs-Gegenſtänden der Indu
ſtrie-Schule zu Wachendorf (OA. Horb) iſt das Nade
Zeichnen angeführt.

§. 20.

Stroh-Arbeiten.

Den Stroh-Arbeiten hat, obgleich dieſelbe
durch die vor einiger Zeit in die Mode gekommene
papierenen Damenhüte einen Stoß erlitten haben, di
Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins doch auc
im letzten Jahre wieder ihre beſondere Aufmerkſamkei
widmen zu müſſen geglaubt, weil deſſenungeachtet noc
immer für Strohfabrikate, die eben ſo gut im Land
ſelbſt verfertigt werden könnten, vieles Geld in's Aus
land geht, und dieſe Arbeiten in ſo mancher Hinſich
ſich vorzugsweiſe zu Beſchäftigung der ämeren Volks
klaſſe eignen.

§. 21.

Mehrere Perſonen haben zwar, ſeitdem dieſer In
duſtrie-Zweig von der Central-Leitung in Anregung ge
bracht worden iſt, denſelben zum Gegenſtand ihre
Privat-Betriebſamkeit gemacht. Namentlich h

a) der Strohhut-Fabrikant Gottlieb Knobla
zu Rommelshauſen, OA. Canſtatt, (im Juli

versichert, daß er im Durchschnitte jährlich 200 arme Kinder beschäftige, daß die fleißigeren in einem Jahre 40 bis 70 fl. bei ihm verdienen, und daß sie in Zukunft noch mehr verdienen können, wenn die Fabrikation zunehme, und sie flinker und brauchbarer werden. Auch hat der würdige (indessen gestorbene) Pfarrer Veringer zu Rommelshausen (im Oktober 1832) bezeugt, daß Knoblauch hauptsächlich nur Arme, namentlich auch viele arme Knaben, welche die Schule noch besuchen, etwa zu $^2/_3$ mit Strohflechten, und zu $^1/_3$ mit Strohhut-Nähen beschäftige, daß die, besonders im Winter, für ihn arbeitenden armen Kinder nicht nur in ökonomischer, sondern auch in sittlicher Hinsicht dabei gewinnen, indem sie dadurch vom Müßiggang und Bettel abgehalten werden, daß viele von diesen Kindern auch nach ihrer Entlassung aus der Schule diese Stroh-Arbeiten fortsetzen, daß viele arme Familien, welche ohne diese Gelegenheit zu einem ordentlichen Arbeits-Verdienst seit Jahren aus öffentlichen Kassen hätten unterstützt werden müssen, sich gut dabei befinden, und daß also die Errichtung des Knoblauchischen Geschäftes eine wahre Wohlthat für diese Gegend sey. Indessen beschränkt sich diese Wohlthat doch im Oberamte Kannstadt hauptsächlich nur auf die Gemeinden Rommelshausen und Stetten, in welchem letzteren Orte im Jahre $18^{32}/_{33}$ 5 Arme männlichen- und 25 weiblichen Geschlechts 4000 Ellen Strohgeflechte für ihn verfertigt, und 75 fl. damit verdient haben; und in dem benachbarten Oberamte Waiblingen sind von $18^{32}/_{33}$ nur zu *Strümpfelbach* 39 bis 43 arme Kinder, theils

männlichen, theils weiblichen Geschlechts, mit Stroh-Flechten und Strohut-Nähen, und zwar außer den Schulstunden das ganze Jahr hindurch, zu Endersbach 13 bis 19 Kinder, jedoch nur im August 1832, mit Zurüstung des Strohes zum Flechten, und zu Beinstein 2 Personen, durch ihn beschäftigt worden. Zu einer weiteren Ausdehnung seines Geschäftes aber scheint es ihm zwar weder an den erforderlichen Kenntnissen, noch an gutem Willen und Thätigkeit, aber an hinreichendem Betriebs-Kapital, zu fehlen.

b) Pfarrer Schmid zu Steinbach (OA. Eßlingen), welcher in der Absicht, die Betriebsamkeit der ärmeren Bewohner seines Kirchspiels, und besonders der armen Kinder, zu heben, vor 12 Jahren mit Unterstützung von Seite Sr. Königlichen Majestät und der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins eine Strohhut-Fabrik daselbst gegründet, solche seither für seine eigene Rechnung im Gange erhalten, und auf diese Weise von $18^{31}/_{32}$ noch 80 bis 90 Arme aus seiner Pfarrei beschäftigt hatte, hat sich durch die Betrachtung, daß seine wankende Gesundheit ihn bald veranlassen dürfte, sich um eine andere Pfarrstelle (die er auch im April 1833 wirklich erhalten hat), zu bewerben, bewogen gefunden, im December 1832 diese Fabrik seinem bisherigen Werkführer, Leonhard Bopp, von Ailringen (Oberamts Künzelsau) gebürtig, käuflich zu übergeben, nachdem er vom Mai bis December 1832 noch ungefähr 300 fl. an Arbeitslohn bezahlt hatte. Obgleich aber die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins *diesen* Bopp *auf* das ihm von dem Pfarrer er[illegible]

verdient haben. — Bereits ist diese Beschäftigungsweise auch zu Hebsack (OA. Schorndorf) und in der Stadt Oehringen mit gutem Erfolge nachgeahmt worden: und da solche Hemden nicht nur im Inlande immer mehr in die Mode kommen, sondern auch in das Ausland, namentlich z. B. nach der französischen Schweiz und nach Italien, Absatz finden; so verdient dieser Industrie-Zweig in einem Lande, wie Würtemberg, das so vielen Flachs und Hanf erzeugt, und wo so viel gesponnen und gewoben wird, alle Beachtung.

§. 18.

Das Musselin-Sticken (das Sticken von Blumen und anderen Figuren auf Musselin, Gaze, Zitz und andere Baumwollen-Zeuge), für Schweizer Häuser, wird zwar in mehreren Landesgegenden, besonders im Oberamte Balingen, namentlich in den Orten Biz, Dürrwangen, Ebingen, Hossingen, Lautlingen, Meßstetten, Onstmettingen, Thieringen, Unterdigisheim, Weilheim, Winterlingen und Zillhausen, deßgleichen in der Gegend von Biberach (namentlich zu Ochsenhausen und Reutte), Ehingen, Horb (namentlich zu Börstingen), Reutlingen (namentlich zu Groß-Engstingen), Rottweil, Saulgau (namentlich zu Altshausen), Spaichingen (namentlich zu Roßwangen), Tettnang, Tuttlingen (namentlich zu Wurmlingen), und Urach (in welcher Gegend namentlich der Uhrenmacher Friederich Wurster zu Mezingen sich seit vielen Jahren mit lobenswerthem Eifer für die Einführung und Erhaltung dieses Industrie-Zweigs verwendet hat), noch immer

Im Seide-Sticken überhaupt wird in den Industrie-Schulen zu Gmünd, und Wurmlingen (OA. Tuttlingen), — im Gold-Sticken in den Industrie-Schulen zu Gmünd und Dorfmerkingen (OA. Neresheim), — und im Sticken überhaupt sonst noch in vielen anderen Industrie-Schulen Unterricht ertheilt.

Unter den Beschäftigungs-Gegenständen der Industrie-Schule zu Wachendorf (OA. Horb) ist das Nadel-Zeichnen angeführt.

§. 20.

Stroh-Arbeiten.

Den Stroh-Arbeiten hat, obgleich dieselben durch die vor einiger Zeit in die Mode gekommenen papierenen Damenhüte einen Stoß erlitten haben, die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins doch auch im letzten Jahre wieder ihre besondere Aufmerksamkeit widmen zu müssen geglaubt, weil dessenungeachtet noch immer für Strohfabrikate, die eben so gut im Lande selbst verfertigt werden könnten, vieles Geld in's Ausland geht, und diese Arbeiten in so mancher Hinsicht sich vorzugsweise zu Beschäftigung der ämeren Volksklasse eignen.

§. 21.

Mehrere Personen haben zwar, seitdem dieser Industrie-Zweig von der Central-Leitung in Anregung gebracht worden ist, denselben zum Gegenstand ihrer Privat-Betriebsamkeit gemacht. Namentlich hat

a) der Strohhut-Fabrikant Gottlieb Knoblauch zu Rommelshausen, OA. Canstatt, (im Juli 1832)

versichert, daß er im Durchschnitte jährlich 200 arme Kinder beschäftige, daß die fleißigeren in einem Jahre 60 bis 70 fl. bei ihm verdienen, und daß sie in Zukunft noch mehr verdienen können, wenn die Fabrikation zunehme, und sie flinker und brauchbarer werden. Auch hat der würdige (indessen gestorbene) Pfarrer Beringer zu Rommelshausen (im Oktober 1832) bezeugt, daß Knoblauch hauptsächlich nur Arme, namentlich auch viele arme Knaben, welche die Schule noch besuchen, etwa zu $^2/_3$ mit Strohflechten, und zu $^1/_3$ mit Strohhut-Nähen beschäftige, daß die, besonders im Winter, für ihn arbeitenden armen Kinder nicht nur in ökonomischer, sondern auch in sittlicher Hinsicht dabei gewinnen, indem sie dadurch vom Müßiggang und Bettel abgehalten werden, daß viele von diesen Kindern auch nach ihrer Entlassung aus der Schule diese Stroh-Arbeiten fortsetzen, daß viele arme Familien, welche ohne diese Gelegenheit zu einem ordentlichen Arbeits-Verdienst seit Jahren aus öffentlichen Kassen hätten unterstützt werden müssen, sich gut dabei befinden, und daß also die Errichtung des Knoblauchischen Geschäftes eine wahre Wohlthat für diese Gegend sey. Indessen beschränkt sich diese Wohlthat doch im Oberamte Kannstadt hauptsächlich nur auf die Gemeinden Rommelshausen und Stetten, in welchem letzteren Orte im Jahre $18^{32}/_{33}$ 5 Arme männlichen- und 25 weiblichen Geschlechts 4000 Ellen Strohgeflechte für ihn verfertigt, und 75 fl. damit verdient haben; und in dem benachbarten Oberamte Waiblingen sind von $18^{32}/_{33}$ nur zu Strümpfelbach 39 bis 43 arme Kinder, theils

f) zu Hayingen (OA. Münsingen), und

g) zu Eglofs (OA. Wangen) hingegen diese Arbeiten, wie es scheint, ganz aufgegeben worden.

h) In der Katharinen-Schule und Paulinen-Pflege zu Stuttgart wurde das Strohflechten schon früher wieder aufgegeben, weil, um in den Preisen der Strohhüte die Koncurrenz mit anderwärts gefertigten aushalten zu können, die Anschaffung eines eigenen Apretir-Aparats nöthig gewesen wäre, die man zu kostspilig fand.

In den Erziehungs-Häusern für verwahrloste Kinder zu Tuttlingen, und Winnenden (OA. Waiblingen), desgleichen in dem Erziehungs-Hause für verwahrloste Kinder und in der Industrie-Schule zu Kirchheim wurden diese Arbeiten zwar auch von $18^{32}/_{33}$ fortgesetzt, jedoch auch in letzterer nur 284 Stücke Geflecht, und aus diesen 26 Damen- 15 Kinder- und 25 Puppenhüte verfertigt; die Knaben erhielten nur 18 fl. 56 kr. Arbeitslohn, und es wurden nur 69 fl. 56 kr. aus Strohfabrikaten gelöst.

k) In der Beschäftigungs- und Verpflegungs-Anstalt für erwachsene Blinde zu Gmünd sind vom 1. Januar 1832 bis letzten Juni 1833 16 Tischplättchen aus Stroh, und 452 Strohböden (vor die Zimmer) verfertigt worden; es haben jedoh bis jetzt nur 10 Tischplättchen und 277 Strohböden verkauft werden können.

l) Nur die schon seit längerer Zeit unter der Leitung der Industrie-Lehrerin Ganser zu Hall bestehende ausgedehntere öffentliche Stroh-Arbeits-Anstalt

Zeugniß eines thätigen, genügsamen und sparsamen Mannes, nach dem Wunsche und unter der Bürgschaft des Pfarrers, durch ein unverzinsliches in 3 Jahren zurückzubezahlendes Anlehen von 300 fl. unterstützt hat; so hat derselbe doch vom December 1832 bis Ende Aprils 1833 nur 30 männliche und 22 weibliche, zusammen 52 Arbeiter, worunter 42 Kinder und 10 Erwachsene, beschäftigt, und nur 168 fl. 45 kr. Arbeitslohn an dieselben bezahlt. Eine Hutnäherinn verdient bei ihm täglich 18 bis 20 kr., und im April 1833 bestand sein Waarenlager in 500 bis 600 Hüten.

c) Der Strohhut-Fabrikant Ignaz Koch, welcher von Unterlenzkirch bei Neustadt auf dem Badischen Schwarzwalde nach Rottweil gezogen ist, und daselbst in Gemeinschaft mit dem Israeliten Degginger eine kleine Strohhut-Fabrik gegründet hat, betreibt dieselbe, obgleich er außer den geringeren Sorten von Strohhüten auch die feinsten Damenhüte verfertigt, und die Messen zu Stuttgart und Tübingen damit bezieht, vorerst nur mit seinen Kindern und der zahlreichen Deggingerischen Familie.

d) Die Ehefrau des ehemaligen Polizei-Wachtmeisters, jetzigen Kaufmanns Himpel zu Ravensburg, welche schon in öffentlichen Blättern von ihr selbst verfertigte Strohhüte zum Kauf angeboten hat, betreibt dieses Geschäfte ebenfalls nur mit ihrer Mutter und zuweilen einer oder zwei solcher Arbeiten kundigen Weibspersonen *aus dem Allgau*, und es ist bei den hohen *Taglöhnen, welche in dieser Gegend bezahlt werden, und der guten Gelegenheit* zu einem ordentlichen

Arbeitsverdienst, welche die mechanischen Wollen- und Leinen-Spinnereien zu Ravensburg der ärmeren Klasse darbieten, eine mit Vortheil verbundene größere Ausdehnung dieses Strohgeschäftes kaum zu erwarten.

e) Der Kaufmann Louis Luz, welcher eine Zeitlang zu Mergentheim eine kleine Strohhut-Fabrik betrieben hatte, ist zu Anfang des Jahres 1833 in zerrütteten Vermögens-Umständen gestorben, und es sind bis jetzt diese Arbeiten daselbst von Niemand fortgesetzt worden; der Strohhut-Appreteur Michael Hofmann zu Mergentheim aber, der sich schon in öffentlichen Blättern angekündigt hat, scheint weder die erforderlichen Kenntnisse, noch die sonstigen Mittel zu einiger Ausdehnung seines wenig bedeutenden Geschäftes zu besitzen.

f) Der Strohhut-Fabrikant Kuhn, welcher seit einer Reihe von Jahren zu Schelklingen (OA. Blaubeuren) eine Anzahl armer Kinder beschäftigt hatte, hat nach dem im März 1832 erfolgten Tode seiner Ehefrau dieses Geschäft aufgegeben, und damit hat auch die Beschäftigung der gedachten armen Kinder mit Stroharbeiten aufgehört.

g) Der vormalige Arbeiter auf der Glashütte zu Schönmünznach (OA. Freudenstadt), Paul Sigwart aber, dessen Familie sich eine Zeitlang mit der Strohhut-Fabrikation daselbst beschäftigt, und dessen Tochter auf Verwendung der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Jahre $18^{31}/_{32}$ auch einige arme Kinder des benachbarten Ortes Huzenbach im Strohflechten unterrichtet hatte, ist im Laufe des Jahres $18^{32}/_{33}$ unver

dd) Zu Mariazell mit dem Filial Harth wurden 61 Klafter Strohgeflechte gemacht, und zugleich zu Hüten verarbeitet.

ee) Zu Sulgen mit dem Filial Heiligenbronn wurden 1120 Ellen Strohgeflechte, 12 Hüte und 8 Kappen für den Hausgebrauch der Flechtenden verfertigt.

ff) Zu Schramberg wurden von 33 meistens armen Knaben und 23 Mädchen, welche ohne eigentliche Lehrerinn, einander selbst unterrichteten, vom Januar bis 16. März 1833 640 Stücke, jedes Stück zu 60 Ellen, geflochten; es ist aber aus dem Berichte nicht zu ersehen, ob und auf welche Weise diese Geflechte verwerthet worden sind.

d) Eine Stroh-Arbeits-Anstalt von größerem Umfange ist neuerlich zu Freudenstadt theils auf Aktien, theils mittelst eines Beitrages Seiner Königlichen Majestät, der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins, und der örtlichen Stiftungen gegründet, und im Januar 1833 eröffnet worden. Unter der Leitung eines gewissen Wilibald Maier von Waldsee, der früher in der Stroh-Arbeits-Anstalt zu Winnenden die Strohhut-Fabrikation gelernt hat, und seiner Ehefrau, werden hier, theils in der Wohnung des Maier, theils in einzelnen Zimmern anderer Privathäuser, nicht nur Strohhüte und andere Stroh-Fabrikate, sondern auch Seidehüte und Kappen verfertigt. In den Monaten Januar, Februar, März und April 1833 haben 150 Personen, worunter 120 arme Kinder beiderlei Geschlechts, an diesen Arbeiten Theil genommen. Die Kinder werden, insoweit die Schule ihnen Zeit dazu übrig läßt,

f) zu Hayingen (OA. Münsingen), und

g) zu Eglofs (OA. Wangen) hingegen diese Arbeiten, wie es scheint, ganz aufgegeben worden.

h) In der Katharinen-Schule und Paulinen-Pflege zu Stuttgart wurde das Strohflechten schon früher wieder aufgegeben, weil, um in den Preisen der Strohhüte die Koncurrenz mit anderwärts gefertigten aushalten zu können, die Anschaffung eines eigenen Aprestir-Aparats nöthig gewesen wäre, die man zu kostspielig fand.

In den Erziehungs-Häusern für verwahrloste Kinder zu Tuttlingen, und Winnenden (OA. Waiblingen), desgleichen in dem Erziehungs-Hause für verwahrloste Kinder und in der Industrie-Schule zu Kirchheim wurden diese Arbeiten zwar auch von 18$^{32}/_{33}$ fortgesetzt, jedoch auch in letzterer nur 284 Stücke Geflecht, und aus diesen 26 Damen- 15 Kinder- und 25 Puppenhüte verfertigt; die Knaben erhielten nur 18 fl. 56 kr. Arbeitslohn, und es wurden nur 69 fl. 56 kr. aus Strohfabrikaten gelöst.

k) In der Beschäftigungs- und Verpflegungs-Anstalt für erwachsene Blinde zu Gmünd sind vom 1. Januar 1832 bis letzten Juni 1833 16 Tischplättchen aus Stroh, und 452 Strohhöden (vor die Zimmer) verfertigt worden; es haben jedoh bis jetzt nur 10 Tischplättchen und 277 Strohhöden verkauft werden können.

l) Nur die schon seit längerer Zeit unter der Leitung der Industrie-Lehrerin Gauser zu Hall bestehende ausgedehntere öffentliche Stroh-Arbeits-Anstalt

welchem Zwecke sie vor einigen Jahren einen industriösen Schullehrer der dortigen Gegend auf ihre Kosten in die Schweiz reisen ließ, trotz aller auch sonstigen Unterstützung von ihrer Seite, bis jetzt noch keineswegs als gelungen zu betrachten. Zwar sind von $18^{52}/_{53}$

a) zu Waldstetten, Oberamts Gmünd, die durch den Tod des Pfarrers Klingenmaier eine Zeitlang unterbrochenen Stroharbeiten wieder aufgenommen, und etliche und 20 Kinder unter der Leitung einer Weibsperson, Namens Fuchs, damit beschäftiget, auch in den Industrie-Schulen

b) zu Leinzell, OA. Gmünd, 2075 Ellen Strohgeflechte,

c) zu Fachsenfeld, OA. Aalen, 11 Weibs- und 6 Kindshüte, und

d) zu Unterrombach, OA. Aalen, 250 Strohgeflechte und 36 Strohhüte verfertigt worden.

In verschiedenen anderen Gemeinden dieser Gegend, wo früher ebenfalls ein Anfang mit den Stroharbeiten gemacht worden war, sind aber dieselben ganz wieder aufgegeben worden, und auch in diesen 4 Orten fehlt es, da die bisherigen Verbindungen mit dem Strohhut-Fabrikanten Knoblauch und der Stroharbeits-Anstalt zu Stetten nicht zu dem gewünschten Ziele geführt haben, an Gelegenheit zum Absatz der Geflechte, und an den zur Selbstzusammensetzung und Ausrüstung der Hüte nöthigen Kenntnissen und Geräthschaften.

§. 25.

Da hiernach bis jetzt weder durch die im Lande bestehenden Privat-Strohhut-Fabriken, noch durch die in

dieser Versuch aber so wenig ersprießlich ausgefallen, daß die Ortsvorsteher sich zur Wiederholung desselben im Jahre $18^{32}/_{33}$ nicht haben entschließen können.

b) ist zwar in der Industrie-Schule zu Locherhof, Oberamts Rottweil, einige Jahre lang Stroh geflochten, von $18^{32}/_{33}$ aber diese Arbeit wegen Mangels an Absatz der Geflechte daselbst wieder aufgegeben worden.

c) Im Oberamte Oberndorf ist zwar

aa) zu Bessendorf von $18^{31}/_{32}$ Stroh geflochten worden; $18^{32}/_{33}$ ist aber diese Arbeit still gestanden, angeblich, weil das Stroh vom Jahre 1832 durch den Hagelschlag unbrauchbar gemacht wurde, und es an Geld zum Ankauf fremden Strohes fehlte.

bb) Zu Epfendorf, wo sich Pfarrer Ganther sehr eifrig für die Einführung der Stroh-Arbeiten verwendete, und im Jahre $18^{31}/_{32}$ 65 theils arme, theils nicht arme Erwachsene und Kinder sich damit beschäftigten, sank theils wegen längerer Krankheit der Lehrerinn, theils wegen Mangels an Interesse von Seite der Aeltern, im Jahre $18^{32}/_{33}$ die Zahl der Theilnehmerinnen auf 4 arme und 4 nicht arme Mädchen herab, und es wurden nicht weiter als 8 Stücke Geflecht, jedes zu 20 bis 25 Ellen, verfertigt, welche nicht verwerthet, sondern von den Flechtenden selbst benutzt wurden.

cc) Zu Lauterbach wurden $18^{32}/_{33}$ 2390 und in dem Filial Sulzbach 300 Klafter Strohgeflechte verfertigt, und von den Flechtenden theils zu ihrem eigenen Gebrauch verwendet, theils verkauft, um sich von dem Erlös Bücher und andere Schulbedürfnisse anzuschaffen.

mehreren Jahren ebenfalls Stroharbeiten eingeführt sind, verbunden werden wollte. Dieser Vorschlag hat auch die Genehmigung Sr. Königlichen Majestät erhalten, und es ist sofort auf den 30. Juni 1833 die Anstalt wirklich von Stetten in das Arbeitshaus nach Ludwigsburg verlegt worden, durch welches künftig zwar zunächst hauptsächlich nur die Strafgefangenen mit solchen Stroharbeiten beschäftigt werden, zugleich jedoch auch auswärtige Personen, und vorzugsweise entlassene Strafgefangene, so weit es die Ausdehnung des Fabrikgeschäftes zuläßt, und es geschehen kann, ohne auswärtige Personen in das Lokal des Arbeitshauses selbst aufzunehmen, Gelegenheit zur Arbeit und zu einem Verdienst erhalten sollen.

§. 26.

Papier- und Papp-Arbeiten.

Bei mehreren Industrie-Schulen, z. B. Wiesensteig (OA. Geißlingen), Mühringen (OA. Horb), Dorfmerkingen (OA. Neresheim), Buchau (OA. Riedlingen), Mengen (OA. Saulgau), und Waldsee, kommt neuerlich das Einsticken als ein Beschäftigungs-Zweig für arme Kinder vor; namentlich sind in der Industrie-Schule zu Wiesensteig in diesem Jahre wieder 2 Blumenstöcke und 17 einzelne Blumen verfertigt worden. — In der Industrie-Schule zu Eßlingen wurden $18^{32}/_{33}$ wieder 130,000, und in der Industrie-Schule zu Ulm 43,000 Papier-Düten (Gucken) für Kaufleute gemacht, und das Tausend, je nach Verschiedenheit ihrer Größe, von 14 bis 40 kr. verwerthet. — In der

mit Strohflechten, die erwachsenen Armen mit dem Sortiren des Strohes, dem Aufnähen und Waschen der Hüte, so wie dem Formen der Seidehüte und Kappen beschäftigt. Bis zum Ende des April 1833 wurden im Ganzen 100 Strohhüte für Herren, 200 für Frauen und Kinder, 40 von geringerer Art, 80 Seidehüte, 40 Seidekappen, 50 Tischplättchen, 30 Fußböden und 8 Damentaschen von Stroh, fertig gemacht. Außerdem hat Maier seit dem Januar 1833 in dem Amtsorte Reichenbach 12 Knaben im Strohflechten unterrichtet, welche miteinander 12 grobe Strohhüte verfertigt haben. Die Gesellschaft hofft, ihre Fabrikate theils durch Selbstverkauf in Freudenstadt und nach Sigmaringen, theils durch Kommissions-Lager in Freudenstadt, Alpirspach, Hechingen, Reutlingen, Waldsee, Heilbronn ꝛc. verwerthen zu können. Es ist zu wünschen, daß dies zu Preisen, die mit den Fabrikationskosten nicht im Mißverhältnisse stehen, geschehen, und die Gesellschaft nie durch einen unerwarteten Wechsel der Mode oder andere unvorhergesehene Zeitereignisse in ihren Erwartungen getäuscht werden möge.

§. 24.

Auch in der Umgegend des Rechbergs, von deren Bewohnern man hätte glauben sollen, daß sie bei den in neuerer Zeit eingetretenen Störungen der daselbst eingeführten Tabackspfeifen-Fabrikation (§. 30) jeden neuen Erwerbszweig bereitwillig ergreifen würden, sind die Bemühungen der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins, die Stroharbeiten einzuführen, zu

§. 27.

Holz- und Metall-Arbeiten.

Mit Lohkäsmachen, einer Arbeit, welche, da sie unter Dach geschieht, den ganzen Sommer über ununterbrochen getrieben werden kann, wurden von $18^{32}/_{33}$ die Zöglinge des Erziehungs-Hauses zu Ellwangen, und zu Ulm 16 bis 18 Industrie-Schüler, beschäftigt, und es wurden von letzteren 26,500 Stücke Lohkäs verfertigt; man brauchte dazu etwa 200 Karren Lohe, wovon der Karren zu 6 bis 8 kr. bezahlt wurde; für das 100 Lohkäse wurden 28 kr. gelöst. — In der Beschäftigungs- und Verpflegungs-Anstalt für erwachsene Blinde zu Gmünd sind vom 1. Januar 1832 bis 30. Juni 1833 376 Klafter Bast-Seile verfertigt worden; es haben jedoch bis jetzt nur 176 Klafter davon verkauft werden können. — In einer der bestehenden Industrie-Schulen wurden die Kinder wenigstens früher zum Besenbinden angeleitet. — Die Lokal-Leitung zu Herrenalb (OA. Neuenbürg) hat im Sinne, bei dem Holz-Reichthum dieser Gegend die Herrschaft um die Abgabe von Spaltholz im Gnadenpreise zu bitten, um gegen Ausgang des Winters und zu Anfang des Frühlings, wo die ledigen Bursche und die ärmeren Bürger nichts im Walde zu verdienen wissen, dieselben für Rechnung der Gemeinde auf dem Rathhause Fackeln, Pfähle und Schindeln machen zu lassen, und ihnen dadurch einige Nahrung zu verschaffen. — In der Industrie-Schule zu Mühringen (OA. Horb) werden die Kinder zum Schachtelnmachen angeleitet.

den öffentlichen Orts- und Bezirks-Instituten mit der Strohhut-Fabrikation gemachten Versuche, hinlänglich dafür gesorgt ist, die ausländischen Stroh-Fabrikate entbehrlich zu machen: so ist zwar die im Jahre 1828 auf Kosten Sr. Königlichen Majestät zu Winnenden (OA. Waiblingen) gegründete, und im Jahre 1831 nach Stetten im Remsthale (OA. Kannstadt) verlegte, mit allen zum fabrikmäßigen Betrieb dieses Industrie-Zweigs erforderlichen Vorrichtungen ausgerüstete, und mit einem in Italien gebildeten Lehrer versehene Central-Unterrichts-Anstalt auch im Jahre $18^{32}/_{33}$ noch im Gange erhalten worden, und es hat dieselbe auch wirklich Fabrikate geliefert, welche den ausländischen mit Recht an die Seite gestellt werden dürfen. Weil jedoch bei den mit jeder öffentlichen Administration unvermeidlich verbundenen bedeutenden Kosten und Verlusten, welche bei einem Privat-Unternehmen nicht Statt finden, diese Anstalt wohl nie einen Zuschuß aus öffentlichen Kassen hätte entbehren können, und überdies der Strohhut-Fabrikant Knoblauch zu Rommelshausen sich beständig beschwerte, daß er durch diese kaum eine Stunde von seinem Etablissement entfernte Anstalt in seinem Geschäfte Schaden leide; so hat sich, obgleich diese letztere Behauptung wohl schwerlich hätte bewiesen werden können, die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins doch dadurch, schon zu Vermeidung des Scheins einer Beeinträchtigung der Privat-Industrie, zu dem Vorschlag veranlaßt gefunden, ob nicht diese Anstalt lieber nach Ludwigsburg verlegt, und mit der dortigen Staats-Strafanstalt, in welcher schon seit

Erwerbs-Zweig verschaffen zu können, und es hat sich auch gezeigt, daß, obgleich die Haselruthen, welche wegen ihrer größeren Dauerhaftigkeit für diesen Zweck den ordinären grünen Weiden vorgezogen werden, in der Gegend von Sulz schwer zu bekommen sind, diese Körbe doch daselbst eben so gut und sogar noch besser, als die bisher aus dem Sigmaringischen bezogenen, gemacht werden können. Allein da bei den neueren Siede-Einrichtungen, namentlich zu Wilhelmshall, diese Körbe bei der Salztrocknung gar nicht mehr angewendet werden, das ganze jährliche Bedürfniß der Saline zu Sulz aber, welche allein diese alte Einrichtung bis jetzt noch beibehalten hat, nur in 100 bis 125 Körben besteht, und sich zu Bickelsberg (OA. Sulz) bereits ein Mann, Namens Martin Gehring, befindet, der dieses ganze Bedürfniß allein zu liefern vermag, und auch wirklich, durch die amtliche Anregung dieses Gegenstandes dazu veranlaßt, im letzten Jahre geliefert hat; so hat die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins sich darauf beschränken zu müssen geglaubt, der Oberamts-Leitung zu Sulz einen kleinen Beitrag zu bewilligen, um einen armen jungen Menschen aus dem Bezirke die Verfertigung solcher Körbe bei Gehring lernen zu lassen, damit nach dessen Tode dieser, wenn auch geringe Erwerbs-Zweig dem Lande erhalten werden möge.

§. 29.

Da die Holzschuhe, welche in verschiedenen Ländern, namentlich auch in Frankreich, sehr häufig getragen werden, und durch deren Verfertigung die früher

Wirkung, daß die einzelnen Pfeifenmacher das erforderliche Material um baare Bezahlung wohlfeiler bekommen, und somit einen etwas größeren Arbeits-Verdienst erübrigen.

In der Industrie-Schule zu Neu-Ravensburg (OA. Wangen), in dem Erziehungs-Hause zu Ellwangen, und in der Beschäftigungs- und Verpflegungs-Anstalt für erwachsene Blinde zu Gmünd wird im Bürstenmachen Unterricht ertheilt; von 291 Schuh- und 34 Kleiderbürsten, welche in letzterer Anstalt vom 1. Januar 1832 bis letzten Juni 1835 gemacht worden sind, haben jedoch bis jetzt nur 13 Schuh- und 9 Kleiderbürsten verkauft werden können.

Zu Holz-Arbeiten überhaupt werden die Kinder in der Industrie-Schule zu Herrenzimmern (OA. Rottweil), — und zum Knöpfe-Gießen in der Industrie-Schule zu Neu-Ravensburg (OA. Wangen) angeleitet. —

Früher kam in einer Industrie-Schule auch das Schnallen-Flicken, — und in einer anderen das Hafen-Binden vor. —

Für öffentliche Armen-Beschäftigungs-Anstalten noch weiter vorgeschlagen, bis jetzt aber noch nicht angewendet hat man die Verfertigung größerer und kleinerer Siebe für Müller und Bäcker, — hölzerner Löffel, Gabeln, Messerhefte, Teller, Rechen und anderer dergleichen Holz-Schnitz-Arbeiten — Kehrbesen und anderer Borstwaaren, — zerner Uhren, — eiserner Vogelkäfige, — Fenstergitter, Nadeln ꝛc., — Poliren zinnerner Löffel, — Arbeiten in Porzellan-Fabriken

§. 31.

Fabrik- und Handwerks-Arbeiten überhaupt.

Um die für die Landwirthschaft bestimmten armen Knaben in den Stand zu setzen, später einen Theil der dazu erforderlichen Geräthschaften selbst zu verfertigen, läßt man dieselben zu Aulendorf (OA. Waldsee) unter der Anleitung des Schullehrers zu Hause Modelle von Pflügen, Eggen, Gabeln, Rechen, Karren, Leitern, Sesseln, sodann Strohgeflechte, Bürsten ꝛc. aus Holz, Eisen, Pappe, Stroh machen, welche dann bei der Schulprüfung öffentlich vorgezeigt werden.

Zur Vorbereitung armer Knaben für eigentliche Handwerke aber dienen die häufig mit den Elementar- und Industrie-Schulen verbundenen Zeichnungs-Schulen. — Die zu Handwerkern bestimmten männlichen Zöglinge der Erziehungs-Häuser werden nach zurückgelegtem 14ten Jahre in der Regel nicht früher aus diesen Häusern entlassen, bis ein geschickter und rechtschaffener Lehrmeister für sie ausgemittelt ist, welchem dann, wenn nicht etwa der Lehrling gegen Verlängerung der Lehrzeit unentgeldlich aufgenommen wird, das Lehrgeld aus dem Fonds des Erziehungs-Hauses oder aus irgend einer anderen öffentlichen Kasse bezahlt wird. Auch anderen armen Knaben, und besonders armen Industrie-Schülern, wird in sehr vielen Orten von Obrigkeitswegen auf ähnliche Weise zu einem Lehrmeister verholfen. In ganz besonderen Fällen hat die *Central-Leitung* des Wohlthätigkeits-Vereins auch schon

solche Lehrlinge mit der erforderlichen Kleidung ausgestattet, und das Ein- und Ausschreibgeld für sie bezahlt. — Zur höheren Ausbildung der armen Lehrlinge während und nach ihrer Lehrzeit aber dienen die in den meisten Oberamtsstädten, zum Theil auch in kleineren Städtchen und auf Dörfern, bestehenden Sonntags-Gewerb-Schulen. —

„Einem armen Handwerksmann, der sein Handwerk „sonder Hilf und Fürsetzung nicht anfahen noch treiben „kann, muß man“ (nach der Kastenordnung vom Jahre 1615, Cap. II., Tit. 3., S. 22) „um Gotteswillen „auf Wiedergeben, so sie es anderst mit der Zeit „zuwegen bringen möchten, nach Vermögen des (Armen) „Kastens und Gelegenheit der Personen ziemlich lei„hen und fürsetzen“. — Auch die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins hat schon öfters einzelnen Fabrikanten und Handwerkern solche Vorschüsse besonders in dem Falle geleistet, wenn von der Erhaltung oder Ausdehnung ihres Gewerbes zugleich die Beschäftigung einer größeren Anzahl armer Kinder oder Erwachsenen zu erwarten war.

§. 32.

Hauswirthschaftliche Arbeiten.

In den Industrie-Schulen zu Stuttgart werden die Kinder zuweilen durch das Verlesen und Sortiren von Kaffeebohnen, Senesblättern, Mastir, Gewürzen, Kräutern, und anderen Material-Waaren für Kaufleute beschäftigt.

Auch besteht zu Stuttgart (in dem Lokal der Bau-Verwaltung oder Hof-Brunnenmacherei) seit dem Jahre 1822 eine besondere Koch-Unterrichts-Anstalt, an welcher je 6 arme Mädchen zu gleicher Zeit Antheil nehmen, und im Jahre $18^{32}/_{33}$ im Ganzen 19 theils Stuttgarter, theils auswärtige arme Mädchen Theil genommen haben. — Die früher zu Stuttgart errichtete Wasch- und Bügel-Unterrichts-Anstalt für arme Mädchen ist im Jahre 1827 wieder eingestellt worden, weil es an Gelegenheit zu gehöriger Beaufsichtigung der Waschlehrerinn fehlte, und die Kosten der Anstalt mit ihren Leistungen zu sehr im Mißverhältnisse standen. —

Mit der Industrie-Schule zu Wurzach (OA. Leutkirch) ist ebenfalls der Unterricht im Kochen, — mit der Industrie-Schule zu Lautern (OA. Gmünd) der Unterricht im Backen, — mit den Industrie-Schulen zu Lautern (OA. Gmünd), Mühringen und Wiesenstetten (OA. Horb), Wurzach (OA. Leutkirch), Rottweil, und Gattnau mit Hemigkofen (OA. Tettnang) der Unterricht im Waschen, — und mit den Industrie-Schulen zu Biberach, Dözingen (OA. Böblingen), Mühringen und Wiesenstetten (OA. Horb), Rottweil, Gattnau, Hemigkofen, und Hirschlatt (OA. Tettnang), und Wurmlingen (OA. Tuttlingen) der Unterricht im Bügeln verbunden.

Mehr als die Industrie-Schulen bieten die Erziehungs-Häuser den armen Kindern Gelegenheit zur Erlernung solcher hauswirthschaftlichen Geschäfte dar. Schon *die kleinsten Kinder läßt* man z. B. in der Klein-Kinder-

Anstalt auf der Schlotwiese Erbsen und Linsen verlesen. In den übrigen Erziehungs-Häusern müssen die Kinder, besonders die Mädchen, bei dem Brod-Einschneiden und anderen Vorbereitungen zum Kochen, bei dem Kochen selbst, bei dem Tischdecken, bei dem Spühlen (Reinigen) des Koch- und Tisch-Geräthes, und bei dem Waschen, helfen. Das Erziehungs-Haus zu Kirchheim hat einen eigenen Back-Ofen, im Jahre $18^{32}/_{33}$ von der Frau Herzoginn Henriette Königlicher Hoheit gestiftet. Die älteren und stärkeren Mädchen und Knaben müssen das im Erziehungs-Hause nöthige Wasser und Brennholz herbeischaffen, auch das letztere sägen und spalten, dasselbe in die Küche und vor die Oefen tragen, und das Einheitzen besorgen. Ferner müssen die älteren Kinder die Schuhe putzen, die Kleider ausklopfen, die Betten machen, die Zimmer, die Küche, die Hausgänge, die Treppen reinigen. Sie müssen endlich unter Aufsicht kleinere Kinder hüten, und sich zum Auslaufen (zu allerhand Verschickungen) gebrauchen lassen.

Diejenigen Zöglinge der Erziehungs-Häuser, welche zu Dienstmägden bestimmt sind, werden in der Regel nicht eher aus der Anstalt entlassen, als bis ein Dienst, wenigstens als Kindsmädchen, bei rechtschaffenen Leuten für sie ausgemittelt ist, und sie zuvor mit der für den Anfang nöthigen Kleidung ausgestattet sind.

Auch in den Hospitälern und anderen Armenhäusern für erwachsene Arme werden die Bewohner derselben (zu Rottenburg auch außer dem Hospital wohnende

dd) Zu Mariazell mit dem Filial Harth wurden 61 Klafter Strohgeflechte gemacht, und zugleich zu Hüten verarbeitet.

ee) Zu Sulgen mit dem Filial Heiligenbronn wurden 1120 Ellen Strohgeflechte, 12 Hüte und 8 Kappen für den Hausgebrauch der Flechtenden verfertigt.

ff) Zu Schramberg wurden von 33 meistens armen Knaben und 23 Mädchen, welche ohne eigentliche Lehrerinn, einander selbst unterrichteten, vom Januar bis 16. März 1833 610 Stücke, jedes Stück zu 60 Ellen, geflochten; es ist aber aus dem Berichte nicht zu ersehen, ob und auf welche Weise diese Geflechte verwerthet worden sind.

d) Eine Stroh-Arbeits-Anstalt von größerem Umfange ist neuerlich zu Freudenstadt theils auf Aktien, theils mittelst eines Beitrages Seiner Königlichen Majestät, der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins, und der örtlichen Stiftungen gegründet, und im Januar 1833 eröffnet worden. Unter der Leitung eines gewissen Wilibald Maier von Waldsee, der früher in der Stroh-Arbeits-Anstalt zu Winnenden die Strohhut-Fabrikation gelernt hat, und seiner Ehefrau, werden hier, theils in der Wohnung des Maier, theils in einzelnen Zimmern anderer Privathäuser, nicht nur Strohhüte und andere Stroh-Fabrikate, sondern auch Seidehüte und Kappen verfertigt. In den Monaten Januar, Februar, März und April 1833 haben 150 Personen, worunter 120 arme Kinder beiderlei Geschlechts, an diesen Arbeiten Theil genommen. Die Kinder werden, insoweit die Schule ihnen Zeit dazu übrig läßt,

mit Strohflechten, die erwachsenen Armen mit dem Sortiren des Strohes, dem Aufnähen und Waschen der Hüte, so wie dem Formen der Seidehüte und Kappen beschäftigt. Bis zum Ende des April 1833 wurden im Ganzen 100 Strohhüte für Herren, 200 für Frauen und Kinder, 40 von geringerer Art, 80 Seidehüte, 40 Seidekappen, 50 Tischplättchen, 30 Fußböden und 8 Damentaschen von Stroh, fertig gemacht. Außerdem hat Maier seit dem Januar 1833 in dem Amtsorte Reichenbach 12 Knaben im Strohflechten unterrichtet, welche miteinander 12 grobe Strohhüte verfertigt haben. Die Gesellschaft hofft, ihre Fabrikate theils durch Selbstverkauf in Freudenstadt und nach Sigmaringen, theils durch Kommissions-Lager in Freudenstadt, Alpirspach, Hechingen, Reutlingen, Waldsee, Heilbronn ꝛc. verwerthen zu können. Es ist zu wünschen, daß dies zu Preisen, die mit den Fabrikationskosten nicht im Mißverhältnisse stehen, geschehen, und die Gesellschaft nie durch einen unerwarteten Wechsel der Mode oder andere unvorhergesehene Zeitereignisse in ihren Erwartungen getäuscht werden möge.

§. 24.

Auch in der Umgegend des Rechbergs, von deren Bewohnern man hätte glauben sollen, daß sie bei den in neuerer Zeit eingetretenen Störungen der daselbst eingeführten Tabackspfeifen-Fabrikation (§. 30) jeden neuen Erwerbszweig bereitwillig ergreifen würden, sind die Bemühungen der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins, die Stroharbeiten einzuführen, zu

an die ärmere Bürgerklasse zum häuslichen Gebrauch, oder an die Pottaschen-Sieder, oder zum Bedürfniß des Felderbrennens, abzugeben.

§. 31.

Gartenbau und Obstbaumzucht.

Da in manchen Gegenden des Landes der Gartenbau und die Obstbaumzucht noch auf einer sehr niedrigen Stufe stehen, und es selbst in Gegenden, wo die Obstbaumzucht stark betrieben wird, oft doch an Leuten, welche die Bäume kunstmäßig zu behandeln verstehen, so sehr fehlt, daß solche von fremden Orten beschieden werden müssen, zuweilen aber auch gar nicht, oder wenigstens nicht zu rechter Zeit zu haben sind; so hat die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins die allgemeinere Verbreitung der Bekanntschaft mit diesen beiden Industrie-Zweigen für sehr geeignet gehalten, armen Leuten eine neue Gelegenheit zu einem nützlichen Erwerb zu verschaffen, und sie hat sich daher seit mehreren Jahren alle Mühe gegeben, die Einleitung zu treffen, daß die armen jungen Leute in Beidem theoretisch und praktisch unterrichtet werden.

Wirklich sind auch seit dieser Zeit in sehr vielen Orten theils mit theils ohne Unterstützung von Seite der Central-Leitung öffentliche Schulgärten und Kinder-Baumschulen zu diesem Zwecke gegründet worden. Zuweilen geht zwar ein solcher Schulgarten oder eine solche Kinder-Baumschule wieder ein, weil die Gegend oder der bisher für die Anstalt benutzte Platz zu diesem *Zwecke nicht tauglich gefunden*, oder durch das Wasser

Industrie-Schule zu Blaufelden (OA. Gerabronn) wurden 25 Dutzend Brief- und Akten-Couverte, und 152 Hefte für die Lesegesellschaften der Gegend verfertigt, und es wurden für das Dutzend der ersteren 7 bis 10 kr., für das Stück der letzteren 2 kr. bezahlt. —

In den Industrie-Schulen zu Stuttgart wurden wenigstens früher arme Knaben mit dem Zusammentragen der gedruckten Bogen für die Buchdrucker, und mit dem Falzen solcher Bogen für die Buchhändler, und im Jahre $18^{32}/_{33}$ mit dem Ausschneiden von Bilderbogen und Einstechen von Notenheften beschäftigt. — In der von dem Oekonomen Weckherlin in Stuttgart im Jahre 1826 zu Fellbach (OA. Canstatt) gegründeten, und unter der Aufsicht der Lokal-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins stehenden Privat-Anstalt wurden $18^{32}/_{33}$ 9 arme Knaben und 25 arme Mädchen, theils mit Papier-Färben, theils mit Falzen und Broschiren von Druckschriften, jeden Nachmittag 3 Stunden lang beschäftigt, womit sie 107 fl. verdienten. — Und in der Industrie-Schule zu Steinbach (OA. Hall) wurden $18^{32}/_{33}$ 20 Bücher eingebunden. — Auch in der Industrie-Schule zu Hayingen (OA. Münsingen) und in den Erziehungshäusern zu Tuttlingen und Winnenden sind Papp-Arbeiten eingeführt.

Außerdem ist schon die Verfertigung von Devisen für öffentliche Armen-Beschäftigungs-Anstalten vorgeschlagen, bis jetzt aber noch kein Versuch damit gemacht worden.

letzten Jahre kein Unterricht ertheilt wurde, weil entweder der Platz noch nicht eingezäunt, oder nicht gehörig bearbeitet ist, oder es an tauglichen Bäumen fehlt, oder die Stämmchen noch zu jung sind, oder Frost, Wasser und Hasen Verwüstungen angerichtet haben, oder bei Bauwesen der Platz mit Bau-Materialien belegt werden mußte, oder die Schüler von ihren Aeltern für ihre eigenen Geschäfte in Anspruch genommen waren, oder der Schullehrer kein Baumverständiger, oder kein Freund der Obstbaumzucht, oder der bisherige Lehrer oder Pfarrer durch eigene Geschäfte verhindert, versetzt, oder krank geworden oder gestorben ist; und in weiteren 26 Orten ist die Anlegung öffentlicher Baumschulen gegenwärtig im Werke.

§. 35.

Seide-Zucht.

Die seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts in Würtemberg mehrmals versuchte, und noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Zeit lang in Würtemberg betriebene, aber später doch wieder in Abgang gekommene Seide-Zucht ist, da jährlich 1500 Centner Seidewaaren, in einem Werthe von nahe an 3 Millionen Gulden, aus dem Auslande nach Würtemberg eingeführt werden, seit einigen Jahren vielfältig auf's Neue empfohlen, und es sind auch damit in den letzten Jahren in etwa 20 Oberamts-Bezirken, und zwar namentlich auch in verschiedenen Armen-Anstalten, auf's Neue Versuche, freilich meistens nur ganz im *Kleinen, gemacht* worden, weil dieser Industrie-Zweig,

theils in dem Garten des Erziehungs-Hauses für verwahrloste Kinder zu Kirchheim, theils in den Weinbergen zu Owen gesetzt, und, nachdem sie etwas erstarkt waren, regelmäßig auf einen Almandplatz versetzt worden sind, gedeihen diese Bäume sehr gut, und es sind auch mit der Seideraupen-Zucht selbst sowohl im Jahre 1832, als im Jahre 1833, unter Anderem namentlich in dem Erziehungs-Hause für verwahrloste Kinder, Versuche gemacht worden. Da es jedoch bis jetzt an Gelegenheit zum Verkaufe der Cocons, deren noch vom Jahre 1832 her 12 bis 14,000 Stücke vorhanden sind, gefehlt hat, das Selbstabhaspeln aber nach der Ansicht der Behörden für die Landleute nicht paßt, und die auswärts, namentlich in Hohenheim, wegen des Abhaspelns versuchten Einleitungen nicht haben zur Ausführung gebracht werden können, überhaupt die Besorgung des Abhaspelns durch Fremde zu kostspielig seyn soll; so sind die früher beabsichtigten weiteren Maulbeerbaum-Pflanzungen zu Gutenberg und Unter-Lenningen bis jetzt unterblieben.

c) Im Oberamte Leonberg, wo im Jahre $18^{28}/_{29}$ in die Gärten der Erziehungs-Häuser für verwahrloste Kinder zu Kornthal und auf der Schlotwiese 4000 Maulbeer-Pflanzen gesetzt worden sind, gedeiht diese Pflanzung ebenfalls sehr gut. Etliche Tausende Seidewürmer, die im Jahre 1832 daselbst aufgefüttert worden sind, haben eine Seide geliefert, welche allen billigen Erwartungen entspricht; und von 25,000 Seidewürmern, welche im Jahre 1833 gefüttert wurden, hatten *sich am 22. Juli* bereits 18,000 eingesponnen. In einer

Bekanntmachung vom 6. Juli 1833 haben jedoch die Vorsteher über Mangel an hinreichendem Futter geklagt, und sie halten, um auf einen sicheren Erfolg rechnen zu können, die Erbauung eines besonderen, 52 Fuß langen und 24 Fuß breiten Lokals für nöthig, welche auf 600 fl. zu stehen kommen würde, zu deren Aufwendung aber die Kräfte der Anstalt nicht reichen.

Zu Malmsheim, ebenfalls im Oberamte Leonberg, hatte der Pfarrer im vorigen Jahre die Absicht, auf dem Begräbnißplatze außerhalb des Dorfes an der Mauer herum Maulbeerbäume zu pflanzen, um seiner Zeit einen Versuch mit der Seidenwürmer-Zucht machen zu können. Diese Pflanzung ist noch nicht zu Stande gekommen, theils weil die rauhe Beschaffenheit der Gegend Vorsicht räthlich macht, theils weil es bis jetzt an Gelegenheit gefehlt hat, Maulbeerbäume ohne größere Kosten an Ort und Stelle zu bringen. Der Pfarrer wird sich daher vorerst auf einen Versuch mit einigen wenigen Bäumen beschränken, welche er aus der benachbarten Sindelfinger Pflanzung zu erhalten hofft.

b) Im Oberamte Neuenbürg sind zu Birkenfeld im Jahre 1829 200 Maulbeer-Stämmchen in die Gemeinde-Baumschule gepflanzt, und im Jahre 1833 aus dieser auf die Markung versetzt, auch sind daselbst schon seit einigen Jahren durch den Pfarrer Versuche sowohl mit der Maulbeer- als mit der Skorzonerer-Blätter-Fütterung der Seideraupen gemacht worden. Diese Versuche haben sich zwar bis jetzt, aus Mangel an hinreichendem Futter, nur auf eine jährliche Zahl von 100 bis 200 Raupen beschränkt, jedoch den Pfarrer

überzeugt, daß sowohl Maulbeerbäume, als Seideraupen, und zwar letztere bei beiden Arten der Fütterung, daselbst ohne Anstand gedeihen. Der Versuch wird daher nun weiter ausgedehnt, und zu diesem Zwecke im Jahre 1833 ein größerer Platz mit Skorzonieren angebaut werden.

Auch in die Kinder-Baumschule zu Herrenalb sind im Jahre $18^{32}/_{33}$ einige Maulbeerbäume gesetzt worden.

g) Im Oberamte Ravensburg ist in dem Waisenhause zu Weingarten im Jahre 1831 ein Anfang mit der Seide-Zucht gemacht, und es sind zu diesem Zwecke schon früher 500 Maulbeerbäume daselbst gesetzt worden.

h) Im Oberamte Ulm, wo schon im Jahre $18^{28}/_{29}$ zu Ulm, Albeck, Göttingen, Langenau, Niederstotzingen und Söflingen, und im Jahre $18^{29}/_{30}$ zu Ehrenstein, Ettlenschieß, Holzhausen, Neenstetten, Urspring und Weidenstetten im Ganzen über 1800 Maulbeer-Stämmchen, theils in dem Garten des Erziehungs-Hauses für verwahrloste Kinder zu Ulm, theils in den Orts-Baumschulen und in den Privatgärten der Bauern gesetzt wurden, sind von $18^{31}/_{32}$ nicht nur 100 solche Bäumchen, welche dem landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine gehörten, an Personen, welche sich zu Versuchen mit der Seide-Zucht erboten hatten, abgegeben, sondern auch weitere 1000 dreijährige weiße Maulbeerbäume von Hohenheim in sämmtliche Gemeinden vertheilt und daselbst ausgesetzt worden. Diese Pflanzungen gedeihen bis jetzt größtentheils gut, und, obgleich dieselben der Natur der Sache nach noch nicht viele Blätter abgeben können,

so sind doch bereits an verschiedenen Orten Versuche mit wirklicher Seide-Zucht gemacht worden. Namentlich hat der Rentbeamte Keller zu Niederstotzingen von etwa 300 Cocons, welcher er im Jahre 1832 erhielt, 30 zur Fortpflanzung bestimmt, und davon ungefähr 3000 Eyer erhalten, aus welchen im Juni 1833 ihm selbst 2000, und dem Pfarrer Fleischlen, dem er einen Theil der Eyer mittheilte, 600 Räupchen ausgekrochen sind. Der Schreinermeister und Gemeinderath Miller zu Söflingen hat von selbst gezogenen Cocons etwa 900 Eyer erhalten, wovon ungefähr 200 unbrauchbar waren, 400 aber von ihm selbst und 300 von Schullehrer Schilp zu Urspring im Jahre 1833 eingelegt worden sind. — Die Schullehrer Maier zu Baimerstetten und Beutter zu Langenau hingegen konnten im Jahre 1833 ihre früheren Versuche nicht fortsetzen, weil ihnen die Eyer vom vorigen Jahre zu Grund gegangen waren, und sie sich keine anderen Eyer zu verschaffen wußten. Der Rentbeamte Keller war zur Zeit seiner Bericht-Erstattung in einiger Verlegenheit in Beziehung auf die Ernährung seiner Raupen, weil ihm von seinen eigenen Maulbeer-Bäumchen mehrere umgestanden waren, und die in der Gemeinde-Baumschule befindlichen Gesträuche noch nicht hinlängliches Futter lieferten. Und zu Ulm selbst fehlte es schon im vorigen Jahre an Gelegenheit sowohl zum Abhaspeln und Färben der Seide von den gewonnenen Cocons, als zur Bearbeitung der Flocken von der in dem Garten der Industrie-Schule zu Ulm seit mehreren Jahren gepflanzten Syrischen Seidepflanze (*Asclepias Syriaca*).

§. 36.

Es ergibt sich hieraus, daß der weiteren Ausdehnung und einem günstigen Erfolge der Versuche mit der Seide-Zucht in Würtemberg bis jetzt noch, wenigstens theilweise, mehrere wesentliche Hindernisse, nämlich theils Mangel an hinlänglicher Belehrung, theils Mangel an den erforderlichen Raupen-Eyern, an hinlänglichem Futter, an einem passenden Lokal, an dem geeigneten Personal, und an Gelegenheit zur vortheilhaften Verwerthung der Seide, im Wege stehen.

Nun soll zwar

a) eine für die besonderen örtlichen Verhältnisse Würtembergs berechnete kurze und deutliche Anleitung zur Seide-Zucht, wozu die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe bereits die Materialien gesammelt, und deren Verfassung Professor Riecke zu Hohenheim übernommen hat, längstens im Frühjahre 1834 erscheinen.

b) hat die Wittwe des Hofgürtlers Franke zu Ludwigsburg sich bereit erklärt, auf das nächste Jahr Raupen-Eyer, das Loth zu 1 fl. p. Pfund, abzugeben; ferner hat die Polizeihaus-Verwaltung zu Rottenburg und die Waisenhaus-Verwaltung zu Weingarten sich erboten, künftig für vorräthige Eyer zum Verkauf zu sorgen; endlich hat die Direktion des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim die Zusicherung ertheilt, bei der dortigen Anstalt für Seide-Zucht auf Erzeugung einer hinreichenden Menge von Eyern für den Bedarf der Seide-Züchter in Würtemberg Bedacht nehmen zu wollen, und es ist im Frühjahre 1834 eine *desfällige öffentliche* Anzeige der Direktion zu erwarten.

c) hat die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe, welche die Skorzoneren-Fütterung, und überhaupt alle Surrogate des Maulbeerlaubs zu Fütterung der Raupen, vor der Hand noch für sehr unzuverläßig, und den Zwecken einer Seide-Zucht im großen Maßstabe keineswegs entsprechend hält, in Berücksichtigung, daß alle bisherigen Versuche, Maulbeer-Pflanzen aus Samen zu ziehen, mißlungen sind, sich entschlossen, auf die ausgedehntere anderweite Erzeugung verkäuflicher Maulbeerbäume und Stauden, welche bisher nur in geringerer Anzahl von der Baumschule zu Hohenheim, von der Wittwe des General-Lieutenants von Varnbühler und der Wittwe Franke zu Ludwigsburg, und von Handels-Gärtnern, in größerer Anzahl aber nur aus Italien (durch Kaufmann Ebner in Stuttgart) zu erhalten waren, ihr Augenmerk zu richten, wozu auch die Direktion des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim ihre Mitwirkung zugesichert hat, und die Mitwirkung der Königl. Finanzkammer in Ludwigsburg durch Erweiterung der dortigen Maulbeer-Pflanzungen zu hoffen ist.

d) hält der Gewerbs-Verein zu Hall ein jedes Zimmer von mittlerer Größe, dessen Einrichtung zu diesem Zwecke einen ganz geringen Aufwand erfordere, für genügend, wenn nur die ersten Versuche nicht Kindern, Dienstboten, Bettlern und Sträflingen überlassen werden, sondern Anfangs auch gebildetere Personen, welche einen solchen Erwerbs-Zweig nicht gerade nöthig haben, dabei Hand anlegen, und die nöthige *Reinlichkeit und Pünktlichkeit* im Füttern beobachten.

e) hat Professor Riecke zu Hohenheim, unter Garantie der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe für etwaige Verluste, sich anheischig gemacht, gut erhaltene und getödtete, im Jahre 1833 erzogene Cocons von Privatpersonen bis zur Mitte Septembers 1833 zu 48 kr. p. Pfund bei portofreier Einsendung käuflich zu übernehmen, und sofort die Abhaspelung und Verwerthung der Seide auf eigenes Risico zu besorgen; auch die Wittwe Franke in Ludwigsburg hat sich bereit erklärt, rohe Cocons zu kaufen.

f) hat die Ehefrau des Instituts-Gärtners Walker zu Hohenheim sich erboten, das Abhaspeln der reinen Seide gegen Vergütung von 1 fl. 20 kr. p. Pfund, und die Bereitung der Floret-Seide für 16 kr. p. Pfund zu besorgen; und ebendazu hat sich die Wittwe Franke in Ludwigsburg, unter Aufsicht der Freifrau von Varnbühler, gegen eine Vergütung von 1 fl. 48 kr. p. Pfund, bereit erklärt; auch haben die Verwaltungen der Straf-Anstalten zu Ludwigsburg und Rottenburg Aussicht eröffnet, daß man vielleicht künftig bei ihnen Cocons um den Lohn werde abhaspeln lassen können. Außerdem haben sich zum Unterricht im Abhaspeln die Ehefrau des Hofkammer-Kanzlisten Hehl zu Stuttgart (welche auch ihren Seidehaspel Anderen zu leihen erbötig ist), die Wittwe Franke zu Ludwigsburg, und Schullehrer Bucher zu Friedingen an der Donau, Oberamts Tuttlingen, erboten. Auch will Professor Riecke zu Hohenheim, wenn er eine Partie Cocons zum Abhaspeln beisammen haben wird, bekannt machen, wann dieß geschehen soll, damit diejenigen, welche dem Geschäfte

anwohnen wollen, um sich mit dem Verfahren bekannt zu machen, sich zu diesem Behufe nach Hohenheim verfügen mögen.

g) Endlich glaubt die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe, daß es, bei der jetzigen Zahl inländischer Seide-Arbeiter, wohl nur einer öffentlichen Feilbietung der abgehaspelten Seide bedürfen würde, um Käufer dazu zu finden; namentlich dürften nach Beschaffenheit der Umstände vielleicht Seide-Fabrikant Ettmaier und Kaufmann Funk zu Stuttgart, die Gebrüder Roth in Göppingen, und Marlin-Fabrikant Hauber in Nürtingen nicht abgeneigt seyn, solche Seide zu kaufen.

Die Zeit muß aber lehren, ob alle diese Einleitungen zu Beseitigung der angeführten Hindernisse hinreichend seyn werden.

§. 37.

Landwirthschaftliche Geschäfte überhaupt in öffentlichen Anstalten.

Zur Uebung in landwirthschaftlichen Geschäften überhaupt finden arme Kinder hauptsächlich Gelegenheit in dem Erziehungs-Hause zu Kornthal, welches jetzt beinahe 24 Morgen Landes, an Aeckern, Wiesen, Gärten und Futterländern besitzt, zu deren Bewirthschaftung Vieh gehalten wird, und welche theils mit 200 meistens von der Anstalt selbst gepflanzten Obstbäumen besetzt sind, theils mit Dinkel, Haber, Kartoffeln, Bohnen, Kraut, Rüben, Kohl, Kohlraben, Mohn, Klee ꝛc. angepflanzt werden; alle die verschiedenen Geschäfte, welche bei diesen Gütern

vorkommen, mit alleiniger Ausnahme des Getreidebaues, der mit dem Pfluge besorgt wird, verrichten die größeren Knaben; sie müssen übrigens doch auch bei dem Pflügen der Felder und dem Fuhrwerke Dienste leisten, und das Futter für das Vieh herbeischaffen helfen. — Auch das Erziehungs-Haus auf der Schlotwiese besitzt ungefähr 10 Morgen Garten, Kartoffelland, und Kleefeld, und mehrere Stücke Rindvieh, Schweine und Geflügel. — Das Erziehungs-Haus zu Winnenden hat 4 Morgen Ackers und 1¼ Morgen Garten, auf welchen Gütern alle Arbeiten, das Pflügen und Schoren ausgenommen, von den Zöglingen der Anstalt verrichtet werden, für welche ein kleines Handwägelchen angeschafft worden ist, mittelst dessen sie alles Nöthige selbst hinaus- und hereinbringen können. — Für das Erziehungs-Haus zu Tuttlingen werden 2 Kühe und einige Schweine gehalten, und theils in einigen eigenen Aeckern und Gärten, theils auf einer gepachteten Wiese, Dinkel, Gerste, Kartoffeln, Rüben, Kraut und andere Küchengewächse, Futterkräuter, Obst, Hanf ꝛc. gepflanzt. — Das Erziehungs-Haus zu Stammheim besitzt ebenfalls einige eigene Aecker und Wiesen, und unterhält 2 Kühe. — Auch die meisten übrigen Erziehungs-Häuser, namentlich die zu Ellwangen, Kirchheim, Ludwigsburg, Ulm und Stuttgart, haben wenigstens eigene Gärten, in welchen die Zöglinge beiderlei Geschlechts hauptsächlich zum Schoren, Felgen, Säen, Begießen, überhaupt zum Pflanzen der Küchengewächse, und die Knaben noch besonders zur Obstbaumzucht angeleitet werden; außerdem werden jedoch, um

mehr Mannichfaltigkeit in die Geschäfte zu bringen, zu Kirchheim auch Getreide, Kartoffeln, Kohl, Mohn, Hanf, Tabak, und zu Ulm Hopfen in diesen Gärten gepflanzt.

Denjenigen aus diesen Erziehungs-Häusern nach zurückgelegtem 11ten Jahre austretenden armen Jünglingen, welche für die Landwirthschaft bestimmt sind, sucht man angemessene Plätze als Knechte oder Taglöhner bei Landwirthen zu verschaffen, und jedenfalls werden sie mit der nöthigen Kleidung ausgestattet.

Zu Unterstützungen für zwei bis drei der tüchtigsten in der Ackerbau-Schule zu Hohenheim befindlichen Zöglinge, und zu zwei Stipendien für besonders bedürftige und gut prädicirte Zöglinge eben dieser Anstalt, sind von dem ursprünglich der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins bei der Königlichen Oberhofkasse angewiesenen jährlichen Beitrag Sr. Königlichen Majestät auch auf das Etatsjahr $18^{32}/_{33}$ wieder 500 fl. an die Kasse des landwirthschaftlichen Instituts abgegeben worden.

In Orten, wo die Hospitäler eigene Güter besitzen, und die Selbstbewirthschaftung derselben eingeführt ist, werden die männlichen und weiblichen Bewohner derselben, und zuweilen auch, namentlich z. B. zu Rottenburg, außer dem Hospital wohnende erwachsene Arme, mit Feld-, Stall- und anderen landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt.

§. 38.

Anweisung von Grund und Boden zum selbstständigen Betrieb landwirthschaftlicher Geschäfte.

Um den Armen auch zu einem selbstständigen Erwerb durch landwirthschaftliche Arbeiten Gelegenheit zu verschaffen, sind in der neuesten Zeit zu Unterrombach (OA. Aalen) und zu Villingendorf (OA. Rottweil) den armen Kindern kleine Almand-Stückchen angewiesen worden, um Kartoffeln, Flachs, Hanf ꝛc. für ihre Familien darin zu pflanzen; zu Unterrombach ist überdieß für die Vorbereitung des Bodens und für die zum Ausstecken erforderlichen Kartoffeln unentgeldlich gesorgt, und zur weiteren Bearbeitung sind dann die Kinder selbst angeleitet worden. Zu Villingendorf ist jedoch der gemachte Versuch mißlungen, weil die den Kindern angewiesenen Almand-Stückchen von so schlechter Beschaffenheit waren, daß weder Flachs noch Hanf darin geriethen.

Pfarrer Mayer zu Dürbheim (OA. Spaichingen) hat im Jahre 1821 5 Morgen Feldes auf dem Heuberg auf seine eigenen Kosten angekauft, solche in 12 Theilen durch Orts-Arme, welche keine Güter hatten, unter seiner Anleitung und Aufsicht bearbeiten und anbauen lassen, auf die ihm daraus gebührenden Zehnten verzichtet, die Steuer daraus für sie bezahlt, und ihnen Anfangs den ganzen Ertrag des Feldes, zuletzt aber auch das Eigenthum desselben, unentgeldlich überlassen.

Auch von Seite der Gemeinden wird zuweilen armen Einwohnern ungebauter Grund und Boden zur Kultivirung und Benutzung unentgeldlich überlassen; besonders ist dieß in dem Hungerjahre 1817 an vielen Orten geschehen, und noch im Jahre 1818 sind den Armen von den Gemeinden im Ganzen über 1000 Morgen ungebauten Feldes zur Bearbeitung und Benutzung unentgeldlich überlassen worden. Der allgemeineren und fortgesetzten Anwendung dieses Unterstützungs-Mittels steht jedoch entgegen:

a) daß an sehr vielen Orten kein kulturfähiger und entbehrlicher Grund und Boden mehr vorhanden ist, theils wegen innerer, in der Natur der Grundstücke selbst gegründeter, theils wegen äußerer Hindernisse, z. B. wegen Unentbehrlichkeit als Weg, Zimmerplatz, Tuchbleiche, Erdengrube, Schutzwehr gegen Ueberschwemmungen, wegen Unentbehrlichkeit für die Holzpflanzung, oder als Viehweide, wegen bestehender Pachtverträge, Dienstbarkeiten, Eigenthumsrechte ꝛc., wegen Uneinigkeit der Bürgerschaft ꝛc.;

b) daß manche Arme bei dem besten Willen nicht fähig wären, aus einer solchen Unterstützung Nutzen zu ziehen, aus Mangel an den zur Kultur eines Grundstücks erforderlichen Kentnissen und Erfahrungen, Körperkräften, Werkzeugen, Saatfrüchten, Dungmitteln und sonstigen landwirthschaftlichen Erfordernissen; endlich,

c) daß manche Arme zu arbeitsscheu, träge und indolent sind, um die ihnen bereits angewiesenen, geschweige denn neue Almand-Theile zu bearbeiten und zu benutzen.

das Ausjäten des Unkrauts, — das Sammeln von Heil-Gift- und Färbe-Pflanzen, Sauerklee, und anderen nutzbaren Gräsern, Kräutern und Wurzeln, — das Sammeln von Kartoffeln auf den abgeleerten Feldern, — das Sammeln verschiedener Beeren, z. B. Heidelbeere, Preiselbeere, Erdbeere, Himbeere, Vogelbeere, — das Sammeln verschiedener Samen und Kerne, z. B. der Zwetschenkerne zum Oelschlagen, — das Sammeln nutzbarer Insekten, wie z. B. der spanischen Fliegen, — die Vertilgung schädlicher Thiere, wie z. B. der Käfer, Raupen, Mäuse. —

Auch erwachsene Arme finden zu einem ähnlichen kleinen Erwerbe Gelegenheit durch die ihnen schon in älteren Gesetzen ertheilte Erlaubniß, auf den abgeleerten Getreide-Feldern in der Ernte-Zeit Aehren zu sammeln, und in dem gesetzlichen Verbot, daß, so lange die armen Leute nicht nach Nothdurft genugsam genährt haben, die Schäfer und andere Hirten mit ihren Herden, und die Metzger mit ihrem Vieh, auf die Felder fahren. Auch wird den Armen die Einsammlung des in den Waldungen sich ergebenden dürren Holzes (des sogenannten Raff- und Lese-Holzes) noch immer, wie früher, gestattet; und damit auf den Holzschlägen durch das liegen bleibende Reisig, die Späne und das Abholz die Verbreitung der Waldfeuer nicht begünstigt werde, sind die Forstämter angewiesen, auch in denjenigen Gegenden, wo das Holz noch in geringem Werthe ist, die Schläge sorgfältig von allem diesem Holze räumen zu lassen, und dasselbe

ihres landwirthschaftlichen Gewerbes mit sogenanntem Bestand- oder Stell-Vieh behelfen, mancherlei wucherlichen Anforderungen eigennütziger Vieh-Versteller bloßgegeben sind; so hat die Regierung in den Jahren 1823 und 1824 die Behörden zu allen zweckdienlichen Einleitungen aufgefordert, um die Landleute mittelst örtlicher Hülfs- und Leih-Kassen in den Stand zu setzen, durch den Ankauf eigenen Viehes den vollen Genuß des aus der Viehzucht hervorgehenden Gewinns sich zu verschaffen. Es sind auch in der neuesten Zeit wirklich in vielen Oberamts-Bezirken, und zwar zum Theil schon vor dieser allgemeinen Aufforderung, dergleichen Leihkassen gegründet worden, und namentlich hat auch die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins durch Anlehen an die Gemeinden, gegen terminweise Zurückbezahlung und zum Theil ermäßigte Zinse, nach Kräften zu diesem Zwecke mitgewirkt. Noch im Jahre $18^{32}/_{33}$ hat sie einer Gemeinde gegen 4 procentige Verzinsung — 2900 fl., in 10 Jahrs-Raten rückzahlbar, zu diesem Zwecke angeliehen, und an ältere zu diesem Zwecke von ihr gemachten Anlehen hatte sie am 30. Juni 1833 bei 21 verschiedenen Gemeinden noch stehen:

	fl.	kr.
zu 2 Procent . . .	370	—
„ 3 „ . . .	4,270	—
„ $3^1/_2$ „ . . .	1,500	—
„ 4 „ . . .	11,035	12
„ $4^1/_2$ „ . . .	866	24
„ 5 „ . . .	573	44
zusammen	18,615	20

Einer dieser Gemeinden hat sie auch zum Ankauf von Klee- und Esper-Saamen für arme Bürger ein unverzinsliches Anlehen von 200 fl. gemacht; — und selbst einzelne verunglückte Landwirthe, welche sich auf (wegen allzuweiter Entfernung von den Ortschaften) zuvor uncultivirten Grundstücken ansiedelten, hat sie seit dem Jahre 1817 zuweilen durch größtentheils unverzinsliche Vorschüsse zur Anschaffung des benöthigten Viehes, Samens, Schiffs und Geschirrs ꝛc. unterstützt.

§. 40.

Sonstige gröbere Hand-Arbeiten.

Zur Beschäftigung der Zöglinge der Erziehungs-Häuser mit anderen gröberen Hand-Arbeiten hat z. B. zu Tuttlingen früher das dortige Haus-Bauwesen viele Gelegenheit gegeben; und zuweilen werden solche Zöglinge auch von Privatpersonen gegen einen kleinen Taglohn zu dergleichen Geschäften gedungen.

In dem Hungerjahre 1817 wurden zwar so viel möglich auch erwachsene Arme mit dergleichen gröberen Hand-Arbeiten, z. B. mit Wald-Arbeiten, Baum-Pflanzen, Kultiviren öder Plätze, Torfstechen, Gypsbrechen, Steinbrechen, Nachgraben nach Alterthümern, Abbruch alter Gebäude, Umhauen alter Alleen, Planiren unebener Plätze, Anlegen neuer Spaziergänge, Kirchhöfe, Feuerseen, Austrocknen der Sümpfe, Wegschaffen der Steine, Hoch-Brücken-, Straßen- und Wasser-Bauarbei-

ten ꝛc. auf öffentliche Kosten beschäftigt; einige Oberämter hatten schon in der Mitte des Jahres 1817 jedes 40,000 fl. auf solche Arbeiten verwendet; und in den Waldungen ließ man im Jahre 1817 die ärmere Volksklasse im ganzen Königreiche zusammen über 300,000 fl. verdienen. Obgleich aber bei diesen Arbeiten damals wirklich mancher Arme, der außerdem vielleicht dem Mangel und dem Hunger unterlegen wäre, seinen Lebens-Unterhalt, und manche Gemeinde in neuen Straßen und anderen nützlichen Anlagen einen Ersatz für die darauf verwendete Auslage fand; so ließ sich doch ein solcher außerordentlicher Aufwand nur damals durch die außerordentliche Noth rechtfertigen. Zur beständigen Fortsetzung solcher Arbeiten aber würde es in den meisten Orten an Veranlassung und Gelegenheit, und jedenfalls an den erforderlichen Mitteln fehlen. Auch wäre es den Gemeinden wohl nicht zuzumuthen, lediglich, um Arme zu beschäftigen, dergleichen Arbeiten durch sie vornehmen zu lassen, wenn sie nicht gerade absolut nothwendig, oder wenigstens im Augenblicke nicht dringend sind, oder im Accord oder in der Frohn wohlfeiler bestritten werden können. Ueberdieß ist ein großer Theil der eigentlichen Armen aus Mangel an Kräften, Kleidern, Werkzeugen, Geschäftskenntniß, und gutem Willen zu solchen Arbeiten nicht einmal geeignet.

Uebrigens werden doch auch jetzt noch an vielen Orten, namentlich z. B. zu Kirchheim, Nagold, Ulm und Langenau (OA. Ulm), Waiblingen ꝛc. wenigstens einzelne erwachsene Arme, denen es an hinlänglichem Arbeits-Verdienste fehlt, auf öffentliche Kosten mit

insofern er keinen großen Aufwand an Geld und Mühe erfordert, und gar wohl als Nebenbeschäftigung, und von Personen, die sonst zu keiner Arbeit tauglich sind, betrieben werden kann, allerdings in mancher Hinsicht für die ärmere Volksklasse sehr geeignet erscheint.

Diese Versuche sind auch im letzten Jahre wieder nicht nur größtentheils fortgesetzt, sondern auch zum Theil erweitert, zum Theil jedoch auch wieder beschränkt und eingestellt worden.

Namentlich sind, was insbesondere die mit Rücksicht auf die Armen-Beschäftigung unternommenen Versuche betrifft,

a) im Oberamte Böblingen zwar zu Sindelfingen auf Veranstaltung des inzwischen gestorbenen dortigen Stadtschultheißen Breuning im Jahre 1828 (nach einer anderen Angabe $18^{30}/_{31}$), größtentheils auf dem Gottesacker, einige Tausende (3000) junge Maulbeer-Bäume gesetzt worden, welche auch so ziemlich gedeihen; von weiteren Versuchen mit der Seide-Zucht selbst hingegen hat derselbe wieder abstehen zu müssen geglaubt, wegen der Schwierigkeiten und Kosten, womit die Anschaffung der erforderlichen Materialien und eines besonderen Lokals, so wie die Aufstellung eigener Personen zu Behandlung der Raupen ꝛc., verbunden gewesen wären.

b) Zu Gmünd sind im Früh- und Spätjahre 1832 auf Veranstaltung des dortigen Oberamts Maulbeerbaum-Pflanzungen angelegt worden, in der Absicht, mit der Seide-Zucht selbst zunächst in dem dortigen Erziehungs-*Hause für verwahrloste Kinder einen Versuch zu machen, und dann von da aus dieselbe weiter zu verbreiten.*

alljährlich in einer summarischen Berechnung des Zuwachses und Abganges dargestellt, eine nähere Uebersicht des Standes der Bevölkerung aber in der Regel nur von zehen zu zehen Jahren gefertigt werden soll.

Der Verordnung ist eine Instruktion über die Einrichtung der Bevölkerungs-Listen beigefügt, wonach die von zehen zu zehen Jahren zu fertigende Tabelle zu enthalten hat

A. Anzahl der Orts- (Gemeinde- und Oberamts-) Einwohner.

B. Altersklassen (nach den unten angegebenen Abstufungen).

C. Familienstand (wie unten).

D. Kirchliche Verhältnisse (ebenso).

Die Rubriken A. und B. zerfallen in die Unter-Abtheilungen: Männlich und Weiblich. Eine weitere Instruktion vom 2. August 1832 (Rgbl. S. 296 und ff.) enthält die näheren Vorschriften für dieses Geschäft. Sie bestimmt, daß die Bevölkerung nicht bloß durch eine Zuwachs- und Abgangs-Berechnung, sondern durch eine wirkliche Zählung ermittelt werden solle. Da in die Zählung die Staats-Angehörigen, sie mögen übrigens anwesend oder abwesend seyn, fallen sollen, nicht aber auch die in einem Orte sich aufhaltenden Fremden, es jedoch in manchfacher Beziehung von Wichtigkeit ist nicht bloß die Zahl der Angehörigen eines Orts, sondern die der wirklich Anwesenden — Einheimische und Fremde — also die wirkliche Bevölkerung zu kennen; so wurde verfügt, daß zwar nicht in allen, dagegen

aber in denjenigen Orten, welche eine Bevölkerung von mehr als 3000 Einwohnern haben, auch die wirkliche Bevölkerung, mit Abzug der abwesenden Angehörigen und Zuzählung der anwesenden Fremden, aufgenommen werden solle.

Durch eine Verfügung vom 31. December 1832 (Regbl. 1833, Nro. 1) wurde sodann der Begriff von Orts-Einwohnern oder Angehörigen noch weiter erläutert.

Nach diesen Vorschriften wurde nun auf den 1. November 1832 die erste Zählung vorgenommen, wovon wir unsern Lesern die Ergebnisse liefern.

I. Größe der Bevölkerung überhaupt.

Das Königreich hat nach der auf den 1. Nov. 1832 veranstalteten Zählung

1,578,147 Einwohner,

worunter

768,365 männliche,
809,782 weibliche.

Davon kommen auf den

	männl.	weibl.	Summe.
Neckarkreis . . .	214,242	224,541	438,783
(einschließlich Widdern)			
Schwarzwaldkreis .	207,397	214,433	421,830
Jagstkreis . . .	172,003	181,122	353,125
Donaukreis . . .	174,723	189,686	364,409

II. Ihre Vertheilung nach Altersklassen.

Von der obigen Einwohnerzahl stehen in einem *Alter von*

	männl.	weibl.	Summe.
unter 6 Jahren . .	109,575	113,870	223,245
von vollend. 6—14 J.	131,357	135,699	267,056
von vollend. 14—20 J.	80,475	84,242	164,715
von vollend. 20—25 J.	71,846	75,673	147,519
von vollend. 25—40 J.	167,292	177,561	344,853
von vollend. 40—60 J.	145,526	162,250	307,776
von vollend. 60—70 J.	42,184	42,307	84,491
von vollend. 70—80 J.	17,139	15,668	32,807
von vollend. 80—90 J.	3,023	2,380	5,403
von vollend. 90—100 J.	101	82	183
über 100 Jahre . . .	1	—	1
—	768,315.	809,732.	1,578,047 *)

III. Familienstand.

Verehelicht sind . .	502,382
Wittwer	30,151
Wittwen	52,613
Geschiedene . . .	1,617
Unverehelichte . . .	991,284
	1,578,047

*) Die Bevölkerung nach Altersklassen erscheint hier und in den folgenden Rubriken um 100 zu klein, da die Altersklassen, der Familienstand und die kirchlichen Verhältnisse der sich selbstständig im Auslande aufhaltenden Ortsangehörigen von Stuttgart, deren Zahl zu 100 angegeben ist, von der aufnehmenden Behörde nicht ermittelt werden konnten.

IV. Kirchliche Verhältnisse.

I. Christen.

1) Evangelische.

a) Lutherische . . .	1,081,283
b) Reformirte . . .	1,538
2) Katholiken	484,576
3) Von anderen christlichen Religionspartien	380
II. Juden	10,670
	1,578,047

Eine Vergleichung der obigen Zahlen führt auf folgende Ergebnisse:

a) Altersklassen.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder-Altersklasse von 6—14 Jahre — beträgt 267,056, und zwar 131,357 männlichen und 135,699 weiblichen Geschlechtes. Unter der männlichen Bevölkerung stehen in einem Alter von 20—40 Jahren 239,138 Individuen oder 31 Procent der männlichen Bevölkerung, 15 Procent der ganzen Bevölkerung.

Die waffenpflichtige Mannschaft, d. h. die Altersklasse von 20—25, besteht in 71,846 Köpfen oder in $9^3/_{10}$ Procent der männlichen, in $4^3/_{10}$ Procent der ganzen Bevölkerung. Auf ein Jahr reducirt, stellt sich eine der Aushebung unterliegende männliche Bevölkerung von 14,369 Individuen heraus, die aber wohl etwas höher anzunehmen ist, da im 20sten oder 24sten Jahre *mehr Menschen* leben, als in den folgenden Jahren.

so sind doch bereits an verschiedenen Orten Versuche mit wirklicher Seide-Zucht gemacht worden. Namentlich hat der Rentbeamte Keller zu Niederstotzingen von etwa 500 Cocons, welcher er im Jahre 1832 erhielt, 50 zur Fortpflanzung bestimmt, und davon ungefähr 3000 Eyer erhalten, aus welchen im Juni 1833 ihm selbst 2000, und dem Pfarrer Fleischlen, dem er einen Theil der Eyer mittheilte, 600 Räupchen ausgekrochen sind. Der Schreinermeister und Gemeinderath Miller zu Söflingen hat von selbst gezogenen Cocons etwa 900 Eyer erhalten, wovon ungefähr 200 unbrauchbar waren, 400 aber von ihm selbst und 300 von Schullehrer Schilp zu Ursprung im Jahre 1833 eingelegt worden sind. — Die Schullehrer Maier zu Baimerstetten und Beutter zu Langenau hingegen konnten im Jahre 1833 ihre früheren Versuche nicht fortsetzen, weil ihnen die Eyer vom vorigen Jahre zu Grund gegangen waren, und sie sich keine anderen Eyer zu verschaffen wußten. Der Rentbeamte Keller war zur Zeit seiner Bericht-Erstattung in einiger Verlegenheit in Beziehung auf die Ernährung seiner Raupen, weil ihm von seinen eigenen Maulbeer-Bäumchen mehrere umgestanden waren, und die in der Gemeinde-Baumschule befindlichen Gesträuche noch nicht hinlängliches Futter lieferten. Und zu Ulm selbst fehlte es schon im vorigen Jahre an Gelegenheit sowohl zum Abhaspeln und Färben der Seide von den gewonnenen Cocons, als zur Bearbeitung der Flocken von der in dem Garten der Industrie-Schule zu Ulm seit mehreren Jahren gepflanzten Syrischen Seidenpflanze (*Asclepias Syriaca*).

Schwarzwaldkreis.

	männl.	weibl.	Summe.
unter 6 Jahren .	75,7	76,1	149,8
von 6—14 J. .	87,8	90,4	178,2
von 14—20 J. .	50,6	52,1	102,7
von 20—25 J. .	46,6	47,6	94,2
von 25—40 J. .	106,0	110,5	216,5
von 40—60 J. .	89,4	97,8	187,2
von 60—70 J. .	24,7	23,8	48,5
von 70—80 J. .	10,8	8,7	19,5
von 80—90 J. .	1,9	1,3	3,2
von 90—100 J. .	0,07	0,05	0,12
	491,6	508,4	1000,0

Jagstkreis.

	männl.	weibl.	Summe.
unter 6 Jahren .	67,1	69,3	136,4
von 6—14 J. .	80,7	83,0	163,7
von 14—20 J. .	50,4	52,2	102,6
von 20—25 J. .	44,4	47,3	91,7
von 25—40 J. .	108,3	114,6	222,9
von 40—60 J. .	94,5	106,3	200,8
von 60—70 J. .	28,5	27,9	56,4
von 70—80 J. .	11,2	10,5	21,7
von 80—90 J. .	1,9	1,7	3,6
von 90—100 J. .	0,07	0,06	0,13
	487,1	512,9	1000,0

Donaukreis.

	männl.	weibl.	Summe.
unter 6 Jahren .	64,9	68,7	133,6
von 6—14 J. .	77,7	81,6	159,3
von 14—20 J. .	50,4	54,0	104,4
von 20—25 J. .	46,2	50,3	96,5
von 25—40 J. .	103,3	111,9	215,2
von 40—60 J. .	94,6	109,1	203,7
von 60—70 J. .	28,6	31,1	59,7
von 70—80 J. .	11,6	12,0	23,6
von 80—90 J. .	2,1	1,8	3,9
von 90—100 J. .	0,07	0,06	0,13
	479,5	520,5	1000,0

Am größten sind demnach die erste und zweite Altersklasse im Schwarzwaldkreise, am geringsten im Donaukreise, wo die Hälfte der Kinder schon im ersten Lebensjahre wieder stirbt.

Von einzelnen Oberämtern zeichnen sich durch Größe des Durchschnittsverhältnisses in der ersten Altersklasse unter 6 Jahren aus:

Freudenstadt und Neuenbürg von 1000 E. 165,4
Welzheim . . „ „ 158,4
Tuttlingen . . „ „ 157,3

Am geringsten ist dagegen das Durchschnittsverhältniß in derselben Altersklasse in den Oberämtern:

Ravensburg von 1000 E. . 118,3
Leutkirch . „ „ . . 120,1
Wangen . „ „ . . 120,5

Die meisten alten Leute hat der Donaukreis; es kommen hier auf 1000 Einwohner in der Altersstufe von 60—70 Jahren und darüber 59,7 Menschen. Die höchsten Oberämter sind:

Ravensburg mit 65,6
Wangen „ 64,9
Saulgau „ 64,1

Die geringsten Oberämter

Münsingen mit 55,9
Kirchheim „ 55,1

Im Jagstkreis sind im Durchschnitt von je 1000 E. $56^1/_{10}$ Menschen 60—70 Jahre alt. Die meisten alten Leute zählen die Oberämter:

Hall 63,0
Mergentheim . . 61,8
Oehringen . . . 61,0

Die wenigsten hat Welzheim 45,0

Der Schwarzwaldkreis zeigt sich in Beziehung auf Höhe des Lebensalters seiner Bewohner am ungünstigsten; es kommen dort auf je 1000 E. nur 48,5 in der Altersstufe von 60—70 Jahren und darüber; am günstigsten erscheint das Oberamt Rottenburg mit 54,5, am ungünstigsten die Oberämter:

Neuenbürg mit 40,4
Freudenstadt „ 40,7

In dem Neckarkreise ist das durchschnittliche Verhältniß der höheren Altersklassen von 60—70 Jahren an auf je 1000 E. 51,0, und steigt von 44,1 im Oberamt Backnang bis auf 56,2 im Oberamt Neckarsulm. Ueber 100 Jahre war am 1. November ein ein-

ziger Mann alt, der Israelite Isaak Landauer von Meringen, OA. Horb. Landauer ist geboren am 15. Mai 1728 und starb den 12. Mai 1833 in einem Alter von 105 Jahren.

Im Allgemeinen haben also diejenigen Bezirke die meisten alten Leute, welche die wenigsten Kinder unter 6 Jahren haben.

Da die oben angegebenen Altersstufen, wie sie die Tabelle enthält, nicht die gleiche Zahl von Jahren umfassen, so läßt sich auch keine Vergleichung derselben untereinander anstellen. Durch Reduction derungleichen Stufen auf Ein Jahr erhält man indessen folgende, zwar nicht ganz genaue, doch annähernde Verhältnisse.

Es kommen im Durchschnitt auf Ein Jahr:

	männl.	weibl.	Summe.
In der 1sten Altersklasse unter 6 Jahren	18,229.	18,978.	37,207.
In der 2ten A.K. v. 6—11 J.	16,420.	16,972.	33,382.
— — 3ten — v. 11—20 J.	15,412.	14,040.	27,452.
— — 4ten — v. 20—25 J.	14,369.	15,155.	29,504.
— — 5ten — v. 25—40 J.	11,153.	11,857.	22,990.
— — 6ten — v. 40—60 J.	7,276.	8,113.	15,389.
— — 7ten — v. 60—70 J.	4,218.	4,231.	8,449.
— — 8ten — v. 70—80 J.	1,714.	1,566.	3,280.
— — 9ten — v. 80—90 J.	302.	238.	540.
— — 10ten — v. 90—100 J.	10.	8.	18.
— — 11ten — über 100 J.	1.	—	1.

Die Altersstufen nehmen in diesen Durchschnittsgrößen von der ersten bis zur letzten stetig ab. Nur die *1te Altersstufe* von 20 — 25 Jahren macht eine

Ausnahme, da sie 29,504 Individuen zählt, die 3te nur 27,452. Der Ausfall in der letzteren erklärt sich indessen vollkommen aus der geringen Zahl der Geburten von 1812—1818. Sie betrug im Durchschnitt auf eines dieser Jahre 52,198, während der Durchschnitt der Geburten eines Jahres von 1812 bis 1832 — 53,474 beträgt. Die Zahl der Geburten sank 1817 auf 49,473 und 1818 bis auf 44,860 herab.

Eine Vergleichung der Geschlechter nach den verschiedenen Altersstufen zeigt, daß sich bereits in der ersten Altersklasse unter 6 Jahren ein weiblicher Ueberschuß von 1,197 findet, der bis in's 50ste—60ste Jahr zunimmt, wo er 16,724 beträgt. Von da an nimmt er ab, vom 70sten Jahre an schlägt das männliche Geschlecht vor, und zwar

	männl.	weibl.	mehr männl.
von 70—80 J.	17139	15668	1471
— 80—90 J.	3023	2380	643
— 90—100 J.	101	82	19
über 100 J.	1	„	1

Im Ganzen zählt das Königreich 41,417 weibliche Einwohner mehr, als männliche. Auf je 1000 Einwohner der Bevölkerung des Königreiches kommen 486,9 männlichen und 513,1 weiblichen Geschlechtes, oder auf 100 männliche 105,4 weibliche; in den 4 Kreisen:

	männl.	weibl.	mehr weibl.
Neckarkreis . . .	488,2	511,8	23,6
Schwarzwaldkreis .	491,6	508,1	16,8
Jagstkreis . . .	487,1	512,9	41,0
Donaukreis . . .	479,5	520,5	41,0

Auch von Seite der Gemeinden wird zuweilen armen Einwohnern ungebauter Grund und Boden zur Kultivirung und Benutzung unentgeldlich überlassen; besonders ist dieß in dem Hungerjahre 1817 an vielen Orten geschehen, und noch im Jahre 1818 sind den Armen von den Gemeinden im Ganzen über 1000 Morgen ungebauten Feldes zur Bearbeitung und Benutzung unentgeldlich überlassen worden. Der allgemeineren und fortgesetzten Anwendung dieses Unterstützungs-Mittels steht jedoch entgegen:

a) daß an sehr vielen Orten kein kulturfähiger und entbehrlicher Grund und Boden mehr vorhanden ist, theils wegen innerer, in der Natur der Grundstücke selbst gegründeter, theils wegen äußerer Hindernisse, z. B. wegen Unentbehrlichkeit als Weg, Zimmerplatz, Tuchbleiche, Erdengrube, Schutzwehr gegen Ueberschwemmungen, wegen Unentbehrlichkeit für die Holzpflanzung, oder als Viehweide, wegen bestehender Pachtverträge, Dienstbarkeiten, Eigenthumsrechte ꝛc., wegen Uneinigkeit der Bürgerschaft ꝛc.;

b) daß manche Arme bei dem besten Willen nicht fähig wären, aus einer solchen Unterstützung Nutzen zu ziehen, aus Mangel an den zur Kultur eines Grundstücks erforderlichen Kentnissen und Erfahrungen, Körperkräften, Werkzeugen, Saatfrüchten, Dungmitteln und sonstigen landwirthschaftlichen Erfordernissen; endlich,

c) daß manche Arme zu arbeitsscheu, träge und indolent *sind, um die ihnen bereits angewiesenen, geschweige denn neue Almand-Theile zu bearbeiten und zu benutzen.*

Auf eine Familie kommen $4^{7}/_{10}$ Menschen, wenn man zu den Ehen die Zahl der Wittwer und der Wittwen und die der Geschiedenen, letztere zur Hälfte, rechnet.

Geschiedene sind im ganzen Lande 1,617, wovon

im Neckarkreise . . .	612
im Schwarzwaldkreis .	499
im Jagstkreis . . .	280
im Donaukreis . . .	226

Die meisten Geschiedenen befinden sich in den Oberämtern: Stuttgart Stadt 69; Nürtingen 57; Herrenberg 54.

c) Kirchliches Verhältniß.

Nach ihren kirchlichen Verhältnissen theilen sich die Einwohner der 4 Kreise in:

	Neckar-Kr.	Schwarzw.-Kr.	Jagst-Kr.	Donau-Kr.
Lutheraner .	407,008.	305,730.	241,891.	126,654.
Reformirte .	877.	415.	18.	30.
Katholiken . .	28,160.	113,960.	106,653.	235,603.
Von anderen christl. Religionspartien.	262.	56.	56.	26.
Juden . .	2,376.	1,691.	4,507.	2,096.
	438,683.	421,830.	353,125.	364,409.

Nach Procenten berechnet, bekennen sich von der ganzen Bevölkerung

zur evangelischen Confession	68,5
zur katholischen „	30,6
zu andern christl. Religionspartieen	0,2.
zum israelitischen Glauben	0,7
	100,0

In den 4 Kreisen:

	Neckar-Kr.	Schwarzw.-Kr.	Jagst-Kr.	Donau-Kr.
Evangelische . .	92,8	72,4	68,5	34,8
Katholiken . .	6,4	27,0	30,2	64,6
Von anderen christl. Partien . .	0,3	0,2	0,1	0,1
Juden	0,5	0,4	1,2	0,5
	100,0	100,0	100,0	100,0

Die meisten Juden wohnen in den Oberämtern Horb 1461, Mergentheim 1061, Künzelsau 1049, Neresheim 1022, Gerabronn 636, Riedlingen 718, Wiblingen 624, Neckarsulm 529.

Ortsanwesende Bevölkerung einzelner Städte.

34 Städte und 4 Dörfer des Königreiches haben eine Bevölkerung von 5000 Einwohnern und darüber. Davon kommen auf den

	Städte.	Dörfer.
Neckarkreis . . .	10	—
Schwarzwaldkreis .	12	3
Jagstkreis	6	—
Donaukreis . . .	6	1
	34	4

Die Dörfer sind: Schwenningen 3522, Eningen 4791, und Metzingen (mit Stadtgerechtigkeit) 4183, sämmtlich im Schwarzwaldkreise, sodann Langenau im Donaukreise 3158.

Die bevölkertsten Städte des Königreiches sind: *im Neckarkreise:* Stuttgart mit 31,869, und

Einer dieser Gemeinden hat sie auch zum Ankauf von Klee- und Esper-Saamen für arme Bürger ein unverzinsliches Anlehen von 200 fl. gemacht; — und selbst einzelne verunglückte Landwirthe, welche sich auf (wegen allzuweiter Entfernung von den Ortschaften) zuvor uncultivirten Grundstücken ansiedelten, hat sie seit dem Jahre 1817 zuweilen durch größtentheils unverzinsliche Vorschüsse zur Anschaffung des benöthigten Viehes, Samens, Schiffs und Geschirrs ꝛc. unterstützt.

§. 40.

Sonstige gröbere Hand-Arbeiten.

Zur Beschäftigung der Zöglinge der Erziehungs-Häuser mit anderen gröberen Hand-Arbeiten hat z. B. zu Tuttlingen früher das dortige Haus-Bauwesen viele Gelegenheit gegeben; und zuweilen werden solche Zöglinge auch von Privatpersonen gegen einen kleinen Taglohn zu dergleichen Geschäften gedungen.

In dem Hungerjahre 1817 wurden zwar so viel möglich auch erwachsene Arme mit dergleichen gröberen Hand-Arbeiten, z. B. mit Wald-Arbeiten, Baum-Pflanzen, Kultiviren öder Plätze, Torfstechen, Gypsbrechen, Steinbrechen, Nachgraben nach Alterthümern, Abbruch alter Gebäude, Umhauen alter Alleen, Planiren unebener Plätze, Anlegen neuer Spaziergänge, Kirchhöfe, Feuerseen, Austrocknen der Sümpfe, Wegschaffen der Steine, Hoch-Brücken-, Straßen- und Wasser-Bauarbei-

Neckarkreis . . 7193
Schwarzwaldkreis 4805
Jagstkreis . . 3545
Donaukreis . . 3289

Weit am bevölkertesten ist demnach der Neckarkreis, am wenigsten bevölkert der Donaukreis.

Von den einzelnen Oberämtern haben die dichteste Bevölkerung: Canstatt 11,841 E. auf 1 Quadratmeile; Eßlingen 10,239 E.; Waiblingen 10,099 E., zugleich die größte Bevölkerung des Landes; die dünnste: Münsingen 1945 E. und Leutkirch 2386 E.

Vergleichung der beiden auf den 1. Nov. 1832 aufgenommenen Tabellen über den Stand und Gang der Bevölkerung.

Die jährliche Tabelle über den Gang der Bevölkerung, welche seit 1823 die Größe der Bevölkerung aus dem Abgang und Zuwachs berechnet, zählte nach Heft I. S. 36, Jahrg. 1832 auf den 1. November

1,593,671 Einwohner,

worunter

780,334 männliche
813,337 weibliche.

Die auf Zählung beruhende Tabelle über den Stand der Bevölkerung dagegen

1,578,147,

und zwar

768,365 männliche,
809,782 weibliche.

e) hat Professor Riecke zu Hohenheim, unter Garantie der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe für etwaige Verluste, sich anheischig gemacht, gut erhaltene und getödtete, im Jahre 1833 erzogene Cocons von Privatpersonen bis zur Mitte Septembers 1833 zu 48 kr. p. Pfund bei portofreier Einsendung käuflich zu übernehmen, und sofort die Abhaspelung und Verwerthung der Seide auf eigenes Risico zu besorgen; auch die Wittwe Franke in Ludwigsburg hat sich bereit erklärt, rohe Cocons zu kaufen.

f) hat die Ehefrau des Instituts-Gärtners Walker zu Hohenheim sich erboten, das Abhaspeln der reinen Seide gegen Vergütung von 1 fl. 20 kr. p. Pfund, und die Bereitung der Floret-Seide für 16 kr. p. Pfund zu besorgen; und ebendazu hat sich die Wittwe Franke in Ludwigsburg, unter Aufsicht der Freifrau von Varnbühler, gegen eine Vergütung von 1 fl. 48 kr. p. Pfund, bereit erklärt; auch haben die Verwaltungen der Straf-Anstalten zu Ludwigsburg und Rottenburg Aussicht eröffnet, daß man vielleicht künftig bei ihnen Cocons um den Lohn werde abhaspeln lassen können. Außerdem haben sich zum Unterricht im Abhaspeln die Ehefrau des Hofkammer-Kanzlisten Hehl zu Stuttgart (welche auch ihren Seidehaspel Anderen zu leihen erbötig ist), die Wittwe Franke zu Ludwigsburg, und Schullehrer Bucher zu Friedingen an der Donau, Oberamts Tuttlingen, erboten. Auch will Professor Riecke zu Hohenheim, wenn er eine Partie Cocons zum Abhaspeln beisammen haben wird, bekannt machen, wann dieß geschehen soll, damit diejenigen, welche dem Geschäft

Von $18^{22}/_{32}$ — 10,252

wovon

männlich . . 4,972

weiblich . . 5,280

In den letzten 20 Jahren also:

9,604 männlichen

10,521 weiblichen Geschlechtes.

Zusammen 19.925

Es ließ sich demnach gar ein stärkerer Ausfall erwarten, als derjenige ist, der sich bei der vorgenommenen Zählung zeigte. Auffallend ist dagegen, daß nach dem Ergebniß der Zählung das weibliche Geschlecht gegen das männliche um 4,417 vorschlagen soll. Nach der jährlichen Bevölkerungsliste von derselben Zeit beträgt der Unterschied nur 3,003, und auch dieser vermindert sich noch nach Abzug des falschen Zuwachses, weil derselbe stärker auf Seiten des weiblichen als des männlichen Geschlechtes ist. Das Ergebniß wird noch auffallender, wenn man ewägt, daß die männliche Bevölkerung in den obigen 0 Jahren mehr zugenommen hat, als die weibliche und zwar von $18^{12}/_{32}$, unerachtet des in diesen Zeitraum fallenden starken Abgangs durch Krieg, um 2,471

$18^{22}/_{32}$ 5,871

Zusammen ,282

wodurch der Unterschied sich abermals vermindert, wie er sich denn auch nach den jährlichen Bevölkerungslisten in dem letzten Jahrzehend, ohne Abzug des falschen Zuwachses, von 56,517 auf 53,06 vermindert hat. Man

§. 38.

Anweisung von Grund und Boden zum selbstständigen Betrieb landwirthschaftlicher Geschäfte.

Um den Armen auch zu einem selbstständigen Erwerb durch landwirthschaftliche Arbeiten Gelegenheit zu verschaffen, sind in der neuesten Zeit zu Unterrombach (OA. Aalen) und zu Villingendorf (OA. Rottweil) den armen Kindern kleine Almand-Stückchen angewiesen worden, um Kartoffeln, Flachs, Hanf ꝛc. für ihre Familien darin zu pflanzen; zu Unterrombach ist überdieß für die Vorbereitung des Bodens und für die zum Ausstecken erforderlichen Kartoffeln unentgeldlich gesorgt, und zur weiteren Bearbeitung sind dann die Kinder selbst angeleitet worden. Zu Villingendorf ist jedoch der gemachte Versuch mißlungen, weil die den Kindern angewiesenen Almand-Stückchen von so schlechter Beschaffenheit waren, daß weder Flachs noch Hanf darin geriethen.

Pfarrer Mayer zu Dürbheim (OA. Spaichingen) hat im Jahre 1821 5 Morgen Feldes auf dem Heuberg auf seine eigenen Kosten angekauft, solche in 12 Theilen durch Orts-Arme, welche keine Güter hatten, unter seiner Anleitung und Aufsicht bearbeiten und anbauen lassen, auf die ihm daraus gebührenden Zehnten verzichtet, die Steuer daraus für sie bezahlt, und ihnen Anfangs den ganzen Ertrag des Feldes, *zuletzt aber auch das Eigenthum desselben, unentgeldlich überlassen.*

In den Jahren 1826 stieg die Vermehrung auf 16,258
1822 15,853
1823 14,715
1827 13,952

in den übrigen Jahren erreichte sie die Summe von 11,000 und sank nur im Jahre 1832 bei gleicher Zahl der Geburten, dagegen starker Auswanderung und größerer Sterblichkeit auf 4871 herab.

In den 4 Kreisen vermehrte sich in den 10 Jahren die Bevölkerung, mit Einschluß des falschen Zuwachses, der einzeln nicht abgezogen werden kann, in folgenden Verhältnissen:

	Wirkliche Vermehrung	Nach jährl. Durchschnitten
Neckar-Kreis	37,286 . . .	0,92 Procent
Schwarzwald-Kreis	43,541 . . .	1,15 „
Jagst-Kreis	27,518 . . .	0,83 „
Donau-Kreis	25,316 . . .	0,74 „

Die Oberämter, worin die Bevölkerung verhältnißmäßig am meisten zugenommen hat, sind: Neuenbürg 1,45 Procent im Durchschnitt jährlich. Rottweil 1,41. Freudenstadt 1,37. Backnang 1,36. Aalen 1,30. Canstatt 1,20; am geringsten ist die Zunahme in den Oberämtern: Herrenberg 6,77 Procent. Brackenheim 0,60. Gmünd 0,59. Saulgau 0,58. Wangen 0,50. Waldsee 0,45. Leutkirch 0,35.

muß daher annehmen, daß entweder das Resultat der Zählung unrichtig ist, oder daß der frühere Ueberschuß des weiblichen Geschlechtes zu gering berechnet war. Jedenfalls aber muß bei der Thatsache, daß das männliche Geschlecht nach der bisherigen Erfahrung mehr zunimmt, als das weibliche, das Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung immer mehr abnehmen.

B. Gang der Bevölkerung des Königreichs in den zehn Jahren von 1822 bis 1832

(Mit Ausnahme des Endominatorts Widdern.)

I. Wachsthum der Bevölkerung überhaupt.

Von 1822 bis 1832 wuchs die Bevölkerung des Königreiches um

153,68 Seelen,

und zwar männlich 68,62,

weiblich 65,09,

und nach Abzug des schon oben erwähnten falschen Zuwachses von 10,52 noch um

123109

worunter männlich 63,00,

weiblich 59,69.

Der jährliche Zuwachs trägt also

12,40.

Auf je 1000 Personen der Bevölkerung kommen für diese Periode $9^{16}/_{10}$ Zwachs, auf ein Jahr $9^{16}/_{100}$, oder nicht ganz 1 Procent.

---

*) Vergl. Jahrg. 1831. 1. Heft. S. 115.

In den Jahren 1826 stieg die Vermehrung auf 16,258
1822 15,853
1823 14,715
1827 13,952
in den übrigen Jahren erreichte sie die Summe von 11,000 und sank nur im Jahre 1832 bei gleicher Zahl der Geburten, dagegen starker Auswanderung und größerer Sterblichkeit auf 4871 herab.

In den 4 Kreisen vermehrte sich in den 10 Jahren die Bevölkerung, mit Einschluß des falschen Zuwachses, der einzeln nicht abgezogen werden kann, in folgenden Verhältnissen:

	Wirkliche Vermehrung	Nach jährl. Durchschnitten
Neckar-Kreis	37,286 . . .	0,92 Procent
Schwarzwald-Kreis	43,541 . . .	1,13 „
Jagst-Kreis	27,518 . . .	0,85 „
Donau-Kreis	25,316 . . .	0,74 „

Die Oberämter, worin die Bevölkerung verhältnißmäßig am meisten zugenommen hat, sind: Neuenbürg 1,15 Procent im Durchschnitt jährlich. Rottweil 1,11. Freudenstadt 1,37. Backnang 1,56. Aalen 1,30. Canstatt 1,20; am geringsten ist die Zunahme in den Oberämtern: Herrenberg 6,77 Procent. Brackenheim 0,60. Gmünd 0,59. Saulgau 0,58. Wangen 0,50. Waldsee 0,43. Leutkirch 0,35.

II. Zuwachs und Abgang durch Geborene und Gestorbene.

1. Geburten.

a) Anzahl und Verhältniß überhaupt.

Die Zahl der Geburten von 1822 bis 1832 beträgt

männliche	302,514
weibliche	285,895
	588,209

im Durchschnitt also jährlich 58,821.

Auf die 4 Kreise kommen:

	männliche	weibliche	Summe.
Neckar-Kreis . .	83,611	79,682	163,323
Schwarzwald-Kreis	83,536	78,508	161,811
Jagst-Kreis . .	63,652	59,751	123,383
Donau-Kreis . .	71,705	67,954	139,659
	302,514	285,895	588,109.

Das Verhältniß der Geborenen zu der Bevölkerung stellte sich nach jährlichen Durchschnitten der Bevölkerung und der Geburten für die Jahre von 1822 bis 1832, wie 1 : 26,1; im Neckar-Kreis 1 : 26,1; Schwarzwald-Kreis 1 : 25,1; Jagst-Kreis 1 : 28,2; Donau-Kreis 1 : 25,5.

Von den einzelnen Oberämtern kommen die meisten Geburten auf die Bevölkerung: in Blaubeuren: 1 : 21,4; Münsingen und Urach 1 : 22,2; Stuttgart Stadt und Neuenbürg 1 : 22,4.

Die wenigsten in Mergentheim 1 : 32,6; Waldsee 1 : 31,6; Neckarsulm 1 : 29,5; Calw 1 : 28,5.

b) Geschlechts-Verhältniß.

Im Ganzen werden jährlich immer mehr Knaben als Mädchen geboren.

Der Ueberschuß der männlichen Geburten über die weiblichen beträgt in dem Jahrzehend

im Neckar-Kreis . .	5,959
Schwarzwald-Kreis	4,828
Jagst-Kreis . .	3,881
Donau-Kreis . .	3,751
im ganzen Lande	16,419

oder im Durchschnitt jährlich 1,642. Auf 100 Knaben kommen 105,7 Mädchen.

c) Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Geburten.

Unter den Geborenen sind

	ehelich	unehelich
männlich	266,000	36,514
weiblich	250,362	35,333
	516,362	71,847

Die Zahl der unehelichen Geburten ist im Durchschnitte jährlich 7,185, und das Verhältniß zu den Geborenen überhaupt, wie 1:8,1.

Im Neckar-Kreis kommen jährlich unehelich zur Welt . . . . . 1767 oder: 1:9,2
im Schwarzwald-Kreis 1672 1:9,7
Jagst-Kreis . . 1933 1:6,3
Donau-Kreis . 1812 1:7,7

Am ungünstigsten zeigen sich die Oberämter: Gaildorf 1:4,9; Crailsheim 1:5,1; Ulm 1:5,2; Weinsberg

Torfstechen, Holzmachen, Baumpflanzen, Urbarmachen öder Felder, Steinbrechen, Steine-Wegschaffen, Ausschlagen der Gräben, Reinigen der Straßen, Wegmachen, und anderen dergleichen Arbeiten beschäftigt.

Zu Stuttgart ist sowohl Einheimischen als Auswärtigen, welche sich durch Taglöhnen etwas verdienen wollen, erlaubt, sich auf der Bürgerwache, wo dann auch die Taglöhner zu erfragen und zu bestellen sind, zu melden und aufzeichnen zu lassen, und zur Winterszeit bei kalter Witterung einige Stunden lang aufzuhalten und zu wärmen.

An den meisten Orten werden die niederen Gemeinde-Dienste, wie z. B. der Dienst eines Bettelvogts, Nachtwächters, Feld- und Waldschützen, Viehhirten, Büttels ꝛc. ausschließlich solchen Armen, welche außerdem der Gemeinde zur Last fallen würden, gegen einen bestimmten jährlichen Gehalt übertragen.

Bevölkerung des Königreiches nach dem Ergebniß der auf den 10. November 1832 angeordneten Zählung, und Gang der Bevölkerung in den 10 Jahren von 1822 bis 1833.

A. Stand der Bevölkerung.

Eine Königliche Verordnung vom 28. Juni 1823 *verfügt, daß künftig* nur der Gang der Bevölkerung

in den 4 Kreisen:

	Zahl der Gestorbenen.	Verhältniß zur Bevölkerung.
Neckar-Kreis . . .	120,160	1 : 35,1
Schwarzwald-Kreis .	115,656	1 : 35,1
Jagst-Kreis . . .	97,479	1 : 35,6
Donau-Kreis . . .	115,742	1 : 30,8

Am geringsten war die Sterblichkeit in den Oberämtern: Besigheim 1 : 40,5; Freudenstadt 1 : 39,6; Tuttlingen 1 : 39,1; Spaichingen 1 : 39,1; Mergentheim 1 : 38,8; Neckarsulm und Schorndorf 1 : 38,6; Ludwigsburg 1 : 38,4; Böblingen und Weinsberg 1 : 38,0.

Am größten dagegen in den Oberämtern: Münsingen 1 : 26,1 (die größte Sterblichkeit im Lande); Blaubeuren 1 : 26,2; Ulm 1 : 26,3; Stuttgart Stadt 1 : 26,7; Urach 1 : 27,6. — Die Sterblichkeit der Stadt Stuttgart würde sich weit geringer darstellen, wenn man der Berechnung die wirklich anwesende Ortsbevölkerung zu Grunde legen könnte. Auf das Jahr 1832 ist das Verhältniß der Sterblichkeit nach dem Stande der anwesenden Ortsbevölkerung, wie 1 : 35,7.

b) Verhältniß der Sterblichkeit nach Geschlechtern.

Nach den Geschlechtern verhielt sich von 1822 bis 1832 die Sterblichkeit im Durchschnitt auf ein Jahr

	männlich	weiblich.
Neckar-Kreis . . .	1 : 34,2	1 : 36,9
Schwarzwald-Kreis .	1 : 34,0	1 : 36,1
Jagst-Kreis . . .	1 : 34,2	1 : 37,2
Donau-Kreis . . .	1 : 29,1	1 : 32,6
Im ganzen Lande	1 : 32,8	1 : 35,7

Unerachtet der größeren Sterblichkeit auf Seiten des männlichen Geschlechtes bleibt der Ueberschuß der männlichen Geburten über die männlichen Todesfälle doch beständig größer, als der der weiblichen Geburten über die weiblichen Todesfälle. Es zeigt sich von 1822 bis 1832 jährlich ein männlicher Ueberschuß über den Abgang durch Tod von 772,2, im Neckar-Kreis von 185,7, im Schwarzwald-Kreis von 252,6, im Jagst-Kreis von 189,6, und im Donau-Kreise von 164,3. Nur in den Oberämtern Maulbronn, Gerabronn, Blaubeuren, Ravensburg ist der Ueberschuß der weiblichen Geburten über die Todesfälle größer, als der männliche Ueberschuß.

c) Verhältniß der Sterblichkeit nach Jahrgängen.

Aus einer Vergleichung der einzelnen Jahre des Decenniums von 1822 bis 1832, in Beziehung auf Sterblichkeit, ergeben sich folgende Resultate:

Die Sterblichkeit war am geringsten in den Jahren

1827, wo auf 37 Menschen 1 Todesfall kam
1823, 1824, 1825, 1828, 1829 auf 36 „ 1 „
1830 „ 35 „ 1 „
1826, 1831 „ 34 „ 1 „

Am ungünstigsten erscheint das Jahr 1832, da in diesem auf 32,3 Menschen ein Todesfall sich ergab.

III. Zuwachs und Abgang durch Ein- und Auswanderu.

Aus fremden Staaten sind von 1822 bis 1832 eingewandert:

männliche	3,075
weibliche	4,183
Zusammen;	7,358

wovon auf die einzelnen Kreise kommen:

	männl.	weibl.	Summe
Neckar-Kreis . . .	579	815	1394
Schwarzwald-Kreis .	594	1,124	1,718
Jagst-Kreis . . .	971	1,565	2,356
Donau-Kreis . . .	931	1,179	2,110
	3,075	4,483	7,558

Die größten Einwanderungen fanden in den beiden Grenzoberämtern: Mergentheim mit 538, worunter 315 weiblichen und 223 männlichen Geschlechtes, und Wangen mit 227 weiblichen und 139 männlichen, zusammen 366 Einwanderern, Statt.

Ausgewandert sind seit 1822

männliche	11,560
weibliche	11,437
Zusammen	22,997 Seelen,

und zwar wanderten aus:

im Neckar-Kreis	10,492
Schwarzwald-Kreis . .	5,318
Jagst-Kreis	4,293
Donau-Kreis	2,894
	22,997

Von den einzelnen Oberämtern fanden die meisten Auswanderungen Statt in: Maulbronn 1,189, Schorndorf 1015, Besigheim 980, Brackenheim 976, Ludwigsburg 873, Backnang 872, Stuttgart Amt 859, Neuenbürg 834.

Die wenigsten Auswanderungen kamen vor in Aalen 25, Waldsee 49, Gaildorf 62, Hall 65, Blaubeuren 68, Münsingen 84, Geißlingen 95.

Die Auswanderung stieg in folgender Progression. Es wanderten aus:

1823 . .	809	1828 . .	1,561
1824 . .	777	1829 . .	1,823
1825 . .	1,118	1830 . .	3,642
1826 . .	1,084	1831 . .	4,240
1827 . .	1,077	1832 . .	7,066

d) Die Umzüge innerhalb des Königreiches betrugen:

Einwanderungen aus Orten des Königreiches in andere

männliche	41,289
weibliche	61,047
Zusammen	102,336

Dagegen sind ausgezogen

männliche	36,317
weibliche	55,767
	92,084

woraus sich der oben angeführte falsche Ueberschuß ergibt.

IV. Vergleichung des Zuwachses und Abganges.

Von 1822 bis 1832 wurden mehr geboren, als gestorben sind:

männliche	73,447
weibliche	65,725
Zusammen	139,172

oder in einem Jahre 13,917, oder es verhalten sich die Todesfälle zu den Geburten, wie 1 : 1,30.

Bei den Kreisen gestaltet sich das Verhältniß folgendermaßen:

	Ueberschuß der Geburten über die Gestorbenen.	Verhältnißzahl des Ueberschusses.
Neckar-Kreis . .	43,163	1 : 1,35
Schwarzwald-Kreis	46,188	1 : 1,48
Jagst-Kreis . .	25,904	1 : 1,26
Donau-Kreis . .	25,917	1 : 1,20

Nach einem jährlichen Durchschnitt wuchs die Bevölkerung Würtembergs, wie sie im Jahre 1822 stand, auf je 1000 Personen durch den Ueberschuß der Geburten über die Gestorbenen im ganzen Lande um 9,54; im Neckar-Kreis um 10,72; Schwarzwald-Kreis 12,12; Jagst-Kreis 7,80; Donau-Kreis 6,97. Durch großes Wachsthum zeichnen sich aus: Neuenbürg 16,21, auf je 1000 Einwohner; Freudenstadt 16,03; Backnang 13,95; Stuttgart Amt und Oberndorf 13,60; Welzheim 13,11. Den geringsten durchschnittlichen Ueberschuß der Geburten über die Gestorbenen haben: Ravensburg 3,63, auf je 1000 Einwohner; Wangen 3,85; Leutkirch 4,57; Waldsee 4,90.

Mehr aus- als eingewandert sind

15,439

und zwar im Neckar-Kreis 9,098
Schwarzwald-Kreis . . 3,600
Jagst-Kreis 1,957
Donau-Kreis 784

Es entstand demnach ein jährlicher Abgang durch Auswanderung von 1544.

Der wahre jährliche Zuwachs durch den Ueberschuß der Geburten und der Einwanderungen über die

Todesfälle und Auswanderungen betrug demnach im Durchschnitt 12,373. Der bei dem Umzug im Lande erscheinende falsche Zuwachs kommt hier gar nicht in Berechnung.

V. Vergleichung der Bevölkerungsverhältnisse in den beiden Jahrzehnden 1812 — 1822 und 1822 — 1832.

Von 1822 — 1832 wuchs die Bevölkerung ungestört durch äußere Hemmungen, weder ein Kriegsjahr noch ein Mißjahr im eigentlichen Sinne kam vor. Von 1812 — 1822 dagegen unterbrachen den Gang der Bevölkerung vielfach vorhergegangene Schwächung durch Kriege, die Kriegsjahre beim Beginn des Jahrzehends, das Hungerjahr 1817, insbesondere auch starke Auswanderungen. Nicht mit Unrecht wird man daher die Resultate beider als die Grenzen betrachten können, innerhalb welcher, nach menschlichen Voraussezzungen, der Gang der Bevölkerung des Königreiches sich fortbewegen wird.

Mit Einschluß des falschen Ueberschusses nahm die Bevölkerung zu:

von 1812 — 1822 um 79,247
1822 — 1832 „ 133,661

in letzterer Periode also mehr um 54,414.

Ohne den falschen Zuwachs, der in beiden Decennien beinahe gleich war, stellt sich die wahre Vermehrung

von 1812 — 1822 auf 68,067
1822 — 1832 auf 123,409

demnach Zuwachs . . . . . 55,342.

Nach jährlichen Durchschnitten verhielt sich die Vermehrung

von 1812 — 1822 wie 1000 : 5,5
1822 — 1832 " 1000 : 9,16

oder sie betrug im ersten Zeitraum jährlich ½ Procent, im zweiten $^9/_{10}$, in keinem jedoch 1 Procent.

Geboren wurden

von 1812 — 1822 554,741
1822 — 1832 588,209

in dem letztern Zeitraum mehr 55,468

Nach jährlichen Durchschnitten verhielten sich die Geburten zur Bevölkerung von 1812 — 1822, wie 1: $26^1/_4$, von 1822 — 1832, wie 1: 26,1. Uneheliche Geburten kamen von 1812 — 1822 auf $10^9/_{25}$ Geburten 1; von 1822 — 1832 auf $9^1/_{10}$ Geburten 1.

Gestorben sind:

von 1812 — 1822 448,556
1822 — 1832 449,057

oder nach jährlichen Durchschnitten in der erstern Periode von $52^{11}/_{37}$ Menschen 1; in der zweiten von $35^5/_{10}$ 1; wobei zu bemerken ist, daß der russische Feldzug in Einem Jahre eine sehr bedeutende Zahl Einwohner hinwegraffte, und viel zu dem ungünstigen Sterblichkeitsverhältniß des ersten Zeitraumes beitrug. Der Sterblichkeit entsprechend betrug der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle von 1812 — 1822 auf 1000 Personen $6^1/_7$, von 1822 — 1832 9,54.

Einwanderungen aus fremden Staaten fanden Statt:

von 1812 — 1822 5,990
1822 — 1832 7,558

mithin von 1822 — 1832 mehr . . . 1,568

Die meisten alten Leute hat der Donaukreis; es kommen hier auf 1000 Einwohner in der Altersstufe von 60—70 Jahren und darüber 59,7 Menschen. Die höchsten Oberämter sind:

Ravensburg mit 65,6
Wangen „ 64,9
Saulgau „ 64,1

Die geringsten Oberämter

Münsingen mit 53,9
Kirchheim „ 53,1

Im Jagstkreis sind im Durchschnitt von je 1000 E. $56^1/_{10}$ Menschen 60—70 Jahre alt. Die meisten alten Leute zählen die Oberämter:

Hall 63,0
Mergentheim . . 61,8
Oehringen . . . 61,0

Die wenigsten hat Welzheim 45,0

Der Schwarzwaldkreis zeigt sich in Beziehung auf Höhe des Lebensalters seiner Bewohner am ungünstigsten; es kommen dort auf je 1000 E. nur 48,5 in der Altersstufe von 60—70 Jahren und darüber; am günstigsten erscheint das Oberamt Rottenburg mit 54,5, am ungünstigsten die Oberämter:

Neuenbürg mit 40,4
Freudenstadt „ 40,7

In dem Neckarkreise ist das durchschnittliche Verhältniß der höheren Altersklassen von 60—70 Jahren an auf je 1000 E. 51,0, und steigt von 44,1 im Oberamt Backnang bis auf 56,2 im Oberamt Neckarsulm. Ueber 100 Jahre war am 1. November ein ein-

I. Zunahme der Bevölkerung von 1822 — 1832 und 1812 — 1822 auf je 1000 Personen, nach jährlichen Durchschnitten.

Durchschnitt von 1822 — 1832. — 9,46;
von 1812 — 1822. — $5\frac{1}{2}$.

Oberämter.	Zunahme.	
	1822–1832.	1812–1822.
Leutkirch	5,50	5
Waldsee	4,30	$5\frac{2}{9}$
Wangen	4,19	$2\frac{2}{3}$
Gmünd	5,98	$4\frac{1}{3}$
Saulgau	5,81	$5\frac{2}{3}$
Brackenheim	6,07	$5\frac{21}{22}$
Neresheim	6,10	$5\frac{8}{11}$
Mergentheim	6,43	$5\frac{3}{5}$
Ulm	6,59	$6\frac{1}{5}$
Oehringen	6,60	$5\frac{1}{8}$
Hall	6,99	$5\frac{2}{3}$
Vaihingen	7,02	6
Münsingen	7,17	$5\frac{1}{6}$
Künzelsau	7,27	$4\frac{5}{7}$
Ehingen	7,54	$5\frac{6}{11}$
Schorndorf	7,57	$2\frac{25}{26}$
Tettnang	7,54	9
Biberach	7,70	$3\frac{11}{12}$
Gerabronn	7,71	$4\frac{2}{5}$
Leonberg	7,52	$5\frac{11}{12}$
Herrenberg	7,75	$3\frac{1}{9}$
Ellwangen	7,82	$5\frac{1}{9}$
Wiblingen	7,86	$5\frac{15}{20}$
Riedlingen	8,36	5
Maulbronn	8,53	$2\frac{2}{7}$
Weinsberg	8,53	—
Ludwigsburg	8,84	$7\frac{2}{5}$
Geißlingen	8,84	$6\frac{1}{22}$
Neckarsulm	8,85	6
Marbach	8,83	$5\frac{4}{9}$
Waiblingen	8,87	$4\frac{15}{24}$
Blaubeuren	9,02	$5\frac{13}{15}$

Ausnahme, da sie 29,504 Individuen zählt, die 3te nur 27,452. Der Ausfall in der letzteren erklärt sich indessen vollkommen aus der geringen Zahl der Geburten von 1812—1818. Sie betrug im Durchschnitt auf eines dieser Jahre 52,198, während der Durchschnitt der Geburten eines Jahres von 1812 bis 1832 — 55,474 beträgt. Die Zahl der Geburten sank 1817 auf 49,475 und 1818 bis auf 44,860 herab.

Eine Vergleichung der Geschlechter nach den verschiedenen Altersstufen zeigt, daß sich bereits in der ersten Altersklasse unter 6 Jahren ein weiblicher Ueberschuß von 4,497 findet, der bis in's 50ste—60ste Jahr zunimmt, wo er 16,724 beträgt. Von da an nimmt er ab, vom 70sten Jahre an schlägt das männliche Geschlecht vor, und zwar

	männl.	weibl.	mehr männl.
von 70—80 J.	17139	15668	1471
— 80—90 J.	3023	2380	643
— 90—100 J.	101	82	19
über 100 J.	1	„	1

Im Ganzen zählt das Königreich 41,417 weibliche Einwohner mehr, als männliche. Auf je 1000 Einwohner der Bevölkerung des Königreiches kommen 486,9 männlichen und 513,1 weiblichen Geschlechtes, oder auf 100 männliche 105,4 weibliche; in den 4 Kreisen:

	männl.	weibl.	mehr weibl.
Neckarkreis . . .	488,2	511,8	25,6
Schwarzwaldkreis .	491,6	508,1	16,8
Jagstkreis . . .	487,1	512,9	11,0
Donaukreis . . .	179,5	520,5	11,0

II. Zuwachs der Bevölkerung durch den Ueberschuß der Geburten über die Gestorbenen von 1822 — 1832 und 1812 — 1822, auf je 1000 Personen, nach jährlichen Durchschnitten.

Durchschnitt von 1822 — 1832. — 9,54;
von 1812 — 1822. — $6\frac{1}{7}$.

Oberämter.	Zuwachs.	
	1822—1832.	1812—1822.
Ravensburg	5,63	—
Wangen	5,85	$1\frac{1}{4}$
Hall	4,52	$\frac{6}{11}$
Leutkirch	4,57	$2\frac{1}{14}$
Waldsee	4,90	$2\frac{1}{2}$
Ulm	5,07	$2\frac{2}{7}$
Oehringen	5,16	$1\frac{7}{9}$
Mergentheim	5,02	$5\frac{3}{4}$
Saulgau	5,84	$3\frac{13}{16}$
Biberach	6,25	$2\frac{1}{3}$
Gmünd	6,25	3
Tettnang	6,34	$4\frac{7}{8}$
Künzelsau	6,45	$4\frac{1}{2}$
Gerabronn	6,60	$3\frac{7}{13}$
Neresheim	6,65	4
Wiblingen	6,81	$4\frac{8}{9}$
Münsingen	6,99	$5\frac{2}{3}$
Vaihingen	7,02	$7\frac{1}{2}$
Heilbronn	7,26	7
Stuttgart, Stadt	7,39	$1\frac{7}{11}$
Ehingen	7,63	4
Ellwangen	7,82	$2\frac{1}{2}$
Crailsheim	8,08	$3\frac{3}{13}$
Neckarsulm	8,28	$5\frac{1}{3}$
Blaubeuren	8,53	$5\frac{5}{7}$
Herrenberg	8,93	$5\frac{1}{2}$
Geißlingen	8,97	6
Brakenheim	9,05	$7\frac{3}{20}$
Urach	9,26	$8\frac{1}{8}$
Heidenheim	9,49	$5\frac{1}{12}$
Riedlingen	9,61	$5\frac{3}{7}$
Weinsberg	9,65	$6\frac{5}{12}$

Auf eine Familie kommen $4^{7}/_{10}$ Menschen, wenn man zu den Ehen die Zahl der Wittwer und der Wittwen und die der Geschiedenen, letztere zur Hälfte, rechnet.

Geschiedene sind im ganzen Lande 1,617, wovon

im Neckarkreise . . .	612
im Schwarzwaldkreis .	499
im Jagstkreis . . .	280
im Donaukreis . . .	226

Die meisten Geschiedenen befinden sich in den Oberämtern: Stuttgart Stadt 69; Nürtingen 57; Herrenberg 54.

c) Kirchliches Verhältniß.

Nach ihren kirchlichen Verhältnissen theilen sich die Einwohner der 4 Kreise in:

	Neckar-Kr.	Schwarzw.-Kr.	Jagst-Kr.	Donau-Kr.
Lutheraner .	407,008.	305,730.	241,891.	126,654.
Reformirte .	877.	415.	18.	30.
Katholiken . .	28,160.	115,960.	106,653.	235,605.
Von anderen christl. Religionspartien.	262.	56.	56.	26.
Juden . .	2,376.	1,691.	4,507.	2,096.
	438,683.	421,830.	353,125.	364,409.

Nach Procenten berechnet, bekennen sich von der ganzen Bevölkerung

zur evangelischen Confession	68,5
zur katholischen „	30,6
zu andern christl. Religionspartieen	0,2.
zum israelitischen Glauben	0,7
—	100,0

III. Verhältniß der Geburten zu der Bevölkerung, nach jährlichen Durchschnitten der Geburten und der Bevölkerung von 1822 — 1832 und 1812 — 1822.

Durchschnitt von 1822 — 1832. 1 : 26,1;
von 1812 — 1822. 1 : 26¼.

Oberämter.	Verhältnißzahl.	
	1822—1832.	1812—1822.
Blaubeuren	1 : 21,4	1 : 21 3/7
Münsingen	1 : 22,2	1 : 22
Urach	1 : 22,2	1 : 23
Neuenbürg	1 : 22,4	1 : 24 6/9
Stuttgart, Stadt	1 : 22,4	1 : 24 2/13
Riedlingen	1 : 23,1	1 : 22 9/10
Ulm	1 : 23,3	1 : 21 14/20
Horb	1 : 23,4	1 : 25 10/11
Ehingen	1 : 23,6	1 : 22
Backnang	1 : 23,8	1 : 25 7/10
Oberndorf	1 : 23,8	1 : 25 8/11
Reutlingen	1 : 23,9	1 : 25 5/9
Stuttgart, Amt	1 : 24,4	1 : 24 1/2
Nürtingen	1 : 24,5	1 : 26 3/4
Wiblingen	1 : 24,5	1 : 22 7/8
Kirchheim	1 : 24,6	1 : 25 1/4
Heidenheim	1 : 24,9	1 : 26 1/4
Freudenstadt	1 : 25,0	1 : 26
Welzheim	1 : 25,0	1 : 25 3/12
Eßlingen	1 : 25,1	1 : 26 3/7
Saulgau	1 : 25,1	1 : 24 2/5
Leonberg	1 : 25,2	1 : 24 3/4
Balingen	1 : 25,3	1 : 26 5/10
Canstatt	1 : 25,3	1 : 24 3/8
Geißlingen	1 : 25,3	1 : 26 1/5
Göppingen	1 : 25,5	1 : 26 1/9
Marbach	1 : 25,6	1 : 25 3/7
Heilbronn	1 : 25,7	1 : 24 8/9
Rottenburg	1 : 25,8	1 : 26 4/5
Biberach	1 : 25,9	1 : 25 1/10
Gmünd	1 : 25,9	1 : 26
Nagold	1 : 25,9	1 : 26 5/6

einschließlich der auf der Stadtmarkung gelegenen Weiler mit 35,021 E., Ludwigsburg mit 10,053 E., Heilbronn mit 10,240 E., Eßlingen mit 7783 E.

Im Schwarzwaldkreis: Reutlingen 11,009 E., Tübingen 8391 E., Rottenburg 6565 E., Tuttlingen 5290 E.

Im Jagstkreis: Gmünd mit 6572 E., Hall mit 6541 E.

Im Donaukreis: Ulm 14,533 E., Göppingen 5338 E., Kirchheim u. T. 5139 E., Biberach 4958 E.

Die 5 größten Städte sind demnach und haben über 10,000 E.

Stuttgart . . .	31,869
Ulm	14,533
Reutlingen . . .	11,009
Heilbronn . . .	10,240
Ludwigsburg . .	10,055

III. Dichtigkeit der Bevölkerung.

Eine vergleichende Uebersicht der Dichtigkeit der Bevölkerung nach Kreisen und Oberämtern auf den Grund der Volkszählung gewährt darum keine vollständig richtige Resultate, weil der angenommene Flächeninhalt der einzelnen Oberämter auf älteren Berechnungen beruht, welche, wie die Erfahrung gezeigt hat, in der Regel von dem Ergebniß der Landesvermessung mehr oder weniger abweichen.

Im ganzen Königreiche leben im Durchschnitt auf *Einer Quadratmeile*

4394 Menschen, im

Neckarkreis . .	7195
Schwarzwaldkreis	4805
Jagstkreis . .	3515
Donaukreis . .	3289

Weit am bevölkertesten ist demnach der Neckarkreis, am wenigsten bevölkert der Donaukreis.

Von den einzelnen Oberämtern haben die dichteste Bevölkerung: Canstatt 14,841 E. auf 1 Quadratmeile; Eßlingen 10,239 E.; Waiblingen 10,099 E., zugleich die größte Bevölkerung des Landes; die dünnste: Münsingen 1945 E. und Leutkirch 2386 E.

Vergleichung der beiden auf den 1. Nov. 1832 aufgenommenen Tabellen über den Stand und Gang der Bevölkerung.

Die jährliche Tabelle über den Gang der Bevölkerung, welche seit 1823 die Größe der Bevölkerung aus dem Abgang und Zuwachs berechnet, zählte nach Heft I. S. 56, Jahrg. 1832 auf den 1. November

1,593,671 Einwohner,

worunter

780,334 männliche
813,337 weibliche.

Die auf Zählung beruhende Tabelle über den Stand der Bevölkerung dagegen

1,578,147

und zwar

768,365 männliche
809,782 weibliche.

IV. Verhältniß der Gestorbenen zu der Bevölkerung, nach jährlichen Durchschnitten der Gestorbenen und der Bevölkerung von 1822 — 1832 und 1812 — 1822.

Durchschnitt von 1822 — 1832. — 1 : 34,2;
von 1812 — 1822. — 1 : $31\frac{11}{37}$.

Oberämter.	Verhältnißzahl.	
	1822—1832.	1812—1822.
Hall	1 : 35,2	1 : $21\frac{3}{4}$
Herrenberg	1 : 35,2	1 : 34
Marbach	1 : 35,2	1 : $33\frac{1}{3}$
Neuenbürg	1 : 35,3	1 : $31\frac{5}{6}$
Stuttgart, Amt	1 : 35,4	1 : $31\frac{6}{13}$
Aalen	1 : 36,1	1 : $30\frac{9}{20}$
Welzheim	1 : 36,1	1 : $31\frac{1}{6}$
Leutkirch	1 : 36,2	1 : $30\frac{1}{5}$
Crailsheim	1 : 36,4	1 : 34
Brackenheim	1 : 36,8	1 : $35\frac{3}{5}$
Vaihingen	1 : 36,8	1 : 34
Ellwangen	1 : 37,0	1 : $32\frac{1}{4}$
Gerabronn	1 : 37,0	1 : 35
Tübingen	1 : 37,2	1 : $34\frac{1}{15}$
Horb	1 : 37,2	1 : 37
Waldsee	1 : 37,2	1 : $30\frac{1}{4}$
Maulbronn	1 : 37,3	1 : $32\frac{1}{3}$
Sulz	1 : 37,4	1 : 34
Gaildorf	1 : 37,5	1 : $33\frac{9}{12}$
Künzelsau	1 : 37,5	1 : $35\frac{1}{10}$
Rottweil	1 : 37,8	1 : $33\frac{1}{11}$
Waiblingen	1 : 37,9	1 : $35\frac{3}{15}$
Böblingen	1 : 38,0	1 : $34\frac{3}{8}$
Weinsberg	1 : 38,0	1 : $35\frac{3}{4}$
Ludwigsburg	1 : 38,4	1 : $31\frac{1}{5}$
Neckarsulm	1 : 38,6	1 : 35
Schorndorf	1 : 38,6	1 : $35\frac{1}{2}$
Mergentheim	1 : 38,8	1 : $37\frac{1}{3}$
Spaichingen	1 : 39,1	1 : $34\frac{1}{5}$
Freudenstadt	1 : 39,6	1 : $34\frac{6}{7}$
Tuttlingen	1 : 39,9	1 : $35\frac{2}{5}$
Besigheim	1 : 40,5	1 : $33\frac{1}{6}$

V. Verhältniß der unehelich Gebornen zu den Gebornen, nach jährlichen Durchschnitten der Geburten von 1822 bis 1832 und 1812 — 1822.

Durchschnitt von 1822 — 1832. — 1 : 8,1;
von 1812 — 1822. — 1 : $9^{2}/_{25}$.

Oberämter.	Verhältnißzahl.	
	1822—1832.	1812—1822.
Gaildorf	1 : 4,9	1 : $5^{1}/_{3}$
Crailsheim	1 : 5,1	1 : $5^{10}/_{11}$
Ulm	1 : 5,2	1 : $5^{3}/_{8}$
Heidenheim	1 : 5,4	1 : $6^{2}/_{7}$
Aalen	1 : 5,6	1 : $6^{2}/_{5}$
Oehringen	1 : 6,0	1 : $6^{5}/_{13}$
Gerabronn	1 : 6,4	1 : $7^{1}/_{3}$
Welzheim	1 : 6,4	1 : $7^{4}/_{9}$
Weinsberg	1 : 6,6	1 : 8
Backnang	1 : 6,7	1 : $7^{2}/_{3}$
Saulgau	1 : 6,7	1 : $7^{1}/_{2}$
Gmünd	1 : 6,9	1 : 8
Ravensburg	1 : 6,9	1 : $8^{1}/_{12}$
Ellwangen	1 : 7,1	1 : $8^{1}/_{3}$
Hall	1 : 7,1	1 : $8^{1}/_{2}$
Künzelsau	1 : 7,1	1 : $8^{10}/_{20}$
Mergentheim	1 : 7,2	1 : 9
Stuttgart, Stadt	1 : 7,2	1 : $7^{1}/_{5}$
Waldsee	1 : 7,2	1 : $9^{1}/_{7}$
Geißlingen	1 : 7,3	1 : $8^{7}/_{10}$
Rottweil	1 : 7,3	1 : 8
Wiblingen	1 : 7,3	1 : $8^{1}/_{2}$
Oberndorf	1 : 7,4	1 : $8^{1}/_{4}$
Neresheim	1 : 7,4	1 : $7^{9}/_{10}$
Tettnang	1 : 7,4	1 : $8^{4}/_{7}$
Blaubeuren	1 : 7,5	1 : $8^{5}/_{7}$
Biberach	1 : 7,6	1 : $8^{4}/_{5}$
Vaihingen	1 : 7,6	1 : $9^{1}/_{7}$
Freudenstadt	1 : 7,7	1 : $8^{1}/_{10}$
Neuenbürg	1 : 8,0	1 : 8
Neckarsulm	1 : 8,1	1 : 9
Riedlingen	1 : 8,1	1 : 9

V. Verhältniß der unehelich Gebornen zu den Gebornen, nach jährlichen Durchschnitten der Geburten von 1822 — 1832 und 1812 — 1822.

Durchschnitt von 1822 — 1832. — 1 : 8,1;
von 1812 — 1822. — 1 : $9^{2}/_{23}$.

Oberämter.	Verhältnißzahl. 1822—1832.	1812—1822.
Horb	1 : 8,2	1 : $9^{11}/_{12}$
Ehingen	1 : 8,3	1 : $10^{1}/_{4}$
Marbach	1 : 8,6	1 : $10^{3}/_{4}$
Göppingen	1 : 8,7	1 : 9
Leutkirch	1 : 8,8	1 : $12^{8}/_{13}$
Sulz	1 : 8,9	1 : $8^{4}/_{5}$
Ludwigsburg	1 : 9,0	1 : $8^{9}/_{11}$
Nagold	1 : 9,0	1 : $10^{1}/_{10}$
Heilbronn	1 : 9,1	1 : $9^{7}/_{8}$
Schorndorf	1 : 9,2	1 : $9^{11}/_{12}$
Calw	1 : 9,3	1 : $10^{5}/_{6}$
Münsingen	1 : 9,3	1 : $9^{9}/_{10}$
Balingen	1 : 9,5	1 : $10^{7}/_{12}$
Brackenheim	1 : 9,5	1 : 11
Besigheim	1 : 9,7	1 : $10^{1}/_{2}$
Maulbronn	1 : 9,8	1 : $9^{1}/_{6}$
Nürtingen	1 : 9,8	1 : $9^{8}/_{11}$
Waiblingen	1 : 10,2	1 : $11^{1}/_{2}$
Herrenberg	1 : 10,6	1 : $11^{1}/_{2}$
Eßlingen	1 : 11,1	1 : $12^{1}/_{2}$
Spaichingen	1 : 11,2	1 : $15^{2}/_{5}$
Kirchheim	1 : 11,4	1 : $11^{3}/_{4}$
Wangen	1 : 11,5	1 : $14^{1}/_{5}$
Urach	1 : 11,6	1 : $11^{8}/_{9}$
Böblingen	1 : 11,9	1 : $12^{9}/_{11}$
Reutlingen	1 : 12,4	1 : $12^{5}/_{9}$
Stuttgart, Amt	1 : 12,5	1 : $12^{7}/_{8}$
Tübingen	1 : 12,6	1 : $12^{6}/_{7}$
Leonberg	1 : 12,9	1 : $14^{4}/_{7}$
Rottenburg	1 : 13,4	1 : $13^{1}/_{3}$
Canstatt	1 : 14,5	1 : $14^{3}/_{5}$
Tuttlingen	1 : 17,5	1 : $9^{2}/_{3}$

und Tuszien, in welcher dieser dem Kl. St. Blasien einige Leibeigene überläßt. Ein Sohn oder Enkel dieses Ruperts war Manegold, von Otoseswank, welcher nach den Urk. des Kl. Weissenau diesem Kloster ein Gut zu Hallendorf um das Jahr 1172 schenkt. Derselbe ist auch (1172) Zeuge des Vertrags zwischen eben diesem Kloster und der Kirche zu Aschach (Eschach) wegen des Zehentens zu Maisenthal (nun Marienthal). Eben diese Urkunde nennt den Manegold einen der ersten Edlen Schwabens (unum de nobilioribus liberis Sueviae).

Manegold scheint keinen Sohn hinterlassen zu haben, da sein Erbe nach seinem Tode theils seiner Tochter, theils namentlich das Schloß mit dem größern Theil des Orts Otterswang den von Winterstetten zufiel.

Diese Tochter Manegolds kommt mit ihrem Manne, einem Grafen von Aichelberg, und ihrem Sohne Egino in einer Urk. von 1189 vor, nach welcher sie die Lehenherrlichkeit über einen Hof zu Hallendorf, welche sie mit noch andern Gütern aus der väterlichen Erbschaft erhalten hatte, dem Kloster Weissenau schenkt.

Zu diesen übrigen Gütern gehörten 3 Höfe zu Otterswang, welche die v. Veser als Lehen der Gr. v. Aichelberg besaßen, und im Jahr 1379 an das Kl. Schußenried verkauften; wahrscheinlich auch die Herrschaft Wolfegg und Wurzach, welche von den Gr. v. Aichelberg durch Erbschaft an die Gr. v. Neufen, und von diesen durch Heirath der Erbtochter Clara mit Johann, Truchseß von Waldburg, (1338) an letztern kam.

Schriftsteller nicht einer Meinung. Pappenheim (S. 15) führt 3 Söhne Graf Wernhers um das J. 1100 an, von welchen der älteste, Gebhard, der Stammvater der Truchseßen, der jüngere, Friedrich, der der Schenken von Winterstetten seyn sollte. Jselin (S. 82. Th. IV.) nennt den Graf Wernher den Großvater Konrads und Arnolds um das J. 1140, von welchen der erstere der Stammvater der Truchseßen, der letztere der Schenken von Winterstetten gewesen sey. Die übrigen Schriftsteller begnügen sich im Allgemeinen zu behaupten, ohne weitern Nachweis, daß die beiden Familien der Truchseßen und Schenken v. Winterstetten einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt hätten. Schon diese Verschiedenheit erregt einigen Zweifel über die Richtigkeit der Angabe. Es gibt aber auch noch mehrere Gründe, welche dieselbe, so wie die gemeinschaftliche Abstammung dieser beiden Häuser, sehr zweifelhaft machen. Fragt man vorerst um die historische Begründung, so gibt weder Math. v. Pappenheim, noch ein Anderer eine Urkunde an, auf welche sich die Nachricht von der gemeinschaftlichen Abstammung stützt; vielmehr scheinen alle nur dem Math. v. Pappenheim, dieser aber dem Thomas Lyrer nachgeschrieben zu haben. Math. v. Pappenheim aber wäre mit sich selbst im Widerspruche, da er §. VI., S. 15, eine Urk. K. Heinrichs II. vom J. 1028 für den Herzog Leopold von Oestreich anführt, die ein Konrad v. Winterstetten unterschrieben, da doch nach §. VIII. erst hundert Jahre später Friedrich, aus der Truchseßischen Familie, der Stammvater der v. Winterstetten gewesen seyn soll. Allein diese Angabe

Pappenheims ist ein Verstoß, Kaiser Heinrich II., oder der Heilige, starb schon im J. 1021; es muß statt des Jahrs 1028 — 1228 gesetzt werden, zu welcher Zeit auch die Zeugen Ludwig, Herzog v. Bayern und Pfalzgraf am Rhein, Konrad Schenk v. Winterstetten ꝛc. lebten, und statt: Kaiser Heinrich, König Heinrich, K. Friedr. II. Sohn, welcher gleichfalls um diese Zeit für sich, und im Namen seines in Italien abwesenden Vaters mehrere Urkunden ausstellte. Es finden sich aber sonst mehrere Gründe, welche gegen die gemeinschaftliche Abstammung sprechen. Die gewöhnlichen Kennzeichen einer gemeinschaftlichen Abstammung sind: a) ein gemeinschaftliches Wappen (Schild). b) Die Benennung nach einem Familienamte, und selbst nach gewissen angenommenen Eigennamen. c) Der Besitz gemeinschaftlicher Stammgüter und zu ertheilender Lehen und Benefizien, und d) der Rückfall der Lehen und Familiengüter bei dem Aussterben einer Linie an die andere desselben Stammes.

Keines dieser Kennzeichen findet sich vor, welches die Verwandtschaft zwischen dem Truchseßischen und dem Winterstettischen Hause bewiese. Die Truchseßen v. Waldburg führten ursprünglich den Tannenbaum mit goldnen Tannzapfen, später die 3 Löwen; die Schenken von Winterstetten einen schwarzen Mauerhaken im gelben Felde, in ihren Wappen.

Das Waldburgische Wappen findet man bei allen aus diesem Hause abstammenden Linien; nicht nur die Truchseßen v. Waldburg, sondern auch die spätern Truchseßen von Warthausen und Nordorf führten es; sowie wir *den Mauerhaken nicht nur* in dem Schilde der Schenken

v. Winterstetten, sondern auch in dem der von Schmalnegg, Emerkingen, der spätern Bevenburg, Itten, dorf und Otterschwang antreffen. Zwar sollen die v. Winterstetten in den neuern Zeiten neben dem Mauerhaken auch noch die goldnen Tannzapfen im Schilde führen; aber hievon findet sich in der ältern Zeit keine Spur, indem die Sigille der v. Winterstetten und der mit ihnen verwandten Familien nur den einfachen Mauerhaken zeigen. Uebrigens waren die Tannzapfen das ursprüngliche Wappen der Herren von Tanne, und des Schlosses Alttann. Da nun Konrad von Winterstetten dieses Schloß besaß (1241), so mögen seine Erben diesen Zusatz in ihren Schild aufgenommen haben, obschon dieses Schloß bald darauf Eigenthum der von Schellenberg (1287) ward.

Die Linie der Waldburg-Tanne erhielt zuerst das Amt der Truchseßen, wahrscheinlich von Kaiser Friedrich I. So wie aber die Linie von Tanne ausstarb, nahmen die von Waldburg den Namen der Truchseßen an, und führen ihn bis auf unsere Tage, den der Schenken führten sie nie; sowie im Gegentheile die von Winterstetten und der von ihnen abstammenden Linien den Namen der Schenken, nie den der Truchseße führten, der auch von den alten Winterstetten auf ihre Erben, denen von Schmalnegg, überging. Nur die Herren von Emerkingen führten den Namen der Schenken nicht, weil sie früher schon eine eigene Familie bildeten, ehe den Winterstettern das Schenken-Amt übertragen wurde, denn schon im J. 1108 kommt ein Heinrich vor, den

Winterstetten: Libori (Edle), auch Ministerialen der Welfen. Als aber Herzog Welf seinem Schwestersohne, dem K. Friederich I. im Jahr 1180 seine deutschen Besitzungen überließ, da nannten sie sich die Schenken v. W. Wahrscheinlich war es eben dieser K. Friedrich I., welcher den Edlen v. W. zur Belohnung ihrer Treue und Anhänglichkeit an ihn das Amt der Schenken verlieh. Ob sie bloß Schenken des Herzogthums Schwaben, oder der deutschen Könige und Kaiser waren, dürfte zweifelhaft seyn. Für Letzteres spricht eine Urkunde von 1288, in welcher sich Konrad v. W. Pincernam curiae regalis, sowie eine frühere von 1259, welche den ältern Konrad Pinc. aulae regalis et Imperialis nennt. Um das Jahr 1189 erscheinen Konrad und Eberhard, wahrscheinlich Brüder, zuerst als Schenken.

Als Manegolds von Otterswang Tochter (1189) auf die Lehenherrlichkeit in Hallendorf verzichtet, ist Schenk Konrad v. W. zugegen. Derselbe erscheint um das Jahr 1192 bei der Schankung, die die Brüder v. Summerau dem Kl. Weissenau machen; und im Jahr 1198 wohnte er den Reichsverhandlungen zu Ulm bei. Im Jahr 1189 kömmt mit ihm Eberhard Schenk v. Wint. vor, welcher dem K. Friedrich I. auf seinem Kreuzzuge nach Palästina folgte, woselbst er im Jahr 1191 starb; seine Gattin war E[illegible]la, des Heinrich Truchs. v. Waldburg, Tochter. *)

---

*) Ein Sohn oder Bruder dieses Eberhards war auch Woltwin, oder Volquinus (S. Iselin hist. Lex. Th. IV. Art.

Die verschiedenen Linien der Winterstettischen Familie erloschen nach und nach, währenddem die Truchseß-Waldburgische Familie fortblühte. Die Güter der Erstern fielen theils an die Agnaten, theils durch Heirath an fremde Familien, theils durch Verkauf an die benachbarten Klöster und Herrschaften, ohne daß die Truchseßen von Waldburg einigen Anspruch an diese Güter gemacht, oder einen Theil derselben (die Mannslehen) als Erben empfangen hätten. Selbst die entferntere Linie der von Emerkingen behauptete ihre Rechte an die gemeinschaftlichen Stammgüter der Winterstetter. Als um das Jahr 1200 Manzell, ein Lehen des Konrad v. Winterstetten an Weissenau vergabt werden sollte, war Walter v. Emerkingen der Mittler; als im Jahr 1380 Otterschwang verkauft werden wollte, zog Heinrich v. Emerkingen den Kauf an sich, und verkaufte es dann für sich an die Wittwe v. Stubenberg. Noch dürfte hier bemerkt werden, daß Eberhard v. Winterstetten die Guta, des Truchseßen Heinrich von Waldburg Tochter, gegen Ende des 12. Jahrhunderts, demnach zu einer Zeit heirathete, wo alle ehelichen Verbindungen unter Blutsverwandten bis in den 4ten Grad kanon. Berechnung so strenge untersagt waren, daß, als Kaiser Otto die Beatrix, des K. Philipp Tochter, ehelichen wollte, mit der er im 4ten Grade verwandt war, eigene Unterhandlungen in Rom angeknüpft werden mußten. Wären daher die von Waldburg und Winterstetten je eines Stammes gewesen, so hätte diese Verehelichung nicht Statt gefunden, es wäre denn, daß die *Trennung* dieser beiden Familien in zwei Linien schon

wenigstens vor 5 Geschlechtern, d. i. in einer Zeit, aus der wir von beiden Familien keine zuverläßige Nachrichten haben, geschehen.

Der Fortsetzer der M. v. Pappenheimischen Chronik erkennt zwar die Richtigkeit dieser Angaben im Allgemeinen an, um aber die Hypothese einer gemeinschaftlichen Abstammung der Waldburgischen und Winterstettischen Häuser zu retten, nimmt er seine Zuflucht zu einer Tod-Theilung, nach welcher die v. Winterstetten auf den Waldburgischen Wappen und Schild, auf allen gemeinschaftlichen Güterbesitz und Erbfolge, und so auch gegenseitig die Waldburger, verzichtet hätten; ohne zu bedenken, daß solche Tod-Theilungen im Mittelalter ganz unbekannt waren, und für diese seine Angabe auch keine Urkunde oder geschichtliche Andeutung sich vorfindet. Aus diesem allem dürfte wohl hervorgehen, daß die beiden Familien der Truchseße von Waldburg und der Schenken von Winterstetten nicht eines Stammes sind; dagegen waren sie wohl verschwägert. Nach Pappenheim (S. 15) war Wernhers von Tann und Waldburg Frau, um das J. 1100, eine Guta von Bienburg (Beyenburg) und nach Urkunde war die Gattin des im J. 1191 verstorbenen Eberhards, Schenken von Winterstetten, Guta, eine Tochter Heinrichs, des Truchseßen v. Waldburg. Dieses dann ferner nachbarliche und gleiche Dienst-Verhältniß, da beide Familien Lehenleute und höhere Ministerialen der Welfen, und später der Hohenstaufen waren, mögen ein festes Zusammenhalten, freundschaftliche Verbindungen zwischen diesen beiden

Familien herbeigeführt haben, welches wohl auch mit zur Sage von einer gleichen Abkunft beitrug.

§. 2.

Aus dem Vorstehenden geht aber wohl hervor, daß die Familien, die sich nach den verschiedenen Schlössern und Besitzungen, die von Ottersschwang, Winterstetten, Schmalnegg, und später von Beyenburg und Ittendorf, auch frühe schon von Emerkingen (Anmarchingen bei Ehingen) nannten, eines Stammes, eines Ursprungs sind. Ihre Hauptsitze waren obbenannte Schlösser. Nur ob die Familie der Edlen von Schmalnegg ursprünglich eine Familie mit den von Winterstetten bildete, dürfte noch einigem Zweifel schon aus dem Grunde unterliegen, daß Konrad v. Schmalnegg, † 1245, Irmengard, die Tochter des Konrads, Schenks v. Winterstetten, heirathen durfte; s. h. die Note. Wenigstens setzt dieses schon eine sehr frühe Trennung beider Familien voraus. Durch diese Heirath schmolzen jedoch auf jeden Fall diese beiden Familien zusammen; und die Geschichte der von Schmalnegg gehört gewiß insoweit hieher, als die Schmalnegger unbestritten die Erben des Schenken-Amtes und der Güter der Winterstetter waren. Alle obgenannten Familien waren — so weit die Geschichte — Freie, Adelige, doch Lehenleute, ja zum Theil Ministerialen der Welfen und Hohenstaufen, welchen sie auch mit ausgezeichneter Treue und Ergebenheit anhingen. Eberhard v. Winterstetten kam mit seinem Herrn K. Friedrich I. auf dem Kreuzzuge (1191) um, und Konrad von Schmalnegg und Winterstetten fiel im Jahr 1245, als er seinen Herrn Friedr. II. nach Neapel begleitete,

bei Bari. Die Feinde der Hohenstaufen waren auch ihre Feinde, die sie mit Erbitterung bekämpften; daher auch sie, besonders nach der Hohenstaufen Fall, so viele Feinde fanden, und auch ihr Haus immer tiefer sank, bis die spätern Enkel der Winterstetten ihr ursprüngliches Vaterland (Oberschwaben) verlassen, und zum Theil in fremden Diensten ihren Unterhalt suchen mußten. So weit die Geschichte geht, findet man vier Hauptzweige dieser Familie: 1) die von Ottersschwang; 2) von Winterstetten, 3) von Schmalnegg, und 4) von Emerkingen.

A. Otterswang.

Der Ort Otterswang kömmt schon im J. 680 — 90 in einer St. Galler Urkunde unter dem Namen Othorinswanc vor, nach welcher ein gewisser Aloin 3 Huben daselbst dem K. St. Gallen schenkt. Ob dieser Aloin ein Vorfahrer der nachmaligen Herrn von O. war, steht dahin. In dem Orte selbst befand sich eine alte Burg, von welcher sich die spätern Besitzer von Otterswang schrieben. Nahe dem Dorfe war eine zweite kleinere Burg, auf welcher im 12. und 13. Jahrhundert die Veser, Lehenleute der von Winterstetten und Otterswang, hausten.

Pappenheim führt um das J. 742, nach Andern 727, einen Babo von Ottelswang an, welcher in der Schlacht bei Feilenforst mit vielen andern vom Adel, nach einem Dokumente des Stifts St. Emeran in Regensburg, fiel. Allein gegen die Authentizität dieses Dokuments sprechen so viele Gründe, daß auch d

Angabe von diesem Babo von Ottelswang höchst zweifelhaft erscheint. Nach Bucelin Germ. Sacra und Crus. Anal. Suev. Libr. II. Part. II. c. 2. soll bei der ersten Stiftung St. Georgen auf dem Schwarzwalde im J. 813 ein Adelbert und sein Bruder Ruprecht von Oeeleswanc (Crus. hat Oeolneswank) zugegen gewesen seyn. Allein diese erste Stiftung des Klosters zu Wald, später St. Georgen, ist, was das Jahr betrifft, offenbar unrichtig angegeben, da auch hier eine Menge Adeliger mit der Benennung von einzelnen Orten vorkommen, was damals nie geschah, auch ist der Gr. Manegold von Aleshausen offenbar kein Anderer, als der Gr. Manegold von Böringen, welcher zu Ende des 11ten Jahrhunderts lebte. Es scheint daher, daß die Stiftung dieses Klosters, welche Heßo und Hezilo im Jahr 1083 machten, und der Adelbert und Ruprecht, Brüder von Oeolneswank beiwohnten, sey es absichtlich oder aus Irrthum, in das Jahr 813 verlegt wurde; daher auch diese nicht im J. 813, sondern zu Ende des 11ten und Anfang des 12ten Jahrhunderts gelebt haben.

Außer allem Zweifel dagegen ist ein Rupert oder Radopert v. O., welcher, nach den Weing. Abtei-Büchern zur Zeit des Abts Cuno von Tanne (1120 — 1141) lebte. Dieser Rupertus, oder ein Sohn gleiches Namens, von Otoldiswank, verkaufte (1158) dem Kl. Petershausen um 12 Mark Silbers sein Gut zu Boos (apud Bozzo).

Der nämliche Radopert von Otolfeswank unterschreibt im J. 1140 mit mehrern andern Lehenleuten (*nostris fidelibus*) eine Urkunde Herzog Welfs von Spoleto

und Tuszien, in welcher dieser dem Kl. St. Blasien einige Leibeigene überläßt. Ein Sohn oder Enkel dieses Ruperts war Manegold, von Otoseswank, welcher nach den Urk. des Kl. Weissenau diesem Kloster ein Gut zu Hallendorf um das Jahr 1172 schenkt. Derselbe ist auch (1172) Zeuge des Vertrags zwischen eben diesem Kloster und der Kirche zu Aschach (Eschach) wegen des Zehentens zu Maisenthal (nun Marienthal). Eben diese Urkunde nennt den Manegold einen der ersten Edlen Schwabens (unum de nobilioribus liberis Sueviae).

Manegold scheint keinen Sohn hinterlassen zu haben, da sein Erbe nach seinem Tode theils seiner Tochter, theils namentlich das Schloß mit dem größern Theil des Orts Otterswang den von Winterstetten zufiel.

Diese Tochter Manegolds kommt mit ihrem Manne, einem Grafen von Aichelberg, und ihrem Sohne Egino in einer Urk. von 1189 vor, nach welcher sie die Lehenherrlichkeit über einen Hof zu Hallendorf, welche sie mit noch andern Gütern aus der väterlichen Erbschaft erhalten hatte, dem Kloster Weissenau schenkt.

Zu diesen übrigen Gütern gehörten 3 Höfe zu Otterswang, welche die v. Veser als Lehen der Gr. v. Aichelberg besaßen, und im Jahr 1379 an das Kl. Schußenried verkauften; wahrscheinlich auch die Herrschaft Wolfegg und Wurzach, welche von den Gr. v. Aichelberg durch Erbschaft an die Gr. v. Neufen, und von diesen durch Heirath der Erbtochter Clara mit Johann, Truchseß von Waldburg, (1338) an letztern kam.

Da das Schloß und der Ort Otterswang mit den Winterstettischen Besitzungen vereinigt wurden, so erlosch der Name der v. O., bis die Brüder Heinrich, Konrad, Herrmann und Rudolph die Schenken von Winterstetten und Schmalnegg, Söhne des im Jahr 1243 gestorbenen Konrads von Schmalnegg, das väterliche Erbe vertheilten, und dem Herrmann das Schloß zu Otterswang zufiel, der sich nun wieder mit dem vom Schenkenamte entnommenen Beisatze: Schenk zu Ottelswank schrieb. Die Theilung geschah um das Jahr 1260—70. Im Jahr 1265 schenken die 3 erstern Brüder noch in Gemeinschaft dem Kl. Schußenried die Mühle und das Gut bei Horwen, und nennen sich die Herren v. Winterstetten und Schmalnegg. Im Jahr 1276 erscheint Herrmann allein unter dem Namen eines Schenken von Otterswang, ebenso in den Schussenrieder Urk. von 1282 und 1283, wo er seines Bruders Rudolph, Schenk v. Tann, erwähnt, wahrscheinlich derselbe mit seinen Verwandten in einer Urk. von 1290, ebenso mit Konrad dem ältern von Winterstetten im Jahr 1294; im Jahr 1296 aber, da er Waggenhaus bei Waldsee dem Kl. Weing. überläßt, wieder allein. Sein Nachfolger war Ulrich, welcher sich Schenk zu W. in O. gesessen schrieb (1330). Nach einer Urk. v. 1335 hatte er einen Bruder Johann, der aber wahrscheinlich geistlich war, da er keinen Theil an den väterlichen Gütern besitzt. Er verkaufte mit seinen Söhnen Ulrich und Herrmann im Jahr 1339 das Dorf Reichenbach an das Kl. Schußenried.

Dieser Ulrich, Schenk v. Winterstetten, scheint auch der berühmte Minnesänger gewesen zu seyn, von dem Manesse I., S. 59—61, einige Gedichte aufbewahrt hat, und von dem G. Schwab (der Bodensee, S. 161) schreibt: „noch tönen dessen bald muthwillig-scherzhafte, bald wehmüthig-sehnsüchtige Lieder.“ Die beiden Söhne Ulrichs, die sich die Schenken v. Ottelswank nennen, kommen weiter gemeinschaftlich im Jahr 1352, und Herrmann allein in eben diesem Jahre vor (Schussenr. Chronik). Beide verkaufen im Jahr 1362 um 4500 ℔ an den Abt Egilof des Kl. Rodt „den sog. Seehof in Heisterkirch“ die Kirche und den Kirchensatz daselbst, das Widdum allda, zu Haidgau, Gwiggen, Molprechtshausen und zu Osterhofen in dem Weiler u. s. w. In dem Verzichtsbrief, den Johann, Truchs. v. Waldburg ausstellte, weil diese Güter ihm um 160 ℔ verpfändet waren, nennt er sie: min liebe Ohem Herrmann und Ulriche die Schenken v. Ottelswang.

Im Jahr 1365 verkauft Schenk Herrmann mit seinem ältern Sohne, gleichfalls Herrmann genannt, das Dorf Steinhausen an das Kl. Schussenried, und starb im Jahr 1379. Sein obbenannter Sohn verkaufte endlich selbst Otterswang im Jahr 1380 an Heinrich v. Emerkingen, und dieser (1381) an die Sophia v. Stubenberg, geborne v. Röttenstein, deren Kinder die Vestin zu O., das Ziegelhaus dabei, das Dorf O., auch die 7 dazu gehörigen Weiher sambt aller Gerechtigkeit, 1 Hof zu Fünfhäuser, 2 H. zu Azenberg, 1 H. zu Sandfeld, 1 H. zu Horwe, die Vogtey zu Opfenbach,

mit andern Gütern und Fischenzen u. s. w. im Jahr 1420 an das Kl. Schußenried verkauften. Ob der Verkäufer Herrmann weggezogen, oder ohne Kinder gestorben, davon schweigen die Urkunden; dagegen erwähnen sie noch um diese Zeit eines 2ten Herrmanns, welcher ein Bruder des erstern und Pfarrer zu Otters. gewesen seyn soll; dann einer Elsbeth, Schenkin von Otterswang, welche mit Heinrich Wazz Burger zu Ravensburg vermählt, im J. 1381 ihr Schloß Pfegelberg, OA. Tettnang, mit den dazu gehörigen Gütern, Höfen und Rechten an das Kl. Weingarten verkaufte. Dieser ihr Ehemann Heinr. Wazz war, wenn er sich schon nur Bürger zu Rav. schrieb, aus einem altadelichen Geschlechte, von welchen Friedrich Wazzo miles und sein Bruder Heinrich in einer Urk. der von Waldburg im Jahr 1278 schon vorkommen, sowie derselbe Heinrich, miles dictus Wazzo de Walpurg in einem Schankungsbrief von 1284 an das Kl. Weingarten.

B. Die von Winterstetten.

Von dem Städtchen Winterstetten, woselbst sich eine ansehnliche Burg mit einer Burgkapelle befand, schrieb sich der Hauptstamm dieser viel verzweigten Familie: von Winterstetten. Um das Jahr 1100 findet sich ein Friedrich in M. Pappenheims — und im Jahr 1140 ein Arnold v. W. in Crusius Chronik aufgeführt, doch ohne nähern Nachweis. Dagegen ist ein Konrad von Winterstetten im Jahr 1156 als Zeuge aufgeführt. Bis um diese Zeit nennen sich die von

Winterstetten: Liberi (Edle), auch Ministerialen der Welfen. Als aber Herzog Welf seinem Schwestersohne, dem K. Friederich I. im Jahr 1180 seine deutschen Besitzungen überließ, da nannten sie sich die Schenken v. W. Wahrscheinlich war es eben dieser K. Friedrich I., welcher den Edlen v. W. zur Belohnung ihrer Treue und Anhänglichkeit an ihn das Amt der Schenken verlieh. Ob sie bloß Schenken des Herzogthums Schwaben, oder der deutschen Könige und Kaiser waren, dürfte zweifelhaft seyn. Für Letzteres spricht eine Urkunde von 1288, in welcher sich Konrad v. W. Pincernam curiae regalis, sowie eine frühere von 1259, welche den ältern Konrad Pinc. aulae regalis et Imperialis nennt. Um das Jahr 1189 erscheinen Konrad und Eberhard, wahrscheinlich Brüder, zuerst als Schenken.

Als Manegolds von Otterswang Tochter (1189) auf die Lehenherrlichkeit in Hallendorf verzichtet, ist Schenk Konrad v. W. zugegen. Derselbe erscheint um das Jahr 1192 bei der Schankung, die die Brüder v. Sumerau dem Kl. Weissenau machen; und im Jahr 1198 wohnte er den Reichsverhandlungen zu Ulm bei. Im Jahr 1189 kömmt mit ihm Eberhard Schenk v. Wint. vor, welcher dem K. Friedrich I. auf seinem Kreuzzuge nach Palästina folgte, woselbst er im Jahr 1191 starb; seine Gattin war E..ia, des Heinrich Truchs. v. Waldburg, Tochter. *)

*) Ein Sohn oder Bruder dieses Eberhards war auch *Wolfwin, oder Volquinus* (S. Jselin hist. Lex. Th. IV. Art.

Von dem Jahr 1189 bis 1241 kömmt in einer Reihe von Urkunden der Name: Conrad, Schenk v. Winterſtetten, vor. Dieſe lange Zeit, ſowie, daß ſpäter (1226 und 1254) *) wieder ein Eberhard, Schenk von W. und zwar mit dem Konrad gemeinſchaftlich vorkommt, laſſen vermuthen, daß es 2 Konrade: wahrſcheinlich Vater und Sohn waren, von welchen der letztere 1216 wohl das erſtemal als Zeuge der Schankung K. Friedrichs II. an das Kl. Weiſſenau aufgeführt iſt.

Schwertritter; auch Venator, Geſch. des Deutſchord. S. 12 und 23). Biſchof Albert zu Riga ſtiftete zum Schutze der Chriſten in Liefland einen Ritter-Orden im Jahr 1186, der ſich der Schwert-Brüder-Orden nannte, und den P. Inoz. III. beſtätigte. Nachdem der erſte Heermeiſter dieſes Ordens Winno ermordet wurde, wurde obiger Volkwin Schenk v. Winterſtetten ſein Nachfolger. Schon dieſe Wahl bezeichnet ihn als einen tapfern, angeſehenen Mann. Zu ſchwach aber, den vielen Feinden ſowohl aus den heidniſchen Volksſtämmen, als dem Dänenkönig Woldemar zu widerſtehen, vereinigte mit Bewilligung P. Gregors IX. unſer Volkwin den Orden der Schwertbrüder im Jahr 1238 mit dem mächtigen Orden der deutſchen Ritter in Preußen, blieb aber Heermeiſter in Liefland, wurde aber in einer Feldſchlacht gegen die Lithauer noch in d. J. mit 60 Ordens-Brüdern erſchlagen. Sein Nachfolger war Herrmann Balke, Preuß. Landmeiſter.

*) Schank. Urk. einer Präbende zu Bregenz an das Kl. Weiſſenau von K. Heinrich VI. u. a. verzichten die Bürger von Ravensburg auf das Weidrecht auf einigen Weiſſenauer Gütern vor Eberhard dem Schenk v. Wint. und andern Königlichen Miniſterialen. Weiſſ. Arch.

Dieser Konrad, ein treuer Freund und Diener K. Friedrichs II., unter dem die Winterstett'sche Familie im größten Ansehen stund, war oft an des Kaisers und seiner Söhne Hoflager, besonders, wenn ersterer sich in Deutschland aufhielt, wie die vielen Urkunden beweisen, welche die Hohenstaufen um diese Zeit für die Klöster Ober-Schwabens ausfertigten. So kömmt Konrad, Schenk von Wint. in den Urkunden Kais. Friedr. 1218 für Weing., 1222 für Salem, in den Urk. Kön. Heinr. Friedr. II. Sohn, 1226 für Weissenau, 1227 für Schußenried, im nämlichen Jahre für Wiblingen und für die Deutschordens Commende Altshausen in den Urkunden Konrads, K. Friedrichs Sohn, 1234 für das Kl. Weing. und 1240 für das Kl. Salem vor. Im Jahr 1228 ist Konr. v. W. Zeuge der Lehenübertragung mehrerer Güter des Bisth. Bamberg an die Herzoge von Bayern, und 1239 vermittelt er mit dem Otto Bertold, Truchseß von Waldburg, auf höhern Auftrag die Streitigkeiten zwischen Kempten und dem Kl. Isny.

Den größten Beweis des Vertrauens und der freundschaftlichen Achtung gab K. Friedrich II. aber unserm Konrad dadurch, daß er seinen ältesten Sohn und präs. Thronerben Heinrich im Jahr 1221 der Aufsicht desselben anvertraute, und ihm dessen Erziehung übergab, wie die Urspergische Chronik bestimmt angibt. Zur nämlichen Zeit ließ er auch die Kais. Reichs-Insignien nach Waldburg bringen, und vertraute sie der Obhut des Eberhards Truchseßen von Waldburg an. *Die Worte Conrad von Ursperg* sind Seite 330. Rec.

Imperii in Lombardia et Tuscia cupiens disponere Fridericus II. a Bononiensibus et quibusdam aliis civitatibus inhoneste tractatur, et Insignia Imperii videlicet Coronam et alias res mittit in Allemaniam, faciens ea custodi sub potestate Ebirharti de Tanne, Ministerialis ac Dapiferi sui in Walpurc, filium suum quoque Henricum jam circiter octo annos habentem nutriendum et gubernandum commissit Conrado de Tanne *) Pincernae et ministeriali suo in Castro Winterstetten etc.

Einen weitern Beweis des Vertrauens gab unserm Konrad K. Friedrich II. und seine Söhne, daß sie ihn in ihrer Abwesenheit zu ihrem Statthalter machten, nachdem vorher (1220) Eberhard, Truchseß von Waldburg, diese Stelle bekleidet hatte (qui gubernationem terrae ex parte regis tenebat). Noch vor dessen Hintritt übernahm Konrad, der Schenk v. Winterstetten, die Statthalterschaft und behielt sie bis an seinen Tod bei. Dieses findet man in dem gleichzeitigen Traditions-Buche des Kl. Weissenau, welches von unserm Konrad schreibt: Konr. v. Winterst., ausgezeichnet durch seine herrlichen Eigenschaften, hatte von des Kaisers Majestät die Verwaltung Schwabens übernommen, und regierte mit Weisheit; er beförderte und beschützte auch unser Kloster, und was wir von ihm erhalten haben, wurde auf 150 Mark Silbers geschätzt.

Auch die Weing. Jahrbücher bezeichnen ihn als einen rüstigen Helden, frommen Mann, treuen Diener,

*) Konrad war damals im Besitze des Schlosses Altdann

sowie die Schussenrieder Hausbücher. Noch mehr erheben ihn die schriftlichen Urkunden des Kl. Baindt, dessen Stifter er war, wozu sein Amt, als Kais. Statthalter den ersten Anlaß gab. Denn als die von dem benachbarten Adel hart bedrängten und ihrem Untergange nahe gebrachten Klosterfrauen zu Boos bei Saulgau ihre Zuflucht zu dem Konrad, als des Kaisers Statthalter, nahmen und ihn baten, sie zu beschützen, sicherte er ihnen nicht nur seinen Schutz zu, sondern versprach ihnen auch für sie ein eigenes Kloster zu stiften, welches er auch in den Jahren 1240 und 1241 vollbrachte, da er das Kl. Baindt herstellte. In letzterm Jahre starb er auf seinem Schlosse zu Altenthann und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Baindt begraben. Er hinterließ eine Tochter Irmengard, welche mit Konrad von Schmalnegg verehelicht und die Mutter von 10 Kindern war. Söhne scheint er keine hinterlassen zu haben, denn in dem Stiftungsbriefe oder eigentlich den Vertragsurkunden, durch welche Konrad die Güter in und um Baindt zum Behufe seiner Klosterstiftung erwarb, ist sein Tochtermann allein unterschrieben, auch geschieht bei dieser Stiftung, was sonst immer der Fall ist, keiner Erwähnung von der Zustimmung eines Sohnes; zudem schrieb sich gleich nach Konrad v. Winterst. Tode sein Tochtermann, welcher sich bei dessen Lebzeiten nur liber et ministerialis regis Conradus de Smalneggs geschrieben, Schenk v. Schmalnegg, und seine Kinder und Nachkommen finden wir im Besitze der Herrschaften Winterstetten, Ottersbwang ꝛc. Konrad war demnach der letzte männliche Zweig der Schenken

Sein älterer Bruder Heinrich schrieb sich anfänglich von Winterstetten, wie die Urkunden von 1266 und 1272 zeigen, später aber (1279) Schenk von Schmalnegg, auch wird er von diesem Jahre an gleichfalls der ältere, zum Unterschied von seinem Sohne gleichen Namens, genannt. Dem Abte Heinrich v. Weissenau (erwählt im J. 1257) überließ er im Jahr 1258 um 130 Mark Silber dem Kirchenschatz und Zugehörde in Aschach. (Eschach, OA. Rav.) In den Urkunden von 1282 und 1286, in welchen er den von seiner Schwester Sohn Eberhard vom Bußen an das Kloster Weingarten geschehenen Verkauf von Dietenhofen gut heißt, unterschreibt er sich: Heinrich der ältere, Schenk v. Schmalnegg, mit seinen Söhnen Konrad und Heinrich, den Schenken von Beyenburg. Dieses Beyenburg, auch Biggenburg und Bienburk geschrieben, war ein altes Schloß in der Nähe von Ravensburg, in der Gem. Blizenreute, welches, so weit die Urkunden gehen, angesehene Ministerialen der Welfen und Hohenstaufen bewohnten, von welchen der Letzte das Amt eines Kämmerers bekleidete. Dieser war Heinrich, des Königs Kämmerer (1264), welcher in den Deutschorden trat, und der erste Commenthur der von ihm gestifteten Commende Altshausen wurde.

Von dieser Zeit an schrieben sich die obgenannten Söhne des Schenken Heinrich von Schmalnegg, von Beyenburg, doch nannten sie sich nach Urkunden von 1274 und 1275 auch noch v. Winterstetten, von diesem Jahre aber (1276) finden wir, daß der jüngere Heinrich sich Schenk v. Ittendorf schrieb. In diesem Jahre

ein gewisser Schenk von Winterstetten aus; ein unruhiger, verabscheuungswürdiger Mann, voll Hinterlist, der unser Land (die Umgegend Marchthals) von Zeit zu Zeit verwüstete, Ochsen, Vieh jeder Art raubte und hinwegtrieb.

Diese so verschiedene Beurtheilung eines Mannes läßt sich nur durch die Stellung, das Amt und den persönlichen Charakter oder durch die Verwechslung dieses Mannes mit einem spätern, der den gleichen Namen führte, erklären.

Im erstern Falle würde uns die Geschichte der damaligen Zeit lehren, wie groß die Verwirrung und auch die Erbitterung der verschiedenen Parthien waren, welche zu Ende der Regierung K. Friedrichs II. und seiner Söhne aus dem Kampfe dieses Kaisers mit den Päpsten in Deutschland und Italien hervorgingen. Beide haßten, verfolgten sich auf das Heftigste. Die Fehden der Partheimänner wurden, wie es in Bürger- und Religions-Kriegen immer der Fall ist, auf das Grausamste geführt. Brand, Mord, Verheerung waren an der Tagesordnung, und man sah sie als erlaubte Mittel an, seinen Gegner zu schwächen oder zu vernichten. Schenk Konrad stund in Oberschwaben an der Spitze der Gibellinen. Wohl mochte er die Klöster, die Freunde dieser Parthie kräftig schützen, und im Geiste der damaligen Zeit selbst Stiftungen zu ihrem Besten machen, daher ihr Held seyn; dagegen lastete desto schwerer seine Hand auf den Gegnern der Hohenstaufen, seiner Herren. So mußte er in den Augen dieser als ein unruhiger, grausamer Mann

daſtehen, von dem ſie nur mit Abſcheu und Schmach ſchrieben. Auch ſcheint eine gewiſſe Härte und Gewaltthätigkeit in ſeinem Charakter gelegen zu ſeyn, welche ihn leicht über die Grenzen des Rechts und der Billigkeit hinausſchreiten ließen. Die Hauschronik von Schuſſenried erzählt uns einen Zug aus dem Leben Konrads, welcher dieſes beweiſet. Ein Ritter Heinrich hatte zu Schuſſenried eine kleine, von ſeinen Vätern ererbte Burg und Güter, die er um keinen Preis dem Kloſter überlaſſen wollte, denn ſie waren ſeiner Väter Erbtheil, ihm ein Heiligthum. Da wandten ſich die Kloſtergeiſtlichen Schuſſenrieds an ihren Gönner und Schirmvogt, den Schenk Konrad, und baten ihn um ſeine Verwendung. Da kam der Schenk (1256) mit ſeinem Gefolge nach Schuſſenried, berief ſeine Freunde und auch den Ritter Heinrich. Zu letzterem ſprach er: Es iſt mein ernſter Wille, deine Güter dem Kloſter zu ſchenken; ich fordere daher von dir und den Deinigen die Erklärung, ob du mir dieſelben Tauſch- oder Kaufsweiſe überlaſſen willſt. Da erſchrak Ritter Heinrich (denn Konrad war gar ein angeſehener und mächtiger Mann), und nachdem er ſich mit den Seinigen berathen, wies er jeden Tauſch zurück; verlangte nebſt einem Leibgedinge für ſeine Frau baare Bezahlung, um wegziehen zu können. So handelte Konrad.

Doch kann der Widerſpruch der gleichzeitigen Geſchichtſchreiber wohl auch dadurch erklärt werden, daß der Marchthaler Chroniſt unſern Konrad mit ſeinem Enkel, der ſich gleichfalls Konrad, Schenk von Winterſtetten

und Schmalnegg nannte, und der anerkannt, während des sogenannten Zwischenreichs, sehr gewaltthätig auftrat, verwechselte, welches die Behauptung des Schussenrieder Sammlers zu bestätigen scheint, da er angibt, dieser Konrad sey 90 Jahre alt, um das J. 1296 gestorben, und in Schußenried begraben worden, da nach ächten Urkunden unser Konrad, des Kaisers Statthalter, im Jahr 1241 starb und in Baindt begraben liegt.

Nach dem Tode Konrads (1241) kamen seine bedeutenden Besitzungen, die sich zerstreut vom Bodensee bis an die Donau erstreckten, und mit Ausnahme der im Salzburgischen gelegenen, welche nach Pappenheim Chronik (S. 174) Erzbischof Eberhard dem Herzog Otto von Bayern als Lehen hingab, an die Schmalneggische Familie.

C. Die von Schmalnegg.

Die von Schmalnegg scheinen, wie wir oben §. 1 gezeigt, mit den von W. und O. eines Stammes gewesen zu seyn, führten wenigstens mit denselben später gleichen Schild und Wappen, den schwarzen Mauerhacken im gelben Felde, welches der Familien-Wappen der von Winterstetten, nicht der Herrschaft W. war, da die von Emerkingen (s. unten), ohne im Besitze Winterstettens zu seyn, den gleichen Wappen führten.

Sie schrieben sich von Schmalnegg, einem Schlosse in dem Oberamte Ravensburg, dessen Ruinen sich noch bei dem Dorfe gleichen Namens finden. Schon frühzeitig bildeten dessen Besitzer eine eigene Familie, welche,

wie ihre Stammverwandten: Freie (liberi), Edle (milites), doch Lehenleute, ja selbst Ministerialen der Welfen und Hohenstaufen waren, wie die nachstehenden Urkunden ausweisen. Rudolph von Schmalnegg schenkt in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts dem Kl. Weingarten als Seelgeräth für seinen Vater Eppo einen Hof zu Deutenweiler (Teconwillare), OA. Tettnang, seine Frau Guta aber einen Hof zu Liebenreute und den Hof Kilach. Lib. Abb. mon. Weing.

Um das Jahr 1173 gab Konrad von Smalnegge dem Kloster Weissenau den Weiler Bühel (Bouhil). Heinrich, sein Sohn, mit Mathilde von Calentin verheirathet, schrieb sich: Ministerial K. Friedrichs I. und dessen Sohns Philipp, und unterzeichnete im Jahr 1187 als solcher den Freiheitsbrief K. Friedrichs für das Kloster Bebenhausen, im Jahr 1197 die Schankung der Kirche St. Christina K. Philipps an das Kloster Weissenau, an welches er selbst, nach dem Tode seines Herrn, im Jahr 1210 Dietersholz schenkte. Seine Schwester war die Mutter Konrads v. Zusdorf, welcher im Jahr 1197 erschlagen wurde. Dieser Heinrich scheint derselbe zu seyn, welcher in dem Hofner Todtenbuche vorkömmt (ap. Hess mon. Guelph. p. 162). Henricus de Smalnegge). Ebendaselbst findet sich auch ein Hermannus de Smalnegge, Subdiac. Obiger Heinrich benutzte auch die Verwirrung, die im Reiche nach der Ermordung K. Philipps (1208) entstund, dazu, das Kloster Weissenau zu beschädigen, schenkte aber, als Schadenersatz, vor seinem bald darauf erfolgten

Tode diesem Kloster seinen Hof zu Emmenweiler. Weiss. Trad. Buch.

Sein Sohn hieß Konrad, welcher als Lehenherr (1220) die Zustimmung zur Schankung des Weiler Bibrugg von Heinrich von Manzell an Weissenau ertheilte. Seine Gattin war Irmengard, die Tochter Schenk von Winterstetten.

Als Tochtermann unterschreibt er (1240) die Stiftung des Kl. Baindt und die deßhalb mit Weingarten und Weissenau abgeschlossenen Verträge.

Die Familie dieses Konrads lernen wir aus einer Urk. von 1241 kennen, nach welcher Conradus miles et regni fidelis de Smalnegge um 171 M. Silber dem Kl. Weissenau Dornenweiler verkauft. Hier sind aufgeführt: Irmengard, seine Frau, Heinrich, Konrad, Eberhard und Ulrich seine Söhne, seine Töchter Mathild, Guta, Elisabeth und Engelberg. Der Kauf wurde vollzogen in der Kapelle des Schlosses (castri) Winterstetten, unter Vermittlung seines Schwiegervaters Konrad, des Schenken. Außer diesen obenangeführten Kindern hatte Konrad noch weitere 2 Söhne, wie die Urk. des Kl. Weissenau von 1258 beweist, nach welcher Heinrich von Schmalnegg, der älteste dieser Söhne, die von Gr. Hartmann von Grüningen als Lehen inhabende Vogtei über Eschach an das Kloster Weissenau mit Willen seiner Brüder, des Konrad von Winterstetten, der Layen: Rudolph und Hermann, dann des Eberhard und Ulrich, Kanonikers zu Konstanz und Augsburg, um 124 Mark Silbers verkauft (s. Memmingers Württ. Jahrb. Jahrg. 1827, S. 193).

Auch sind die beiden Söhne Heinrichs, Konrad und Heinrich, in dieser Urkunde benennt.

Nach dem Tode seines Schwiegervaters (1241) war Konrad nicht nur der Erbe seiner Güter, sondern auch des Schenkenamtes, wie aus der Verkaufs-Urkunde des Guts zum Hof an Weissenau hervorgeht, wo er sich zum ersten Male Konrad Schenk von Smalnegge nennt. Actum in castro Smalnegge a. D. 1242. Zu Ende dieses, oder Anfangs des folgenden Jahres ging er zu dem Heere seines Herrn K. Friedrich II. nach Italien, woselbst er umkam, und zu Vari begraben wurde. Dieses geschah im Jahr 1243, indem seine Wittwe Irmengard im Jahr 1244 in das von ihrem Vater gestiftete, von ihr und ihrem Manne reichlich begabte Kloster Baindt eintrat, dessen zweite oder wenn man die in Boos gewesene Vorsteherin dazu rechnet, dritte Abtissin sie wurde.

Konrads Söhne theilten die Güter ihres Vaters, wodurch der erste Grund zum Verfalle dieser so angesehenen Familie gelegt wurde. Zwei dieser Söhne, Eberhard und Ulrich, hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet, wie aus obiger Urkunde hervorgeht. Ulrichs geschieht in der Urkunde von 1241, noch in einer frühern von 1239 Erwähnung, da er mit Otto Bertold Truchseß von Waldburg, einen Vergleich zwischen Kempten und Isny stiftet; vielleicht war aber auch dieser Ulrich ein Bruder des ältern Konrad, der gleichfalls dieser Verhandlung anwohnte.

Sämmtliche väterliche Güter blieben daher den 4 übrigen Brüdern, von welchen Heinrich Schwalnegg,

wozu noch Bepenburg und Ittendorf kamen, Konrad aber Winterstetten, Rudolph Altthann, Hermann Otterswang erhielt. Sie pflanzten ihre Familien fort, und stifteten mehrere Linien: a) die nun Schmalneggische, b) die Winterstettische und c) die Otterswangsche, von welcher sich die erstere in die 1) v. Schmalnegg, 2) v. Bepenburg und 3) v. Ittendorf theilte. Rudolph scheint keine männlichen Nachkommen hinterlassen zu haben, da Altthann wenige Jahre nach seinem Tode dem Marquard von Schellenberg (1287) gehörte. Hermann von Schmalnegg schenkt dem Kl. Schuffenried im J. 1283 zu einem Jahrtag für sich und seinen verstorbenen Bruder Rudolph, Schenk von Altthann, einen Hof zu Hervetsschweiler. Schuff. Hauschronik. Eben dieser Herrmann nennt sich auch in zwei Urkunden von 1283 einmal einen Schenken von Schmalnegg, dann von Otterswang. Doch geschah die erste Theilung nicht gleich nach des Vaters Konrad Tode, vielmehr scheinen die beiden Brüder Heinrich und Konrad für sich und im Namen ihrer jüngern Brüder die Herrschaften gemeinschaftlich besessen zu haben; wie sie dann die Urkunde des unglücklichen Konradins, welche er seinen Oheimen, den Herzogen Ludwig und Heinrich in Bayern, im Jahr 1266 ausstellte, noch als Heinrich und Konrad die Schenken v. W. unterschrieben. Diese Urkunde beweiset aber auch, daß sie, als treue Diener der Hohenstaufen, den letzten Zweig dieses großen Hauses nicht verließen. Allein eben diese Anhänglichkeit scheint auch Mitursache des Zerfalls ihres Hauses gewesen zu *seyn, denn die Feinde* der Hohenstaufen waren auch

ihre Feinde. Da nun diese Feinde immer zahlreicher und mächtiger wurden, den Winterstettern der Schutz und die Hülfe ihrer alten Herren fehlte; so stunden sie vielen Angriffen allein ausgesetzt, welchen sie auch in so weit unterlagen, daß sie verarmten und ihre Güter nach und nach veräußern mußten. Hiezu kam, daß das aufblühende Haus der Habsburger in Oberschwaben sich immer mehr festzusetzen und auszubreiten suchte, und selbst der Charakter Konrads, den man später den ältern nannte, die Feinde seines Hauses vermehren half. Denn Konrad war fehde- und beutelustig, und hatte bald mit den benachbarten Klöstern, bald mit dem Adel Streitigkeit. Im J. 1257 verkaufte er dem Bischof Eberhard von Konstanz, einem Truchseßen von Waldburg, seine Zehnten bei Uiberlingen, im J. 1261 wurde er von eben demselben, dem der Abt Berchtold von St. Gallen zugezogen war, in Winterstetten belagert. Letzterer stiftete zwar Frieden, doch mußte Konrad Winterstetten und Otterswang von dem Bischof zu Lehen empfangen, weßhalb auch, als die v. Stubenberg Otterswang an Schußenried verkauften (1420), sie diese Herrschaft von dem Lehenverbande mit Konstanz durch Einlegung der Veste und des Dorfs Hausen bei Wernwag, losmachten.

Konrad dankte dem Abt Berthold schlecht und bewies eben dadurch seinen unruhigen Geist, denn kurz nach diesem Vorfall nahm er einen Zug von Wein- und Proviantwagen, welche durch Winterstetten zogen und dem Kloster St. Gallen gehörten, weg, und schickte dem *Abt Berthold*, gleichsam zum Spott, ein Gewand von

der Beute zu. Dieser beschwerte sich zwar bei dem Bischofe Eberhard von Konstanz, fand aber keine Unterstützung.*)

Dieser Konrad wurde sehr alt (die Schussenrieder Chronik sagt 90 Jahre), und wir finden ihn in den Urkunden dieser Gegenden öfter bis im J. 1296. Von 1276 an schrieb er sich den ältern, da seines Bruders Heinrich Sohn, der gleichfalls Konrad hieß, sich auch bald von Winterstetten, bald von Schmalnegg und Beyenburg schrieb. Mit dem Kaiser Rudolph I. scheint sich dieser Konrad d. ä. vertragen zu haben, wenigstens ist er Zeuge des Privilegiums, welches dieser Kaiser (1274) dem Kloster Weingarten ertheilte; er starb im J. 1296 und liegt in Schussenried begraben.**)

---

*) Diese Geschichte wird von einigen Schriftstellern mehr zum Vortheile Konrads erzählt; Berthold, Abt v. St. Gallen, habe, bekannt mit dem Mangel, den Konrad und seine Anhänger litten, absichtlich einen Zug von Lebensmittel durch Winterstetten führen lassen, damit der Noth Konrads abgeholfen werde. Dieser habe sich der Lebensmittel bemächtigt und dem Abt Berthold kostbare Gewänder zum Geschenk geschickt. Abt Berthold habe sich zwar bei seinem Verbündeten, dem Eberhard, Bischof zu Konstanz, beschwert, aber nur zum Scheine, damit ihn nicht der Vorwurf treffe, ihren gemeinschaftlichen Gegner unterstützt zu haben.

**) Nach der Schussenrieder Chronik hatte er einen Sohn mit Namen Eberhard, dessen fernere Schicksale aber unbekannt sind. (1296) Conradus de Winterstetten mortuus est, ejus filius fuit Eberhardus. Nur im J. 1298 erscheint ein Eberhard, Schenk v. Winterstetten, mit Johann, Sch. v. W., ob aber dieser Johann sein Bruder oder Vetter *war, ist nicht* ausgesprochen.

Sein älterer Bruder Heinrich schrieb sich anfänglich von Winterstetten, wie die Urkunden von 1266 und 1272 zeigen, später aber (1279) Schenk von Schmalnegg, auch wird er von diesem Jahre an gleichfalls der ältere, zum Unterschied von seinem Sohne gleichen Namens, genannt. Dem Abte Heinrich v. Weissenau (erwählt im J. 1257) überließ er im Jahr 1258 um 130 Mark Silber dem Kirchenschatz und Zugehörde in Aschach. (Eschach, OA. Rav.) In den Urkunden von 1282 und 1286, in welchen er den von seiner Schwester Sohn Eberhard vom Bußen an das Kloster Weingarten geschehenen Verkauf von Dietenhofen gut heißt, unterschreibt er sich: Heinrich der ältere, Schenk v. Schmalnegg, mit seinen Söhnen Konrad und Heinrich, den Schenken von Beyenburg. Dieses Beyenburg, auch Biggenburg und Bienburk geschrieben, war ein altes Schloß in der Nähe von Ravensburg, in der Gem. Blizenreute, welches, so weit die Urkunden gehen, angesehene Ministerialen der Welfen und Hohenstaufen bewohnten, von welchen der Letzte das Amt eines Kämmerers bekleidete. Dieser war Heinrich, des Königs Kämmerer (1264), welcher in den Deutschorden trat, und der erste Commenthur der von ihm gestifteten Commende Altshausen wurde.

Von dieser Zeit an schrieben sich die obgenannten Söhne des Schenken Heinrich von Schmalnegg, von Beyenburg, doch nannten sie sich nach Urkunden von 1274 und 1275 auch noch v. Winterstetten, von diesem Jahre aber (1276) finden wir, daß der jüngere Heinrich sich Schenk v. Ittendorf schrieb. In diesem Jahre

Urnenrändern von schwärzlicher Masse; von derselben Erde eine Art Würtel; der Rest eines großen Schüsselartigen Gefäßes von wunderschöner Form und rother Masse; eine Menge Scherben von kleinern Gefäßen, Urnendeckeln ꝛc. von feiner rother Erde, und dann endlich eine Menge Bruchstücke von samischer Erde, die häufig Verzierungen hatten, z. B. Rosetten, Lorbeerkränze, Hasen, Hirsche, Pferde, Panther und andere nicht mehr kenntliche Figuren. Diese letztern Gegenstände tragen nach Form und Masse das unverkennbare Gepräge römischen Ursprungs.

Auf derselben Stelle findet man auch Ziegel, die ganz die Form haben, wie solche, die anderer Orten, wo römische Niederlassungen waren, gefunden wurden; ferner Stücke von Backsteinen, die noch mit Mörtel an Werksteine gebunden sind. Auffallend ist, daß man noch ganz rohe ungebrannte und halbgebrannte unvollendete Bruchstücke von Gefäßen findet, wovon einige mit linsengrosen Quarzkörnern und mit Glimmer bestreut sind, was vielleicht eine Glasur hätte geben sollen. Dieses Letztere und die große Menge und Verschiedenheit der Bruchstücke könnte auf die Vermuthung leiten, es sey vielleicht hier eine römische Töpferwerkstätte gestanden; da zunächst dabei eine Quelle ist und Töpfererde dort vorkommt, wäre der Ort dazu geeignet gewesen, übrigens will ich dies dahin gestellt seyn lassen und nur noch anführen, zu welchen weitern Entdeckungen dieser Fund führte.

Schon früher entdeckte ich eine Römerstraße in der Nähe von Möhringen auf den Fildern und erkundigte,

gesessen, im J. 1413 um 6400 fl. an die Stadt Ravensburg verkauft. Beyenburg dagegen kam durch Heirath mit Ursula, Schenkin von Ittendorf, an den Ritter Ulrich von Hörningen (auch von Herrlingen oder Hürningen genannt), welcher das Schloß, mit den dazu gehörigen Gütern und Rechten, mit Zustimmung seines schon erwachsenen Sohnes Heinrich, an das Kloster Weingarten im J. 1401 verkaufte.

Hohenthanne oder Altthann, auf welchem Konrad von Winterstetten im Jahr 1241 starb, war früher schon, wahrscheinlich nach dem Tode Rudolph's, Schenk v. Altthann, (1283) in fremde Hände gekommen, da im J. 1287 Marquard von Schellenberg, Ritter, sich schon den Herrn von Hohenthann schrieb.

Aber auch Winterstetten ging für die Familie der Schenken von W. verloren.

Heinrich Schenk v. W. erscheint in der Verkaufs-Urkunde der Herrschaft Trauchburg im J. 1306 von den Gr. v. Vöringen an Johann, Truchseß v. Waldburg, und nach ihm ein Ulrich im J. 1359, welcher der letzte war, der die Herrschaft Winterstetten besaß, wenigstens schreibt sich dieser Ulrich schon im J. 1330 und 1359 nur noch Schenk und Edler (miles) von Otterswang (Schussenried. Chron.), als seine Söhne sind in letzterer Urkunde aufgeführt, Herrmann und Ulrich, und in einer Urkunde von 1355 als sein Bruder: Johann, Schenk von Otterswang. Auch besaßen die Edlen von Waldsee schon im J. 1331 Winterstetten, wie aus dem Verkaufsbriefe der Herrschaft Waldsee an die Herzoge von Oesterreich von diesem

Urnenrändern von schwärzlichter Masse; von derselben Erde eine Art Würtel; der Rest eines großen Schüsselartigen Gefäßes von wunderschöner Form und rother Masse; eine Menge Scherben von kleinern Gefäßen, Urnendeckeln ꝛc. von feiner rother Erde, und dann endlich eine Menge Bruchstücke von samischer Erde, die häufig Verzierungen hatten, z. B. Rosetten, Lorbeerkränze, Hasen, Hirsche, Pferde, Panther und andere nicht mehr kenntliche Figuren. Diese letztern Gegenstände tragen nach Form und Masse das unverkennbare Gepräge römischen Ursprungs.

Auf derselben Stelle findet man auch Ziegel, die ganz die Form haben, wie solche, die anderer Orten, wo römische Niederlassungen waren, gefunden wurden; ferner Stücke von Backsteinen, die noch mit Mörtel an Werksteine gebunden sind. Auffallend ist, daß man noch ganz rohe ungebrannte und halbgebrannte unvollendete Bruchstücke von Gefäßen findet, wovon einige mit linsengrosen Quarzkörnern und mit Glimmer bestreut sind, was vielleicht eine Glasur hätte geben sollen. Dieses Letztere und die große Menge und Verschiedenheit der Bruchstücke könnte auf die Vermuthung leiten, es sey vielleicht hier eine römische Töpferwerkstätte gestanden; da zunächst dabei eine Quelle ist und Töpfererde dort vorkommt, wäre der Ort dazu geeignet gewesen, übrigens will ich dies dahin gestellt seyn lassen und nur noch anführen, zu welchen weitern Entdeckungen dieser Fund führte.

Schon früher entdeckte ich eine Römerstraße in der Nähe von Möhringen auf den Fildern und erkundigte,

Schenk v. W. im Gefolge des Pfalzgrafen Philipp der Belagerung von Hohengeroldek.

Dieser Bernhard war mit Agatha v. Stadion verehelicht, und im J. 1521 im Gefolge seines Vetters Christoph, Bischofs von Augsburg, auf dem Reichstage zu Worms. Von seinen Söhnen war Johann (1517 — 1548) Domherr in Augsburg. Johann Konrad, welcher als Vogt zu Vaihingen dem Herzog Ferdinand im J. 1522 von Stuttgart entgegen geritten war, wurde mit dem Grafen von Helfenstein von den aufrührerischen Bauern bei Weinsberg (1525) durch die Spieße gejagt; Kaspar aber war Vogt zu Oehringen, und verglich sich (1525) mit den Bauern; wahrscheinlich war er es auch, von dem Sattler schreibt, die Bauern zogen sich nach Herrenberg und machten einen Edelmann, Schenk v. Winterstetten, zu ihrem Anführer. Söhne eines dieser beiden Brüder waren wohl: Philipp Schenk v. W., Domherr zu Augsburg, welcher im J. 1524 zu Tübingen studierte, desgl. Eberhard, Schenk v. W. im J. 1557, sowie Wilhelm, welcher den 1. Mai 1587, 55 Jahre alt, als Markgräfl. badischer Vogt in Besigheim und Mundelsheim starb. Die folgenden Nachkommen waren theils in badischen, theils churpfälzischen Diensten, und noch im J. 1682 besaß ein Jerem. Vollmar, Schenk v. W. Pfedelbach, sein Bruder Friedrich aber wurde Statthalter in dem Braunschweig-Cellischen Lande, woselbst seine Nachkommen sich ansiedelten, von welchen im J. 1754 Christian Christoph, Freiherr Schenk v. Winterstetten, königl. dänischer Kammerherr, Oberst eines Kürassier-Regiments, Ritter des

Danebrog-Ordens, Herr zu Schwachhausen ꝛc., noch lebte.

D. Die von Emerkingen.

Der vierte Hauptzweig der Winterstettischen Familie, welcher sich frühe schon von dem Stamme trennte, waren die Edlen von Emerkingen. Sie schrieben sich von dem Dorfe Emerkingen, eine kleine halbe Stunde von Munderkingen an der Donau, OA. Ehingen, woselbst sie ein ansehnliches Schloß bewohnten, von dem ein von den Römern erbauter Thurm einen Theil ausmachte. Aber auch in oder bei Munderkingen hatten sie ein Schloß, auf einer Anhöhe an der Donau. Ihre Besitzungen erstreckten sich über die Umgegend bis an den Federsee. Sie nannten sich deßhalb bald Herren von Anmarchingen, bald auch von Mundrichingen. Sie waren Edle (milites) und Vasallen (miles honorarius) der Welfen, auch deren Stellvertreter. Einige Schriftsteller geben ihnen auch den Titel der Grafen, aber mit Unrecht; ebenso führten sie auch nie den Titel der Schenken, indem sie sich früher von dem Hauptstamme trennten, ehe dieser das Schenkenamt erhielt. Doch beweisen der gemeinschaftliche Schild und Wappen die stete Verbindung, welche die verschiedenen Zweige der Winterstetten mit den von Emerkingen unterhielten, die gleichen Dienst- und Lehen-Verhältnisse zu den Welfen, das Zugrecht bei dem Verkaufe von Winterstetten, daß sie nur eines Stammes und Ursprungs waren. Der erste, nicht seines Stammes, doch der urkundlich in der Geschichte erscheint, ist Heinrich, (Comes nennt ihn

daß diese gegen Vaihingen ziehe; dies brachte mich auf den Gedanken, ob sie nicht in die Gegend, wo oben beschriebene Alterthümer gefunden wurden, führe. Nach langem Nachforschen fand ich, daß diese Straße unter dem Namen „Heerstraße“, wie sie auch in Lagerbüchern vorkommt, von dem Volke aber öfters Heerz-Straße genannt, von dem Echterdinger Feld herauf ¼ Stunde von Echterdingen über die Chaussee, die von da nach Stuttgart führt, dann 500 Schritte nördlich an der Floride vorbei bis an die Heilquelle (Heilbrönnle) bei Möhringen ziehe. Von da geht sie weiter, immer in derselben nordwestlichen Richtung bis an den Sindelbach; hier wendet sie sich nördlich und geht ungefähr 500 Schritte von Vaihingen über den Bach gerade Vaihingen zu, weiter durch den Ort bis an die sogenannte Kapelle, die auf dem Vaihinger Felde steht.

Beim Erkundigen nach dieser Straße erfuhr ich zufällig, daß man auf dem Vaihinger Felde öfters auf eine gepflasterte Straße stoße; ich untersuchte weiter und fand eine zweite gepflasterte Straße, die von der Höhe des Sindelfinger Waldes schnurgerade auf die schon erwähnte Kapelle zugeht, und sich mit ersterer Straße verbindet. Von der Kapelle zieht sie nördlich und geht hart an der Mergelgrube, wo die römischen Alterthümer gefunden wurden, vorüber bis an den Wald; nach einer kurzen Strecke durchschneidet sie schief den Weg, der von Vaihingen an den Pfaffensee führt und zieht von demselben den Hang hinunter an den Christophsstollen; von hier geht sie eine Strecke weit östlich von der Chaussee, die von Stuttgart nach

Magstatt führt, trifft endlich auf diese und geht eine Zeit lang auf ihr fort, verläßt dann die Straße wieder und zieht nun östlich neben derselben hin; oben am Parkhäuschen macht sie einen Bogen, geht gegen Nordwest auf der Straße, die nach der Solitude führt, nach 1/4 Stunde zieht sie sich nördlich, geht von der Straße ab und gerade durch den Wild-Schweins-Park dem Parkhäuschen zu, das an der Straße von Bothnang nach der Solitude steht, wo sie dann in die große römische Heerstraße, die von Canstatt nach Pforzheim führte, einläuft, von der ich unten das Weitere anführen werde.

Schon die zweckmäßige Führung, die gerade Richtung, der Name Heerstraße zeugen, daß diese Straßen ein Werk der Römer seyen; außerdem aber findet man bei der ersten Straße, die vom Echterdinger Feld hinauf bis an die Kapelle zieht, hier und da noch Spuren, daß sie gepflastert war, auch ist man bei Erbauung einiger Häuser in Vaihingen beim Kellergraben auf das schön zusammengefügte Pflaster gestoßen.

Die Straße, die vom Sindelfinger Wald herunter bis in die Kapelle zieht, wird man auf dem Felde vergebens suchen, da dieselbe 1—2′ unter der Erdoberfläche liegt; übrigens können die Leute, die dort Güter haben, den Zug der Straße genau angeben, da sie beim Pflügen öfters auf dieselbe kommen; ich selbst machte Versuche, ließ in der Richtung, die sie mir angaben, aufgraben, und fand die gepflasterte Straße. Von der Kapelle bis an den Wald ist sie auch überbaut, nur an der Stelle, wo die römischen Alterthümer gefunden wurden, sieht man eine kleine Strecke vor ihr, und

an Fremde, die Herren von Stadion kamen, oder aber der politischen Ereignisse gewesen seyn, welche den alten Freunden und Anhängern der Hohenstaufen auch in dieser Gegend ungünstig waren. Den Beweis des Zerfalls dieser Familie finden wir in den vielen Verkaufs-Urkunden, durch welche theils einzelne Rechte, theils größere Bestandtheile ihrer Güter veräußert wurden. So kam um diese Zeit Munderkingen an die Herzoge von Oestreich durch Verkauf. Walter v. E. verkaufte an Marchthal (1286) das halbe Fischwasser zu Mittenhausen, (1296) an eben dasselbe die Vogtrechte zu Hausen, Wachingen, Hundersingen, Weiler und die Mühle zu Saulgart. Im J. 1297 sah sich Rudolph, wie er selbst sagt, Schulden halber genöthigt, das Schirmvogteirecht des Klosters Zwifalten an dessen Abt Eberhard um 70 Mark Silbers zu verkaufen. Die Urkunde siegelte Rudolphs Bruder, Herrmann, Pfarrer in Zelle.

Ebenso verkauften 1301 Walter den Großzehnten von 6 Höfen in Emerkingen, und 1319 Ulrich seine Güter in Wachingen, 1358 Egelolf und Walter den Kleinzehnten zu Emerkingen an das Kloster Marchthal; derselbe Egelolf aber (1327) mit seiner Frau Ursula v. Bartenstein sein Fischwasser in der Donau an Siegfried v. Böhlin. Brüder dieses Egelolf waren außer dem obgenannten Walter noch ein Heinrich und Ulrich, und nach einer weitern Urkunde von 1362 nennen sie den Götz von Burladingen gleichfalls ihren Bruder. Mit Heinrich von E. scheint die Familie ausgestorben zu seyn, welcher noch im J. 1380 Winterstetten kaufte, aber im folgenden Jahre wieder verkaufen mußte.

welches auch der Fall mit dem alten Stammschlosse Emerkingen und dem dazu gehörigen Dorf und Gütern war, da im J. 1382 Walter von Stein, aus der Familie zum Rechtenstein, das erstemal als Herr zu Emerkingen in den Urkunden vorkommt. Von diesem Heinrich ist in dem Ober-Amts-Archiv von Ehingen noch eine Urkunde mit dessen Sigill vorhanden, welches in einem schiefen Mauerhaken im Schilde, mit der Umschrift: Hainricus d. Emerkingen, besteht. *)

Neu entdeckte römische Alterthümer bei Vaihingen auf den Fildern.

Von dem Topographen Paulus.

Im Frühjahr 1833 fand ich auf der Höhe zwischen Vaihingen und dem Pfaffensee, bei dem sogenannten Edelbang, in einer dort sich befindenden Mergelgrube,

---

*) Anmerk. zu S. 162. Ein weiterer Grund, an dem gemeinschaftlichen Stamme der von Winterstetten und von Schmalnegg zu zweifeln, liegt darin, daß die Schmalnegg ursprünglich ein anderes als das Winterstettische Wappen hatten, und daß sie letzteres erst nach der oben erwähnten Heirath und Erbschaft angenommen zu haben scheinen. Nach Wappenheim von dem uralten Stamm der Herren von Calatin bestand nämlich das Wappen (Heinrichs) von Schmalnegg, der um's Jahr 1170 mit Mechtild von Calatin verheirathet war, in einem weißen Schilde mit einem *schwarzen Querbalken*. Mr.

wie mich die Steinbrecher versicherten, hat man vor 15 Jahren an der Mergelgrube das Pflaster ausgebrochen.

Im Walde findet man noch auf der westlichen Seite der Straße, die von Vaihingen an den Pfaffensee führt, eine kleine Wölbung und öfters das durch Stöckeausroden aufgebrochene Pflaster. So wie sie die Straße durchschnitten hat, wird die 14′ breite Wölbung etwas merkbarer; verfolgt man diese vorsichtig, so kommt man auf einen vor 1 Jahr gehauenen Schlag, dort wurden mehrere Stöcke von vielleicht 300jährigen Eichen, die auf der alten Straße standen, ausgegraben und das Pflaster gefunden, das nun an vielen Stellen zu Tage liegt, und wo man an mehreren Steinen noch die durch den langen Gebrauch tief eingefahrnen Fahrleise sieht. Von da weiter findet man entweder die Wölbung oder das aufgebrochene Pflaster. Von der Kapelle aus hat die eine Straße ganz die Richtung nach Köngen, die andere die nach Rottenburg, und ohne Zweifel haben sie einst diese 2 römischen Orte mit dem 3ten (Canstatt) verbunden.

Da der Zug der Römerstraße von Canstatt nach Leonberg bis jetzt nicht genau bekannt ist und die schon beschriebenen Straßen mit derselben in Verbindung stehen, so habe ich dieselbe auch untersucht und wie folgt gefunden:

Sie führt von der Altenburger Höhe bei Canstatt *über das* Altenburger Feld an dem Königl. Weinberg*häuschen vorbei* bis gegen das Chaussee-Wirthshaus *unter dem* Namen Steinstraße, was längst in Herrn

Ober-Finanz-Rath von Memmingers Beschreibung von Canstatt gesagt worden ist. *)

Hier knüpfte ich meine Untersuchungen an und fand, daß sie beim Chaussee-Wirthshaus nördlich vom sogenannten Wartberg, auf dem vielleicht ein römischer Wartthurm gestanden, über die Chaussee geht und von da auf der Straße nach Feuerbach weiter zieht, in der geraden Verlängerung dieser Straße durch Feuerbach, schnurgerade die Hohwart hinauf bis auf den höchsten Punkt, wo wahrscheinlich, nach dem Namen zu schliessen, auch ein Wartthurm stand. Weiter geht sie immer auf dem Rücken des Gebirgs fort bis an das Parkhäuschen, das an der Straße von Bothnang nach Solitude steht, hier wendet sie sich und zieht der Solitude zu, wo sich ihre Spuren verlieren. So viel ich erfahren habe, ist man bei Erbauung der Solitude auf die gepflasterte Straße gestoßen.

Ungefähr 1000 Schritte von der Solitude entfernt, kommt sie im Walde schon wieder zum Vorschein und zieht immer auf einige 100 Schritte südlich der Chaussee von Solitude nach Leonberg, bis sie, wo der Wald gegen Leonberg aufhört, aus demselben tritt. Hier nimmt sie die Richtung der Chaussee zu und durchschneidet sie schief, macht auf der an der Chaussee liegenden Heide einen Bogen, durchzieht die Landstraße zum zweitenmal und geht gerade den Berg hinunter zwischen Leonberg und Eltingen durch, in gleicher

*) Ein Arm ging von der Vorstadt von Canstatt aus; s. a. a. O.

daß diese gegen Vaihingen ziehe; dies brachte mich auf den Gedanken, ob sie nicht in die Gegend, wo oben beschriebene Alterthümer gefunden wurden, führe. Nach langem Nachforschen fand ich, daß diese Straße unter dem Namen „Heerstraße“, wie sie auch in Lagerbüchern vorkommt, von dem Volke aber öfters Heerz-Straße genannt, von dem Echterdinger Feld herauf ¼ Stunde von Echterdingen über die Chaussee, die von da nach Stuttgart führt, dann 300 Schritte nördlich an der Floride vorbei bis an die Heilquelle (Heilbrönnle) bei Möhringen ziehe. Von da geht sie weiter, immer in derselben nordwestlichen Richtung bis an den Sindelbach; hier wendet sie sich nördlich und geht ungefähr 500 Schritte von Vaihingen über den Bach gerade Vaihingen zu, weiter durch den Ort bis an die sogenannte Kapelle, die auf dem Vaihinger Felde steht.

Beim Erkundigen nach dieser Straße erfuhr ich zufällig, daß man auf dem Vaihinger Felde öfters auf eine gepflasterte Straße stoße; ich untersuchte weiter und fand eine zweite gepflasterte Straße, die von der Höhe des Sindelfinger Waldes schnurgerade auf die schon erwähnte Kapelle zugeht, und sich mit ersterer Straße verbindet. Von der Kapelle zieht sie nördlich und geht hart an der Mergelgrube, wo die römischen Alterthümer gefunden wurden, vorüber bis an den Wald; nach einer kurzen Strecke durchschneidet sie schief den Weg, der von Vaihingen an den Pfaffensee führt und zieht von demselben den Hang hinunter an den Christophsstollen; von hier geht sie eine Strecke *weit östlich* von der Chaussee, die von Stuttgart nach

Magstatt führt, trifft endlich auf diese und geht eine Zeit lang auf ihr fort, verläßt dann die Straße wieder und zieht nun östlich neben derselben hin; oben am Parkhäuschen macht sie einen Bogen, geht gegen Nordwest auf der Straße, die nach der Solitude führt, nach 1/4 Stunde zieht sie sich nördlich, geht von der Straße ab und gerade durch den Wild-Schweins-Park dem Parkhäuschen zu, das an der Straße von Bothnang nach der Solitude steht, wo sie dann in die große römische Heerstraße, die von Canstatt nach Pforzheim führte, einläuft, von der ich unten das Weitere anführen werde.

Schon die zweckmäßige Führung, die gerade Richtung, der Name Heerstraße zeugen, daß diese Straßen ein Werk der Römer seyen; außerdem aber findet man bei der ersten Straße, die vom Echterdinger Feld hinauf bis an die Kapelle zieht, hier und da noch Spuren, daß sie gepflastert war, auch ist man bei Erbauung einiger Häuser in Vaihingen beim Kellergraben auf das schön zusammengefügte Pflaster gestoßen.

Die Straße, die vom Sindelfinger Wald herunter bis in die Kapelle zieht, wird man auf dem Felde vergebens suchen, da dieselbe 1—2′ unter der Erdoberfläche liegt; übrigens können die Leute, die dort Güter haben, den Zug der Straße genau angeben, da sie beim Pflügen öfters auf dieselbe kommen; ich selbst machte Versuche, ließ in der Richtung, die sie mir angaben, aufgraben, und fand die gepflasterte Straße. Von der Kapelle bis an den Wald ist sie auch überbaut, nur an der Stelle, wo die römischen Alterthümer gefunden wurden, sieht man eine kleine Strecke vor ihr, und

wie mich die Steinbrecher versicherten, hat man vor 15 Jahren an der Mergelgrube das Pflaster ausgebrochen.

Im Walde findet man noch auf der westlichen Seite der Straße, die von Vaihingen an den Pfaffensee führt, eine kleine Wölbung und öfters das durch Stöckeausroden aufgebrochene Pflaster. So wie sie die Straße durchschnitten hat, wird die 14′ breite Wölbung etwas merkbarer; verfolgt man diese vorsichtig, so kommt man auf einen vor 1 Jahr gehauenen Schlag, dort wurden mehrere Stöcke von vielleicht 300jährigen Eichen, die auf der alten Straße standen, ausgegraben und das Pflaster gefunden, das nun an vielen Stellen zu Tage liegt, und wo man an mehreren Steinen noch die durch den langen Gebrauch tief eingefahrnen Fahrleise sieht. Von da weiter findet man entweder die Wölbung oder das aufgebrochene Pflaster. Von der Kapelle aus hat die eine Straße ganz die Richtung nach Köngen, die andere die nach Rottenburg, und ohne Zweifel haben sie einst diese 2 römischen Orte mit dem 3ten (Canstatt) verbunden.

Da der Zug der Römerstraße von Canstatt nach Leonberg bis jetzt nicht genau bekannt ist und die schon beschriebenen Straßen mit derselben in Verbindung stehen, so habe ich dieselbe auch untersucht und wie folgt gefunden:

Sie führt von der Altenburger Höhe bei Canstatt über das Altenburger Feld an dem Königl. Weinberghäuschen vorbei bis gegen das Chaussee-Wirthshaus *unter dem* Namen Steinstraße, was längst in Herrn

Ober-Finanz-Rath von Memmingers Beschreibung von Canstatt gesagt worden ist. *)

Hier knüpfte ich meine Untersuchungen an und fand, daß sie beim Chaussee-Wirthshaus nördlich vom sogenannten Wartberg, auf dem vielleicht ein römischer Wartthurm gestanden, über die Chaussee geht und von da auf der Straße nach Feuerbach weiter zieht, in der geraden Verlängerung dieser Straße durch Feuerbach, schnurgerade die Hohwart hinauf bis auf den höchsten Punkt, wo wahrscheinlich, nach dem Namen zu schliessen, auch ein Wartthurm stand. Weiter geht sie immer auf dem Rücken des Gebirgs fort bis an das Parkhäuschen, das an der Straße von Bothnang nach Solitude steht, hier wendet sie sich und zieht der Solitude zu, wo sich ihre Spuren verlieren. So viel ich erfahren habe, ist man bei Erbauung der Solitude auf die gepflasterte Straße gestoßen.

Ungefähr 1000 Schritte von der Solitude entfernt, kommt sie im Walde schon wieder zum Vorschein und zieht immer auf einige 100 Schritte südlich der Chaussee von Solitude nach Leonberg, bis sie, wo der Wald gegen Leonberg aufhört, aus demselben tritt. Hier nimmt sie die Richtung der Chaussee zu und durchschneidet sie schief, macht auf der an der Chaussee liegenden Heide einen Bogen, durchzieht die Landstraße zum zweitenmal und geht gerade den Berg hinunter zwischen Leonberg und Eltingen durch, in gleicher

*) Ein Arm ging von der Vorstadt von Canstatt aus; s. a. a. O.

Richtung gegen Rutesheim, und von da über den Hagenschies nach Pforzheim, wo man sie immer ganz deutlich sieht, und es demnach keiner nähern Beschreibung bedarf.

Von Canstatt bis an das Chaussee-Wirthshaus sieht man fast ununterbrochen das Pflaster und hie und da noch die Wölbung der Straße; von da bis Feuerbach keine Spuren, weil sie auf der Straße fortzieht, aber gleich außer dem Dorfe Feuerbach kommt wieder Pflaster zum Vorschein, das man noch Stellenweise findet bis auf die Höhe in dem Wald; im Walde werden die Spuren immer häufiger und öfters sieht man noch das schön aneinander gefügte Pflaster; einigemal verläßt sie die Straße und zieht besonders in der Nähe des Parkhäuschens hoch gewölbt neben ihr her. Von Feuerbach bis an das Parkhäuschen heißt sie die Steinstraße und wird noch gebraucht.

Hinter der Solitude wird sie nicht mehr als Straße benutzt, sondern zieht ganz verwachsen im Walde fort und nur an der Wölbung und an dem Pflaster, das sich noch hie und da sehen läßt, kann sie erkannt werden. Wo sie aus dem Walde tritt, zeigt sie sich noch deutlich, aber wahrscheinlich nicht mehr lange, da ich mit Bedauern wahrnahm, daß sie wirklich ausgebrochen wird. Auf der Heide an der Chaussee sieht man die Wölbung und von da das Pflaster bis gegen Rutesheim ꝛc.

Nun nur noch Einiges über die sogenannte Kapelle, die, wie oben angeführt wurde, gerade da steht, wo sich

die beiden Römerstraßen verbinden. Es ist lagerbüchlich, daß dieses Häuschen eine Kapelle war, die vom Bisthum Augsburg unterhalten werden mußte. Es mag seyn, daß es später zu einer Kapelle umgewandelt wurde, aber ursprünglich war es gewiß keine, wovon sich Jeder überzeugen wird, des es einer nähern Untersuchung würdigt. Das Häuschen ist massiv von Steinen, das Dach mit großen steinernen Platten belegt; von Außen betrachtet hat es ein sogenanntes Satteldach, innen aber ein Spitzgewölbe, auf der nördlichen Seite 2, auf der südlichen 1 Schießscharte, das Ganze ist ein länglichtes Viereck. Der Eingang, der sich an einer der größern Seiten befindet, ist gegen Morgen, der Mörtel, mit dem die Wände überzogen sind, ist ganz eigener Art, röthlich und gleicht mehr einem Guß, innen an der nördlichen Wand stehen 2 große Buckelsteine hervor. Die Schießscharte auf der südlichen Seite des Häuschens hat eine schiefe und eine gerade Seite, die schiefe Seite weist schnurgerade auf die Römerstraße hin, die von dem Echterdinger Feld kommt, die gerade auf die, die vom Sindelfinger Wald herunterzieht. Die beiden Schießscharten auf der nördlichen Seite des Häuschens zeigen auf die nun vereinigten Straßen, die von da aus weiter ziehen.

Nach diesem und nach dem Ausspruche von Architekten, daß in solchem Styl nie eine Kapelle gebaut worden sey, glaube ich, ist die Vermuthung, wenn ich es für römischen Ursprungs halte, nicht zu gewagt. Da es gerade da, wo die beiden Straßen zusammentreffen, und auf einem sehr zu beherrschenden Punkte steht, so

ist das Wahrscheinlichste, daß es ein römisches Wachhäuschen war.

Bei Leonberg, wo die Straße von da nach Eltingen die Römerstraße durchschneidet, steht ein ähnliches Häuschen, von dem übrigens die 4 Mauern ganz neu sind, nur das Dach, das aus 8′ langen und 6″ dicken Platten besteht, ist uralt. Die Platten sind von rothem Sandstein schön gearbeitet, und haben erhabene Ränder, wo sie zusammengefügt sind, nach Art der römischen Ziegel.

Es ist klar, daß man zu einem Schützenhäuschen oder zu einer Feldhütte kein solch kostbares Dach macht, und sicher ist auch hier ein ähnliches Häuschen gestanden, wie bei Vaihingen, von dem aber nur noch das unverwüstliche Dach sich erhalten hat.

Der Viehstand des Königreiches Würtemberg nach der Aufnahme auf den 1. Januar 1834.

(Mit einer Tabelle.)

A. Allgemeine Ergebnisse der Viehstandstabelle.

1) Anzahl der einzelnen Viehgattungen.

	Neckar-Kr.	Schwarzw.-Kr.	Jagst-Kr.	Donau-Kr.	Summe.
Pferde.					
ü. 2 Jahre	11,455	18,570	12,548	36,419	78,970
unt. 2 Jahre	950	2,161	2,576	8,029	15,516
Zusammen	12,383	20,731	15,124	44,448	92,686

Die Zahl der Schweine nahm durchgängig ab, am meisten im Schwarzwald- und Jagst-Kreis. An Bienen erlitten der Jagst- und Neckar-Kreis einen nicht unbeträchtlichen Abgang, im Schwarzwald- und Donau-Kreise dagegen zeigte sich eine Vermehrung.

In den einzelnen Oberämtern haben die Pferde am meisten zugenommen in Oehringen, Ludwigsburg, Backnang; am meisten abgenommen in Spaichingen, Schorndorf, Sulz, Tuttlingen.

Das Rindvieh hat am meisten zugenommen in Biblingen, Blaubeuren, Urach, Heilbronn; dagegen am meisten abgenommen in Calw, Neuenbürg, Sulz.

Die Schafe haben in den Oberämtern Tettnang, Gmünd, Backnang ꝛc. bedeutend zugenommen, dagegen in den Oberämtern Leonberg, Weinsberg, Neresheim hauptsächlich abgenommen.

Die Schweine haben nur in etlichen Oberämtern zugenommen, in allen andern dagegen abgenommen.

C. Kapitalwerth des Viehstandes nebst Vergleichungen.

Wird der Viehstand des Königreiches unter Zugrundlegung folgender früher angenommenen Durchschnittspreise — für 1 Pferd 50 fl., 1 Stück Rindvieh 25 fl., 1 Esel 10 fl., 1 Schaf 6 fl., 1 Schwein 8 fl., 1 Ziege 5 fl., 1 Bienenstock 5 fl. zu Geld berechnet; *so erhält man als* Kapitalwerth desselben nach Aufnahme *pro 1. Januar* 1834 folgende Summen:

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Unter diesem Wollenquantum waren:

	Kirchheim.	Göppingen.	Heilbronn.	Summe.
spanische Wolle	1261 $\frac{8}{8}$ C.	487 $\frac{1}{2}$ C.	87 $\frac{8}{8}$ C.	1836 $\frac{1}{8}$ C.
Bastardwolle	878 $\frac{1}{4}$ $\frac{6}{8}$ C.	1512 $\frac{1}{2}$ C.	1698 $\frac{3}{4}$ C.	3889 $\frac{1}{4}$ C.
deutsche Wolle	926 $\frac{7}{8}$ C.	612 C.	457 $\frac{3}{4}$ C.	1995 $\frac{5}{8}$ C.
gemischte Wolle	—	347 $\frac{1}{2}$ C.	87 $\frac{3}{8}$ C.	434 $\frac{7}{8}$ C.
	3066 $\frac{1}{2}$ C.	2760 C.	2329 $\frac{1}{2}$ C.	8156 C.

und zwar:

a) Ausländische b) Inländische Wolle.

	Span. Wolle.	Bastardwolle.	Deutsche Wolle.	Gem. Wolle.	Summe.
a)	543/4 C.	484 C.	530 C.	1943/4 C.	1,263 1/2 C.
b)	1,7813/8 C.	3,405 C.	1,4653/4 C.	2401/8 C.	6,892 1/2 C.
	1,836 1/8 C.	3,889 1/4 C.	1,995 3/4 C.	4347/8 C.	8,156 C.

Die meiste feine Wolle wurde auf den Markt nach Kirchheim gebracht. Concessionirte jüdische Wollhändler von Bayern führten große Quantitäten deutscher Wolle nach Kirchheim und Göppingen. Sie hatten geringere Sorten bis in die Gegend von Braunau aufgekauft und wollten einen Versuch mit dem Verkaufe in Würtemberg machen. Sie waren mit den Einrichtungen auf dem Markte zu Kirchheim so zufrieden, daß sie die Wiederholung ihres Besuches zusagten, obgleich ihr Versuch nicht nach Wunsch ausfiel.

In Göppingen belief sich die Zahl der Verkäufer, zum größern Theil kleinere Schafhalter, auf circa 600, die der Käufer auf circa 300. Der Markt von Heilbronn wurde, wie schon früher, beinahe ausschließlich von jüdischen Handelsleuten besucht, die ihre zu Markte gebrachte Wolle schon vor dem Markt aufgekauft

Weit die meisten Pferde hat hiernach der Donau-Kreis, die wenigsten der Jagst-Kreis. Das meiste Rindvieh hat der Neckar-Kreis, das wenigste der Schwarzwald-Kreis. — In der Schaf- und Schweinzucht zeichnet sich im Verhältniß zur Bodenfläche der Neckar-Kreis am meisten aus; am geringsten ist der Donau-Kreis. Ziegen und Esel, so wie Bienen finden sich die meisten im Schwarzwald-Kreise.

Von den einzelnen Oberämtern haben, wie aus der Tabelle zu ersehen ist, im Verhältniß zur Bodenfläche die meisten Pferde: Waldsee, Biberach, Ehingen, Wiblingen, Riedlingen, Saulgau; die wenigsten Gaildorf, Crailsheim, Neuenbürg, Schorndorf, Welzheim, Weinsberg.

Das meiste Rindvieh haben die Oberämter Canstatt, Waiblingen, Marbach, Eßlingen, Besigheim; das wenigste Neuenbürg, Münsingen, Freudenstadt, Blaubeuren, Geißlingen.

Esel haben die Oberämter Rottweil und Horb am meisten, in 22 Oberämtern fehlen sie ganz. Der Stand der Ziegen ist am größten in den Oberämtern Balingen, Urach, Geißlingen, Reutlingen; am geringsten in Wiblingen, Neresheim, Leutkirch.

b) Verhältniß zur Bevölkerung.

Nach der Bevölkerung des Landes auf den 1. November 1832 kommen im ganzen Lande:

auf 1 Pferd	17,6	Menschen
„ 1 Stück Rindvieh	2,0	„
„ 1 Schaf	2,7	„
„ 1 Schwein	9,2	„
„ 1 Bienenstock	24,9	„

Die Verhältnisse in den einzelnen Kreisen und Oberämtern sind in Beziehung auf Pferde und Rindvieh in der Tabelle angezeigt. Die meisten Pferde im Verhältniß zur Bevölkerung haben Waldsee, auf 1 Pferd 4,3 Menschen; Biberach und Ehingen, auf 1 Pferd 5,9 Menschen; Riedlingen und Saulgau, auf 1 Pferd 6,1 Menschen; die wenigsten Waiblingen, auf 1 Pferd 81,0 Menschen; Schorndorf, 77,1 Menschen; Canstatt, 61,9 Menschen; Marbach, 56,5 Menschen. — Das meiste Rindvieh haben Wangen, wo auf 1 Menschen 1,1 Stück im Durchschnitt kommt; Leutkirch 1 Stück; in Ellwangen auf 1 Stück 1,1 Menschen, und in Saulgau, 1,2 Menschen. Das wenigste Rindvieh im Verhältniß zur Bevölkerung haben Canstatt, auf 1 Stück kommen 4,7 Menschen, und Neuenbürg, auf 1 Stück 3,2 Menschen.

Die meisten Schafe haben im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf Quadrat-Meilen und Bevölkerung, die Oberämter Göppingen und Kirchheim, die wenigsten Wangen und Tettnang.

Die meisten Schweine: Neckarsulm, Oehringen, Künzelsau, Riedlingen; die wenigsten: Urach, Geißlingen, Wangen.

B. Abgang und Zuwachs seit 1831.

Zur Vergleichung früherer Perioden verweisen wir auf den Viehstand des Königreichs 1831 im Jahrg. 1830 dieser *Zeitschrift, S. 215.* Die Hauptergebnisse einer Vergleichung

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

	Neckar-Kr.	Schwarzw.-Kr.	Jagst-Kr.	Donau-Kr.	Summe.
vieh.					
III. Stier					
2 Jahre	28,009	30,380	49 469	25,450	132,988
	84,008	94,525	81,377	121,385	381,095
naltvieh	54,988	57,565	77,511	91,465	281,529
immen	167,005	182,270	208,057	238,280	795,612
l.	122	495	62	64	745
haſe.					
nische	41,845	15,755	21,888	25,411	104,915
aſſarde	99,506	35,935	77,270	64,387	277,098
ndſchafe	7,706	51,764	81,599	57,551	198,597
ſammen	149,075	103,449	180,757	147,329	580,610
Schweine.	46,273	45,634	44,243	34,560	170,710
Davon ſind Zuchtſchweine.	3,146	3,156	4,263	3,303	13,818
Ziegen.	4,369	8,542	4,737	3,798	21,446
Bienenſtöcke.	11,065	18,074	14,955	19,230	63,324

2) Verhältniß des Viehſtandes zu der Bodenfläche und der Bevölkerung.

a) Verhältniß zur Bodenfläche.

Im Ganzen kommen in dem Königreiche auf Eine Quadratmeile Landes im Durchſchnitt:

Pferde 257

Rindvieh 2,215.

In den 4 Kreiſen

	Neckar-Kr.	Schwarzw.-Kr.	Jagst-Kr.	Donau-Kr.
Pferde	203	256	150	401
Rindvieh	2,738	2,076	2,092	2,151

92,486	Pferde à 50 fl.	4,624,300 fl.
795,612	Stück Rindvieh à 25 fl. . .	19,890,300 fl.
743	Esel à 10 fl.	7,430 fl.
580,610	Stück Schafe à 6 fl. . . .	3,483,660 fl.
170,710	Schweine à 8 fl. . . .	1,365,680 fl.
21,446	Ziegen à 5 fl.	107,230 fl.
63,324	Bienenstöcke à 5 fl. . . .	316,620 fl.
	Zusammen	29,795,220 fl.

Bei der vorletzten Aufnahme auf den 1. Januar 1831 (31. December 1830) berechnete sich der Kapitalwerth des Viehstandes nach den gleichen Preisen zu

29,443,679 fl.

also mehr 351,541 fl.

Zusammenstellung und Vergleichung der drei Wollmärkte zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn im Jahr 1833 und ihrer Resultate.

Auf die drei Wollmärkte wurden im Ganzen an Wolle geführt:

nach Kirchheim . . .	5,066½	Ctr.
„ Göppingen . .	2,760	„
„ Heilbronn . .	2,329½	„
	8,156	Ctr.

Die Verhältnisse in den einzelnen Kreisen und Oberämtern sind in Beziehung auf Pferde und Rindvieh in der Tabelle angezeigt. Die meisten Pferde im Verhältniß zur Bevölkerung haben Waldsee, auf 1 Pferd 4,3 Menschen; Biberach und Ehingen, auf 1 Pferd 5,9 Menschen; Riedlingen und Saulgau, auf 1 Pferd 6,1 Menschen; die wenigsten Waiblingen, auf 1 Pferd 81,0 Menschen; Schorndorf, 77,1 Menschen; Canstatt, 61,9 Menschen; Marbach, 56,5 Menschen. — Das meiste Rindvieh haben Wangen, wo auf 1 Menschen 1,1 Stück im Durchschnitt kommt; Leutkirch 1 Stück; in Ellwangen auf 1 Stück 1,1 Menschen, und in Saulgau, 1,2 Menschen. Das wenigste Rindvieh im Verhältniß zur Bevölkerung haben Canstatt, auf 1 Stück kommen 4,7 Menschen, und Neuenbürg, auf 1 Stück 5,2 Menschen.

Die meisten Schafe haben im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf Quadrat-Meilen und Bevölkerung, die Oberämter Göppingen und Kirchheim, die wenigsten Wangen und Tettnang.

Die meisten Schweine: Neckarsulm, Oehringen, Künzelsau, Riedlingen; die wenigsten: Urach, Geißlingen, Wangen.

B. Abgang und Zuwachs seit 1831.

Zur Vergleichung früherer Perioden verweisen wir auf den Viehstand des Königreichs 1831 im Jahrg. 1830 dieser Zeitschrift, S. 213. Die Hauptergebnisse einer Vergleichung

mit dem Stand von 1851 (letzten December 1850) sind:

	Zunahme.		Abnahme.	
	Zahl.	Procent.	Zahl.	Procent.
Pferde	—	—	1,806	1,9
Rindvieh	6,145	0,8	—	—
Schafe	—	—	1,252	0,2
Schweine	—	—	51,044	15,1
Ziegen	250	1,1	—	—
Bienen	—	—	1,356	2,1

Der Viehstand hat sich hiernach seit der letzten Aufnahme pro 1. Januar 1851 (31. December 1850) nur bei dem Rindvieh und den Ziegen und auch bei diesen nicht bedeutend vermehrt; bei allen übrigen Thiergattungen vermindert. Die Ursache hievon liegt ohne Zweifel in den hohen Futterpreisen und dem Mangel an Futter. Die Vermehrung des Rindviehstandes betrifft einzig das Melkvieh. Bei den Schafen haben allein die Bastarde abgenommen, die Merinos und Landschafe dagegen zugenommen.

Die einzelnen Kreise betreffend, so haben die Pferde im Schwarzwald- und Jagst-Kreis abgenommen, dagegen im Donau- und Neckar-Kreise zugenommen. Bei dem Rindvieh zeigt sich wieder ein Rückschlag im Schwarzwald- und Jagst-Kreis, und ein Zuwachs im Neckar- und Donau-Kreise. Bei der Schafzucht wiederholt sich das gleiche Verhältniß, wie bei der Pferde- und Rindvieh-Zucht, im Schwarzwald-Kreis zeigt sich eine Verminderung, im Neckar- und Donau-Kreise eine Vermehrung.

Die Zahl der Schweine nahm durchgängig ab, am meisten im Schwarzwald- und Jagst-Kreis. An Bienen erlitten der Jagst- und Neckar-Kreis einen nicht unbeträchtlichen Abgang, im Schwarzwald- und Donau-Kreise dagegen zeigte sich eine Vermehrung.

In den einzelnen Oberämtern haben die Pferde am meisten zugenommen in Oehringen, Ludwigsburg, Backnang; am meisten abgenommen in Spaichingen, Schorndorf, Sulz, Tuttlingen.

Das Rindvieh hat am meisten zugenommen in Biblingen, Blaubeuren, Urach, Heilbronn; dagegen am meisten abgenommen in Calw, Neuenbürg, Sulz.

Die Schafe haben in den Oberämtern Tettnang, Gmünd, Backnang ꝛc. bedeutend zugenommen, dagegen in den Oberämtern Leonberg, Weinsberg, Neresheim hauptsächlich abgenommen.

Die Schweine haben nur in etlichen Oberämtern zugenommen, in allen andern dagegen abgenommen.

C. Kapitalwerth des Viehstandes nebst Vergleichungen.

Wird der Viehstand des Königreiches unter Zugrundlegung folgender früher angenommenen Durchschnittspreise — für 1 Pferd 50 fl., 1 Stück Rindvieh 25 fl., 1 Esel 10 fl., 1 Schaf 6 fl., 1 Schwein 8 fl., 1 Ziege 5 fl., 1 Bienenstock 5 fl. zu Geld berechnet; so erhält man als Kapitalwerth desselben nach Aufnahme *pro 1. Januar* 1834 folgende Summen:

92,486	Pferde à 50 fl.	4,624,300 fl.
795,612	Stück Rindvieh à 25 fl. . .	19,890,300 fl.
743	Esel à 10 fl.	7,430 fl.
580,610	Stück Schafe à 6 fl. . . .	3,483,660 fl.
170,710	Schweine à 8 fl. . . .	1,365,680 fl.
21,446	Ziegen à 5 fl.	107,230 fl.
63,324	Bienenstöcke à 5 fl. . . .	316,620 fl.
	Zusammen	29,795,220 fl.

Bei der vorletzten Aufnahme auf den 1. Januar 1831 (31. December 1830) berechnete sich der Kapitalwerth des Viehstandes nach den gleichen Preisen zu

29,443,679 fl.

also mehr 351,541 fl.

Zusammenstellung und Vergleichung der drei Wollmärkte zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn im Jahr 1833 und ihrer Resultate.

Auf die drei Wollmärkte wurden im Ganzen an Wolle geführt:

nach	Kirchheim . . .	5,066½ Ctr.
„	Göppingen . .	2,760 „
„	Heilbronn . .	2,329½ „
		8,156 Ctr.

Völkel; von Lambrecht: Jac. Mizier, Oehlert, Wagner und Oehlert, Casimir, Jakob, Heinrich Wagner; von Memmingen: Plebst; — aus Frankreich: Benjamen Samuel und Ehrmann, von Straßburg; — aus der Schweiz: Fürstenberger von Basel.

Zu Heilbronn, aus Bayern; von Amorbach: Lang und Zinsmeister, Fabr.; von Bischweiler: Gsell, Ehrmann, Fabr.; von Memmingen: Plebst; — aus Rheinpreussen; von Eupen: Maier; von Perfelden: Heß, Horn, Kämpf, Maurer; — aus Baden; von Dietesheim: Fuchs; von Merchingen: Fisch, Hdlsm.; von Mosbach: Kaufmann, Löw Hdlsm.; von Pforzheim: Finkenstein; — aus Frankreich: Ehrmann und Samuel, von Straßburg.

Die Zahl der fremden Käufer war gegen die früheren Jahre ungewöhnlich groß. Die fremden Fabrikanten und Händler kauften im Ganzen:

795	Ctr.	spanische Wolle für	100,285 fl. 42 kr.
946½	„	Bastardwolle „	105,588 fl. 57 kr.
196½	„	deutsche Wolle „	13,069 fl. 35 kr.
51½	„	gemischte Wolle „	4,336 fl. 6 kr.
1989½	Ctr.		223,280 fl. 21 kr.

Die inländischen Fabrikanten und Wollhändler dagegen kauften:

1,051	Ctr.	spanische Wolle für	140,185 fl. 14 kr.
2,017½	„	Bastardwolle „	225,500 fl. 21 kr.
1,191½	„	deutsche Wolle „	101,191 fl. 7 kr.
381½	„	gemischte Wolle „	28,687 fl. 8 kr.
4,925	Ctr.		495,563 fl. 50 kr.

6,914½ Ctr. für 718,844 fl. 11 kr.

Zieht man von den 1989½ Centnern Wolle, welche die Ausländer um 223,280 fl. 21 kr. erkauften, die 859½ Centner Wolle, welche ausländische Wollenei-genthümer auf den vaterländischen Wollmärkten um 67,671 fl. 28 kr. verkauften, ab: so bleibt als reiner Erlös für einheimische Wolle aus dem Ausland übrig

155,608 fl. 53 kr.

Von Inländern kauften die größten Wollenquantitäten die Göppinger Fabrikanten; nach ihnen kommen die Eßlinger, worunter besonders Hartmann und Merkel und Wolf; die Calwer Fabr. und Wollhändler, die Kirchheimer und Aalener, und endlich die Ebhauser Fabrikanten.

Es kauften:

1) Die Göppinger Fabrikanten.

	In Kirchheim.	Göppingen.	Summe.
span. W.	28 Ctr.	125 Ctr.	153 Ctr.
	f. 2,985 fl. 30 kr.	f. 15,308 fl. 3 kr.	f. 18,293 fl. 33 kr.
Wstrdw.		351½ Ctr.	351½ Ctr.
	— —	f. 37,399 fl. 48 kr.	f. 37 399 fl. 48 kr.
deut. W.		216 Ctr.	216 Ctr.
	— —	f. 14,036 fl. 58 kr.	f. 14,036 fl. 58 kr.
gem. W.		97 Ctr.	97 Ctr.
	— —	f. 7,462 fl. 34 kr.	f. 7,462 fl. 34 kr.
Summe	28 Ctr.	767½ Ctr.	795½ Ctr.
	f. 2,985 fl. 30 kr.	f. 74,207 fl. 23 kr.	f. 77,192 fl. 53 kr.

2) Die Eßlinger Fabrikanten.

	In Kirchheim.	Göppingen.	Summe.
span. W.	122 Ctr.	117 Ctr.	239 Ctr.
	f. 15,210 fl. —	f. 15,459 fl. 56 kr.	f. 30,669 fl. 56 kr.
Wstrdw.	53 Ctr.	191 Ctr.	244 Ctr.
	f. 5,538 fl. 30 kr.	f. 19,534 fl. 5 kr.	f. 25,072 fl. 35 kr.
deut. W.	10 Ctr.	20 Ctr.	30 Ctr.
	f. 692 fl. —	f. 1,153 fl. 42 kr.	f. 1,845 fl. 42 kr.
gem. W.	—	8 Ctr.	8 Ctr.
	— —	f. 525 fl. 45 kr.	525 fl. 45 kr.
Summe	185 Ctr.	336 Ctr.	521 Ctr.
	f. 21,450 fl. 30 kr.	f. 36,684 fl. 26 kr.	f. 58,111 fl. 56 kr.

Zu Heilbronn, aus Baden; von Billigheim: Kaufmann Handelsmann; vom Breitenauer-Hof: Hörcher; von Bretzingen: Behr; von Eichtersheim: Werthheimer; von Fahrbach: Hartmann; von Hainstadt: Hecht und Compagnie; von Merchingen: Emmerich, Geißelbrecht, Gutmann, Heß, Strauß; von Mosbach: Kaufmann, sämmtliche Handelsleute. —

Aus Bayern, von Amorbach: Zinsmeister, Handelsmann; von Hohenkammern bei München: Freiherr von Cotta; von Oettingen: Goldschmiedt und Comp., Oestreicher, Schwab, Handelsleute.

Aus Frankreich, von Straßburg: Handelsmann Samuel.

Von dem obigen Wollquantum verkauften und erlösten diese:

a) Ausländische Wollbesitzer:

54½	Ctr.	spanische Wolle	7,573 fl. 15 kr.
187½	„	Bastardwolle	19,210 fl. 53 kr.
402½	„	deutsche Wolle	26,182 fl. 37 kr.
194½	„	gemischte Wolle	14,704 fl. 43 kr.
839½	Ctr.		67,671 fl. 28 kr.

b) Die inländischen Schafhalter verkauften:

1769½	Ctr.	spanische Wolle	zu	252,897 fl. 42 kr.
2776½	„	Bastardwolle	„	311,878 fl. 25 kr.
1288½	„	deutsche Wolle	„	88,078 fl. 5 kr.
240½	„	gemischte Wolle	„	18,318 fl. 31 kr.
6074½	Ctr.			651,172 fl. 43 kr.

Im Ganzen wurden verkauft:

6914½ Ctr. zu 718,844 fl. 11 kr.

5) Die Wollfabrikanten und Händler von Kirchheim u. T.

	In Kirchheim.	In Göppingen.	Summe.
span. W.	26¼ Ctr.	— —	26¼ Ctr.
	f. 2,972 fl. 30 kr.	— —	f. 2,972 fl. 30 kr.
Bärdw.	43 Ctr.	61 Ctr.	104 Ctr.
	f. 4,565 fl. 45 kr.	f. 6,979 fl. 20 kr.	f. 11,545 fl. 5 kr.
deut. W.	91¾ Ctr.	2 Ctr.	93¾ Ctr.
	f. 6,617 fl. 45 kr.	f. 134 fl. 38 kr.	f. 6,752 fl. 23 kr.
gem. W.		7 Ctr.	7 Ctr.
	— —	f. 529 fl. 52 kr.	f. 529 fl. 52 kr.
Summe	161 Ctr.	70 Ctr.	231 Ctr.
	f. 14,154 fl. —	f. 7,643 fl. 50 kr.	f. 21,797 fl. 50 kr.

Dazu kommen noch 400 Centner, welche vor dem Markte in der Umgegend von denselben aufgekauft wurden, im Ganzen also circa 631 Centner Wolle.

6) Die Wollfabrikanten (sogen. Loderer) von Aalen.

In Göppingen:

spanische Wolle	2 Ctr.	für	330 fl. 54 kr.
Bastardwolle	28 „	„	2,980 fl. 44 kr.
deutsche Wolle	67 „	„	4,514 fl. 50 kr.
gemischte Wolle	96 „	„	6,918 fl. 54 kr.
Summe	193 Ctr.	für	14,714 fl. 42 kr.

7) Ebhauser Fabrikanten.

In Kirchheim:

spanische Wolle	17½ Ctr.	für	1,785 fl.
Bastardwolle	51½ „	„	4,675 fl.
deutsche Wolle	84½ „	„	5,891 fl.
Summe	153½ Ctr.	für	12,551 fl.

Völkel; von Lambrecht: Jac. Mizier, Oehlert, Wagner und Oehlert, Casimir, Jakob, Heinrich Wagner; von Memmingen: Plebst; — aus Frankreich: Benjamen Samuel und Ehrmann, von Straßburg; — aus der Schweiz: Fürstenberger von Basel.

Zu Heilbronn, aus Bayern; von Amorbach: Lang und Zinsmeister, Fabr.; von Bischweiler: Gsell, Ehrmann, Fabr.; von Memmingen: Plebst; — aus Rheinpreussen; von Eupen: Maier; von Perfelden: Heß, Horn, Kämpf, Maurer; — aus Baden; von Dietesheim: Fuchs; von Merchingen: Fisch, Hdlsm.; von Mosbach: Kaufmann, Löw Hdlsm.; von Pforzheim: Finkenstein; — aus Frankreich: Ehrmann und Samuel, von Straßburg.

Die Zahl der fremden Käufer war gegen die früheren Jahre ungewöhnlich groß. Die fremden Fabrikanten und Händler kauften im Ganzen:

793	Ctr.	spanische Wolle für	100,285 fl. 42 kr.
946½	„	Bastardwolle „	105,588 fl. 57 kr.
196½	„	deutsche Wolle „	15,069 fl. 35 kr.
53½	„	gemischte Wolle „	4,336 fl. 6 kr.
1989½	Ctr.		225,280 fl. 21 kr.

Die inländischen Fabrikanten und Wollhändler dagegen kauften:

1,051	Ctr.	spanische Wolle für	140,185 fl. 14 kr.
2,017½	„	Bastardwolle „	225,500 fl. 21 kr.
1,194½	„	deutsche Wolle „	101,191 fl. 7 kr.
581½	„	gemischte Wolle „	28,687 fl. 8 kr.
4,925	Ctr.		495,563 fl. 50 kr.

6,914½ Ctr. für 718,844 fl. 11 kr.

Zieht man von den 1989½ Centnern Wolle, welche die Ausländer um 223,280 fl. 21 kr. erkauften, die 839½ Centner Wolle, welche ausländische Wolleneigenthümer auf den vaterländischen Wollmärkten um 67,671 fl. 28 kr. verkauften, ab: so bleibt als reiner Erlös für einheimische Wolle aus dem Ausland übrig

155,608 fl. 53 kr.

Von Inländern kauften die größten Wollenquantitäten die Göppinger Fabrikanten; nach ihnen kommen die Eßlinger, worunter besonders Hartmann und Merkel und Wolf; die Calwer Fabr. und Wollhändler, die Kirchheimer und Aalener, und endlich die Ebhauser Fabrikanten.

Es kauften:

1) Die Göppinger Fabrikanten.

	In Kirchheim.	Göppingen.	Summe.
span. W.	28 Ctr.	123 Ctr.	151 Ctr.
	f. 2,985 fl. 30 kr.	f. 15,308 fl. 3 kr.	f. 18,293 fl. 33 kr.
Wstrdw.		351½ Ctr.	351½ Ctr.
	— —	f. 37,399 fl. 48 kr.	f. 37 399 fl. 48 kr.
deut. W.		216 Ctr.	216 Ctr.
	— —	f. 14,036 fl. 58 kr.	f. 14,036 fl. 58 kr.
gem. W.		97 Ctr.	97 Ctr.
	— —	f. 7,462 fl. 54 kr.	f. 7,462 fl. 54 kr.
Summe	28 Ctr.	767½ Ctr.	795½ Ctr.
	f. 2,985 fl. 30 kr.	f. 74,207 fl. 43 kr.	f. 77,192 fl. 53 kr.

2) Die Eßlinger Fabrikanten.

	In Kirchheim.	Göppingen.	Summe.
span. W.	122 Ctr.	117 Ctr.	239 Ctr.
	f. 15,210 fl. —	f. 15,459 fl. 56 kr.	f. 30,669 fl. 56 kr.
Wstrdw.	53 Ctr.	191 Ctr.	244 Ctr.
	f. 5,528 fl. 30 kr.	f. 19,544 fl. 5 kr.	f. 25,072 fl. 35 kr.
deut. W.	10 Ctr.	20 Ctr.	30 Ctr.
	f. 692 fl. —	f. 1,153 fl. 42 kr.	f. 1,845 fl. 42 kr.
gem. W.	—	8 Ctr.	8 Ctr.
	— —	f. 523 fl. 43 kr.	523 fl. 43 kr.
Summe	185 Ctr.	336 Ctr.	521 Ctr.
	f. 21,430 fl. 30 kr.	f. 36,681 fl. 26 kr.	f. 58,111 fl. 56 kr.

3) Die Fabrikanten und Wollhändler von Calw.

	In Kirchheim.	Göppingen.	Summe.
span. W.	87½ Ctr.	—	87½ Ctr.
	f. 11,094 fl. 50 kr.	—	f. 11,094 fl. 50 kr.
Bstrdw.	64½ Ctr.	45 Ctr.	109½ Ctr.
	f. 6,556 fl. —	f. 5,598 fl. —	f. 11,754 fl. —
deut. W.	192¾ Ctr.	49 Ctr.	241¾ Ctr.
	f. 15,128 fl. 45 kr.	f. 5,947 fl. 31 kr.	f. 17,076 fl. 16 kr.
gem. W.	— —	1 Ctr.	1 Ctr.
		f. 75 fl. 12 kr.	f. 75 fl. 12 kr.
Summe	344¾ Ctr.	95 Ctr.	439¾ Ctr.
	f. 30,579 fl. 15 kr.	f. 9,420 fl. 43 kr.	f. 40,000 fl. —

4) Die Fabrikanten und Wollhändler von Stuttgart.

	In Kirchheim.	In Göppingen.
span. W.	53¼ Ctr.	
	f. 8,505 fl. 45 kr.	— —
Bstrdw.	4 Ctr.	39 Ctr.
	f. 535 fl. —	f. 4,524 fl. 24 kr.
deut. W.	43½ Ctr.	40 Ctr.
	f. 2,991 fl. —	f. 2,454 fl. 23 kr.
gem. W.		50 Ctr.
	— —	f. 3,620 fl. 9 kr.
Summe	100¾ Ctr.	129 Ctr.
	f. 11,831 fl. 45 kr.	f. 10,598 fl. 56 kr.

	In Heilbronn.	Summe.
span. W.		53¼ Ctr.
	— —	f. 8,505 fl. 45 kr.
Bstrdw.	48¼ Ctr.	91¼ Ctr.
	f. 5,088 fl. —	f. 9,947 fl. 24 kr.
deut. W.	14¾ Ctr.	98¼ Ctr.
	f. 1,180 fl. —	f. 6,625 fl. 23 kr.
gem. W.		50 Ctr.
	— —	f. 3,620 fl. 9 kr.
Summe	63 Ctr.	292¾ Ctr.
	f. 6,268 fl. —	28,698 fl. 41 kr.

Bis 1833 war demnach der Gesammtverkauf a
Centner-Zahl im Steigen, 1833 schlug letzterer ge
1832 zurück. Dessenungeachtet war der Gesammterl
in diesem Jahre größer, als in jedem der vorhe
gehenden.

An der erlösten Summe erhielten:

Ausländische Wollenbesitzer.

	In Kirchheim.		In Göppingen.	
1829	für 523¼ C.	28,068 fl. —	—	—
1830	„ 199½ „	15,541 fl. —	56¼ C.	3,650 fl. 20
1831	„ 262½ „	21,475 fl. —	95½ „	6,351 fl. 32
1832	„ 138 „	10,606 fl. 30 kr.	156½ „	11,657 fl. 9
1833	„ 265 „	20,485 fl. 15 kr.	412 „	31,885 fl. 45

	In Heilbronn.		Im Ganzen.	
1829	—	—	523¼ „	28,068 fl. —
1830	—	—	255¾ „	19,191 fl. 20
1831	„ 144 „	9,155 fl. 57 kr.	502 „	36,966 fl. 24
1832	„ 195 „	15,827 fl. 6 kr.	487½ „	36,090 fl. 45
1833	„ 166 „	15,302 fl. 30 kr.	859⅗ „	67,671 fl. 28

Inländische Wollenbesitzer.

	In Kirchheim.		In Göppingen.	
1829	für 4,745¾ C.	240,521 fl. 59 kr.	—	—
1830	„ 4,027½ „	278,879 fl. 4 kr.	1,847¾ C.	130,429 fl. 1
1831	„ 2,958 „	232,102 fl. 32 kr.	2,573½ „	188,044 fl. 58
1832	„ 3,735 „	325,644 fl. 56 kr.	2,556½ „	215,022 fl. 30
1833	„ 2,725¼ „	297,379 fl. 2 kr.	2,287¼ „	246,361 fl. 41

	In Heilbronn.		Im Ganzen.	
1829	„ —	—	4,745¾ C.	240,521 fl. 59
1830	„ —	—	5,874¼ „	409,308 fl. 5
1831	„ 1,042 „	75,507 fl. 30 kr.	6,513½ „	495,654 fl. 30
1832	„ 1,008 „	86,923 fl. 40 kr.	7,299½ „	624,961 fl. 6
1833	„ 1,062 „	107,432 fl. —	6,074½ „	651,172 fl. 43

Der Verkauf inländischer, wie ausländischer Wo
stieg seit 1829 im Ganzen; der Absatz der auslän

Unter den einzelnen inländischen Käufern zeichnen sich aus:

Hartmann von Eßlingen; er kaufte:

spanische Wolle	209¼ Ctr.	für	26,881 fl. 11 kr.
Bastardwolle	124 „	„	12,373 fl. 13 kr.
deutsche Wolle	19½ „	„	1,125 fl. 13 kr.
gemischte Wolle	6½ „	„	451 fl. 1 kr.
Summe	359¼ Ctr.	für	40,831 fl. 18 kr.

Wagner von Calw, Wollhändler:

spanische Wolle	13½ Ctr.	für	1,662 fl. 30 kr.
Bastardwolle	37¼ „	„	3,409 fl. —
deutsche Wolle	197½ „	„	13,265 fl. 36 kr.
Summe	248 Ctr.	für	18,337 fl. 6 kr.

Mirabeau, Handelsmann von Olnhausen:

spanische Wolle	21¼ Ctr.	für	3,725 fl. —
Bastardwolle	157¼ „	„	18,242 fl. 30 kr.
deutsche Wolle	5½ „	„	402 fl. 30 kr.
gemischte Wolle	19 „	„	1,618 fl. —
Summe	203¼ Ctr.	für	23,988 fl. —

Schill und Comp. von Calw:

spanische Wolle	52½ Ctr.	für	6,991 fl. —
Bastardwolle	54½ „	„	6,915 fl. 48 kr.
deutsche Wolle	4½ „	„	265 fl. 30 kr.
Summe	112 Ctr.	für	14,170 fl. 18 kr.

Die höchsten und die Durchschnittspreise von allen drei Märkten waren:

	In Heilbronn.			Zusammen.	
1829	—	—	—	2,417⅞ C.	151,850 fl. 22 kr.
1830	—	—	—	5,967⅝ „	401,094 fl. 16 kr.
1831	648 C. für	44,765 fl. 30 kr.	5,420	„	406,594 fl. 58 kr.
1832	910 „ „	67,641 fl. 21 kr.	6,294	„	522,536 fl. 7 kr.
1833	850 „ „	87,139 fl. 5 kr.	4,925	„	495,563 fl. 50 kr.

Die Märkte in Göppingen und Heilbronn haben seit ihrem Bestehen einen steigenden Absatz an inländische Käufer; zu Kirchheim macht sich eine nicht unbedeutende Abnahme fühlbar.

Der reine Erlös für einheimische Wolle, die auf den 5 Märkten verkauft wurde, aus dem Auslande betrug auf den Märkten zu

Kirchheim	1829	88,671 fl. 37 kr.
Kirchheim und Göppingen	1830	135,460 fl. 19 kr.
Kirchheim, Göppingen, Heilbronn	1831	87,059 fl. 42 kr.
— — —	1832	102,124 fl. 27 kr.
— — —	1833	155,608 fl. 55 kr.

Der Erlös, der für vaterländische Wolle von dem Auslande gemacht wurde, war also im letzten Jahre (übrigens mehr in Folge der höhern Preise, als der verkauften größern Quantitäten) höher, als in irgend einem der frühern. Gleichwohl beweist auch dieser Erlös, daß unser Wollenhandel in's Ausland nicht die Bedeutung mehr hat, die ihm gemeiniglich zugeschrieben wird. Bei dem steigenden Betriebe unserer Wollengewerbe wird seine Bedeutung vermuthlich auch immer mehr abnehmen und wenn dies bisher auf unsern Märkten nicht fühlbar war, hier im Gegentheil eine *kleine Zunahme* sich zeigte, so liegt der Grund hievon

ob Mustern verkauft, theils bloß durchgeführt wur-
n, ohne abgeladen zu werden.

Verkauft wurden von Wolle:

	In Kirchheim.	In Göppingen.
1829	4,269 Ctr.	—
1830	4,227 „	1,904 Ctr.
1831	3,220 „	3,669 „
1832	3,873 „	2,713 „
1833	2,988 „	2,699 „

	In Heilbronn.	Gesammtverkauf.
1829	—	4,269 „
1830	—	6,131 „
1831	1,186 „	7,075 „
1832	1,201 „	7,787 „
1833	1,227 „	6,915 „

Der Erlös aus der verkauften Wolle betrug:

	In Kirchheim.	In Göppingen.
329	268,589 fl. 59 kr.	— —
330	294,420 fl. 4 kr.	134,079 fl. 21 kr.
331	253,575 fl. 47 kr.	194,396 fl. 10 kr.
332	333,621 fl. 26 kr.	226,679 fl. 39 kr.
333	317,862 fl. 17 kr.	278,247 fl. 24 kr.

	In Heilbronn.	Gesammterlös.
329	— —	268,589 fl. 59 kr.
330	— —	428,499 fl. 25 kr.
331	82,643 fl. 7 kr.	530,615 fl. 4 kr.
332	100,750 fl. 46 kr.	661,051 fl. 51 kr.
333	122,734 fl. 50 kr.	718,844 fl. 44 kr.

Bis 1833 war demnach der Gesammtverkauf nach Centner-Zahl im Steigen, 1833 schlug letzterer gegen 1832 zurück. Dessenungeachtet war der Gesammterlös in diesem Jahre größer, als in jedem der vorhergehenden.

An der erlösten Summe erhielten:

Ausländische Wollenbesitzer.

	In Kirchheim.	In Göppingen.
1829	für 523¼ C. 28,068 fl. —	— —
1830	„ 199½ „ 15,541 fl. —	56¼ C. 3,650 fl. 20 kr.
1831	„ 262½ „ 21,473 fl. —	85½ „ 6,351 fl. 32 kr.
1832	„ 158 „ 10,606 fl. 30 kr.	156½ „ 11,637 fl. 9 kr.
1833	„ 263 „ 20,485 fl. 15 kr.	412 „ 31,885 fl. 45 kr.

	In Heilbronn.	Im Ganzen.
1829	— — — —	523¼ „ 28,068 fl. —
1830	— — — —	255¾ „ 19,191 fl. 20 kr.
1831	„ 114 „ 9,155 fl. 57 kr.	502 „ 36,960 fl. 24 kr.
1832	„ 195 „ 15,827 fl. 6 kr.	487½ „ 36,090 fl. 45 kr.
1833	„ 166 „ 15,302 fl. 30 kr.	859⅗ „ 67,671 fl. 28 kr.

Inländische Wollenbesitzer.

	In Kirchheim.	In Göppingen.
1829	für 4,745¾ C. 240,521 fl. 59 kr.	— —
1830	„ 4,027½ „ 278,879 fl. 4 kr.	1,847¾ C. 130,429 fl. 1 kr.
1831	„ 2,958 „ 232,102 fl. 32 kr.	2,573½ „ 188,044 fl. 38 kr.
1832	„ 3,735 „ 325,614 fl. 56 kr.	2,556½ „ 215,022 fl. 30 kr.
1833	„ 2,725¼ „ 297,379 fl. 2 kr.	2,287¼ „ 246,561 fl. 41 kr.

	In Heilbronn.	Im Ganzen.
1829	„ — — — —	4,745¾ C. 240,521 fl. 59 kr.
1830	„ — — — —	5,874¼ „ 409,308 fl. 5 kr.
1831	„ 1,042 „ 75,507 fl. 30 kr.	6,513½ „ 495,654 fl. 40 kr.
1832	„ 1,008 „ 86,925 fl. 40 kr.	7,299½ „ 624,961 fl. 6 kr.
1833	„ 1,062 „ 107,432 fl. —	6,074½ „ 651,172 fl. 43 kr.

Der Verkauf inländischer, wie ausländischer Wolle stieg seit 1829 im Ganzen; der Absatz der ausländi-

Würtembergiſche

a h r b ü ch e r

für

terländiſche Geſchichte, Geographie Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1833. Zweites Heft.

Mit einem lithographirten Blatte.

Stuttgart und Tübingen,

der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

1834.

	In Heilbronn.			Zusammen.	
1829	—	—	—	2,417⅞ C.	151,850 fl. 22 kr.
1830	—	—	—	5,967⅛ „	401,094 fl. 16 kr.
1831	648 C. für	44,765 fl. 30 kr.		5,420 „	406,594 fl. 58 kr.
1832	910 „ „	67,641 fl. 21 kr.		6,294 „	522,536 fl. 7 kr.
1833	850 „ „	87,139 fl. 5 kr.		4,925 „	495,563 fl. 50 kr.

Die Märkte in Göppingen und Heilbronn haben seit ihrem Bestehen einen steigenden Absatz an inländische Käufer; zu Kirchheim macht sich eine nicht unbedeutende Abnahme fühlbar.

Der reine Erlös für einheimische Wolle, die auf den 3 Märkten verkauft wurde, aus dem Auslande betrug auf den Märkten zu

Kirchheim	1829	88,671 fl. 37 kr.
Kirchheim und Göppingen	1830	135,460 fl. 19 kr.
Kirchheim, Göppingen, Heilbronn	1831	87,059 fl. 42 kr.
— — —	1832	102,124 fl. 27 kr.
— — —	1833	155,608 fl. 55 kr.

Der Erlös, der für vaterländische Wolle von dem Auslande gemacht wurde, war also im letzten Jahre (übrigens mehr in Folge der höhern Preise, als der verkauften größern Quantitäten) höher, als in irgend einem der frühern. Gleichwohl beweist auch dieser Erlös, daß unser Wollenhandel in's Ausland nicht die Bedeutung mehr hat, die ihm gemeiniglich zugeschrieben wird. Bei dem steigenden Betriebe unserer Wollengewerbe wird seine Bedeutung vermuthlich auch immer mehr abnehmen und wenn dies bisher auf unsern Märkten nicht fühlbar war, hier im Gegentheil eine *kleine Zunahme* sich zeigte, so liegt der Grund hievon

wohl darin, daß der Aufkauf der Ausländer sich neuerlich hauptsächlich auf die Märkte beschränkt, während der unmittelbare Aufkauf im Hause des Producenten mehr von den inländischen Gewerbsleuten geschieht.

Daß aber auch die einheimische Schafzucht — Dank den vielfachen Bemühungen und Aufmunterungen der Regierung — sich fortwährend veredle, zeigt sich mit dem ersten Blick auf die bedeutenden Quantitäten der edelsten spanischen und Bastardwolle, die, von Einheimischen und Fremden gleich gesucht, raschen Absatz zu hohen Preisen fanden.

Durchschnittspreis von 1829 bis 1833.

Der Durchschnittspreis eines Centners spanischer Wolle war:

	In Kirchheim.		Göppingen.		Heilbronn.		Durchschnitt der 3 Märkte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1829	77	5	—	—	—	—	77	5
1830	78	41	97	59	—	—	88	20
1831	88	24	82	32	90	—	86	59
1832	100	28	101	36	107	8	103	1½
1833	131	29	132	5	135	3	131	50

Bastardwolle.

	In Kirchheim.		Göppingen.		Heilbronn.		Durchschnitt der 3 Märkte.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1829	60	23	—	—	—	—	60	23
1830	71	25	75	4	—	—	72	14½
1831	74	54	75	58	74	1	74	55
1832	82	38	87	31	85	31	85	13
1833	*106*	*51*	115	5	108	50	111	42

Würtembergiſche

Jahrbücher

für

vaterländiſche Geſchichte, Geographie Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1833. Zweites Heft.

Mit einem lithographirten Blatte.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

1834.

Inhalt.

Chronik.

(Fortsetzung.)

Seite

I. Staats-Verwaltung.

1. Auswärtige Angelegenheiten 225
2. Finanz-Verwaltung 262

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Geschichtliche Nachrichten über Burg und Dorf Schrotzberg. Von Joseph Albrecht 297

Die Reiherhalde zu Morstein. (Von dem verstorbenen Hofrath Weber) 318

Sechs noch wenig bekannte Höhlen.

1. Das Mordloch bei Schnittlingen, OA. Geißlingen 324
2. Die Falkenhöhle im Oberamt Gmünd . . . 328
3. Das Forellenloch bei Weißenstein, OA. Geißlingen 331
4. Die Dozburger Höhle 334

(Diese 4 von dem Topographen Paulus.)

5. Das Finsterloch im Rosenstein, OA. Gmünd. Von dem Ober-Lieutenant Dürrich 335
6. Der hohle Stein im Lonthale bei Asselfingen, im OA. Ulm. Von Geometer Schäfer . . 337

Neuentdeckte Alterthümer.

1) Beschreibung der neuesten Entdeckungen römischer Alterthümer zu Rottenburg seit 1832. Von Herrn Domdekan v. Jaumann 341
2. Ueber einige in der Gegend um Stuttgart aufgefundene Alterthümer. Von Topograph Paulus. (Mit einer Abbildung.) 351

Seite

5. Todtenhügel. Von den Topographen Ober-Lieutenant Dürrich und Paulus 355

4. Moſaikboden bei Rottweil 364

Ergebniſſe der Militär-Conſcriptionen in Beziehung auf körperliche Beſchaffenheit der Conſcriptionspflichtigen nach den verſchiedenen Oberamts-Bezirken . 369

Vergleich über die Reklamationen der Stadt Ulm vom 10. April 1825 und 9. Mai 1827 mit einer Einleitung über die frühern Verhältniſſe des Gemeindeweſens der Stadt 394

Ergebniſſe der Weinleſe im Herbſt 1834. Nach officiellen Quellen 426

Stettener Brodwaſſer 437

Brunnenkur des Herzogs Eberhard Ludwig in Stetten, wobei 66 Eimer Wein aufgegangen 440

Mundelsheimer Weinrechnung vom Jahr 1600 bis 1834, nach Qualität und Preiſen 442

Chronik.

Fortsetzung.

Auswärtige Angelegenheiten.

Zu Fortsetzung der in den vorangehenden Heften bis zu Ende des Jahres 1831 gegebenen (Würtb. Jahrb. 1831. 2s Heft. S. 20 ff.)

Uebersicht der Verhältnisse Würtembergs zu andern Staaten,

wie solche theils vermöge geschlossener förmlicher Staatsverträge und vom deutschen Bundestag erfolgter Vereinigungen oder Beschlüsse, theils durch gegenseitige Verständigungen sich bildeten, haben wir in Beziehung auf dasjenige, was in den verflossenen beiden Jahren 1832 und 1833 hinzukam, zunächst

I. der zu Vollziehung des mit der Krone Bayern geschlossenen Zoll- und Handels-Vereins vom 28. Januar 1828 ergangenen weitern Anordnungen, so wie

II. der in Folge des würtembergisch-bayerischen Handelsvertrags mit der Krone Preußen und dem Großherzogthum Hessen vom 27. Mai 1829 noch getroffenen Verfügungen zu erwähnen, an welche sich sodann

5. Todtenhügel. Von den Topographen Ober-Lieutenant Dürrich und Paulus . . . .
4. Moſaikboden bei Rottweil . . . . . .
Ergebniſſe der Militär-Conſcriptionen in Beziehung auf körperliche Beſchaffenheit der Conſcriptionspflichtigen nach den verſchiedenen Oberamts-Bezirken .
Vergleich über die Reklamationen der Stadt Ulm vom 10. April 1825 und 9. Mai 1827 mit einer Einleitung über die frühern Verhältniſſe des Gemeindeweſens der Stadt . . . . . .
Ergebniſſe der Weinleſe im Herbſt 1834. Nach officiellen Quellen . . . . . .
Stettener Brodwaſſer . . . . . .
Brunnenkur des Herzogs Eberhard Ludwig in Stetten, wobei 66 Eimer Wein aufgegangen . . .
Mundelsheimer Weinrechnung vom Jahr 1600 bis 1854, nach Qualität und Preiſen . . . . .

h r o n i k.

Fortsetzung.

ärtige Angelegenheiten.

setzung der in den vorangehenden Heften des Jahres 1831 gegebenen (Würtb. Jahrb. t. S. 20 ff.)

der Verhältnisse Würtembergs zu andern Staaten,

ls vermöge geschlossener förmlicher Staats- vom deutschen Bundestag erfolgter Ver- er Beschlüsse, theils durch gegenseitige en sich bildeten, haben wir in Beziehung was in den verflossenen beiden Jahren hinzukam, zunächst

Vollziehung des mit der Krone Bayern oll- und Handels-Vereins vom 28. Ja- angenen weitern Anordnungen, so wie n Folge des würtembergisch-bayerischen gs mit der Krone Preußen und dem m Hessen vom 27. Mai 1829 noch ge- gungen zu erwähnen, an welche sich sodann

Seite

5. Todtenhügel. Von den Topographen Ober-Lieutenant Dürrich und Paulus 338

4. Mosaikboden bei Rottweil 340

Ergebnisse des Militär-Conscriptionen in Beziehung auf körperliche Beschaffenheit der Conscriptionspflichtigen nach den verschiedenen Oberamts-Bezirken . 369

Vergleich über die Reklamationen der Stadt Ulm vom 10. April 1825 und 9. Mai 1827 mit einer Einleitung über die frühern Verhältnisse des Gemeindewesens der Stadt 394

Ergebnisse der Weinlese im Herbst 1834. Nach officiellen Quellen 426

Stettener Brodwasser 437

Brunnenkur des Herzogs Eberhard Ludwig in Stetten, wobei 66 Eimer Wein aufgegangen 440

Mundelsheimer Weinrechnung vom Jahr 1600 bis 1834, nach Qualität und Preisen 442

Chronik.

Fortsetzung.

Auswärtige Angelegenheiten.

Zu Fortsetzung der in den vorangehenden Heften bis zu Ende des Jahres 1831 gegebenen (Würtb. Jahrb. 1831. 2s Heft. S. 20 ff.)

Uebersicht der Verhältnisse Würtembergs zu andern Staaten,

wie solche theils vermöge geschlossener förmlicher Staatsverträge und vom deutschen Bundestag erfolgter Vereinigungen oder Beschlüsse, theils durch gegenseitige Verständigungen sich bildeten, haben wir in Beziehung auf dasjenige, was in den verflossenen beiden Jahren 1832 und 1833 hinzukam, zunächst

I. der zu Vollziehung des mit der Krone Bayern geschlossenen Zoll- und Handels-Vereins vom 28. Januar 1828 ergangenen weitern Anordnungen, so wie

II. der in Folge des würtembergisch-bayerischen Handelsvertrags mit der Krone Preußen und dem Großherzogthum Hessen vom 27. Mai 1829 noch getroffenen Verfügungen zu erwähnen, an welche sich sodann

III. die über Ausdehnung des bis dahin bestandenen Zoll- und Handelsvereins auf weitere deutsche Staaten mit diesen geschlossenen Vereinigungsverträge nebst den zu deren Vollziehung getroffenen Anordnungen, und endlich

IV. die über andere Gegenstände theils mit allen übrigen deutschen Bundesstaaten, theils mit einzelnen auswärtigen Regierungen zu Stande gekommenen Verträge oder auf andern Wegen erfolgten Verständigungen nach alphabetischer, die Uebersicht erleichternder Ordnung der betreffenden Staaten in chronologischer Reihenfolge anschließen werden.

Zu I. Die auf Vollziehung des Zoll- und Handels-Vereins mit Bayern sich noch beziehenden Anordnungen betrafen:

Die Errichtung eines Hallamts 3ter Klasse in der Stadt Heidenheim. Verfügung des Fin. Min. v. 17. Octbr. 1832. Regbl. Nr. 52. S. 422.

Die Beschränkung der in §. 51 der Vereinszoll-Ordnung vorbehaltenen Kontrole der Transit- und Hallgüter an den Zwischenhallen hinsichtlich der, entweder im Ganzen oder nach einzelnen Kolli mit Schnur und Siegel belegten Ladungen. Verfügung d. F. M. v. 15. Nov. 1832. Regbl. Nr. 56. S. 439.

Die Bestimmung des neu errichteten Zollamts in Möckmühl als an die Stelle des bisher (in Beil. III. der Verordnung v. 2. Octbr. 1828. Regbl. S. 771, 772.) bei dem vom Durchgangszoll befreiten Landstraßenzug festgesetzt gewesenen Punkts Neckarsulm

betreffend. Bekanntmachung d. F. M. v. 1. Febr. 1833. Regbl. Nr. 5. S. 35.

Zu II. Auf den würtemb.-bayerischen Handelsvertrag mit der Krone Preußen und dem Großherzogth. Hessen bezieht sich nur noch: Eine Veränderung der großh. hessischen Provinzialbehörden, an welche sich bisher (Bekanntm. v. 12. Jan. 1830. Regbl. S. 29) wegen abgabenfreier Ausübung ihrer Geschäfte die würtembergischen Handelsreisenden zu wenden hatten. B. d. F. M. v. 20. Jul. 1833. Regbl. Nr. 29. S. 201.

Vom 10. Aug. 1832 an bis zum Abschluß des Kurhessen mitbegreifenden Zollvereinigungsvertrags v. 22. März 1833, traten Bestimmungen über Begünstigung des Verkehrs zwischen dem würtemberg.-bayerischen Vereinsgebiet und dem Kurfürstenthum Hessen, in Folge dessen durch den Zoll- und Handelsvertrag, d. d. Berlin 25. Aug. 1831, vorläufig bis zum 1. Jan. 1842 festgesetzten Beitritts zum k. preußischen und großherzoglich-hessischen Zollverein in Wirksamkeit.

Sie betrafen Anwendung sämmtlicher Bestimmungen des würtemb.-bayerischen und preuß.-hessischen Handelsvertrags v. 27. Mai 1829, und der zu dessen Vollziehung ergangenen Verordnungen auf den Verkehr zwischen dem würtemb.-bayerischen V.-Gebiet und den innerhalb der preußisch-hessischen Zoll-Linie liegenden Theilen des Kurfürstenthums Hessen. (§. 1.)

Bezeichnung weiterer zu den, für den Verkehr zwischen dem würtembergisch-bayerischen und preußisch-hessischen Vereinsgebiet bisher festgesetzten, neu hinzu

kommenden Eingangsämter in Bayern und Preußen. (§. 2.)

Benennung der für Ausstellung der Ursprungszeugnisse im Kurfürstenthum Hessen zuständigen Behörden. (§. 3.)

Zeitliche Ausnahmen von vorgedachten Bestimmungen für die ausserhalb der preuß.-hessischen Zoll-Linie liegenden Gebietstheile, nämlich den Kreis Schmalkalden und die Grafschaft Schaumburg. (§. 4.)

Einführung des preußischen Maaßes und Gewichts bei der Zollverwaltung im Kurfürstenthum Hessen und dessen Verhältniß zum würtembergischen nach den Beilagen der k. Verordnung v. 26. December 1829. (Regbl. S. 609.) (§. 5.) Bekanntm. d. F. M. v. 10. Aug. 1832. Regbl. Nr. 39. S. 290.

Anwendung der von den Handelsreisenden in Würtemberg und Bayern einer-, und Preußen und Hessen andererseits nach der Bekanntmachung vom 12. Juni 1830 (Regbl. S. 28) beizubringenden Nachweise auf den Verkehr mit Kurhessen nach beigelegtem Formular. B. d. F. M. v. 10. Aug. 1832. Regbl. Nr. 39. S. 292.

Zu III. Eine größere Ausdehnung erhielt der bisher bestandene würtembergisch-bayerische Zoll- und Handelsverein zunächst 1) durch den Beitritt der Krone Preußen, Kurhessen und des Großherzogthums Hessen mittelst eines zu Berlin abgeschlossenen Zoll-Vereinigungsvertrags vom 22. März 1833, welcher mit dem 1. Jan. 1854 in Wirksamkeit

treten sollte. K. V. v. 4. Decbr. 1833. Regbl. Nr. 53. S. 407, 409 ff.

Der Inhalt desselben verbreitet sich in 41 Artikeln über folgende Bestimmungen:

Verbindung der beiden, zwischen Würtemberg und Bayern einerseits, dann Preußen, Kurhessen und Großherzogthum Hessen andererseits bisher bestandenen Zollvereine durch ein gemeinsames Zoll- und Handels-System und Bildung eines Gesammtvereins aller darin begriffenen Länder (Art. 1) und zwar mit Einbegriff auch derjenigen Staaten, welche schon früher, entweder mit ihrem ganzen Gebiet oder mit einem Theil desselben dem Zoll- und Handelssystem eines oder des andern der kontrahirenden Staaten beigetreten sind, mit Berücksichtigung ihrer auf den Beitrittsverträgen beruhenden besondern Verhältnisse zu den Staaten, mit welchen sie jene Verträge abgeschlossen haben. (Art. 2.)

Ausgeschlossen bleiben vorläufig diejenigen einzelnen Landestheile der kontrahirenden Staaten, welche sich ihrer Lage wegen weder in dem würtembergisch-bayerischen noch in dem preußisch-hessischen Zollverbande bisher befunden haben, noch deßhalb zur Aufnahme eignen. Jedoch werden diejenigen Anordnungen aufrecht erhalten, welche rücksichtlich des erleichterten Verkehrs dieser Landestheile mit dem Hauptlande gegenwärtig bestehen, vorbehältlich weiterer Begünstigungen in gemeinschaftlichem Einverständniß. (Art. 3.)

Uebereinstimmende Gesetze der sämmtlichen Vereinsstaaten über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, gleichförmige Einrichtungen über deren

Verwaltung, auch hinsichtlich der dazu dienenden Behörden, (Zollgesetz, Zolltarief, Zoll-Ordnung, welche als integrirende Theile des Vertrags angesehen werden sollen), jedoch mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse jedes theilnehmenden Staates. (Art. 4.)

Einführung, Abänderungen und Ausnahmen dieser Gesetze und sonstiger Anordnungen mit Uebereinstimmung aller Kontrahenten. (Art. 5.)

Freiheit des Handels und Verkehrs und Gemeinschaft der Zolleinnahmen zwischen den Vereinsstaaten, unter besondern Bestimmungen der (wie Salz und Spielkarten) zu den Staatsmonopolien gehörigen, so wie der patentisirten oder privilegirten Gegenstände und der, im Innern der kontrahirenden Staaten Steuern von verschiedener Höhe unterliegenden und daher einer Ausgleichungsabgabe unterworfenen inländischen Erzeugnisse, auch hinsichtlich der einzuhaltenden gewöhnlichen Land- und Wasserstraßen. (Art. 6—12.)

Begrenzung der, als Weg-, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fährgelder ꝛc. zu erhebenden Abgaben. (Art. 13.)

Vorbehalt besonderer Unterhandlung über ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichts-System und einstweilige Bestimmungen über Anwendung des in jedem Staat bestehenden. (Art. 14.)

Bestimmungen über Erhebung der Wasserzölle und Weggelder auf Flüssen, über Aufhebung aller Stoppel- und Umschlags-Rechte und über die Erhebung von Kanal-, Schleussen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Wege-, Kranen- und Niederlage-Gebühren ꝛc. (Art. 15 — 17.)

Beförderung der Gewerbsamkeit durch Annahme

gleichförmiger Grundsätze hinsichtlich der Befugnisse der Fabrikanten und Gewerbtreibenden des einen Staats in dem andern, der Handelsreisenden, des Besuchs der Märkte und Messen. (Art. 18.)

Benutzung der preußischen Seehäfen für den Handel der Unterthanen aller Vereinsstaaten, Anweisung der Konsuln, denselben gegenseitig mit Rath und That an Hand zu gehen. (Art. 19.)

Abschluß eines, mit dem Hauptvertrag in Ausführung kommenden Zollkartels gegen Schleichhandel und Defraudationen. (Art. 20.)

Regulirung der in die Gemeinschaft fallenden Einnahmen und der Theilung derselben nach dem Verhältniß der Bevölkerung, so wie der Steuervergünstigungen, die von einzelnen Regierungen bewilligt werden können. (Art. 21 — 23.)

Beschränkung der Zollbegünstigungen einzelner Meßplätze und deren allmählige Aufhebung. (Art. 24.)

Unzulässigkeit einer Zollbefreiung der für die Hofhaltung der Regentenhäuser oder für die, bei denselben beglaubigten diplomatischen Agenten eingehenden Gegenstände, so wie einer Aufrechthaltung der für entzogene Befreiungen an Einzelne von einem Staat zu gebenden Entschädigungen und Aufrechnung des Zollbetrags der von einer Regierung für ihr Gebiet ertheilten Freipässe. (Art. 25.)

Vorbehalt des Begnadigungs- und Strafverwandlungsrechts, so wie der Ernennung der, nach besonders hierüber getroffener Uebereinkunft anzustellenden und *zu instruirenden* Zollbeamten und Diener bei Lokal-

und Bezirksstellen für jede Regierung in ihrem Gebiet. (Art. 26, 27.)

Aufstellung einer dem betreffenden Ministerium untergeordneten Zolldirection in jedem Vereinsstaat mit vertragsmäßig bestimmtem Wirkungskreis. (Art. 28.)

Vierteljährig provisorische und jährlich definitive Abrechnung zwischen den Vereinsstaaten durch ein zu bildendes Centralbüreau, nach den von den Zolldirectionen und den Quartalertrakten und Jahrsabschlüssen der Zollerhebungsbehörden zu fertigenden Hauptübersichten. (Art. 29.)

Grundsätze in Absicht der Erhebungs- und Verwaltungskosten, welche theils den einzelnen Staaten, theils der Gemeinschaft zur Last fallen. (Art. 30.)

Gegenseitige Befugniß zu Kontrolirung der Hauptzollämter auf den Grenzen anderer Vereinsstaaten durch beizuordnende Kontroleure, so wie zu Entsendung eigener Beamten an die Zolldirectionen der andern Vereinsstaaten, um von allen die Gemeinschaft betreffenden Verwaltungsgeschäften Kenntniß zu nehmen, auch zu zeitlicher oder dauernder Abordnung eines höhern Beamten an eine oder die andere Regierung. (Art. 31, 32.)

Jährlich im Juni stattfindender Zusammentritt von Bevollmächtigten aller Vereinsstaaten zu gemeinsamer Berathung der im Vertrag bezeichneten Gegenstände, erstmals in München; vorbehaltlich besonderer Vereinigung auf diplomatischem Wege oder außerordentlicher Zusammenkunft in dringenden Fällen. (Art. 33 — 36.)

Vorsehung für den Fall abweichender, zur Zeit

der Vollziehung des Vertrags in den verschiedenen Vereinsstaaten noch bestehender Eingangszölle. (A. 37.)

Aufnahme anderer Staaten in den Verein und Handelsverträge mit solchen. (Art. 38, 39.)

Vorbereitung der Detailausführung des hier Verabredeten, des Vollzugs der organischen Bestimmungen, Reglements und Instruktionen durch gemeinschaftliche Kommissarien. (Art. 40.)

Dauer dieses, mit dem 1. Jan. 1834 auszuführenden Vertrags vorläufig bis 1. Jan. 1842, mit stillschweigender Verlängerung auf je 12 Jahre, bei spätestens 2 Jahre vor Ablauf seiner Dauer nicht erfolgender Aufkündigung, wenn anders nicht in der Zwischenzeit alle deutschen Bundesstaaten über gemeinsame Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesakte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen. Sollten gemeinsame Maßregeln über den freien Verkehr mit Lebensmitteln in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten zu Stande kommen, so werden demgemäß die betreffenden Bestimmungen des Vereinstarifs modifizirt. Die Auswechslung der Ratifikationen dieses Vertrags soll spätestens binnen 6 Wochen in Berlin erfolgen. (Art. 41.)

Durch einen diesem Art. 41 beigefügten, zu Berlin von den kontrahirenden Staaten verabredeten besondern Artikel v. 31. Octbr. 1833, ist, Beil. der k. Verord. v. 4. Decbr. 1833, Regbl. Nr. 53. S. 430, noch weiter:

Die Aufkündigung des Zollvereinigungsvertrags

auch noch vor Ablauf der im Art. 41 festgesetzten Dauer, mit der Wirkung, daß derselbe 1 Jahr nach erfolgter Kündigung ausser Kraft tritt, in der Art vorbehalten, daß dieselbe längstens vor dem 1. Januar 1837 erklärt werden muß, und alsdann Unterhandlungen darüber eintreten, wie die gegenseitigen Verhältnisse des Handels und Verkehrs für die Zukunft auf eine das allseitige Interesse berücksichtigende Weise zu ordnen seyen.

Mit diesem Hauptvertrag steht ein von denselben Staaten gleichzeitig abgeschlossenes Zollkartel d. d. Berlin 22. März 1833, K. Verordnung v. 4. Decbr. 1833. Regbl. Nr. 53. S. 407 u. 431 ff., in Verbindung, wodurch in 15 Artikeln gegenseitige Maßregeln zu Unterdrückung und Verhinderung des Schleichhandels verabredet wurden, insbesondere:

Gegenseitige Verpflichtung zu gemeinschaftlicher Hinwirkung hierauf durch alle der Landes-Verfassung angemessene Maßregeln. (Art. 1.)

Beseitigung aller, auf Einschwärzung in den andern Staaten verbotener Waaren abzweckenden Rottirungen, Niederlagen und Anstalten im Gebiet eines jeden Vereinsstaates. (Art. 2.)

Gegenseitige Mitwirkung aller Angestellten zu Verhütung, Entdeckung oder Bestrafung der Zollkontraventionen, welche zugleich näher bezeichnet werden. (Art. 3, 4.)

Verfolgung der Spuren begangener Zollkontraventionen in das Gebiet der angrenzenden Vereinsstaaten

unter Beihülfe der Ortsobrigkeiten, Polizei- oder Gerichts-Behörden. (Art. 5.)

Verhaftung und Auslieferung der Zollkontravenienten nach zugleich gegebenen Bestimmungen. (Art. 6. 7.)

Bestrafung der eigenen oder im Land sich aufhaltenden fremden Unterthanen, welche auf dem Gebiet eines andern Staates Zollkontraventionen begangen oder daran Theil genommen haben, wegen dieser und damit etwa konkurrirender gemeiner Vergehen oder Verbrechen, mit nähern Bestimmungen über gesetzlich festzusetzende Strafen bei Umgehung vertragsmäßig bestimmter Abgaben oder besonderer Verbote einzelner Vereinsstaaten, — über die Beweiskraft amtlicher Angaben — über die Zueignung der angesetzten Geldbußen, der konfiszirten Gegenstände und des Ersatzes verkürzter Gefälle. (Art. 8 — 11.)

Einladung der dem Zollsystem eines oder des andern Vereinsstaats mit ihrem Länderbestand ganz oder theilweise beigetretenen Staaten, sich diesem Zollkartel anzuschließen. (Art. 12.)

Vorläufig festgesetzte Dauer dieses Vertrags bis 1. Jan. 1842, mit der im Hauptvertrag Art. 41 festgesetzten Aufkündung (2 Jahre vor deren Ablauf) und ausserdem eintretender Verlängerung von 12 zu 12 Jahren.

Auswechslung der Ratifikationen binnen 6 Wochen in Berlin.

Eine weitere Ausdehnung erhielt der Zollverein

2) Durch den Beitritt der Krone Sachsen

mittelst eines zu Berlin abgeschlossenen Zollvere
gungsvertrags mit Würtemberg und Bay
dann mit Preußen und beiden Hessen als bisher
Vereinsstaaten v. 30. März 1833. B. d. M.
A. v. 13. Febr. 1834. Regbl. v. 1834. Nr. 14.
163 ff.

Der Inhalt der 41 Artikel, aus welchen der
besteht, ist im Wesentlichen mit denjenigen des
temb.-bayerischen Zollvereinigungsvertrags mit Preu
und beiden Hessen v. 22. März 1833 übereinstimm
Es wird darin erklärt: der vollständige Bei
Sachsens zu allen nicht modifizirten Bestimmungen
Zollvereinigungsvertrags Würtembergs und Ba
mit Preußen und beiden Hessen von 22. März 1
Zu Bildung eines ausgedehnteren Gesammtver
mit wenigen, hinsichtlich der besondern Verhält
Sachsens eingetretenen Modifikationen. (Art. 1.)

Als solche sind zu bemerken: besondere Vera
dungen zwischen Preußen und Sachsen über den
kehr mittelst der Elbe und wegen der Erhebung
konventionellen Elbeschifffahrts-Abgaben. (Zu Art.

Die Zusicherung Sachsens, mittelst besond
Uebereinkunft dem zwischen den übrigen Vereinsst
abgeschlossenen Zollkartel beizutreten. (Art. 20.)

Die Bestimmung über Dauer und Aufkünd
des Vertrags, beschränkt auf den Inhalt des Art.
des würtemb.-bayerischen Hauptvertrags mit Pre
und beiden Hessen, ohne den durch einen besondern
tikel vom 31. Oct. 1833 denselben gegebenen Z

der Zulässigkeit einer Aufkündung auch noch vor Ab-
auf der bis 1842 festgesetzten Dauer.

Noch ausgedehnter wurde der Zollverein

5) Durch den Beitritt der bei dem Thüringen-
chen Zoll- und Handelsverein betheiligten 9.
Staaten: S. Weimar-Eisenach, S. Meinin-
en, S. Altenburg, S. Koburg-Gotha,
Schwarzburg-Sondershausen, Schwarz-
urg-Rudolstadt, Reuß-Schleitz, Reuß-
Greitz, Reuß-Lobenstein und Ebersdorf,
mit welchen zu Berlin von Seite Würtembergs und
Bayerns, ferner Preußens und beider Hessen, dann von
Sachsen ein Zollvereinigungsvertrag am 11. Mai
1833 abgeschlossen wurde. B. des Min. d. a. A.
vom 13. Febr. 1834. Regbl. v. 1834. Nro. 14. S.
165 und 188 ff.

Derselbe begreift 40 Artikel, welche im Wesent-
lichen mit dem Inhalt des würtembergisch-bayerischen
Vertrags mit Preußen und beiden Hessen v. 22. März
1833 übereinstimmen und festsetzen:

Den vollständigen Beitritt der zu dem Thüringen-
schen Zoll- und Handelsverein verbundenen Regierun-
gen in ihrer Gesammtheit zu dem, zwischen Preußen,
Bayern, Sachsen und Würtemberg, ingleichem Kur-
hessen und Großherzogthum Hessen, Behufs eines ge-
meinsamen Zoll- und Handelssystems errichteten Ge-
sammtverein, auf die Grundlage der darüber unter dem
22. und 30. März 1833 abgeschlossenen Verträge, jedoch
mit den nach Maßgabe der besondern Verhältnisse der

Thüringenschen Vereinslande bemessenen Mobilisationen. (Art. 1.)

Letztere betreffen hauptsächlich besondere Verbindlichkeiten des Thüringenschen Vereins über das zum inländischen Debit abzugebende Kochsalz und dessen Preis. (Art. 10. Lit. g.)

Uebergehung Preußens und beider Hessen bei Bezeichnung der, den Ausgleichungsabgaben unterliegenden Gegenstände. (Art. 11.)

Verabredung über ein alsbald in Anwendung kommendes gemeinschaftliches Zollgewicht, Bekanntmachung einer Reduktion der verschiedenen Gewichte, Berechnung der Zollabgaben nach preußischem Münzfuß in den Thüringenschen Vereinslanden ꝛc. (Art. 14.)

Beschränkung des Art. 15 auf gleiche Begünstigung aller Vereinsstaaten im Schifffahrtsbetrieb.

Uebergehung der Befugniß der Regierungen zur Ertheilung von Freipässen. (Art. 25.)

Aufstellung eines „Generalinspektors", für die Funktionen, welche in andern Vereinsstaaten die Zolldirectionen haben, im Thüringenschen Vereinsgebiet. (Art. 28, 29.)

Beschränkung der Ernennung von Beamten zu dem Centralbüreau auf Einen Beamten der Gesammtheit der Regierungen des Thüringenschen Vereins ꝛc. (Art. 29.)

Uebergehung des, eine Vereinigung über die Besoldungsverhältnisse der beim Zollwesen angestellten Beamten betreffenden lezten Satzes des Art. 30.

Vereinigung der Art. 31 und 32 des Vertrags vom 22. März 1833 in besondere, den Thüringenschen

Verein betreffende Bestimmungen über Entsendung von Beamten an die Zolldirectionen der andern Vereinsstaaten und besonderer Bevollmächtigten an deren Regierungen. Entsendung nur Eines Bevollmächtigten des Thüringenschen Vereins zu dem jährlichen Zusammentritt. Art. 32.)

Bestimmungen über Dauer und Aufkündung des Vertrags, beschränkt auf den Inhalt des Art. 44 des Vertrags vom 22. März 1833, ohne Aufnahme des denselben durch den besondern Artikel vom 31. Okt. 1833 gegebenen Zusatzes. (Art. 40.)

Gleichzeitig mit diesem Hauptvertrag wurde unter denselben Staaten ein Zollkartel d. d. Berlin 11. Mai 1833. V. d. M. d. a. A. v. 13. Febr. 1834 Regbl. Nr. 14. S. 163 und 210 ff. abgeschlossen, welches über die Maßregeln zu Unterdrückung und Verhinderung des Schleichhandels in 13 Artikeln dieselbe Bestimmungen enthält, welche in dem von Würtemberg und Bayern mit Preußen und beiden Hessen geschlossenen Zollkartel v. 22. März 1833 verabredet wurden, und nur die, in der Bekanntmachung des letztern durch Parenthesen angezeigten, von der würtembergischen Ständeversammlung angetragenen Stellen übergeht.

Diesem Zollkartel sind auch bereits von denjenigen Regierungen, welche schon früher, entweder mit ihrem ganzen Gebiet oder mit einem Theil desselben, dem Zoll- und Handelssystem eines oder des andern der contrahirenden Staaten sich angeschlossen hatten, und *so weit auch nach dem* übereinstimmenden Inhalt

des Art. 2 der vorangeführten 3 Zollvereinigungsverträge in dem neu gebildeten Gesammtverein mitbegriffen waren, beigetreten:

Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen mit ihrem von Preußen umschlossenen Gebiet, Waldeck-Pyrmont, mit dem Fürstenthum Waldeck, S. Koburg-Gotha mit dem Fürstenthum Lichtenstein. B. d. M. d. a. A. v. 6. März 1834. Regbl. Nr. 17. S. 244.

Oldenburg mit dem Fürstenthum Birkenfeld. B. d. M. d. a. A. v. 19. März 1834. Regbl. Nr. 19. S. 278.

Lippe mit den von Preußen umschlossenen Gebietstheilen: Lipperode, Cappel und Grevenhagen.

Mecklenburg-Schwerin mit den von Preußen eingeschlossenen Gebietstheilen Rossow, Nezeband und Schönberg. B. d. M. d. a. A. v. 26. April 1834. Regbl. Nr. 26. S. 362.

Alle schon vor dem Vertrag mit dem Thüringenschen Verein v. 11. Mai 1833 (bei welchem S. Weimar, S. Koburg-Gotha und die beiden Schwarzburgschen Häuser als Mitkontrahenten eintraten), in Folge des angeführten Art. 2 der Zollvereinigungsverträge ganz oder theilweise im Gesammtverein mitbegriffenen Staaten, zeigt folgende auf eine Bekanntmachung des Fin. Min. v. 3. Jan. 1834 (Regbl. S. 39) gegründete

Alphabetisch geordnete Uebersicht der

Einbegriffenen Regierungen.	Verträge, worauf der Anschluß beruht, mit	vom	Einbegriffenen Gebiete.
1. Anhalt-Bernburg.	Preußen.	17. Mai 1831.	Anschluß an das pr. Steuersystem.
2. — Dessau.	— —	30. März / 5. April } 1827.	Aemter Sondersleben und Groß-Alsleben.
3. — Köthen und Dessau.	— —	17. Juli 1828.	Anschluß an das pr. Zollsystem.
— Köthen.	— —	17. Juli 1828.	Grafschaft Warensdorf.
4. Baden.	Würtemberg.	12. April 1831.	Schluchtern, Ruchsen, Widdern und Edelfingen.
5. Hessen-Homburg.	Preußen.	31. Decbr. 1829.	Oberamt Meisenheim.
6. Hohenzollern-Hechingen.	Würtemberg.	28. Juli 1824.	Ganzes Gebiet.
7. — — Sigmaringen.	— —	28. Juli 1824.	Mit Ausschluß der später ausgenommenen Gebietstheile.
8. Lippe.	Preußen.	9. 17. Juni 1827.	Von Preuß. umschlossene Landestheile Lippperode, Kappel und Grevenhagen.

Fortsetzung vorstehender Uebersicht der

Einbegriffenen Regierungen.	Verträge, worauf der Anschluß beruht, mit	vom	Einbegriffenen Gebiete.
9. Meklenburg-Schwerin.	Preußen.	2. Decbr. 1826.	Umschlossene Gebietstheile: Rossow, Regeband u. Schönberg.
10. Oldenburg.	— —	24. Juli 1830.	Fürstenthum Birkenfeld.
* S. Koburg-Gotha.	— —	4. Juli 1829.	Amt Volkenrode.
— —	— —	6. März 1830.	Fürstenthum Lichtenberg.
— —	Bayern und Würtemberg.	14. Juni 1831.	Amt Königsberg.
* S. Weimar-Eisenach.	Preußen.	27. Juni 1823.	Amt Altstädt und Oldisleben.
— —	Bayern und Würtemberg.	25. Jan. 1831.	Vordergericht Ostheim.
* Schwarzburg-Rudolstadt.	Preußen	24. Juni 1822.	Umschlossenes Gebiet.
* — — Sondershausen.	— —	25. Octbr. 1819.	Umschlossene Gebietstheile.
11. Waldeck-Pyrmont.	— —	16. April 1831.	Fürstenthum Waldeck.

Mit Einschluß der nur in Gemäßheit des Art. 2) in dem Gesammtverein begriffenen 11 Regierungen nehmen nun an demselben 26 der in dem deutschen Bund vereinten 38 Regierungen Theil; auch lassen gegenwärtig in Berlin eingeleitete Unterhandlungen über den Beitritt des Großherzogthums Baden, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt einem weitern Zuwachs entgegensehen.

Zu Vollziehung der vorangeführten 3 Zollvereinigungsverträge sind, wo es erforderlich war, nach vorangegangenem Einvernehmen mit den übrigen Vereinsstaaten verschiedene Anordnungen getroffen worden, deren Zusammenhang mit jenen Verträgen uns veranlaßt, — wenn sie gleich größtentheils in das Jahr 1834 fallen, — hier eine bis zu Ende dieses Jahres fortgesetzte übersichtliche Erwähnung derselben mit Anzeige der Gegenstände, welche sie enthalten, folgen zu lassen. Sie betrafen:

1) Eine provisorische Zollordnung, welche an die Stelle der bisherigen würtemb.-bayerischen Vereinszollordnung mit Aufhebung der §§. 1 — 95 derselben treten und vom 1. Jan. 1834 an in Ausführung kommen sollte, in 10 Abschnitten und 187 Paragraphen mit drei Beilagen, nämlich:

I. dem Vereinszolltarif in 5 Abtheilungen, mit 2, die außer dem Rheinkreise in Würtemberg und Bayern vom Getreide zu erhebenden Eingangs- und Ausgangsabgaben darstellend.

II. *Mustern der* Deklaration zum Waaren-

Eingang.

III. Mustern der Deklaration zum Waaren-Ausgang. K. V. v. 15. Dez. 1833. Regbl. Nr. 54 S. 439.

2) Erleichterung der Durchfuhr auf kurzen Straßenstrecken, im Einvernehmen mit den übrigen Vereinsstaaten, vermöge des Vorbehalts in Abth. 5, Abschn. 4 des neuen Vereinstarifs, festgesetzt: Vfg. d. F. M. v. 19. Dez. 1833. Regbl. Nr. 55 S. 503.

3) Vollziehung der neuen Zollordnung vom 1. Jan. 1834 an, soweit es mit den in einzelnen Beziehungen mit den einzelnen Vereinsstaaten noch zu nehmenden Abreden geschehen konnte. Vfg. d. F. M. v. 19. Dez. 1833. Regbl. Nr. 55. S. 505.

4) Benennung der zur Vollziehung von Zoll- und Handelsverträgen und zur Sammlung von Notizen über Handel und Gewerbe unter dem k. Fin. Min. bisher als „K. Oberzoll-Administration" (Regbl. v. 1828. S. 94) bestandenen höhern Verwaltungsstelle künftig vom 1. Jan. 1834 an als „K. Zolldirektion". Vfg. d. F. M. v. 19. Dez. 1833. Regbl. Nr. 55. S. 506.

5) Weitere unter den Vereinsstaaten verabredete Erleichterung der Durchfuhr durch Ausdehnung der im neuen Vereinstarif (Abth. 3. Absch. 3. Pkt. 1. und 3) für gewisse Güter und Linien bewilligten Transitbegünstigung auf den Ein- und Austritt solcher Güter über die verlängerte Linie von Tuttlingen bis Mittenwald. Vfg. d. F. M. v. 30. Dez. 1833. Regbl. Nr. 58. S. 566.

6) Benennung derjenigen im Gesammtverein

begriffenen Regierungen, welche schon früher mit ihrem gesammten Gebiet oder mit einem Theil desselben dem Zoll- und Handels-System eines oder des andern der Vereinsstaaten, welche den Zollvereinigungsvertrag geschlossen haben, beigetreten sind und auf welche daher derselbe nach Art. 2 ebenfalls Anwendung findet. Vfg. d. F. M. v. 3. Jan. 1834. Regbl. Nr. 4. S. 39.

7) In dem Verkehr mit der Schweiz vom 1. Jan. 1834 an im Einverständniß mit den übrigen Vereinsstaaten eintretende Erleichterungen hinsichtlich der im neuen Vereinstarif festgesetzten Abgaben von eingehenden in der Schweiz erzeugten Artikeln, vorerst noch mit Ausnahme der Seidenfabrikate, dann — von eingehenden rohen Stoffen und zurükgehenden zubereiteten Waaren, — von zurückgehender in der Schweiz gebleichter würtembergischer Leinwand, — von auf würtembergischen Waiden getriebenen schweizerischen und zurückgehenden, zur Schur nach der Schweiz getriebenen Schafen, — von durch Würtemberg auf ausländische Märkte geführtem schweizerischem Vieh. B. des F. M. v. 4. Jan. 1834. Regbl. Nr. 4. S. 41.

8) Bezeichnung der nach Art. 11 des Vereinigungsvertrags unter den Vereinsstaaten für gewisse Gegenstände vorbehaltenen Ausgleichungsabgaben, mit Anweisung über Verrechnung dieser, dem Staat, wohin die Versendung geschieht, zukommenden Abgaben. Vfg. d. F. M. v. 6. und 11. Jan. 1834. Regbl. Nr. 4. S. 43, und Nr. 5. S. 46.

9) Von Würtemberg und Bayern mit Preußen

verabredete Erlassung der Schiffahrtsabgaben (mit Vorbehalt der Rekognitions-Gebühr) für alle im freien Verkehr dieser Staaten befindliche, aus dem einen in oder durch den andern verführt werdenden Gegenstände deutscher Erzeugnisse. Vfg. d. F. M. v. 6. Jan. 1834. Regbl. Nr. 4. S. 44.

10) Die Behandlung der vor dem 1. Jan. 1834 und inzwischen auf würtemb.-bayerischen Hallen gelagerten preußischen und hessischen, — so wie der auf preußischen oder hessischen Lagerhäusern niedergelegten würtembergischen und bayerischen Erzeugnisse. Vfg. d. F. M. v. 17. Jan. 1834. Regbl. Nr. 7. S. 64.

11) Unter den zollvereinten Staaten vermöge Vorbehalts in §. 101 der Zollordnung v. 15. Dez. 1833 verabredetes Regulativ über die Behandlung der mit den Staatsfahrposten ein- durch- und ausgehenden Waaren; bekanntgemacht mit Vorbehalt einer den Zoll- und Post-Aemtern noch zugehenden besondern Geschäftsweisung. Vfg. d. F. M. v. 15. Febr. 1834. Regbl. Nr. 12. S. 148.

12) Feststellung des neuen Grenzzollbezirks (im Gegensatz von Binnenland, Zollordnung v. 15. Decbr. 1833. Absch. 2. §. 17 ff.), innerhalb dessen noch die in der Zollordnung §. 143 ff. festgesetzten Aufsichts- und Kontrole-Maßregeln in Ausübung kommen (gegen die Schweiz und gegen Baden). B. d. F. M. v. 14. Febr. 1834. Regbl. Nr. 15. S. 160.

15) Die Einrichtung der Zollverwaltung und des Grenzaufsichtsdienstes mittelst Au

stellung von 10 Hauptzollämtern und 18 Nebenzollämtern 1. Klasse (vorbehaltlich der Aufstellung der erforderlichen Nebenzollämter 2. Klasse, Anmeldungsposten und Legitimationsstellen), mit Bezeichnung des Personalerfordernisses, Unterordnung der die Zollschutzwachen zunächst beaufsichtigenden Grenzkontroleure unter den Oberzollinspektor des betreffenden Hauptamts und in höherer Instanz der Zolldirektion.

Bestimmung über Besoldung, Rang und Dienstkleidung der Zollbediensteten, welchen zugleich verboten wird, im Zolldienst sich der etwa ihnen als vormaligen Militärpersonen zukommenden militärischen Titel und Uniformen zu bedienen. K. V. v. 22. Febr. 1834. Regbl. No. 15. S. 219.

14) Bezeichnung des Werths der nach Art. 14 des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833 bei Zollzahlungen anzunehmenden Münzen, mit beigefügter Vergleichungstabelle. Vfg. d. F. M. v. 21. Febr. 1834 Regbl. Nr. 15. S. 229.

15) Bestimmungen, welche bei den Waarenversendungen in die zollvereinten Staaten zu beobachten sind (Zollordn. v. 15. Dec. 1833. §. 181); insbesondere.

I. Beim Uebergang von Waaren, welche einer Ausgleichungssteuer nicht unterliegen; nach bezeichneten Uebergangsstraßen. (Beil. A.)

II. Beim Uebergang ausgleichungssteuerpflichtiger Gegenstände; mit einer tabellarischen Uebersicht der *Ausgleichungssteuern*. (Beil. B.)

III. Bei Ueberfuhr des Salzes und der Spielkarten.

IV. Wegen der in andern Vereinsländern eingeführten binnenländischen Kontrole; mit beigefügten allgemeinen Bestimmungen für die Kontrole des Waarentransports im Innern der Vereinslande Preussen, Sachsen, beiden Hessen und der Thüringervereinslande.

V. Kontraventionsstrafen. Vfg. d. F. M. v. 4. März. 1834 Regbl. Nro. 17. S. 245.

16) Besetzung der neuen Zollverwaltungsstellen in Würtemberg. B. d. F. M. v. 7. März 1834. Regbl. Nr. 17. S. 261.

17) Erleichterungen im Abfertigungsverfahren für die auf zugleich bestimmten Straßen, den sogenannten kurzen Straßenzügen, — auch nach — und von gewissen Hallen gehenden Transit- und Hallgüter nach einem, in Folge §. 93 der Vereinszollord. verabredeten Regulativ. Vfg. d. F. M. v. 14. März 1834 Regbl. Nr. 18. S. 271.

18) Ernennung der, ausser den Hallverwaltern, noch weiter für die in Würtemberg bestehenden Zollämter bestellten Hauptzollamts-Assistenten, welche mit Ende März 1834 einzutreten haben. B. d. F. M. v. 14. März 1834. Regbl. Nr, 19. S. 291.

19) Nähere Bezeichnung des Zoll-Grenzbezirks und der Kontrolirung der Waaren in demselben, mit Bezeichnung der in denselben fallenden Orte und denselben durchziehenden Straßen. (Vergl. Nr. 12.)

Vfg. d. F. M. v. 26. März 1834. Regbl. Nr. 21. S. 315.

20) Errichtung eines weitern Nebenzollamts 1. Klasse in Ebingen und Besetzung der noch erledigten Nebenzollämter 1. Klasse. V. d. F. M. v. 27. März 1834. Regbl. Nr. 21. S. 326.

21) Abänderung der in den neuen Vereinstarif für mehrere Handelsgegenstände bei dem Verkehr über die würtembergische Grenze ausnahmsweise festgesetzten Zölle. Vfg. d. F. M. v. 31. März 1834. Regbl. Nr. 22. S. 337.

22) Zollerleichterungen für den Verkehr mit dem angrenzenden Auslande, unter Beziehung auf die Zollordnung v. 15. Decbr. 1833. §. 136 — 142, und als Abänderung der Zollordnung v. 2. Octbr. 1828, in Folge der jetzigen Ausdehnung des Zollvereins. Vfg. d. F. M. v. 31. März 1834. Regbl. Nr. 23. S. 339.

23) Beschränkung des Hausirhandels in dem Grenzzollbezirk, nach dessen neuester, vom k. Fin. Min. bezeichneter Begrenzung v. 14. Febr. und 26. März 1834 (vergl. oben Nr. 12 und 19), zu Anwendung der für den Hausirhandel an der Grenze gegebenen Vorschriften vom 31. Aug. 1833. Vfg. d. M. d. J. v. 15. April 1834. Regbl. Nr. 25. S. 355.

24) Bestimmung des Gerichtsstandes der für die Zollschutzwache verwendeten Militairpersonen, durch einen vom Justizministerium im Einverständniß mit den Ministerien des Kriegs und der Finanzen an die Kriminalsenate der Gerichtshöfe

am 15. April 1834 ergangenen Erlaß, nach den, rücksichtlich der zum Forstschutz verwendeten Feldjäger durch einen beigedruckten min. Erlaß v. 7. Nov. 1823 festgesetzten Normen. B. d. J. M. v. 21. Juli 1834. Regbl. Nr. 37. S. 452. *)

25) Aufnahme der Bevölkerung für den Zollverein und Abfassung der Bevölkerungslisten nach einer zu Vollziehung des Art. 22 des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833 zwischen den Vereinsstaaten getroffenen Uebereinkunft. Vfg. d. M. d. J. v. 29. Aug. 1834. Regbl. Nr. 42. S. 492.

26) Begünstigung der Einfuhr schweizerischer Seidenfabrikate in gewisser Quantität für die Jahre 1834 und 1835, worüber nähere Weisung an die betreffenden Hauptzollämter erging. Vfg. d. F. M. v. 6. Nov. 1834. Regbl. Nr. 53. S. 561.

Zu IV. Unter den über andere Gegenstände theils mit allen deutschen Bundesstaaten, theils mit einzelnen derselben bestehenden Verträgen oder sonstigen Verständigungen erwähnen wir zuerst derjenigen, welche mit

allen deutschen Bundesstaaten

vermöge getroffener Vereinigung oder am deutschen Bundestag gefaßter, in Würtemberg bekannt gemachter Beschlüsse bestehen.

---

*) Zu vergleichen die Verfügung des Krim.-Senats des k. Obertribunals über die Jurisdiktionsverhältnisse der Landjäger und Auslegung der k. Verordnung v. 8. Juni 1825, insbesondere hinsichtlich der Requisitionen der Militairgerichte zu Vornahme einzelner gerichtlicher Handlungen bei Untersuchungen wegen Dienstvergehen der Landjäger v. 14. Juli 1834. (Regbl. S. 459.)

Die Gegenstände derselben sind, mit Uebergehung
der, sich auf die Unterdrückung einzelner,
n verschiedenen deutschen Bundesstaaten
rschienener Tagblätter und Zeitschrif-
ten mit 5jährigem Ausschluß der Redaktoren derselben
von Redaktion ähnlicher Schriften in sämmtlichen
deutschen Bundesstaaten beschränkenden Beschlüsse
(V. d. M. d. a. A. und des J., Regbl. v. 1832. S.
39 u. 254, S. 282 u. 386, S. 352, 383 u. 402; v.
1833. S. 359 u. v. 1834. S. 4.), im Wesentlichen
olgende:

Bundestagsbeschluß v. 28. Juni 1832.

Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung
und Ruhe im deutschen Bund; insbesondere

1) Verpflichtung der Bundesglieder zu Verwer-
ung einer mit dem monarchischen Prinzip in Wider-
pruch stehenden Petition der Stände.

2) Anwendung der Art. 25 und 26 der Wiener
Schlußakte in Fällen, wo von den Ständen die zu
führung einer den Bundespflichten und der Landes-
Verfassung entsprechenden Regierung erforderlichen
Mittel (Steuern) auf eine mittelbare oder unmittel-
are Weise verweigert werden.

3) Unstatthaftigkeit solcher Bestimmungen einer
andesgesetzgebung, welche dem Zweck des Bundes
Eintrag thun, oder der Erfüllung bundesverfassungs-
näßiger Verbindlichkeiten, namentlich der Leistung von
Beldbeiträgen, hinderlich sind.

4) Anordnung einer am Bundestag, vor der
Band auf 6 Jahre, zu ernennenden Kommission, welche

von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten Kenntniß zu nehmen und von Anträgen und Beschlüssen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund oder mit den durch die Bundesverträge garantirten Regierungs-Rechten in Widerspruch stehen, der Bundesversammlung zum Behuf der etwa mit den betheiligten Regierungen zu veranlassenden Erörterungen Anzeige zu machen hat.

5) Gegenseitige Verbindlichkeit aller Regierungen, zu Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zu Steuerung derselben, nach Maaßgabe ihrer innern Landesverfassungen, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.

6) Ausschließliche Befugniß des Bundes zu einer, mit rechtlicher Wirkung verbundenen Auslegung der Bundes- und Schlußakte durch die Bundesversammlung als sein Organ.

Die Bekanntmachung erfolgte mittelst eines, in Abwesenheit Sr. Kön. Majestät vom Ministerialrath unter dem 28. Juli 1832 erlassenen Dekrets, mit einer, zu Beseitigung kundgewordener Mißverständnisse über die Bedeutung jener Beschlüsse, unter Beziehung auf den Art. 56 der Schlußakte beigefügten, von Sr. Kön. Maj. durch allerhöchstes Dekret d. d. Livorno v. 3. Aug. 1832 bestätigten Erklärung gegen jede Besorgniß einer mit der Verfassung nicht in Einklang stehenden Anwendung derselben. Regbl. Nr. 35. S. 269, und Nr. 37. S. 277.

Bundestagsbeschluß vom 5. Juli 1832.

Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe im deutschen Bunde, insbesondere

1) Bedingung der Verbreitung aller in nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten in deutscher Sprache erscheinenden Zeit- oder nicht über 20 Bogen enthaltenden sonstigen Druckschriften politischen Inhalts auf vorgängige Genehmhaltung der Landesregierungen.

2) Verbot aller, politische Zwecke habenden, oder zu solchen benutzt werdenden Vereine.

3) Verbot ausserordentlicher Volksversammlungen und Volksfeste ohne vorherige Genehmigung der kompetenten Behörde, und Bestrafung des Mißbrauchs erlaubter zu öffentlichen Reden politischen Inhalts, zu Adressen oder Beschlüssen.

4) Bestrafung des öffentlichen Tragens von Abzeichen in andern als den Landesfarben, des Aufsteckens von Fahnen, Flaggen, Freiheitsbäumen.

5) Anwendung des die Universitäten betreffenden provisorischen Bundestagsbeschlusses v. 20. Sept. 1819 und 24. Aug. 1824, insbesondere auch hinsichtlich des §. 2 und 3 über

a) Entfernung pflichtvergessener, ihrem Beruf nicht entsprechender öffentlicher Lehrer, und

b) Aufrechthaltung der Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen, wie gegen die allgemeine Burschenschaft und Nichtanstellung der Theilnehmer an *solchen*.

6) Bewachung einheimischer, der Theilna
aufwieglerischen Planen verdächtiger Individu
wechselseitige Mittheilung entdeckter staatsgef
geheimer Verbindungen und darein verflochter
dividuen, auch gegenseitige Unterstützung für de
deckung.

7) Besondere Aufmerksamkeit auf fremde,
politischer Vergehen entwichene, so wie auf einh
und fremde, der Theilnahme an Verbindung
Umsturz des Bundes oder der deutschen Regi
in andern Gegenden verdächtig gewordene Ini
und Ausweisung verdächtiger ausländischer Ankön

8) Auslieferung Aller, die zu Umgehung de
politischer, in einem Bundesstaat begangener
gehen sich in andere Bundesstaaten geflüchtet
auf Requisitionen.

9) Gegenseitig prompteste militärische Assis
jedesmaliges Verlangen und Vollziehung de
dem 21. Oct. 1831 deßfalls beschlossenen Ma
so lange es die Erhaltung der Ruhe in Deu
wünschenswerth macht. Die Bestimmungen
Beschlüsse finden sich vollzogen:

Zu 1) durch die k. Verordnung v. 6. Oct.
Regbl. Nr. 55, S. 435.
mittelst Bekanntmachung und Anordnung ein
Verschiedenheit der bezeichneten Druckschriften v
Censur-Kommission oder von der betreffenden
Polizei-Stelle bei Strafe einzuholenden Gen
tung ihrer Verbreitung.

Zu 2) und 3) durch die k. Verordnungen v. 2

1832 und v. 12. Jan. 1832. Regbl. Nr. 8. S. 39. und Nr. 28. S. 223.

mittelst Verbots der Konstituirung von Vereinen für Ausübung politischer Rechte der Staatsbürger, namentlich zu Berathung landständischer Angelegenheiten, so wie der öffentlichen Versammlungen zu Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, Berathung politischer Handlungen oder Feier politischer Ereignisse.

Zu 4, 6, und 7) durch eine mit entsprechenden Anordnungen verbundene Eröffnung des Min. d. Innern an die Kreisregierungen und früher schon ergangene Verfügungen.

Zu 5) durch eine unter Erneuerung früher schon deßfalls getroffener Anordnungen der Universitätsbehörde gemachte Eröffnung des Min. d. Innern.

Bundestagsbeschluß v. 6. Sept. 1832.

Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck durch vorläufige zu Erfüllung des Art. 18 der Bundesakte getroffene Vereinigung über den Grundsatz: „daß bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maßregeln wider den Nachdruck in Zukunft der Unterschied zwischen den eigenen Unterthanen eines Bundesstaats und jenen der übrigen, im deutschen Bund vereinten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfang des Bundes in der Art aufgehoben werden soll, daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaats sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden *Schutzes gegen den Nachdruck* zu erfreuen haben werden."

K. Verord. v. 24. Juli 1833. Regbl. Nr. 30. S. 205.

Die Verträge und Verständigungen, welche mit einzelnen Staaten zu Stande kamen, sind nach deren alphabetischer Ordnung folgende:

Baden.

Am 13/29. Juli 1832. Modifikation der Vereinbarung über gemeinschaftliche Verwaltung der Rechtspflege in dem Kondominatorte Widdern, vom 3/9. Juni 1831, Art. 8, in Betreff des Bezugs der Notariatsporteln und der Leistung der Besoldung des gemeinschaftlichen Notars, durch denjenigen Staat, welcher nach dem festgesetzten Turnus die Jurisdiktion auszuüben hat. B. d. M. d. a. A. v. 29. Aug. 1832. Regbl. Nr. 44 S. 539.

Uebereinkunft vom 16. Nov. 1832 in Betreff der Militäraushebung in dem Kondominatorte Widdern, wodurch zu Ergänzung einer unter dem 10. Okt. / 14. Nov. 1828 getroffenen Verabredung über alljährlich durch das Loos zu bewirkende gleiche Theilung der Zahl der militärpflichtigen Jünglinge zwischen Würtemberg und Baden festgesetzt wurde, daß jedem Staat überlassen bleibe, aus seiner Quote die angemessene Zahl nach seinen Rekrutirungsgesetzen auszuheben, daß jedoch die vor erfolgter Bezeichnung zum Kriegsdienst des einen oder des andern Staats in die Dienste eines derselben getretenen Jünglinge demselben Staat ohne Loos unter den ersten Nummern zugetheilt werden und wenn hiedurch der andere Staat die ihm gebührende Quote nicht vollständig erhält, von den dem erstern

Staat freiwillig zugegangenen, so viele der zuletzt eingetretenen wieder entlassen werden sollen, als erforderlich ist, um dem andern Staat die fehlende Mannschaftszahl zu ergänzen. B. d. M. d. a. A. v. 8. Dec. 1832. Regbl. Nr. 62. S. 527.

Bayern.

Gegenseitig vom 22. Okt. 1833 an in Anwendung kommende Bestimmungen der Fälle, in welchen die Reisepässe der nach Bayern und aus Bayern nach Würtemberg Reisenden der Visirung einer Gesandtschaft des zu betretenden Staats nicht bedürfen. B. d. M. d. J. v. 22. Okt. 1833, Regbl. Nr. 45. S. 340.

Bremen.

Verordnung des Senats vom 1. Okt. 1832 über die von Auswanderern nach den Nordamerikanischen Staaten über Bremen zu beobachtenden Bedingungen ihrer Zulassung und weiteren Beförderung in Bremen. B. d. M. d. J. v. 24. Okt. 1832. Schw. Merk. v. 27. Okt. 1832.

Dänemark.

Uebereinkunft v. 14. Dec. 1832 über Ausdehnung der gegenüber von den Herzogthümern Holstein und Lauenburg bundesschlußmäßig bestehenden Abzugsfreiheit auf sämmtliche k. dänische Lande vom 14. Dec. 1832 an, und in Beziehung auf alles Vermögen, wovon weder der Abzug bereits bezahlt, noch die Exportation schon erfolgt ist.

Durch gegenseitige, in Frankfurt a. M. 14. Dec. 1832 ausgewechselte Erklärungen. B. d. M. d. a. A.

u. d. J. v. 24. Dec. 1832. Regbl. v. 1833. Nr. 1. S. 6.

Großherzogthum Hessen.

Am 20. Apr. 1833 bekannt gemachte Anordnung Hessens über die Legitimation der nach Hessen Reisenden und ihrer Dienerschaft, so wie der Kutscher und Fuhrleute. B. d. M. d. J. v. 20. Apr. 1833 Regbl. Nr. 17. S. 107.

Niederlande.

Anordnungen v. 19. März und 13. Juni 1832 über die Erfordernisse der Reisepässe und sonstigen Nachweisungen der nach den Niederlanden reisenden oder durch dieselbe nach Amerika auswandernden Personen. B. d. M. d. J. v. 19. März u. 13. Juni 1832. Regbl. Nr. 11. S. 68, und Nr. 28. S. 227.

Rußland.

Anordnung v. 28. Apr. 1832. die bei Auswanderungen nach Rußland hinsichtlich der dortigen Aufnahme und der Ertheilung der erforderlichen Reisepässe eintretenden Bedingungen in Absicht auf die Personen und die erforderlichen Geldmittel der Auswandernden betreffend, nach Mittheilungen der russisch-kais. Regierung. B. d. M. d. J. v. 28. April 1832. Regbl. Nr. 19. S. 121.

Uebereinkunft v. 17. Aug. 1832 über Ausdehnung des bestehenden Freizügigkeitsvertrags v. 31. Okt. 1825 (Regbl. S. 16 und 344) auf das Königreich Polen mit der Bestimmung, daß die Erhebung des Erbschaftsabzugs in allen denjenigen

Fällen unterbleiben soll, wo sie nicht bereits am 17. Aug. statt gefunden hat.

Durch gegenseitige, am 17. Aug. 1832 zu St. Petersburg ausgewechselte Erklärungen. B. d. M. d. a. A. u. d. J. v. 10. Sept. 1832. Regbl. Nr. 44. S. 340.

Anordnungen v. 23. Febr., 25. Mai, 15. Juni und 10. Aug. 1833 in Betreff der Auswanderungen nach Rußland, insbesondere nach Südrußland, und Russisch-Polen, wonach neben den längst vorgeschriebenen Bedingungen (B. v. 28. Apr. 1832) noch weitere Nachweisungen hinsichtlich der Aufnahme, der Geldmittel und der Reisepässe erfordert werden, in Folge der Mittheilungen der russisch-kaiserlichen Regierung. B. d. M. d. J. v. 23. Febr., 25. Mai, 15. Juni und 10. Aug. 1833 Regbl. S. 49, 143, 156 und 215.

Schweiz.

Anordnung v. 23. Jan. 1832 wornach der Kanton Schwyz die Pässe als ungültig erklärt, welche an Fremde, nicht im Kanton wohnende Personen von der Bezirksbehörde (nicht von der Kantons-Behörde) ausgestellt sind. B. d. M. d. J. v. 23. Jan. 1832. Regbl. Nr. 5. S. 28.

Als weitere, in die Jahre 1832 und 1833 fallende Ergebnisse der bisher unter Leitung und Mitwirkung des M. d. a. A. fortgesetzten Verhandlungen über Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse standesherrlicher Häuser können wir noch anführen:

I. Als Vollziehung früher ergangener kön. Deklarationen:

Die von Seite der Fürstlichen Häuser Hohenloh-Kirchberg und Langenburg erfolgte Uebernahme der Forstgerichtsbarkeit und der Forst- und Jagd-Polizey-Verwaltung vom 15. Mai 1832 an durch zugleich ernannte Forstbeamte in den nach einer genehmigten Forsteintheilung bezeichneten Bezirken. K. Anordnung v. 30. Aug. 1832. Regbl. S. 127, 137 und 142.

Die Einsetzung des gräflichen Hauses Königsegg-Aulendorf in die demselben, zu Folge erklärten Verzichts auf die Gerichtsbarkeit, nach Zusicherung der vorangegangenen königl. Deklaration v. 6. Aug. 1828 zukommenden Surrogatrechte. K. Verordnung v. 2. März 1832. Regbl. S. 65.

II. Weiter ergangene k. Deklarationen über Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse:

Des gräflichen Hauses Rechberg und Rothenlöwen, v. 3. Mai 1832. Regbl. S. 153.

Des gräflichen Hauses Pückler-Limpurg wegen des Besitzes der Standesherrschaft Limpurg-Sontheim-Gaildorf. v. 17. Aug. 1832. Regbl. S. 301.

Des fürstlichen Hauses Solms-Braunfels, namentlich des Fürsten Wilhelm Ferdinand, als Besitzer des nun abgetheilten, vormals Wurmbrand'schen Antheils an der Grafschaft Limpurg-Gaildorf, v. 17. Sept. 1833. Regbl. S. 275.

Hiemit schließen sich die unter Leitung des M. d. a. A. in Folge eines demselben ertheilt gewesenen

außerordentlichen Auftrags gepflogenen Verhandlungen, deren Fortsetzung hinsichtlich der noch übrigen standesherrlichen Häuser in Gemäßheit Allerhöchster Entschließung unter die Leitung des Ministeriums des Innern überging.

In Beziehung auf die Uebernahme der dem Fürsten v. Solms-Braunfels mit 29,500 fl., den Grafen v. Pückler-Limpurg mit 12,500 fl. und eventuell, für den Fall erfolgender definitiver Feststellung seiner staatsrechtlichen Verhältnisse, auch dem Fürsten von Waldburg-Zeil-Wurzach mit 44,000 fl. zugesicherten verzinsl. Entschädigungssummen fügen wir noch bei, daß diese durch ein Gesetz vom 14. Nov. 1833 die Sanktion erhalten haben. Regbl. S. 350.

Den ritterschaftlichen Adel des Königreichs betreffend, wurde die k. Deklaration v. 8. Dec. 1821 im Laufe der Jahre 1832 und 1833 noch weiter anwendbar erklärt, auf:

Freiherrn v. Bernhard, Dr. der Rechte und Privatdocent in München, als Besitzer des Rittergut Erolsheim, Oberamts Biberach, mit den nach Verzichtleistung auf Patrimonialgerichtsbarkeit, Orts-Polizey und Forstgerichtsbarkeit eingeräumt erhaltenen Surrogatrechten beider Erstern.

Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen, Ober-Tribunal-Direktor in Stuttgart, wegen der, so weit sie nicht aus altsteuerbaren Gütern besteht, zum Rittergut erhobenen Staatsdomäne Pfauhausen, Oberamts Eßlingen, ohne Patrimonialgerichtsbarkeit, Ortspolizey

und Forstgerichtsbarkeit oder deren Surrogate. V. d. M. d. J. v. 20. Jan. 1832. Regbl. S. 28.

Freiherrn Konstantin v. Welden-Großlaupheim, königl. bayerischen Staatsrath, Gen.-Kommissär und Regierungspräsidenten zu Baireuth, als Besitzer des Ritterguts Großlaupheim, mit Anspruch auf die Forstgerichtsbarkeit und auf die Surrogate der Patrimonialgerichtsbarkeit und Ortspolizey nach Verzichtleistung auf beide letztere. V. d. M. d. J. v. 10. März 1832. Regbl. S. 68.

Gräfin Alexandrine v. Ingelheim, geb. Gräfin v. Stein zum Rechtenstein, verehelicht mit Graf Franz Karl Philipp v. Ingelheim, genannt Echter von und zu Mespelbronn, kaiserl. österr. Kämmerer und Rittmeister zu Schwarzenau, als Mitbesitzerin des Ritterguts Emerkingen, Oberamts Ehingen, mit den Surrogaten der Patrimonialgerichtsbarkeit und Ortspolizey und mit Ausübung der Forstgerichtsbarkeit. V. d. M. d. J. v. 29. März 1833. Regbl. S. 97.

Finanz-Verwaltung.

$18^{31}/_{32}$ und $18^{32}/_{33}$.

Das Finanzdepartement verlor in dieser Periode unerwartet schnell nacheinander zwei hochgeachtete Chefs durch den Tod, nämlich am 27. April 1832 den Finanzminister und Geheimen-Rath, Freiherrn von Varnbüler, und schon am 20. Septbr. 1832 dessen

Nachfolger, den am 30. April 1832 mit dem Portefeuille des Finanzministeriums provisorisch beauftragten Staatsrath v. Herzog. Durch königl. Entschließung vom 23. Septbr. 1832 wurde sofort der Staatsrath v. Herdegen zum Geheimen-Rath und Chef des Finanzdepartements ernannt.

Der Organismus dieses Departements erhielt einige weitere Ausbildung durch eine mit königl. Genehmigung vom 26. Novbr. 1832 ertheilte (gedruckte) Vorschrift zur Geschäftsbehandlung bei dem Finanz-Ministerium, und eine auf den Grund und zu weiterer Entwickelung derselben unterm 12. Febr. 1833 (gedruckt) erlassene Geschäftsordnung für die Registratur des Finanzministeriums.

Die Befugniß des Steuerkollegiums zur Ernennung niederer Diener im Kreise seiner Verwaltung, welche bisher nur bis auf Stellen mit 100 fl. oder weniger Gehalt sich erstreckt haben, wurde bis auf Stellen unter 200 fl. Gehalt erweitert.

Die bisher noch ganz unbestimmten Verhältnisse der zum Behufe ihrer praktischen Ausbildung theils beim Finanzministerium, theils bei den Mittelstellen als Referendäre unentgeldlich aufgenommenen Dienst-Kandidaten wurden im Decbr. 1832 in sofern mehr geregelt, als, um nicht durch ein längeres Verweilen gewisse Ansprüche auf vorzugsweise Anstellung entstehen zu lassen, verordnet wurde, daß kein Referendär länger als 6 Monate beizubehalten und bei keiner Stelle gleichzeitig mehr als zwei Referendäre aufzunehmen seyen.

Die Aufstellung neuer Formulare zu Dienst-

Eiden im Finanzdepartement wurde im Mai 1832 durch Kommunikationen mit dem königl. geheimen Rathe weiter vorbereitet.

In Absicht auf die Bekanntmachungsweise der von den Ministerien ausgeschriebenen Instruktionen und Bescheide allgemeinen Inhaltes wurde durch königl. Entschließung v. 12. März 1832 angeordnet, daß gleichförmig in allen Departements alle von den Ministerien oder den ihnen nachgesetzten Collegien ausgehende Verfügungen, sobald sie Normen enthalten, nach welchen sich die Staatsbürger im Ganzen, oder einzelne Klassen derselben zu richten haben, durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. Gleichzeitig wurde wegen Sammlung derjenigen früheren Normalien, welche für den Druck und die Herausgabe eines Supplementbandes zu der Sammlung der Regierungsblätter geeignet erscheinen, Einleitung getroffen.

In der Bezirkseintheilung ist die einzige Aenderung eingetreten, daß das Revier Sindringen, zweiter Klasse, im Comburger Forste, unterm 21. Mai 1832 aufgelöst, und die Waldungen desselben den benachbarten Revieren zugetheilt wurden.

Die unvermutheten, jedoch je innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren wiederkehrenden, Amts- und Kassen-Untersuchungen gaben zur Abstellung kleiner Mängel in der Verwaltung Anlaß, und gewährten die Ueberzeugung von einer im Allgemeinen gewissenhaften und thätigen Amtsführung der Angestellten. Die Verzögerung beim Rechnungsabschlusse eines Kameral-

Verwalters veranlaßte eine Untersuchung seiner Kasse und seines Amtes an Ort und Stelle, und führte auf die Entdeckung eines, jedoch sogleich durch baare Mittel ersetzten Kassenrestes von 6 — 10,000 fl., welcher nur durch fortgesetzte Fälschungen eine Reihe von Jahren hindurch hatte verdeckt werden können. Seit 18 Jahren war dies der einzige Fall eines Kassenrestes bei einem Kameralverwalter.

Zu einigen weitern Kassenuntersuchungen gaben Mängel in den Kassenberichten Anlaß; es ergaben sich jedoch dabei keine Unrichtigkeiten in der Kasse selbst.

Verschiedene Verbesserungen in den Kontrole-Einrichtungen bei den Kassen des Staats wurden durch königl. Entschließung v. 11. Septbr. 1832 angeordnet, und zugleich bei den Kameral-, Hütten- und Salinen-Aemtern, bei welchen eigens aufgestellte Buchhalter den Kassenbestand zu kontroliren haben, die Oberamtmänner der ihnen früher aufgetragenen jährlichen Kassenrevision überhoben.

Die Revision und Justifikation der gegen den Staat abzulegenden 220 Jahrs-, 238 Quartal- und 22 Monatsrechnungen folgte der Rechnungsablegung überall auf dem Fuße nach. Auch wegen sorgfältiger Fortführung der Amts-Grundbücher wurde besondere Vorkehr getroffen.

Die Masse der Geschäfte bei dem Finanzministerium und der 9 ihm untergebenen Kollegialstellen ist sich seit mehreren Jahren ziemlich gleich geblieben, nachdem sie im Jahre $18^{28}/_{29}$ sich von 90,897 auf 96,571 Geschäftsnummern vermehrt hatte.

Die Nummernzahl betrug sofort

von $18^{29}/_{30}$ — 99,584.

$18^{30}/_{31}$ — 96,468.

$18^{31}/_{32}$ — 97,767.

$18^{32}/_{33}$ — 98,091.

Das Materielle der Verwaltung aus den beiden letzten Jahren manches Beme werthe dar.

Von entbehrlichen Bestandtheilen des St gutes wurden veräuffert:

$18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.	
50,	45	Gebäude,
5,	5	Maierei-Güter,
1,	3	Gebäude mit Gewerben.

Sodann an einzelnen Grundstücken:

270½ M.	212¼ M.	Gärten, Aecker, Wie
5½ M.	—	Weinberge,
228 M.	649 M.	Waldungen und Wildf
62 M.	—	Viehweiden,
38 M.	77 M.	Seen.

Allodificirt wurden:

3754,	2193	Lehengüter, bestehend aus:
504,	506	Gebäuden,
1125¾,	7492	M. Feldgüter und
23,	24	Gemeinde-Rechten.

Abgelöst wurden an Grundgefälle

1156 Schfl.	1093 Schfl.	Früchte.
3444 fl.	5518 fl.	Geldzinsen,
1159 fl.	3270 fl.	Zehenten und Theilgebü
1,	2	Uebertriebsrechte.
126 fl.	709 fl.	Forstliche Gefälle.

Die Einnahmen, welche der Grundstocks-Verwaltung hierdurch zuflossen, betrugen:

$18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.	
198,088 fl. 55 kr.	240,005 fl. 36 kr.	an Erlösen aus Grund-Eigenthum,
267,620 fl. 58 kr.	324,660 fl. 56 kr.	für abgelöste Grundgefälle,
3,750 fl. —	1,728 fl. 50 kr.	von aufgelösten Gewerben, veräußerten Guts-Inventarien und dgl.
469,459 fl. 53 kr.	566,395 fl. 22 kr.	

Die Ausgaben der Grundstocks-Verwaltung betrugen dagegen:

210,462 fl. 49 kr.	46,946 fl. 14 kr.	für wirkliche Erwerbungen von Grund-Eigenthum u. nutzbaren Rechten,
127,482 fl. 26 kr.	117,746 fl. 23 kr.	für angekaufte Verbindlichkeiten und Grundlasten,
8,444 fl. 32 kr.	4,517 fl. 45 kr.	versch. Ersatzposten,
2,500 fl. —	—	Kapital-Anlehen u. Vorschüsse.
346,889 fl. 47 kr.	169,210 fl. 22 kr.	

Unter den Veräußerungen zeichnen sich besonders die Ablösungen von Lehenrechten, Gülten und Zinsen, auch von Zehenten und Theilgebühren aus, welche gegen alle frühere Jahre, das Jahr $18^{20}/_{21}$ ausgenommen, *um Vieles bedeutender* waren.

Die erwünschtesten Erwerbungen für den Grundstock sind die Ablösungen von Passivlasten, wodurch die Verwaltung sehr an Vereinfachung gewinnt. In den beiden letzten Jahren wurden in dieser Beziehung beträchtliche Fortschritte gemacht. Namentlich sind an den Entschädigungen wegen verlorner Weggeldsgefälle, welche nach dem Gesetze v. 28. Juni 1821 an verschiedene Gemeinden mit jährl. 9424 fl. zu bezahlen waren, nach und nach zwei Drittheile zur Ablösung gebracht worden. Zu weitern Ablösungen wurden Unterhandlungen eingeleitet. Auch wegen Erwerbung einiger größern standesherrlichen Herrschaften wurden Verhandlungen gepflogen, doch bis jezt ohne zum Ziele zu gelangen.

Eine Vereinigung des Staatsgutes erfolgte durch die Abtheilung der bisher in ungetheilter Gemeinschaft mit dem Fürsten v. Solms-Braunfels befindlich gewesenen Herrschaft Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand, wodurch nunmehr jeder Theil in den alleinigen und ausschließlichen Besitz seiner Hälfte an dieser Herrschaft gekommen ist.

Vorläufige Einleitungen sind auch wegen Zutheilung vereinzelter Staatsdomainen an die betreffenden Gemeindemarkungen, und wegen Begründung von Gemeindeverfassungen bei den Hintersassen der vormaligen Klöster Maulbronn und Schönthal und in dem vormaligen Kammerorte Berg bei Stuttgart getroffen worden.

Die abgesonderte Buchführung über die von Grundstocksveränderungen herrührenden Gelder zeigte am 30. Juni 1833 folgenden

Aktivstand (größtentheils in Zielern verfallend)
1,049,874 fl. 29 kr.
Passivstand . . . . . 88,877 fl. 21 kr.
Es waren mithin zur künftigen Verwendung auf neue Grundstocksverwerbungen disponibel . . . . 960,995 fl. 8 kr.
eine beträchtlich größere Summe als im Jahre 1831, weil zu Erwerbungen in den beiden letzten Jahren nicht gleich günstige Gelegenheiten sich gezeigt hatten, wie zu Veräußerungen.

Die im Jahr 1819 angeordnete Domainen-Inspektion wurde, nachdem nunmehr über den größten Theil der Staatsgüter Ertragsberechnungen vorlagen und theils durch diese, theils durch die aus Anlaß von Verbesserungs-Vorschlägen gesammelten Notizen die Verwaltungs-Behörden in den Besitz nützlicher Materialien für die künftige Verwaltung gekommen waren, nachdem somit ihr Zweck so viel als thunlich erreicht war, durch königliche Entschließung von 21. Mai 1833 aufgelöst und den Kreis-Finanz-Kammern die Leitung der Verwaltung der Staatsgüter vollständig übertragen.

Die Hagelschadens-Versicherung der Domainen im Jahre 1832 gewährte, da die Versicherungs-Gesellschaft nur 10 Procent des wirklichen Schadens zu vergüten im Stande war, kein günstiges Resultat. Die erhaltenen Entschädigungen betrugen
für die Kameralämter . . . . . 375 fl. 34 kr.
für die Pächter . . . . . 756 fl. 51 kr.
woneben den Letztern vertragsmäßig an *Pachtgeldsnachlässen* zu bewilligen waren 2491 fl. 14 kr.

Von den frühern Frucht-Zehent-Pacht-Verträgen auf mehrere Jahre waren im Jahre 1832 mehrere erloschen und theilweise von dem Gemeinden in der Aussicht auf eine veränderte Zehent-Gesetzgebung nicht wieder erneuert worden, so daß das Verhältniß der auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten zu den übrigen sich nur noch wie 8 zu 1 stellte. Im Jahre 1833 dagegen hat die Zahl der erstern wieder um 38 zugenommen, und das Verhältniß stellte sich wieder wie 9 zu 1, indem von 3573 Zehenten wieder 3216 auf mehrere Jahre verpachtet waren. Einige frühere Zehent-Verpachtungen auf mehrere Jahre hatten an Privat-Personen stattgefunden, welche bei der Zehentreichung entweder gar nicht betheiligt waren oder doch nur einen Theil der zehentpflichtigen Güterbesitzer ausmachten; da sich aber hierdurch der Mißstand ergeben hatte, daß der Finanzverwaltung die Möglichkeit benommen wurde, während der Dauer der Pacht-Periode zeitgemäße Anordnungen in der Zehentverwaltung zu treffen, wurde im Juli 1831 verordnet, daß Zehentverpachtungen, welche länger als 3 Jahre dauern, von nun an nur mit der Gesammtheit der Zehentpflichtigen, oder mit den Gemeinden abgeschlossen werden sollen.

Die Verpachtung der Weinzehenten gegen Geld machte im Jahr 1832 bedeutende Fortschritte. Am 1. Dez. 1832 waren von 42,617 Morg. dem Staate zehentbarer Weinberge 32,271 Morg. verpachtet und nur noch 10,346 Morg. oder ungefähr ein Viertheil des Ganzen unverpachtet.

Die Ablösung von Wein-Gülten schritt zwar wenig

voran, aber die Verwandlung in Geldleistungen auf 20 oder mehrere Jahre hatte guten Fortgang. Am 1. Dec. 1832 waren von 1341 Eimern jährlicher Weingülten 849 E. in Geld verwandelt und nur noch 492 E. unverwandelt.

Von 1002 Kelterbäumen des Staats waren 589 verkauft, 116 verpachtet, und nur noch 297 im Selbstbetriebe.

Die Bewilligung von Zehent-Freijahren für solche Weinbergbesitzer, welche sich in Verbesserung des Weinbaues auszeichnen, wurde den Kreis-Finanz-Kammern durch Verfügung vom 26. Juni 1832 unter der Bedingung überlassen, daß in jedem einzelnen Falle eine besonders verbesserte Weinberg-Anlage, in geeigneter Lage und Boden und mit passenden, gleichartigen und edeln Rebsorten, nachgewiesen werde. Im Etatsjahre $18^{32}/_{33}$ wurde aber nur Eine solche Zehentbefreiung für $^1/_8$ Morg. Weinberg, der mit Rißling-Reben angepflanzt wurde, nachgesucht und ertheilt.

Die Verordnung vom 8. Jan. 1821 in Betreff der Nachgebote bei öffentlichen Auf- und Abstreichs-Verhandlungen über Gegenstände der Finanzverwaltung wurde durch eine Ministerialverordnung vom 23. Juli 1833 ausdrücklich auch auf Zehentverpachtungen ausgedehnt, mit der Bestimmung, daß Nachgebote in der Regel und ohne besonders erhebliche Gründe unzulässig seyen. Zugleich wurde die Entscheidung über Nachgebote bei Zehentverleihungen, insofern dieselbe keinen Verzug leidet, ausnahmsweise den Kreis-Finanz-

Kammern, ohne Berichtserstattung an das Finanzministerium, überlassen.

Verschiedener bei der Ständeversammlung im Jahre 1833 von der Regierung eingebrachten Gesetzesentwürfe wegen Verwandlung der Fruchtzehenten in ständige Renten, wegen Aufhebung der Novalzehenten, wegen Umwandelung und Ablösung der Frohnen, wegen Erleichterung der Abgabepflichtigen hinsichtlich der Beeden und anderer ähnlichen alteren Abgaben, so wie wegen Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die aufgehobenen leibeigenschaftlichen Leistungen, wird in der besondern Darstellung der Verhandlungen dieses Landtages ausführlicher erwähnt werden.

Die Einnahmen der Finanzverwaltung an Früchten und an Wein von $18^{31}/_{32}$ und von $18^{32}/_{33}$ sind schon früher in diesen Jahrbüchern (1831, 1s Heft, S. 12, und 1832, 1s Heft, S. 13) angezeigt worden.

Die im Laufe der beiden Etatsjahre erlösten Preise waren im Durchschnitte des ganzen Verkaufsquantums:

	Vom 1. Juli $18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.
Für 1 Scheffel glatte Frucht	9 fl. 33 kr. —	8 fl. 20 kr.
— Dinkel . .	5 fl. 54 kr. —	4 fl. 57 kr.
— Hafer . .	3 fl. 59 kr. —	4 fl. 29 kr.
Für 1 Eimer Wein unter der Kelter . .	28 fl. —	— 21 fl. 38 kr.

Die bedeutende Höhe der Fruchtpreise im Jahre 1832, so wenig sie einer wirklichen Mißerndte zugeschrieben werden kann, da vielmehr hauptsächlich eine starke Ausfuhr in das Ausland die Ursache davon gewesen zu

seyn scheint, (S. d. Jahrb. 1831 1s Heft S. 14) hat, so wie sie einerseits Denjenigen, welche eigene Produkte zu verkaufen hatten, und den Händlern Gewinn brachte, doch andrerseits viele Einzelne und ganze Gegenden in große Noth, und theilweise in wahren Mangel versetzt.

Sehr wohlthätig zeigte es sich in diesem Falle, daß der Staat im Besitze ansehnlicher Frnchtvorräthe war, welche, wenn sie auch gleich nicht zugereicht hätten, einem wahren Mangel auf lange Zeit abzuhelfen, doch wenigstens die Regierung in den Stand setzten, durch eine zweckmäßige Eintheilung des Vorhandenen eine übermäßige Preissteigerung der Spekulanten bis auf einen gewissen Grad in Schranken zu halten, und zugleich durch Abgabe von Früchten um ermäßigte Preise der drückenden Noth der bedürftigsten Gemeinden abzuhelfen. Die Opfer welche die Finanzverwaltung dem Gemeinwohl hierdurch brachte, mögen in Geld auf 30 — 40,000 fl. anzuschlagen seyn; ungleich größer aber war der Nutzen, der hierdurch gestiftet worden ist.

Um das Verhältniß zwischen den Fruchtpreisen, wie sie die Finanzverwaltung erlöst, und zwischen denjenigen der Fruchtmärkte des Landes der Wahrheit näher zu bringen, und um überhaupt die Letztern, welche bei verschiedenen Geschäften, wie bei Regulirung der Brodtare und dgl., den Maaßstab bilden, richtiger zu erfahren, wurde auf Veranlassung des Finanzministeriums durch das Ministerium des Innern unterm 14. Mai 2832 den Oberämtern aufgegeben, die bestehenden Mißbräuche durch zu reichliches Messen der Früchte auf den Fruchtmärkten abstellen, und im Sinne der Maaßordnung v. 1806

die Maaße durchaus gleichförmig anwenden zu lassen, was übrigens an einzelnen Orten noch nicht immer geschehen soll.

Der Gesammt-Reinertrag der Kameral-Aemter war:

$18^{31}/_{32}$ — 2,725,519 fl.

$18^{32}/_{33}$ — 2,580,506 fl.

Derselbe war bedeutend größer als in den vorangegangenen 14 Jahren, mit Ausnahme der Jahre $18^{19}/_{20}$ und $18^{22}/_{23}$; hauptsächlich in Folge der erwähnten hohen Fruchtpreise im Jahre 1832, welche auch noch im Jahre 1833 nur allmählig wieder sanken.

Der Forst- und Jagd-Ertrag mußte hinter dem des Jahres $18^{30}/_{31}$ nothwendig zurückblieben, da letzterer durch einen ausserordentlichen Holzschlag vermehrt worden war; doch war er auch in den beiden neuern Jahren nicht ungünstig. Er betrug nach Abzug des Elementar-Aufwandes

$18^{31}/_{32}$ — 783,134 fl.

$18^{32}/_{33}$ — 796,072 fl.

mithin 70—80,000 fl. mehr als in dem früheren Jahre $18^{29}/_{30}$.

Die Holzfällungen in den 602,000. Morg. Staats-Waldungen für die, obigen beiden Rechnungsjahren entsprechenden, Nutzungsjahre hatten betragen:

$18^{30}/_{31}$ — 225,598 Klafter, 4,930,142 Reisigwellen,

$18^{31}/_{32}$ — 213,978 Klafter, 4,893,790 Reisigwellen.

Davon mußten jährlich etwa 27,000 Klafter Holz und 550,000 Reisigwellen an Bau- und Brennholz-Berechtigte abgegeben werden; und nach Befriedigung des

eigenen Bedarfes für Staatsgebäude, Besoldungen, Holzgärten, Eisenwerke und andere Staats-Gewerbe wurden an Gemeinden und Privaten jährlich etwa

Bau- und Werkholz 38,000 Klafter, 166,000 Wellen,
Brennholz . . . 106,000 — 4,400,000 —

käuflich abgegeben.

Durch Beschwerden über willkührliches Verfahren bei den Holzabgaben aus Staatswaldungen veranlaßt, sind durch Ministerialerlaß vom 8. März 1833 die Vorschriften der Dienstinstruktion der Forstdiener in Erinnerung gebracht worden, wonach zuerst die Abgaben an Gerechtigkeitsholz, dann an Besoldungs- und Oekonomieholz, dann an Bau- und Werkholz, und dann zum örtlichen Brennholzbedarf stattfinden sollen. Dabei wurden die Behörden zugleich angewiesen: darauf zu sehen, ob der Fordernde etwa seinen Bedarf aus eigenen Waldungen beziehen, oder sonst leichter erhalten könne? auch so viel möglich einzuleiten, daß die Gemeindevorsteher das für die Ortsangehörigen bestimmte Brennholz gegen Bezahlung im Ganzen übernehmen, und die Vertheilung an die Gemeindeglieder, mit deren Verhältnissen sie am genauesten bekannt seyn müssen, besorgen.

An Beholzungsrechten kamen im Jahr 1832 zur Ablösung: die ausgedehnten Rechte der Gemeinde Baiersbronn, Forstamts Freudenstadt, auf Brenn-, Bau-, Hag- und Geschirr-Holz, auf die Harznutzung in mehr als 30,000 Morgen und die Weide in mehr als 5000 Morgen Waldes, gegen Abtretung mehrerer *tausend Morgen* Waldes zu Eigenthum. — Auf ähn-

liche Weise wurden 1833 die Beholzungsrechte der Stadt Freudenstadt und diejenigen der sogenannten Waldgedings-Genossen des Schwarzwaldes, bestehend aus den Orten: Dietersweiler, Hallwangen, Unter-Mußbach, Lach, Grünthal, Wittlensweiler, Glatten und Bösingen, nebst vielen Mühlen, abgelöst.

Als Holz- und Weide-Berechtigte im Schönbuch blieben, nachdem weitere drei Gemeinden: Plattenhart, Altenrieth und Gnibel durch Waldabtretung abgefunden sind, nur noch die fünf Gemeinden: Dettenhausen, Kirchentellinsfurt, Altenburg, Walddorf und Hafner-Neuenhaus.

Einzelne Berechtigungen der Gemeinden: Stammheim, Simmozheim, Konweiler und Dennach, im Forstamte Wildberg, sind gleichfalls abgefunden worden. Ueber andere Abfindungen wird noch unterhandelt.

Durch eine Ministerialverfügung wurde den Forstbehörden eine wirthschaftliche Erhaltung des immer mehr zusammengehenden Eichenvorraths in den Wäldern empfohlen; auch wurden von einer vorzüglichen, in den Staatsforsten bis jetzt noch sehr selten, häufig gar nicht, vorkommenden Holzart, der österreichischen Schwarz-Föhre (Schwarz-Kiefer), im März 1833 24 Pfund Saamen an die 4 Kreis-Finanzkammern zur Vertheilung an die Forstämter mit dem Auftrage gesendet, diesen Saamen an verschiedenen geschützten Orten in kleinen Parthien aussäen zu lassen und später über das Fortkommen Bericht zu erstatten.

Den Gemeinde- und Stiftungs-Waldun-
en wird allmählig mehr Aufmerksamkeit gewidmet;
inzelne Ortsvorsteher zeichneten sich durch ihre Ver-
ienste um die Waldwirthschaft aus, und erhielten da-
ür von S. M. dem Könige Merkmale der höchsten
ufriedenheit.

Die Anlegung von Holzmagazinen bei Ge-
einden holzärmerer Gegenden, um davon in klei-
ern Quantitäten nach Bedarf Holz an ärmere Orts-
ngehörige abzugeben, fand mehrfältigen Beifall, und
n der Rücksicht, daß nicht allein ein sehr gemeinnüz-
iger Zweck dadurch zu erreichen sey, sondern auch vor-
üglich auf diesem Wege den überhandnehmenden Wald-
reveln am nachdrücklichsten begegnet werde, wurden
ehreren Gemeinden mäßige Nachlässe an den Preisen
es für solche Magazine abgegebenen Holzes bewilligt.

Was die Waldfrevel betrifft, so betrug die
ahl der Straffälle:

	$18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.
ei Holzentwendungen	28,456,	28,072,
ei minder bedeutenden Leseholz- ꝛc.		
Vergehen	17,264,	15,599,

eben einer großen Zahl von Weide-, Waldgräserei-
nd Streu-Exzessen. Die angesetzten Strafen betrugen:

	120,709 fl.	120,993 fl.
nd die Schadenersätze . . .	12,619 fl.	11,672 fl.

Die Zahl der zur Rüge gebrachten Frevel über-
ieg sogar diejenige des kalten Winters von $18^{29}/_{30}$,
n welchem man die ungewöhnliche Zunahme der außer-
rdentlichen Noth zuschreiben zu dürfen glaubte. Uebrigens

könnte die jetzt höher erscheinende Zahl ebensowohl in einer sorgfältigern Waldhut, welche wenigere Frevel unentdeckt läßt, als in einer Vermehrung der verübten Frevel selbst ihren Grund haben.

Die Holzflößerei auf der Rems fand, in Folge des mit einem Privaten geschlossenen Akkordes, im Jahre 1832 erstmals im Gedinge statt, und das Resultat war sehr günstig, indem der Floßabgang nur $1^{11}/_{16}$ Prozent des eingeworfenen Holzes betrug. Auch der Floß im Frühjahre 1833 ergab, mit $1^{2}/_{3}$ Prozenten ein beinahe gleiches Resultat.

Die Flößerei auf dem Kocher, zunächst nur für den Holzbedarf der Salinen Hall und Friedrichshall bestimmt, hatte durch den Unglücksfall im Jahre 1831 (Jahrb. v. 1831. 2. S. 58, 59) einen empfindlichen Stoß erlitten, und da die Herstellung der vom Wasser zerstörten Floß-Einrichtungen in Friedrichshall einen bedeutenden Aufwand voraussehen ließ, so wurde die Frage: ob nicht zu dessen Ersparung die dortige Saline mit Nutzen auf anderem Wege mit Holz versehen werden könnte? einer umständlichen Erörterung unterworfen, deren Entscheidung erst in dem nächsten Etatsjahre $18^{50}/_{51}$ erfolgt ist. Inzwischen wurde für die Jahre 1832 und 1833 der Kocherfloß auf den Bedarf der Saline Hall beschränkt. — Derselbe konnte im Frühjahr 1832 wegen niedrigen Wasserstandes, ungeachtet er schon in der Mitte des März begonnen hatte, doch vor Anfang des Juni nicht beendiget werden, was sowohl den Abgang als die Kosten vermehrte.

Die königlichen Eisenwerke geriethen wegen

eines langen, durch neuen Einbau veranlaßten Stillstandes der zwei bedeutendsten Hochöfen, nämlich des Wilhelms-Ofens zu Wasseralfingen im Jahre $18^{31}/_{32}$, und des Friedrichs-Ofens daselbst im Jahre $18^{32}/_{33}$ in einen vorübergehenden Nachtheil. Auch Wassermangel auf mehreren Werken und Lohns-Aufbesserungen an die Laboranten wegen der ungewöhnlichen Höhe der Fruchtpreise im Jahre 1832, wirkten auf die Verminderung des Ertrages ein.

Dennoch gewährten sie wieder einen beträchtlich höhern Reinertrag, als im Jahee $18^{30}/_{31}$. Derselbe betrug im Ganzen:

von $18^{31}/_{32}$ — 165,331 fl. 55 kr.
„ $18^{32}/_{33}$ — 176,268 fl. 26 kr.

Er gewährte in Vergleichung mit dem Grund- und Betriebs-Kapitale der Werke eine Rente von $13^{1}/_{10}$ und $13^{6}/_{10}$ Prozenten.

Die Verwandlung eines Viertheiles der Besoldungen der Hüttenverwalter und Kassiere in veränderliche, nach dem Reinertrage der Werke sich richtende Tantiemen war vorläufig schon bei der Besoldungs-Regulirung von 1824 vorbehalten worden. Die Ausführung war aber, vorzüglich wegen der Schwierigkeiten, welche die Ausmittelung des Reinertrages bei der damaligen Rechnungseinrichtung gefunden hatte, bis zum Jahre $18^{31}/_{32}$ aufgeschoben worden, in welchem sofort, nachdem die seit 1829 verbesserten Rechnungs-Einrichtungen es möglich machten, die Verwandlung wirklich stattfand. Es wurden dabei nach den Ergebnissen früherer, und mit Rücksicht auf die Aussichten

für die folgenden Jahre, die Prozente, welche die Beamten als Besoldungstheil erhalten sollten, so bestimmt, daß bei dem angenommenen Mittelertrage eines Werkes die Prozente dem Betrage des verwandelten Besoldungs-Viertheiles gleichkommen, daß sie bei dem als Maximum angenommenen Ertrage auf den Betrag von 2 Viertheilen sich erhöhen, (so daß der Beamte im Ganzen 1 Viertel über seine Normalbesoldung erhält,) und daß sie bei dem Minimum des Ertrages bis auf Nichts herabgehen, in welchem Falle der Beamte nur 3 Viertel seiner Normalbesoldung erhielte.

Im ersten Jahre der Ausführung waren die Verhältnisse den Beamten günstig; es erhielten 7 Beamte mittelst der Tantiemen eine Gehaltsvermehrung, gegenüber von der Normalbesoldung, im Ganzen von 1326 fl., im Einzelnen von 118 fl. bis zu 400 fl.; zwei Beamte hatten wegen vorübergehend minder günstiger Verhältnisse weder Gewinn noch Verlust. — Im zweiten Jahre, $18^{32}/_{33}$, hatten 7 Beamte im Ganzen einen Gewinn von 1117 fl., in Posten von 33 fl. bis 400 fl.; zwei Beamte dagegen hätten wegen eines Ausfalles am Ertrage 105 fl. Verlust leiden sollen, wovon jedoch in Rücksicht auf besondere Billigkeits-Gründe abgestanden wurde.

Von den einzelnen Eisenwerken möchte Folgendes bemerkenswerth seyn:

Zu Königsbronn wurde ein für die Frischfeuer gemeinschaftliches eisernes Cylinder-Gebläse im Jahre $18^{32}/_{33}$ zur Ausführung gebracht.

Zu Wasseralfingen wurde außer einer verbesserten Einrichtung im Hochofen-Gebäude, wodurch eine Vereinigung des bisher in zwei Theile getrennt gewesenen Gießerei-Lokals bewirkt wurde, und neben den zuerst beim Cupolo Ofen angestellten Versuchen mit erwärmter Gebläse-Luft und mit Anwendung von Holz statt Kohlen, — eine bedeutende Verbesserung durch die Einrichtung von Schöpfheerden an dem Hochofen eingeführt, wodurch die Fabrikation von Gußwaaren gesteigert, der Selbstkosten vermindert und der Betrieb des Cupolo-Ofens, welcher weniger vortheilhaft ist, auf die Dauer des Stillstandes der Hochöfen beschränkt werden kann.

Später wurde die Einrichtung für erhitzte Gebläse-Luft auch bei dem Wiedereinbau des eingestürzten Friedrichs-Hochofens getroffen.

Zu Unterkochen wurde ein neues Aufwerfhammer-Gerüste erbaut, und die Frischfeuer wurden vortheilhaft mit abwechselnd warmer und kalter Luft geführt, indem mit warmer Luft eingeschmolzen und mit kalter Luft gar gemacht wurde.

Auf dem Hammerwerke zu Abtsgmünd wurde der erwärmte Wind bei der Frisch-Arbeit angewendet, indem ohne besonderes Brennmaterial das Frisch-Feuer selbst dazu benützt und daneben noch das zu verfrischende Roheisen in Roth-Glühhitze gebracht und vorbereitet wurde, ehe es zum Schmieden kam. Es wurden dadurch 3 bis 4 Cubikfuß Kohlen auf den Centner erspart und zugleich die Produktion gesteigert. Der Zainhammer

daselbst wurde mit Vortheil in die Klein-Schmitte versetzt.

Die Betriebs-Verhältnisse des Hüttenwerkes Ludwigsthal waren sehr ungünstige außerordentliche Steigerungen der Kohlenpreise, Hemmung des Hochofenbetriebs durch den Austritt der Donau, erschwerter Absatz und ein langer Stillstand wegen bedeutender Neubauten; dieses Alles hatte dahin zusammengewirkt, daß das Werk in dieser Periode keinen Ertrag gewähren konnte. Unter der Leitung des im Jahre 1832 dahin versetzten neuen Hüttenverwalters verspricht dasselbe ungleich günstigere Resultate.

Zu Friedrichsthal erhielt der Hochofen im Jahre $18^{31}/_{32}$ ein neues eisernes Cylinder-Gebläse.

Die Glashütte in Schönmünzach erzeugte im Jahre $18^{31}/_{32}$:

14,538 Bund Fensterglas,
76,933 Bund weißes Hohlglas,
2,588 weiße Stücke,
561 Pf. weiße Röhren,
22,806 Schaub grünes Glas,
24,296 grüne Stücke,
23 Pf. grüne Röhren.

Auch in diesem Jahre wurde das Werk mit Schaden betrieben. Man versuchte daher dasselbe zu verkaufen, und da dieser Versuch nicht günstig ausfiel, wurde das Werk im Jahre $18^{32}/_{33}$ auf 10 Jahre an eine Privat-Gesellschaft verpachtet.

Das Erzeugniß der Salinen des Staates war:

	$18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.
an Kochsalz	313,178 Ctr.	285,566 Ctr.
„ Viehsalz	18,953 „	16,925 „
„ Salz für Fabriken (Salzgemisch) . . .	8,155 „	7,154 „
„ Steinsalz	114,246 „	119,215 „
	455,532 Ctr.	428,859 Ctr.

Der Verkauf im Inlande (mit Einschluß der Hohenzollern'schen Fürstenthümer) betrug:

an Kochsalz	148,934 Ctr.	145,219 Ctr.
„ Viehsalz	23,615 „	22,597 „
„ Salz für Fabriken (Salzgemisch) . . .	8,155 „	7,154 „
„ Steinsalz	114,246 „	119,214 „
	294,950 Ctr.	293,984 Ctr.

Während in dieser Periode der Verkauf an wohlfeilerem Steinsalz sich beträchtlich erhöhte, hat der Verkauf an Kochsalz stetig abgenommen.

Vorzüglich hierin, theilweise auch in einer Vertheurung der Frachten ist die Ursache zu suchen, daß die Lieferungen an Salinengefällen zur Staats-Hauptkasse in den beiden lezten Jahren sehr bedeutend zurückblieben. Während sie nämlich noch von $18^{30}/_{31}$ (mit Einschluß einer Schuldentilgung von 48,500 fl.) 912,216 fl. betragen hatten, beliefen sich dieselben nur noch

von $18^{31}/_{32}$ (einschl. 45,000 fl. Kapital-Ablösung) auf 807,247 fl.,

von $18^{32}/_{33}$ (einschl. 45,000 fl. Kapital-Ablösung) auf 759,987 fl.

Die Salzlieferungs-Verträge mit den Hohenzollernschen Fürstenthümern waren mit dem Jahre $18^{31}/_{32}$ abgelaufen; sie wurden aber zufolge getroffener Uebereinkunft bis auf Weiteres fortgesetzt. Die Verträge mit einigen Schweizer-Kantonen, welche abgelaufen waren, wurden erneuert.

Was die einzelnen Salinen betrifft, so hat

zu Friedrichshall das neu eingerichtete Dampfgesiede eine wesentliche Holzersparniß gewährt. Während aus 27grädiger Soole mit 1 Klafter Tannenholz, à 180 Kubikfuß bei den Pfannen mit gewöhnlichen Heerden nur 32—33 Centner Salz gesotten werden, wurden bei dem Dampfgesiede 46 Centner producirt.

Zu Hall, wo bisher die älteren Sied-Einrichtungen benutzt worden waren, wurde neuerlich der Bauplan zur Anlage neuer zweckmäßigerer Siedhäuser entworfen, und dabei zugleich auf möglichste Concentrirung der ganzen Salinen-Anlage das Augenmerk gerichtet.

Bei dem Steinsalzwerke Wilhelmsglück wurde im Jahre $18^{32}/_{33}$ eine Steinsalzmühle angelegt, deren Wasserkraft zugleich zum Fördern des Steinsalzes und zum Fördern von Soole aus dem Schachte mittelst eines Pumpwerkes dient, wovon eine beträchtliche Kosten-Ersparniß zu erwarten ist.

Zu Wilhelmshall bei Rottenmünster wurden fortwährend Verbesserungen der Siedeanstalten mit Erfolg ausgeführt, und im Durchschnitt mit 1 Klafter Holz zu 144 Cubikfuß ein Erzeugniß von 37 Centner

Salz erreicht. Bei Schwenningen ist wegen ihrer Verbesserung Einleitung getroffen worden.

Die Saline Sulz hat, ungeachtet eine 1½grädige Soole erst durch Gradirung auf 26 Grade veredelt werden muß, doch gleich niedere Selbstkosten erreicht, wie die übrigen Salinen, indem durch den vermehrten Verkauf der Hallerde und durch Anreicherung der Soole mittelst Verwendung von Salzabfällen von Wilhelmshall der Saline neue Hülfsmittel zu Verminderung der Selbstkosten geboten wurden.

Bei dem Bergbau auf edle Metalle im Schwarzwalde haben sich auch in den beiden lezten Jahren keine günstigeren Erfolge als bisher gezeigt, dessen ungeachtet wurden die Arbeiten in der Reinerzau, in der Grube Neuglück und im Stollen Hengstbach fortgesetzt.

Auf Steinkohlen wurden neben den fortgesetzten und auf die Tiefe von 956 und 639 Fuß vorgerückten Versuchsarbeiten bei Bulbach und Aalen, auch weitere Versuche bei Schramberg und Nürtingen angeordnet, die jedoch bis jetzt ebenfalls ohne günstigen Erfolg geblieben sind, wenn gleich bei Schramberg das Daseyn der Kohlen-Formation unzweifelhaft und für weitere Versuchsarbeiten in dieser Beziehung ermuthigend erschien.

Bei der K. Münzanstalt betrugen die Ausmünzungen:

	$18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.
in Gold (Fünf-Guldenstücken)	902 fl. 42 kr.	1122 fl.

	$18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.
in Silber	98,686 fl. 18 kr.	75,627 fl. 33 kr.
worunter		
in Kronenthalern .	65,288 fl. 42 kr.	40,608 fl. —
Der Reinertrag der		
Ausmünzungen betrug	2680 fl. 15 kr.	3101 fl. 32 kr.

Unter den Gefällen aus Hoheits-Rechten möchte als Seltenheit eine dem Fiskus in Ermangelung von Verwandten bis auf den zehnten Grad zugefallene Erbschaft von einem Verschollenen hier Erwähnung verdienen, die aber, schon an sich ganz unbedeutend, den armen Seitenverwandten entfernterer Grade im Gnadenwege überlassen wurde.

In Beziehung auf die Steuern wird der an die Stände gebrachten Gesetzes-Entwürfe über die Richtigstellung des provisorischen Steuerkatasters, über die Erhaltung der Flur-Charten und über Feststellung der Gemeinde-Steuer-Grenzen, bei der Darstellung der Landtags-Verhandlungen näher erwähnt werden.

Die Arbeiten für ein definitives Grundsteuer-Kataster rückten bedeutend vor.

Die Landes-Vermessung lieferte:

	Meßtischplatten.	Morgen.
1832 . . .	795 . . .	331,006
1833 . . .	964 . . .	372,587

Im erstgenannten Jahre war zwar das ungünstige Terrain und die große Zerstückelung der Güter in den Oberämtern Schorndorf, Waiblingen, Ludwigsburg, Backnang, Marbach, Besigheim und Vaihingen den Arbeiten

sehr hinderlich; daher auch die Kosten auf 11 kr. für den Morgen anstiegen. Im zweiten Jahre aber waren in den Oberämtern Weinsberg, Künzelsau ꝛc. die Verhältnisse wieder etwas günstiger und die Kosten giengen wieder auf $10^1/_3$ kr. für den Morgen zurück.

Im Ganzen waren bis zum 1. Jan. 1834 47 Oberämter ganz und 9 Oberämter theilweise vermessen, welche in 14,603 Meßtischplatten, 4,811,595 Morgen oder 275 Quadratmeilen, mithin ungefähr $^7/_{10}$ des Königreichs, enthalten.

Die Lithographie und übrigen Arbeiten für die Primär-Kataster folgten der Vermessung rasch nach. Nach einem ungefähren Ueberschlage ist die Vollendung der Detail-Vermessung und Flächenberechnung auf das Jahr 1838 und der Lithographirung der Flur-Charten auf das Jahr 1840 in Aussicht gestellt, worauf dann noch einige Jahre für die Bearbeitung und Publikation der Gemeinde-Kataster erforderlich seyn werden.

Die Kapitalsteuer, im Betrage von 10 kr. für 100 fl. Kapital, gewährte einen Reinertrag

von $18^{31}/_{32}$ von 201,463 fl.

von $18^{32}/_{33}$ von 206,501 fl.

Neben 15,629,600 fl. steuerfreien Kapitalien (von milden Stiftungen ꝛc. und von solchen Wittwen und Waisen, welche nicht über 2000 fl. Kapitalien besitzen, und deren Hauptnahrungsquelle in den Zinsen aus diesen Kapitalien besteht ꝛc.) betrug die fatirte Summe der steuerbaren Kapitalien am 1. Juli 1832 (dem Normaltage für die Steuer von $18^{32}/_{33}$) 130,922,100 fl. Im Jahre 1812 *waren* . . . . . 107,212,200 fl.

im Jahre 1821 aber . . . . . 128,404,800 fl.
„ 1822 dagegen wieder nur . 120,579,000 fl.
fatirt worden; seit 1822 war sodann die Capitalsumme fortschreitend gestiegen, bis sie 1832 die obige Summe erreichte.

Das Zurücksinken im Jahre 1822 möchte wenigstens theilweise den um jene Zeit sehr allgemeinen Zurückzahlungen von Schulden der Gemeinden und Amtskörperschaften zuzuschreiben, das seitdem bemerkbare Anwachsen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit einem zunehmenden Vermögensstande zuzuschreiben seyn, da sich aus der steigenden Accise von Gütercontracten ergibt, daß gleichzeitig auch der Verkehr und der Werth des Grundeigenthums zugenommen hat.

Die Besoldungs- und Pensions-Steuer muß in gleichem Verhältniß, in welchem die Ausgaben an Besoldungen und Pensionen sich mindern, ebenfalls abnehmen; sie ist von $18^{31}/_{32}$ auf 60,871 fl. 20 kr.
von $18^{32}/_{33}$ auf 60,074 fl. 51 kr.
zurückgewichen.

Der Ertrag an Zoll hat im lezten Jahre bedeutend abgenommen; er betrug
$18^{31}/_{32}$ . . . 809,174 fl. 24 kr.
$18^{32}/_{33}$ nur . 705,173 fl. 25 kr.
Die Ursache davon scheint wenigstens theilweise ein vorübergehendes Ueberhandnehmen des Schleichhandels an der rheinbayerischen und an der sächsischen und böhmischen Grenze gewesen zu seyn, wogegen die geeigneten Maßregeln ergriffen wurden.

Ueber den Anschluß des würtembergisch-bayerischen

an den preußisch-hessischen Zollverein und dessen Wirkungen wird sich spätere Mittheilung vorbehalten.

Die Accise-Gefälle waren fortwährend im Steigen und beliefen sich

$18^{31}/_{32}$ auf . . . 598,049 fl.

$18^{32}/_{33}$ auf . . . . 589,822 fl.

Während nur allein die Accise von Wein und Getränke, wenigstens theilweise in Folge der durch das Finanzgesetz von 1830 ausgedehnteren Accise-Freiheit des neuen Weines der Producenten, theilweise auch wegen des geringeren Herbstertrages von 1832, von früheren 81,000 fl. auf 75,000 fl. und zuletzt auf 59,000 fl. herabging, erhöhte sich dagegen die Accise-Einnahme von Güterverträgen von Jahr zu Jahr so bedeutend, daß sie innerhalb der letzten zehn Jahre von jährlich 114,552 fl. im Jahre $18^{31}/_{32}$ auf 279,295 fl. und $18^{32}/_{33}$ auf 281,143 fl. sich gehoben hatte. Mögen auch in diesen beiden Jahren theilweise die häufigen Auswanderungen in's Ausland zu ungewöhnlich vielen Güterveräußerungen Veranlassung gegeben haben, so scheint doch daneben ein fortdauerndes Steigen der Güterpreise seit den letzten zehn Jahren unverkennbar zu seyn. Die Summe der Accise-Strafen verminderte sich in den letzten Jahren, was, bei dem stattgehabten Steigen der Gefälle selbst, eher auf redlichere Fassionen, als auf verminderten Eifer des Controle-Personals schließen läßt.

Die Verwaltungs- und Erhebungskosten sind stetig im Abnehmen, und namentlich seit zehn Jahren von $10^{3}/_{5}$ pCt. auf $6^{1}/_{5}$ pCt. heruntergebracht worden.

Die Auflage für Hunde ist auch im Jahre $18^{31}/_{32}$ noch um Weniges auf 20,248 fl. gesunken, hat sich aber von $18^{32}/_{33}$ wieder auf 20,819 fl. gehoben.

Auch die Wirthschafts-Abgaben mit ihrem Ertrage von

$18^{31}/_{32}$ . . . . . 1,011,808 fl.

$18^{32}/_{33}$ . . . . . 981,727 fl.

übertrafen beide die Einnahme der vorangegangenen Jahre, wenn gleich im lezten Jahre die Malzsteuer, ohne Zweifel wegen Beschränkung der Bier-Fabrikation in Folge hoher Frucht- und Hopfenpreise, um 27,000 fl. hinter dem Ertrage des vorlezten Jahres zurückblieb. Sowohl die Recognitions- als die Concessions-Gelder, welche beide in Vergleichung mit früheren Jahren einen höheren Ertrag gewährten, lieferten den Beweis, daß das Wirthschaftsgewerbe fortwährend in der Ausdehnung begriffen sey. Von etwa 10,000 Weinwirthen hatten am 30. Juni 1832 beinahe die Hälfte mit 4428 Umgelds-Accorde geschlossen; 1833 war die Zahl derselben nur 4164. Die Verwaltungskosten blieben sich ziemlich gleich und betrugen zwischen 9 und 10 Procent. Von den erhobenen Strafen, welche (wohl in Folge jener Accorde) gegen die Jahre 1828 bis 1830 merklich sich verminderten, wurde ein Theil dazu verwendet, dem bei diesem Verwaltungszweige angestellten Personal Prämien zu bewilligen, welche Manches dazu beigetragen haben dürften, den Eifer und die Thätigkeit desselben rege zu erhalten.

Die Einnahme an Sporteln ist in den beiden lezten Jahren beträchtlich hinter der von $18^{30}/_{31}$ zurück-

geblieben und hat sich wieder auf denselben Stand wie vor 1830 gestellt; sie betrug

$18^{31}/_{32}$ . . . 408,078 fl. 40 kr.

$18^{32}/_{35}$ . . . 396,006 fl. —

Die Minder-Einnahme fand vorzüglich bei gerichtlichen und bei Notariats-Sporteln statt.

Die Uebersicht der letzteren insbesondere gibt zu einigen interessanten Bemerkungen Stoff.

Die bei Eventual- und Real-Theilungen zur Aufzeichnung gekommenen Verlassenschaften haben von Jahr zu Jahr fortschreitend größer sich dargestellt, und zwar:

$18^{27}/_{28}$ . . . . 22,438,000 fl.

$18^{28}/_{29}$ . . . . 24,657,000 fl.

$18^{29}/_{30}$ . . . . 26,793,000 fl.

$18^{30}/_{31}$ . . . . 28,075,000 fl.

$18^{31}/_{32}$ . . . . 29,151,000 fl.

Dagegen haben die Sporteln von Vermögens-Untersuchungen und Gant-Inventarien, nebst Schulden- und Gant-Verweisungen, stetig abgenommen, und zwar betrugen sie

$18^{27}/_{28}$ . . . . . 15,505 fl.

$18^{28}/_{29}$ . . . . . 12,701 fl.

$18^{29}/_{30}$ . . . . . 10,633 fl.

$18^{30}/_{31}$ . . . . . 7,638 fl.

$18^{31}/_{32}$ . . . . . 6,095 fl.

Diese beiden Verhältnisse lassen unverkennbar eine Zunahme des Wohlstandes wahrnehmen.

Die Sporteln von privatim vorgenommenen Beibringens-Inventarien, Eventual- und Realtheilungen betrugen $18^{31}/_{32}$ . . . . . 11,989 fl.

diejenigen von öffentlich vorgenommenen . 158,836 fl. Jene betrügen also nur ungefähr $^1/_{13}$ der letzteren, so daß mit Rücksicht auf die geringeren Sportel-Ansätze bei Privatgeschäften anzunehmen seyn dürfte, es werde etwa das achte bis zehnte Geschäft privatim vorgenommen. Die in der Instruktion zu Vollziehung des allgemeinen Sportelgesetzes vom 21. Febr. 1829 angeordneten Sportelzeichen wurden auf eine Bitte der Stände durch Verordnung vom 2. Juli 1832 abgestellt, und andere Control-Maßregeln zur Sicherung des Sportel-Bezuges angeordnet.

Die Haupt-Resultate des Rechnungs-Abschlusses bei der Staats-Hauptkasse auf den 30. Juni 1851 und 1832 waren folgende:

Verabschiedeter Voranschlag:

	$18^{51}/_{52}$.	$18^{52}/_{53}$.
Jahreseinnahme	9,416,727 fl. 31 kr.	9,414,556 fl. 31 kr.
Jahresausgabe	9,386,969 fl. 45 kr.	9,454,235 fl. 32 kr.
mithin	Ueberschuß	Unzulänglichkeit
	29,757 fl. 46 kr.	39,679 fl. 1 kr.

In der Wirklichkeit betrug die

Jahreseinnahme	10,498,366 fl. 16 kr.	10,262,343 fl. 25 kr.
Jahresausgabe	9,380,132 fl. 41 kr.	9,677,438 fl. 55 kr.
Ueberschuß	1,118,235 fl. 35 kr.	584,904 fl. 30 kr.

Mithin sind die Erwartungen des Voranschlages übertroffen worden um

1,088,475 fl. 49 kr.	624,583 fl. 31 kr.

Die Haupturſache davon liegt in den oben erwähnten bedeutenden Mehr-Einnahmen von Cameral- und

Forst-Gefällen, Zoll-, Accise- und Wirthschafts-Abgaben und in verschiedenen Ersparnissen an den Ausgaben, wogegen eine Mehr-Ausgabe von Bedeutung nur bei dem Aufwande zu Erfüllung der Bundespflicht (82,822 fl.) und für außerordentliche Kosten des Militärs (54,254 fl. und 148,020 fl.) stattfand. Für das Kataster wurden in Folge des Gesetzes vom 4. April 1828 57,544 fl. und 68,615 fl. mehr als die jährlich im Etat vorgesehenen 90,000 fl. aufgewendet, ohne daß übrigens ein Anlehen hiefür nöthig war, weil die laufenden Ueberschüsse die erforderlichen Mittel darboten.

Der Vermögensstand der Finanzverwaltung am 30. Juni 1833 war folgender:

1) Activstand.

Baare Kassenvorräthe der Staats-Hauptkasse und der Spezialkassen	750,887 fl. 5 kr.
Naturalien-Vorräthe (203,805 Scheffel)	680,965 fl. 18 kr.
Activausstände	879,289 fl. 27 kr.
Activkapitalien	45,561 fl. 20 kr.
Vorschüsse und Ersatzposten von Spezialkassen	1,488,234 fl. 50 kr.
	3,844,938 fl. —

2) Passivstand.

Zahlungsrückstände (unverfallene) .	577,922 fl. 29 kr.
Auf Wiederersatz Erhaltenes . .	2,651 fl. 56 kr.
	580,574 fl. 35 kr.
Also reiner Vermögensstand	3,264,363 fl. 25 kr.

wovon ein Theil als uneinbringlich zu betrachten, von dem Einbringlichen aber das, was die Staats-Hauptkasse nicht selbst als Betriebs- und Vorrathskapital nöthig hat, später durch Verabschiedung mit den Ständen seine Bestimmung für außerordentliche Zwecke erhielt.

Die bei der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Civil-Staatsdiener betheiligte Zahl solcher Hinterbliebenen vermehrte sich

bis zum 30. Juni	1832.	1833.
auf Wittwen	356	382
auf Waisen	430	445
Die Pensionen derselben betrugen	66,156 fl.	72,162 fl.,
wozu außer dem, was hiezu von den eigenen Einkünften der Anstalt (deren größerer Theil zur Sammlung eines Fonds bestimmt ist) verwendet wurde, durch Zuschüsse der Staats-Hauptkasse beizutragen waren	50,728 fl.	52,368 fl.

Die Zahl der beitragspflichtigen Staatsdiener war folgende:

Normalmäßig angestellte Diener	1192	1190
für ihre Person, von früheren Dienstverhältnissen her, Betheiligte	179	157
Quiescenten und Pensionäre . .	307	299

Der eigene Fond der Anstalt betrug:

bei der Schulden-Zahlungskasse	1832.	1833.
verzinslich angelegt	417,201 fl.	459,340 fl.
an Activaausständen	3,594 fl.	3,038 fl.
	420,795 fl.	462,378 fl.

Die Ausgabe an Ruhegehalten für vormalige Diener betrug nach dem Stande vom 30. Juni 1833:

an Pensionäre	596,381 fl.
an Quiescenten	36,335 fl.
	632,716 fl.

Derselbe hatte nach der letzten Haupt-Reduktion des Besoldungsstandes auf den 30. Juni 1827 betragen:

an Pensionäre	665,181 fl.
an Quiescenten	77,143 fl.
	724,324 fl.

Seit 6 Jahren hat sich mithin diese Ausgabe vermindert um . . . . . 109,608 fl.

Die Staatsschuld hat in den beiden letzten Jahren keinen Zuwachs erhalten, vielmehr sind abbezahlt worden:

$18^{31}/_{32}$	694,337 fl.
$18^{32}/_{33}$	467,179 fl.
	1,161,516 fl.

Der Stand der Staatsschuld am 30. Juni 1833 hatte sich hierdurch vermindert auf . . . 26,225,021 fl.
und über Abzug der Activkapitalien und der vom Tilgungsfond noch unverwendeten Gelder mit . . . . . 94,013 fl.

noch 26,131,007 fl.

Zu verzinsen waren:

zu 5 pCt. . . .	515,920 fl.
„ 4 „ . . .	25,237,074 fl.
„ 3½ „ . . .	467,255 fl.
„ 2½ „ . . .	4,172 fl.
unverzinslich waren	600 fl.
	26,225,021 fl.

Wie fest der Staatskredit stand, mag daraus abzunehmen seyn, daß die 4procentigen Staatsobligationen fortwährend nur um 1 — 2 pCt. über Pari zu kaufen waren, und daß gegen die dem Loos unterworfenen Rückzahlungen aus dem Tilgungsfonds sich eine eigene Assecuranz-Anstalt bildete.

Die Neigung der Gläubiger, sich mit 3½ pCt. Zins zu begnügen, war, wie oben ersichtlich ist, nicht sehr groß, ungeachtet diese Gläubiger nach dem Gesetz vom 26. April 1830 von der Verloosung ausgenommen sind; eine Begünstigung, welche freilich in Folge der erwähnten Assecuranz-Anstalt um so weniger Werth mehr hat, als nach demselben Gesetze zur Kündigung und Heimzahlung von Kapitalien, welche von den Gläubigern nicht zurückgefordert werden, Anlehen auch zu geringeren Zinsen nicht aufgenommen werden dürfen.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Geschichtliche Nachrichten über Burg und Dorf Schrotzberg. Von Joseph Albrecht.

In das tiefe Dunkel des Mittelalters verlieren sich die Anfangspunkte der Geschichte der alten adelichen Familie der Herren von Schrotzberg; mit ihnen die des Stammsitzes derselben.

Sie gehörten zu der turnier- und stiftsmäßigen Ritterschaft von Franken, Orts an der Altmühl, und nannten sich von ihrem Stammhause Schrotzberg, drei Stunden von der vormaligen Reichsstadt Rothenburg an der Tauber, gegen Westen liegend.

Ob der Name des Orts früher bestand als der der Familie, oder ob letztere der Burg und dem Orte den Namen gegeben habe, das zu erörtern, liegt ausser dem Bereiche der Möglichkeit; übrigens würde man irren, wenn man von dem Namen auf die Lage schliessen wollte, denn Schrotzberg liegt nicht auf oder an einem Berge, vielmehr in einer Niederung.

Der Ort gehörte in frühester Zeit zum Taubergau, der hier seinen Anfang nahm. *)

Die Turnierbücher lassen schon im Jahr 1165 einen Eberhard von Schrotzberg auf dem Turnier zu Zürich erscheinen; allein bei der gänzlichen Unzuverlässigkeit derselben kann auf diese Angabe wenig Werth gelegt werden und die Familie der Herren von Schrotzberg hat es mit vielen andern alten adelichen Geschlechtern gemein, daß sich ein zuverlässiger Anfangspunkt in ihrer Genealogie nicht bestimmen läßt. Die uns bis jetzt bekannte älteste Urkunde, worin ein Herr von Schrotzberg vorkommt, ist ein Vertrag des Klosters Schöftersheim mit dem Ritter Burkhard von Amelungshagen von 1262, worin es heißt: Hujus rei testes sunt Dominus Conradus de Schrotzberg. **) Schon frühe, in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, finden wir die Familie Schrotzberg nicht mehr im alleinigen Besitze ihres Stammsitzes. Biedermann ***) führt an, daß sich Conrad von und zu Schrotzburg, im Jahr 1345 mit Heinrich von Rothenburg verglichen habe, wie sie es miteinander wegen der Feste Schrotzberg halten wollten. Daß die Familie der Herren von Neuenstein außer dem hiernach vorkommenden Götz von Neuenstein, der im Jahr 1397 in die Mitbelehnung aufgenommen

*) Baierns Gauen, von C. v. Spruner. Bamberg. 1851. S. 30.

**) Wibel, Hohenlohe'sche Kirchenhistorie. II. Th. S. 70.

***) Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken. Orts an der Altmühl. Bayreuth. 1748. Tab. CCXLI.

wurde, früher schon Theil an Schrotzberg gehabt hätte, wie namentlich Wibel *) vermuthen läßt, ist wenigstens nicht urkundlich zu erweisen, obgleich es richtig ist, daß der Name Schrot, Schrotto, wie bei der Familie von Schrotzberg, so auch bei der von Neuenstein beinahe erblich war und beide Familien in verwandtschaftlichen Verhältnissen standen. So nennt z. B. Friedrich von Schrotzberg, Propst des Stifts zu Oehringen, in einer Bestätigungs-Urkunde von 1330 über eine Schenkung Schrottos von Neuenstein, den letzteren avunculum nostrum dilectum. **)

Conrad von Schrotzberg und Heinrich von Rothenburg waren urkundlich um 1345 Besitzer von Schrotzberg. Doch waren sie es nicht allein, denn es besaß namentlich auch Frau Elsbeth, Gemahlin Dietrichs von Gyssendorf, ***) einen Theil daran. Aus welcher Familie sie war, läßt sich nicht bestimmen, vermuthlich eine von Schrotzberg, auf welche solcher Antheil erblich gekommen seyn mag. Diesen Antheil verkaufte sie im Jahr 1349 an Heinrich von Rothenburg, der — wie wir schon bemerkt haben, bereits an Schrotzberg betheiligt war, und die Familien von Schrotzberg und von Rothenburg waren sonach in alleinigem Besitze.

---

*) Wibel a. a. O. I. Th. S. 25.
**) Daselbst I. Th. S. 54, und II. Th. S. 271.
***) Gelsendörfer, aber nicht Gyssendorf, wie Wibel III. Th. S. 77 unrichtig hat.

Am Freitag nach Sct. Franciscen Tag 1397 belehnt der römische König Wenzel „Heintzen von Rotenburk gesessen zu Schrotzberg, und zu Im Gözen von Newenstein und Annan seinem Weibe, desselben Heinzen Tochter, mit dem teyle, den der egenann Heincz an der egenann vesten Schroczberg hat mit allen vnd iglichen seinen zugehorungen, das von vns vnd dem Reiche zu lehen rurt ꝛc.“

In Urkunden werden übrigens aus dem Geschlechte der Herren von Rothenburg zu Schrotzberg um diese Zeit namentlich genannt:

Heinrich und Friedrich von Rothenburg in einer Urkunde von Sct. Peterstag Cathedra 1370, worin sie 5 Pfund Hellergelds, so sie von den Gütern zu Rinderfeld jährlich fallen gehabt, an Frau Irmengard, verwittwete Grävin von Nassau, geb. von Hohenlohe, verkaufen. Es heißt in der Urkunde: „Wir Heintz „vnd fritz gebrüder genant von Rotenburg gesessenn zu „Schrotzberg;“ in einer Urkunde von 1391: „Arnolt von Rotenberg zu Schrotzberg“, *) in einer Urkunde von 1398: „Ich Heinrich von Rottenburg, bei den Zeiten zu Schrotzberg gesessen, ꝛc.“ **)

Anna von Rothenburg, Tochter Heinrichs von Rothenburg, in erster Ehe mit Götz von Neuenstein vermählt, ***) erhielt auf das Ableben

*) Wibel a. a. O. III. Th. S. 56.
**) Daselbst.
***) Die Angabe Wibels III. Th. S. 77, daß sie eine geb. von Neuenstein gewesen sey, erweist sich als ganz unrichtig.

ihres Vaters ein Viertheil an der Feste Schrotzberg, und Könbronn, den Weiler darunter gelegen.

Dieser Weiler, eine Viertelstunde von Schrotzberg entfernt, war früher ebenfalls in verschiedener Herren Händen, es sind aber darüber nur wenige Urkunden auf uns gekommen.

Leupold von Seldeneck und Adelheid, seine Gemahlin, verkauften am Sct. Walpurgistag 1347 ihrem lieben Oheim, Heinrich von Rothenburg und allen seinen Erben: „vnsernn gut zu kynprunne gelegen. Die hn vlrich schrot selige vnd wir do kaufften vmb walther von vrbach“ für 228 ℔ Häller. Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß Könbronn damals noch ein freies Eigenthum war, während es später mit Schrotzberg als ein kaiserliches Lehen erscheint.

Hans von Rothenburg und Elsbeth, seine eheliche Wirthin, verkauften am Montag vor Sct. Urbanstag 1384 an Heintzen von Rothenburg, den Bruder des erstern, „den vierteil dez wylers zu kienbrunn“ um 300 ℔ Heller. Daß Hans von Rothenburg aber noch einen Theil an Könbronn behielt, geht aus einer weitern — an demselben Tage ausgestellten Urkunde hervor, worin die Verkäufer dem Käufer die Versicherung ertheilen, daß sie statt zweier — in dem Kauf begriffenen Güter, die sie anderswohin versetzt, aber noch nicht erledigt hätten, in dem Fall zwei andere, ebenfalls zu Könbronn gelegene Güter überweisen wollten, wenn sie die ersten „nit ledig mechten vff Sant Peterstag.“

Heinz von Rothenburg muß übrigens zuletzt

Die erwünschtesten Erwerbungen für den Grundstock sind die Ablösungen von Passivlasten, wodurch die Verwaltung sehr an Vereinfachung gewinnt. In den beiden letzten Jahren wurden in dieser Beziehung beträchtliche Fortschritte gemacht. Namentlich sind an den Entschädigungen wegen verlorner Weggeldsgefälle, welche nach dem Gesetze v. 28. Juni 1821 an verschiedene Gemeinden mit jährl. 9424 fl. zu bezahlen waren, nach und nach zwei Drittheile zur Ablösung gebracht worden. Zu weitern Ablösungen wurden Unterhandlungen eingeleitet. Auch wegen Erwerbung einiger größern standesherrlichen Herrschaften wurden Verhandlungen gepflogen, doch bis jezt ohne zum Ziele zu gelangen.

Eine Vereinigung des Staatsgutes erfolgte durch die Abtheilung der bisher in ungetheilter Gemeinschaft mit dem Fürsten v. Solms-Braunfels befindlich gewesenen Herrschaft Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand, wodurch nunmehr jeder Theil in den alleinigen und ausschließlichen Besitz seiner Hälfte an dieser Herrschaft gekommen ist.

Vorläufige Einleitungen sind auch wegen Zutheilung vereinzelter Staatsdomainen an die betreffenden Gemeindemarkungen, und wegen Begründung von Gemeindeverfassungen bei den Hintersassen der vormaligen Klöster Maulbronn und Schönthal und in dem vormaligen Kammerorte Berg bei Stuttgart getroffen worden.

Die abgesonderte Buchführung über die von Grundstocksveränderungen herrührenden Gelder zeigte am 30. Juni 1853 folgenden

Aktivstand (größtentheils in Zielern verfallend)
1,049,874 fl. 29 kr.
Passivstand . . . . . 88,877 fl. 21 kr.
Es waren mithin zur künftigen Ver-
wendung auf neue Grundstocker-
werbungen disponibel . . . . 960,995 fl. 8 kr.
ine beträchtlich größere Summe als im Jahre 1831,
eil zu Erwerbungen in den beiden letzten Jahren
icht gleich günstige Gelegenheiten sich gezeigt hatten, wie
u Veräußerungen.

Die im Jahr 1819 angeordnete Domainen-Inspektion wurde, nachdem nunmehr über den größten heil der Staatsgüter Ertragsberechnungen vorlagen und heils durch diese, theils durch die aus Anlaß von Verbesserungs-Vorschlägen gesammelten Notizen die Verwaltungs-Behörden in den Besitz nützlicher Materialien ür die künftige Verwaltung gekommen waren, nachdem omit ihr Zweck so viel als thunlich erreicht war, durch önigliche Entschließung von 21. Mai 1833 aufgelöst nd den Kreis-Finanz-Kammern die Leitung der Verwaltung der Staatsgüter vollständig übertragen.

Die Hagelschadens-Versicherung der Domainen im Jahre 1832 gewährte, da die Versicherungs-Gesellschaft nur 10 Procent des wirklichen Schadens u vergüten im Stande war, kein günstiges Resultat. Die erhaltenen Entschädigungen betrugen
für die Kameralämter . . . . . 375 fl. 34 kr.
für die Pächter . . . . . 756 fl. 51 kr.
neben den Letztern vertragsmäßig an
chtgeldsnachlässen zu bewilligen waren 2491 fl. 12 kr.

Von den frühern Frucht-Zehent-Pacht-Verträgen auf mehrere Jahre waren im Jahre 1832 mehrere erloschen und theilweise von dem Gemeinden in der Aussicht auf eine veränderte Zehent-Gesetzgebung nicht wieder erneuert worden, so daß das Verhältniß der auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten zu den übrigen sich nur noch wie 8 zu 1 stellte. Im Jahr 1833 dagegen hat die Zahl der erstern wieder um 38 zugenommen, und das Verhältniß stellte sich wieder wie 9 zu 1, indem von 3573 Zehenten wieder 3216 auf mehrere Jahre verpachtet waren. Einige frühere Zehent-Verpachtungen auf mehrere Jahre hatten an Privat-Personen stattgefunden, welche bei der Zehentreichung entweder gar nicht betheiligt waren oder doch nur einen Theil der zehentpflichtigen Güterbesitzer ausmachten; da sich aber hierdurch der Mißstand ergeben hatte, daß der Finanzverwaltung die Möglichkeit benommen wurde, während der Dauer der Pacht-Periode zeitgemäße Anordnungen in der Zehentverwaltung zu treffen, wurde im Juli 1831 verordnet, daß Zehentverpachtungen, welche länger als 3 Jahre dauern, von nun an nur mit der Gesammtheit der Zehentpflichtigen, oder mit den Gemeinden abgeschlossen werden sollen.

Die Verpachtung der Weinzehenten gegen Geld machte im Jahr 1832 bedeutende Fortschritte. Am 1. Dez. 1832 waren von 42,617 Morg. dem Staate zehentbarer Weinberge 32,271 Morg. verpachtet und nur noch 10,346 Morg. oder ungefähr ein Viertheil des Ganzen unverpachtet.

Die Ablösung von Wein-Gülten schritt zwar wenig

voran, aber die Verwandlung in Geldleistungen auf 20 oder mehrere Jahre hatte guten Fortgang. Am 1. Dec. 1832 waren von 1341 Eimern jährlicher Weingülten 849 E. in Geld verwandelt und nur noch 492 E. unverwandelt.

Von 1002 Kelterbäumen des Staats waren 589 verkauft, 116 verpachtet, und nur noch 297 im Selbstbetriebe.

Die Bewilligung von Zehent-Freijahren für solche Weinbergbesitzer, welche sich in Verbesserung des Weinbaues auszeichnen, wurde den Kreis-Finanz-Kammern durch Verfügung vom 26. Juni 1832 unter der Bedingung überlassen, daß in jedem einzelnen Falle eine besonders verbesserte Weinberg-Anlage, in geeigneter Lage und Boden und mit passenden, leichartigen und edeln Rebsorten, nachgewiesen werde. Im Etatsjahre $18^{32}/_{33}$ wurde aber nur Eine solche Zehentbefreiung für $^1/_8$ Morg. Weinberg, der mit Rißling-Reben angepflanzt wurde, nachgesucht und ertheilt.

Die Verordnung vom 8. Jan. 1821 in Betreff der Nachgebote bei öffentlichen Auf- und Abstreichs-Verhandlungen über Gegenstände der Finanzverwaltung wurde durch eine Ministerialverordnung vom 3. Juli 1833 ausdrücklich auch auf Zehentverpachtungen ausgedehnt, mit der Bestimmung, daß Nachgebote in der Regel und ohne besonders erhebliche Gründe unzulässig seyen. Zugleich wurde die Entscheidung über Nachgebote bei Zehentverleihungen, insofern dieselbe einen Verzug leidet, ausnahmsweise den Kreis-Finanz-

Kammern, ohne Berichtserstattung an das Finanzministerium, überlassen.

Verschiedener bei der Ständeversammlung im Jahre 1835 von der Regierung eingebrachten Gesetzesentwürfe wegen Verwandlung der Fruchtzehenten in ständige Renten, wegen Aufhebung der Novalzehenten, wegen Umwandelung und Ablösung der Frohnen, wegen Erleichterung der Abgabepflichtigen hinsichtlich der Beeden und anderer ähnlichen alteren Abgaben, so wie wegen Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die aufgehobenen leibeigenschaftlichen Leistungen, wird in der besondern Darstellung der Verhandlungen dieses Landtages ausführlicher erwähnt werden.

Die Einnahmen der Finanzverwaltung an Früchten und an Wein von $18^{31}/_{32}$ und von $18^{32}/_{33}$ sind schon früher in diesen Jahrbüchern (1831, 1s Heft, S. 12, und 1832, 1s Heft, S. 13) angezeigt worden.

Die im Laufe der beiden Etatsjahre erlösten Preise waren im Durchschnitte des ganzen Verkaufsquantums:

	Vom 1. Juli $18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.
Für 1 Scheffel glatte Frucht	9 fl. 33 kr. —	8 fl. 20 kr.
— Dinkel . .	5 fl. 54 kr. —	4 fl. 57 kr.
— Hafer . .	3 fl. 59 kr. —	4 fl. 29 kr.
Für 1 Eimer Wein unter der Kelter . .	28 fl. —	— 21 fl. 38 kr.

Die bedeutende Höhe der Fruchtpreise im Jahre 1832, so wenig sie einer wirklichen Mißerndte zugeschrieben werden kann, da vielmehr hauptsächlich eine starke Ausfuhr in das Ausland die Ursache davon gewesen zu

seyn scheint, (S. d. Jahrb. 1831 1s Heft S. 14) hat, so wie sie einerseits Denjenigen, welche eigene Produkte zu verkaufen hatten, und den Händlern Gewinn brachte, doch andrerseits viele Einzelne und ganze Gegenden in große Noth, und theilweise in wahren Mangel versetzt.

Sehr wohlthätig zeigte es sich in diesem Falle, daß der Staat im Besitze ansehnlicher Fruchtvorräthe war, welche, wenn sie auch gleich nicht zugereicht hätten, einem wahren Mangel auf lange Zeit abzuhelfen, doch wenigstens die Regierung in den Stand setzten, durch eine zweckmäßige Eintheilung des Vorhandenen eine übermäßige Preissteigerung der Spekulanten bis auf einen gewissen Grad in Schranken zu halten, und zugleich durch Abgabe von Früchten um ermäßigte Preise der drückenden Noth der bedürftigsten Gemeinden abzuhelfen. Die Opfer welche die Finanzverwaltung dem Gemeinwohl hierdurch brachte, mögen in Geld auf 30 — 40,000 fl. anzuschlagen seyn; ungleich größer aber war der Nutzen, der hierdurch gestiftet worden ist.

Um das Verhältniß zwischen den Fruchtpreisen, wie sie die Finanzverwaltung erlöst, und zwischen denjenigen der Fruchtmärkte des Landes der Wahrheit näher zu bringen, und um überhaupt die Letztern, welche bei verschiedenen Geschäften, wie bei Regulirung der Brodtaxe und dgl., den Maaßstab bilden, richtiger zu erfahren, wurde auf Veranlassung des Finanzministeriums durch das Ministerium des Innern unterm 14. Mai 2832 den Oberämtern aufgegeben, die bestehenden Mißbräuche durch ein reichliches *Messen* der Früchte auf den Fruchtmärkten *abzustellen, und im Sinne der* Maaßordnung v. 1806

die Maaße durchaus gleichförmig anwenden zu la
was übrigens an einzelnen Orten noch nicht im
geschehen soll.

Der Gesammt-Reinertrag der Kame
Aemter war:

$18^{31}/_{32}$ — 2,725,519 fl.
$18^{32}/_{33}$ — 2,580,506 fl.

Derselbe war bedeutend größer als in den vo
gegangenen 14 Jahren, mit Ausnahme der J
$18^{19}/_{20}$ und $18^{22}/_{23}$; hauptsächlich in Folge der erw
ten hohen Fruchtpreise im Jahre 1832, welche auch
im Jahre 1833 nur allmählig wieder sanken.

Der Forst- und Jagd-Ertrag mußte hinter
des Jahres $18^{30}/_{31}$ nothwendig zurückblieben, da
terer durch einen ausserordentlichen Holzschlag vern
worden war; doch war er auch in den beiden ne
Jahren nicht ungünstig. Er betrug nach Abzug
Elementar-Aufwandes

$18^{31}/_{32}$ — 783,134 fl.
$18^{32}/_{33}$ — 796,072 fl.

mithin 70—80,000 fl. mehr als in dem früheren J
$18^{29}/_{30}$.

Die Holzfällungen in den 602,000. Morg. St
Waldungen für die, obigen beiden Rechnungsjahren
sprechenden, Nutzungsjahre hatten betragen:
$18^{30}/_{31}$ — 225,598 Klafter, 4,930,142 Reisigwelle
$18^{31}/_{32}$ — 213,978 Klafter, 4,893,790 Reisigwelle
Davon mußten jährlich etwa 27,000 Klafter Holz
550,000 Reisigwellen an Bau- und Brennholz
rechtigte abgegeben werden; und nach Befriedigu

eigenen Bedarfes für Staatsgebäude, Besoldungen, Holzgärten, Eisenwerke und andere Staats-Gewerbe wurden an Gemeinden und Privaten jährlich etwa

Bau- und Werkholz 38,000 Klafter, 166,000 Wellen,
Brennholz . . . 106,000 — 4,400,000 —

käuflich abgegeben.

Durch Beschwerden über willkührliches Verfahren bei den Holzabgaben aus Staatswaldungen veranlaßt, sind durch Ministerialerlaß vom 8. März 1833 die Vorschriften der Dienstinstruktion der Forstdiener in Erinnerung gebracht worden, wonach zuerst die Abgaben an Gerechtigkeitsholz, dann an Besoldungs- und Oekonomieholz, dann an Bau- und Werkholz, und dann zum örtlichen Brennholzbedarf stattfinden sollen. Dabei wurden die Behörden zugleich angewiesen: darauf zu sehen, ob der Fordernde etwa seinen Bedarf aus eigenen Waldungen beziehen, oder sonst leichter erhalten könne? auch so viel möglich einzuleiten, daß die Gemeindevorsteher das für die Ortsangehörigen bestimmte Brennholz gegen Bezahlung im Ganzen übernehmen, und die Vertheilung an die Gemeindeglieder, mit deren Verhältnissen sie am genauesten bekannt seyn müssen, besorgen.

An Holzungsrechten kamen im Jahr 1832 zur Ablösung: die ausgedehnten Rechte der Gemeinde Baiersbronn, Forstamts Freudenstadt, auf Brenn-, Bau-, Hag- und Geschirr-Holz, auf die Harznutzung in mehr als 30,000 Morgen und die Weide in mehr als 5000 Morgen Waldes, gegen Abtretung mehrerer tausend Morgen Waldes zu Eigenthum. — Auf ähn-

liche Weise wurden 1833 die Beholzungsrechte der Stadt Freudenstadt und diejenigen der sogenannten Waldgedings-Genossen des Schwarzwaldes, bestehend aus den Orten: Dietersweiler, Hallwangen, Unter-Mußbach, Ach, Grünthal, Wittlensweiler, Glatten und Böffingen, nebst vielen Mühlen, abgelöst.

Als Holz- und Weide-Berechtigte im Schönbuch blieben, nachdem weitere drei Gemeinden: Plattenhart, Altenrieth und Gnibel durch Waldabtretung abgefunden sind, nur noch die fünf Gemeinden: Dettenhausen, Kirchentellinsfurt, Altenburg, Walddorf und Hafner-Neuenhaus.

Einzelne Berechtigungen der Gemeinden: Stammheim, Simmozheim, Konweiler und Dennach, im Forstamte Wildberg, sind gleichfalls abgefunden worden. Ueber andere Abfindungen wird noch unterhandelt.

Durch eine Ministerialverfügung wurde den Forstbehörden eine wirthschaftliche Erhaltung des immer mehr zusammengehenden Eichenvorraths in den Wäldern empfohlen; auch wurden von einer vorzüglichen, in den Staatsforsten bis jetzt noch sehr selten, häufig gar nicht, vorkommenden Holzart, der österreichischen Schwarz-Föhre (Schwarz-Kiefer), im März 1833 24 Pfund Saamen an die 4 Kreis-Finanzkammern zur Vertheilung an die Forstämter mit dem Auftrage gesendet, diesen Saamen an verschiedenen geschützten Orten in kleinen Parthien aussäen zu lassen und später über das Fortkommen Bericht zu erstatten.

Den Gemeinde- und Stiftungs-Waldun-
gen wird allmählig mehr Aufmerksamkeit gewidmet;
einzelne Ortsvorsteher zeichneten sich durch ihre Ver-
dienste um die Waldwirthschaft aus, und erhielten da-
für von S. M. dem Könige Merkmale der höchsten
Zufriedenheit.

Die Anlegung von Holzmagazinen bei Ge-
meinden holzärmerer Gegenden, um davon in klei-
nern Quantitäten nach Bedarf Holz an ärmere Orts-
angehörige abzugeben, fand mehrfältigen Beifall, und
in der Rücksicht, daß nicht allein ein sehr gemeinnüz-
iger Zweck dadurch zu erreichen sey, sondern auch vor-
züglich auf diesem Wege den überhandnehmenden Wald-
freveln am nachdrücklichsten begegnet werde, wurden
mehreren Gemeinden mäßige Nachlässe an den Preisen
des für solche Magazine abgegebenen Holzes bewilligt.

Was die Waldfrevel betrifft, so betrug die
Zahl der Straffälle:

	$18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.
bei Holzentwendungen	28,456,	28,072,
bei minder bedeutenden Leseholz- ꝛc.		
Vergehen	17,264,	15,599,

ausgenommen einer großen Zahl von Weide-, Waldgräserei-
und Streu-Exzessen. Die angesetzten Strafen betrugen:

	120,709 fl.	120,995 fl.
und die Schadenersätze . . .	12,619 fl.	11,672 fl.

Die Zahl der zur Rüge gebrachten Frevel über-
stieg sogar diejenige des kalten Winters von $18^{29}/_{30}$,
welchem man die ungewöhnliche Zunahme der außer-
ordentlichen Noth zuschreiben zu dürfen glaubte. Uebrigens

könnte die jetzt höher erscheinende Zahl ebensowohl in einer sorgfältigern Waldhut, welche wenigere Frevel unentdeckt läßt, als in einer Vermehrung der verübten Frevel selbst ihren Grund haben.

Die Holzflößerei auf der Rems fand, in Folge des mit einem Privaten geschlossenen Akkordes, im Jahre 1832 erstmals im Gedinge statt, und das Resultat war sehr günstig, indem der Floßabgang nur $1^{11}/_{16}$ Prozent des eingeworfenen Holzes betrug. Auch der Floß im Frühjahre 1833 ergab, mit $1^2/_3$ Prozenten ein beinahe gleiches Resultat.

Die Flößerei auf dem Kocher, zunächst nur für den Holzbedarf der Salinen Hall und Friedrichshall bestimmt, hatte durch den Unglücksfall im Jahre 1831 (Jahrb. v. 1831. 2. S. 58, 59) einen empfindlichen Stoß erlitten, und da die Herstellung der vom Wasser zerstörten Floß-Einrichtungen in Friedrichshall einen bedeutenden Aufwand voraussehen ließ, so wurde die Frage: ob nicht zu dessen Ersparung die dortige Saline mit Nutzen auf anderem Wege mit Holz versehen werden könnte? einer umständlichen Erörterung unterworfen, deren Entscheidung erst in dem nächsten Etatsjahre $18^{34}/_{35}$ erfolgt ist. Inzwischen wurde für die Jahre 1832 und 1833 der Kocherfloß auf den Bedarf der Saline Hall beschränkt. — Derselbe konnte im Frühjahr 1832 wegen niedrigen Wasserstandes, ungeachtet er schon in der Mitte des März begonnen hatte, doch vor Anfang des Juni nicht beendiget werden, was sowohl den Abgang als die Kosten vermehrte.

Die königlichen Eisenwerke geriethen wegen

eines langen, durch neuen Einbau veranlaßten Still-
standes der zwei bedeutendsten Hochöfen, nämlich des
Wilhelms-Ofens zu Wasseralfingen im Jahre $18^{31}/_{32}$,
nd des Friedrichs-Ofens daselbst im Jahre $18^{32}/_{33}$
n einen vorübergehenden Nachtheil. Auch Wasserman-
el auf mehreren Werken und Lohns-Aufbesserungen
n die Laboranten wegen der ungewöhnlichen Höhe der
ruchtpreise im Jahre 1832, wirkten auf die Vermin-
erung des Ertrages ein.

Dennoch gewährten sie wieder einen beträchtlich
öhern Reinertrag, als im Jahee $18^{30}/_{31}$. Derselbe
etrug im Ganzen:

von $18^{31}/_{32}$ — 165,351 fl. 55 kr.
„ $18^{32}/_{33}$ — 176,268 fl. 26 kr.

'r gewährte in Vergleichung mit dem Grund- und
Betriebs-Kapitale der Werke eine Rente von $13^{1}/_{10}$ und
$3^{6}/_{10}$ Prozenten.

Die Verwandlung eines Viertheiles der Besoldun-
en der Hüttenverwalter und Kassiere in veränderliche,
ach dem Reinertrage der Werke sich richtende Tan-
iemen war vorläufig schon bei der Besoldungs-
Regulirung von 1824 vorbehalten worden. Die Aus-
ührung war aber, vorzüglich wegen der Schwierigkei-
en, welche die Ausmittelung des Reinertrages bei der
amaligen Rechnungseinrichtung gefunden hatte, bis
um Jahre $18^{31}/_{32}$ aufgeschoben worden, in welchem
ofort, nachdem die seit 1829 verbesserten Rechnungs-
Einrichtungen es möglich machten, die Verwandlung
irklich stattfand. Es wurden dabei nach den Ergeb-
sen früherer, und mit Rücksicht auf die Aussichten

für die folgenden Jahre, die Prozente, welche die Beamten als Besoldungstheil erhalten sollten, so bestimmt, daß bei dem angenommenen Mittelertrage eines Werkes die Prozente dem Betrage des verwandelten Besoldungs-Viertheiles gleichkommen, daß sie bei dem als Maximum angenommenen Ertrage auf den Betrag von 2 Viertheilen sich erhöhen, (so daß der Beamte im Ganzen 1 Viertel über seine Normalbesoldung erhält,) und daß sie bei dem Minimum des Ertrages bis auf Nichts herabgehen, in welchem Falle der Beamte nur 3 Viertel seiner Normalbesoldung erhielte.

Im ersten Jahre der Ausführung waren die Verhältnisse den Beamten günstig; es erhielten 7 Beamte mittelst der Tantiemen eine Gehaltsvermehrung, gegenüber von der Normalbesoldung, im Ganzen von 1326 fl., im Einzelnen von 118 fl. bis zu 400 fl.; zwei Beamte hatten wegen vorübergehend minder günstiger Verhältnisse weder Gewinn noch Verlust. — Im zweiten Jahre, $18^{32}/_{33}$, hatten 7 Beamte im Ganzen einen Gewinn von 1117 fl., in Posten von 33 fl. bis 400 fl.; zwei Beamte dagegen hätten wegen eines Ausfalles am Ertrage 105 fl. Verlust leiden sollen, wovon jedoch in Rücksicht auf besondere Billigkeits-Gründe abgestanden wurde.

Von den einzelnen Eisenwerken möchte Folgendes bemerkenswerth seyn:

Zu Königsbronn wurde ein für die Frischfeuer *gemeinschaftliches* eisernes Cylinder-Gebläse im Jahre $18^{32}/_{33}$ zur Ausführung gebracht.

Zu Wasseralfingen wurde außer einer verbesserten Einrichtung im Hochofen-Gebäude, wodurch eine Vereinigung des bisher in zwei Theile getrennt gewesenen Gießerei-Lokals bewirkt wurde, und neben den zuerst beim Cupolo Ofen angestellten Versuchen mit erwärmter Gebläse-Luft und mit Anwendung von Holz statt Kohlen, — eine bedeutende Verbesserung durch die Einrichtung von Schöpfheerden an dem Hochofen eingeführt, wodurch die Fabrikation von Gußwaaren gesteigert, der Selbstkosten vermindert und der Betrieb des Cupolo-Ofens, welcher weniger vortheilhaft ist, auf die Dauer des Stillstandes der Hochöfen beschränkt werden kann.

Später wurde die Einrichtung für erhizte Gebläse-Luft auch bei dem Wiedereinbau des eingestürzten Friedrichs-Hochofens getroffen.

Zu Unterkochen wurde ein neues Aufwerfhammer-Gerüste erbaut, und die Frischfeuer wurden vortheilhaft mit abwechselnd warmer und kalter Luft geführt, indem mit warmer Luft eingeschmolzen und mit kalter Luft gar gemacht wurde.

Auf dem Hammerwerke zu Abtsgmünd wurde der erwärmte Wind bei der Frisch-Arbeit angewendet, indem ohne besonderes Brennmaterial das Frisch-Feuer selbst dazu benüzt und daneben noch das zu verfrischende Roheisen in Roth-Glühhitze gebracht und vorbereitet wurde, ehe es zum Schmieden kam. Es wurden dadurch 3 bis 4 Cubikfuß Kohlen auf den Centner erspart und zugleich die Produktion gesteigert. Der Zainhammer

daselbst wurde mit Vortheil in die Klein-Schmitte versetzt.

Die Betriebs-Verhältnisse des Hüttenwerkes Ludwigsthal waren sehr ungünstige außerordentliche Steigerungen der Kohlenpreise, Hemmung des Hochofenbetriebs durch den Austritt der Donau, erschwerter Absatz und ein langer Stillstand wegen bedeutender Neubauten; dieses Alles hatte dahin zusammengewirkt, daß das Werk in dieser Periode keinen Ertrag gewähren konnte. Unter der Leitung des im Jahre 1832 dahin versetzten neuen Hüttenverwalters verspricht dasselbe ungleich günstigere Resultate.

Zu Friedrichsthal erhielt der Hochofen im Jahre $18^{31}/_{32}$ ein neues eisernes Cylinder-Gebläse.

Die Glashütte in Schönmünzach erzeugte im Jahre $18^{31}/_{32}$:

14,538 Bund Fensterglas,
76,953 Bund weißes Hohlglas,
2,588 weiße Stücke,
361 Pf. weiße Röhren,
22,806 Schaub grünes Glas,
24,296 grüne Stücke,
23 Pf. grüne Röhren.

Auch in diesem Jahre wurde das Werk mit Schaden betrieben. Man versuchte daher dasselbe zu verkaufen, und da dieser Versuch nicht günstig ausfiel, wurde das Werk im Jahre $18^{32}/_{33}$ auf 10 Jahre an eine Privat-Gesellschaft verpachtet.

Das Erzeugniß der Salinen des Staates war:

	$18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.
an Kochsalz	313,178 Ctr.	285,566 Ctr.
„ Viehsalz	18,953 „	16,925 „
„ Salz für Fabriken (Salzgemisch) . . .	8,155 „	7,134 „
„ Steinsalz	114,246 „	119,215 „
	455,532 Ctr.	428,859 Ctr.

Der Verkauf im Inlande (mit Einschluß der Ho-enzollern'schen Fürstenthümer) betrug:

n Kochsalz	148,954 Ctr.	145,219 Ctr.
„ Viehsalz	23,615 „	22,597 „
„ Salz für Fabriken (Salzgemisch) . . .	8,155 „	7,154 „
„ Steinsalz	114,246 „	119,214 „
	294,950 Ctr.	293,984 Ctr.

Während in dieser Periode der Verkauf an wohl-ilerem Steinsalz sich beträchtlich erhöhte, hat der Verkauf n Kochsalz stetig abgenommen.

Vorzüglich hierin, theilweise auch in einer Vertheu-ung der Frachten ist die Ursache zu suchen, daß die ieferungen an Salinengefällen zur Staats-Hauptkasse n den beiden lezten Jahren sehr bedeutend zurückblie-en. Während sie nämlich noch von $18^{30}/_{31}$ (mit Ein-chluß einer Schuldentilgung von 48,500 fl.) 912,216 fl. etragen hatten, beliefen sich dieselben nur noch

on $18^{31}/_{32}$ (einschl. 45,000 fl. Kapital-Ablösung) auf 807,247 fl.,

n $18^{32}/_{33}$ (einschl. 45,000 fl. Kapital-Ablösung) auf 759,987 fl.

Die Salzlieferungs-Verträge mit den Hohenzollernschen Fürstenthümern waren mit dem Jahre $18^{31}/_{32}$ abgelaufen; sie wurden aber zufolge getroffener Uebereinkunft bis auf Weiteres fortgesetzt. Die Verträge mit einigen Schweizer-Kantonen, welche abgelaufen waren, wurden erneuert.

Was die einzelnen Salinen betrifft, so hat

zu Friedrichshall das neu eingerichtete Dampfgesiede eine wesentliche Holzersparniß gewährt. Während aus 27grädiger Soole mit 1 Klafter Tannenholz à 180 Kubikfuß bei den Pfannen mit gewöhnlichen Heerden nur 32—33 Centner Salz gesotten werden, wurden bei dem Dampfgesiede 46 Centner producirt.

Zu Hall, wo bisher die älteren Sied-Einrichtungen benutzt worden waren, wurde neuerlich der Bauplan zur Anlage neuer zweckmäßigerer Siedhäuser entworfen, und dabei zugleich auf möglichste Concentrirung der ganzen Salinen-Anlage das Augenmerk gerichtet.

Bei dem Steinsalzwerke Wilhelmsglück wurde im Jahre $18^{32}/_{33}$ eine Steinsalzmühle angelegt, deren Wasserkraft zugleich zum Fördern des Steinsalzes und zum Fördern von Soole aus dem Schachte mittelst eines Pumpwerkes dient, wovon eine beträchtliche Kosten-Ersparniß zu erwarten ist.

Zu Wilhelmshall bei Rottenmünster wurden fortwährend Verbesserungen der Siedeanstalten mit Erfolg ausgeführt, und im Durchschnitt mit 1 Klafter Holz zu 144 Cubikfuß ein Erzeugniß von 37 Centner

Salz erreicht. Bei Schwenningen ist wegen ihrer Verbesserung Einleitung getroffen worden.

Die Saline Sulz hat, ungeachtet eine $1^1/_2$grädige Soole erst durch Gradirung auf 26 Grade veredelt werden muß, doch gleich niedere Selbstkosten erreicht, wie die übrigen Salinen, indem durch den vermehrten Verkauf der Hallerde und durch Anreicherung der Soole mittelst Verwendung von Salzabfällen von Wilhelmshall der Saline neue Hülfsmittel zu Verminderung der Selbstkosten geboten wurden.

Bei dem Bergbau auf edle Metalle im Schwarzwalde haben sich auch in den beiden lezten Jahren keine günstigeren Erfolge als bisher gezeigt, dessen ungeachtet wurden die Arbeiten in der Reinerzau, in der Grube Neuglück und im Stollen Hengstbach fortgesetzt.

Auf Steinkohlen wurden neben den fortgesetzten und auf die Tiefe von 956 und 639 Fuß vorgerückten Versuchsarbeiten bei Bulbach und Aalen, auch weitere Versuche bei Schramberg und Nürtingen angeordnet, die jedoch bis jetzt ebenfalls ohne günstigen Erfolg geblieben sind, wenn gleich bei Schramberg das Daseyn der Kohlen-Formation unzweifelhaft und für weitere Versuchsarbeiten in dieser Beziehung ermuthigend erschien.

Bei der K. Münzanstalt betrugen die Ausmünzungen:

	$18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.
Gold (Fünf-Guldenstücken)	902 fl. 42 kr.	1122 fl.

	$18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.
in Silber	98,086 fl. 18 kr.	75,627 fl. 33 kr.
worunter		
in Kronenthalern .	65,288 fl. 42 kr.	40,608 fl. —
Der Reinertrag der		
Ausmünzungen betrug	2680 fl. 15 kr.	3101 fl. 32 kr.

Unter den Gefällen aus Hoheits-Rechten möchte als Seltenheit eine dem Fiskus in Ermangelung von Verwandten bis auf den zehnten Grad zugefallene Erbschaft von einem Verschollenen hier Erwähnung verdienen, die aber, schon an sich ganz unbedeutend, den armen Seitenverwandten entfernterer Grade im Gnadenwege überlassen wurde.

In Beziehung auf die Steuern wird der an die Stände gebrachten Gesetzes-Entwürfe über die Richtigstellung des provisorischen Steuerkatasters, über die Erhaltung der Flur-Charten und über Feststellung der Gemeinde-Steuer-Grenzen, bei der Darstellung der Landtags-Verhandlungen näher erwähnt werden.

Die Arbeiten für ein definitives Grundsteuer-Kataster rückten bedeutend vor.

Die Landes-Vermessung lieferte:

	Meßtischplatten.	Morgen.
1832 . . .	795 . . .	331,006
1833 . . .	964 . . .	372,587

Im erstgenannten Jahre war zwar das ungünstige Terrain und die große Zerstückelung der Güter in den *Oberämtern* Schorndorf, Waiblingen, Ludwigsburg, Backnang, *Marbach*, Besigheim und Vaihingen den Arbeiten

ehr hinderlich; daher auch die Kosten auf 11 kr. für
en Morgen anstiegen. Im zweiten Jahre aber waren
n den Oberämtern Weinsberg, Künzelsau ꝛc. die Verhält-
isse wieder etwas günstiger und die Kosten giengen wie-
er auf $10^1/_3$ kr. für den Morgen zurück.

Im Ganzen waren bis zum 1. Jan. 1834 47 Ober-
mter ganz und 9 Oberämter theilweise vermessen, welche
: 14,603 Meßtischplatten, 4,811,595 Morgen oder 275
Quadratmeilen, mithin ungefähr $^7/_{10}$ des Königreichs,
uthalten.

Die Lithographie und übrigen Arbeiten für die
rimär-Kataster folgten der Vermessung rasch nach.
Nach einem ungefähren Ueberschlage ist die Vollendung
er Detail-Vermessung und Flächenberechnung auf das
Jahr 1838 und der Lithographirung der Flur-Charten
uf das Jahr 1840 in Aussicht gestellt, worauf dann
och einige Jahre für die Bearbeitung und Publikation
er Gemeinde-Kataster erforderlich seyn werden.

Die Kapitalsteuer, im Betrage von 10 kr. für
00 fl. Kapital, gewährte einen Reinertrag

von $18^{31}/_{32}$ von 201,465 fl.
von $18^{32}/_{33}$ von 206,501 fl.

Neben 15,629,600 fl. steuerfreien Kapitalien (von mil-
en Stiftungen ꝛc. und von solchen Wittwen und Wai-
en, welche nicht über 2000 fl. Kapitalien besitzen, und
eren Hauptnahrungsquelle in den Zinsen aus diesen
Kapitalien besteht ꝛc.) betrug die fatirte Summe der
teuerbaren Kapitalien am 1. Juli 1832 (dem Normal-
age für die Steuer von $18^{32}/_{33}$) 130,922,100 fl. Im
Jahre 1812 waren . . . . . 107,212,200 fl.

im Jahre 1821 aber . . . . . 128,404,800 fl.
„ 1822 dagegen wieder nur . 120,579,000 fl.
fatirt worden; seit 1822 war sodann die Capitalsumme fortschreitend gestiegen, bis sie 1832 die obige Summe erreichte.

Das Zurücksinken im Jahre 1822 möchte wenigstens theilweise den um jene Zeit sehr allgemeinen Zurückzahlungen von Schulden der Gemeinden und Amtskörperschaften zuzuschreiben, das seitdem bemerkbare Anwachsen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit einem zunehmenden Vermögensstande zuzuschreiben seyn, da sich aus der steigenden Accise von Gütercontracten ergibt, daß gleichzeitig auch der Verkehr und der Werth des Grundeigenthums zugenommen hat.

Die Besoldungs- und Pensions-Steuer muß in gleichem Verhältniß, in welchem die Ausgaben an Besoldungen und Pensionen sich mindern, ebenfalls abnehmen; sie ist von $18^{31}/_{32}$ auf 60,871 fl. 20 kr.
von $18^{32}/_{33}$ auf 60,074 fl. 51 kr.
zurückgewichen.

Der Ertrag an Zoll hat im lezten Jahre bedeutend abgenommen; er betrug
$18^{31}/_{32}$ . . . 809,174 fl. 24 kr.
$18^{32}/_{33}$ nur . 703,173 fl. 25 kr.
Die Ursache davon scheint wenigstens theilweise ein vorübergehendes Ueberhandnehmen des Schleichhandels an der rheinbayerischen und an der sächsischen und böhmischen Grenze gewesen zu seyn, wogegen die geeigneten Maßregeln ergriffen wurden.

Ueber den Anschluß des würtembergisch-bayerischen

an den preußisch-hessischen Zollverein und dessen Wirkungen wird sich spätere Mittheilung vorbehalten.

Die Accise-Gefälle waren fortwährend im Steigen und beliefen sich

$18^{31}/_{32}$ auf . . . 598,049 fl.

$18^{32}/_{33}$ auf . . . . 589,822 fl.

Während nur allein die Accise von Wein und Getränke, wenigstens theilweise in Folge der durch das Finanzgesetz von 1830 ausgedehnteren Accise-Freiheit des neuen Weines der Producenten, theilweise auch wegen des geringeren Herbstertrages von 1832, von früheren 81,000 fl. auf 75,000 fl. und zuletzt auf 59,000 fl. herabging, erhöhte sich dagegen die Accise-Einnahme von Güterverträgen von Jahr zu Jahr so bedeutend, daß sie innerhalb der letzten zehn Jahre von jährlich 114,552 fl. im Jahre $18^{31}/_{32}$ auf 279,295 fl. und $18^{32}/_{33}$ auf 281,143 fl. sich gehoben hatte. Mögen auch in diesen beiden Jahren theilweise die häufigen Auswanderungen in's Ausland zu ungewöhnlich vielen Güterveräußerungen Veranlassung gegeben haben, so scheint doch daneben ein fortdauerndes Steigen der Güterpreise seit den lezten zehn Jahren unverkennbar zu seyn. Die Summe der Accise-Strafen verminderte sich in den lezten Jahren, was, bei dem stattgehabten Steigen der Gefälle selbst, eher auf redlichere Fassionen, als auf verminderten Eifer des Controle-Personals schließen läßt.

Die Verwaltungs- und Erhebungskosten sind stetig in Abnehmen, und namentlich seit zehn Jahren von $9^{1}/_{5}$ pCt. auf $6^{1}/_{5}$ pCt. heruntergebracht worden.

Die Auflage für Hunde ist auch im Ja
$18^{31}/_{32}$ noch um Weniges auf 20,248 fl. gesunken,
sich aber von $18^{32}/_{33}$ wieder auf 20,819 fl. gehoben.

Auch die Wirthschafts-Abgaben mit ih
Ertrage von

$18^{31}/_{32}$ . . . . . 1,011,808 fl.
$18^{32}/_{33}$ . . . . . 981,727 fl.

übertrafen beide die Einnahme der vorangegange
Jahre, wenn gleich im lezten Jahre die Malzste
ohne Zweifel wegen Beschränkung der Bier-Fabrika
in Folge hoher Frucht- und Hopfenpreise, um 27,00
hinter dem Ertrage des vorlezten Jahres zurückb
Sowohl die Recognitions- als die Concessions-Gel
welche beide in Vergleichung mit früheren Jahren
nen höheren Ertrag gewährten, lieferten den Bew
daß das Wirthschaftsgewerbe fortwährend in der
dehnung begriffen sey. Von etwa 10,000 Weinwir
hatten am 30. Juni 1832 beinahe die Hälfte mit
Umgelds-Accorde geschlossen; 1833 war die Zahl de
ben nur 4164. Die Verwaltungskosten blieben
ziemlich gleich und betrugen zwischen 9 und 10 Proc
Von den erhobenen Strafen, welche (wohl in Folge
ner Accorde) gegen die Jahre 1828 bis 1830 mer
sich verminderten, wurde ein Theil dazu verwendet,
bei diesem Verwaltungszweige angestellten Personal
mien zu bewilligen, welche Manches dazu beigetra
haben dürften, den Eifer und die Thätigkeit desse
rege zu erhalten.

Die Einnahme an Sporteln ist in den be
lezten Jahren beträchtlich hinter der von $18^{30}/_{31}$

geblieben und hat sich wieder auf denselben Stand wie vor 1850 gestellt; sie betrug

$18^{31}/_{32}$ . . . 408,078 fl. 40 kr.

$18^{32}/_{33}$ . . . 396,006 fl. —

Die Minder-Einnahme fand vorzüglich bei gerichtlichen und bei Notariats-Sporteln statt.

Die Uebersicht der letzteren insbesondere gibt zu einigen interessanten Bemerkungen Stoff.

Die bei Eventual- und Real-Theilungen zur Aufzeichnung gekommenen Verlassenschaften haben von Jahr zu Jahr fortschreitend größer sich dargestellt, und zwar:

$18^{27}/_{28}$ . . . . . 22,438,000 fl.

$18^{28}/_{29}$ . . . . . 24,657,000 fl.

$18^{29}/_{30}$ . . . . . 26,793,000 fl.

$18^{30}/_{31}$ . . . . . 28,075,000 fl.

$18^{31}/_{32}$ . . . . . 29,151,000 fl.

Dagegen haben die Sporteln von Vermögens-Untersuchungen und Gant-Inventarien, nebst Schulden- und Gant-Verweisungen, stetig abgenommen, und zwar betrugen sie

$18^{27}/_{28}$ . . . . . 15,505 fl.

$18^{28}/_{29}$ . . . . . 12,701 fl.

$18^{29}/_{30}$ . . . . . 10,633 fl.

$18^{30}/_{31}$ . . . . . 7,638 fl.

$18^{31}/_{32}$ . . . . . 6,095 fl.

Diese beiden Verhältnisse lassen unverkennbar eine Zunahme des Wohlstandes wahrnehmen.

Die Sporteln von privatim vorgenommenen Beibringens-Inventarien, Eventual- und Realtheilungen betrugen $18^{31}/_{32}$ . . . . . 11,989 fl.

diejenigen von öffentlich vorgenommenen . 158,836 fl. Jene betrügen also nur ungefähr $^1/_{15}$ der letzteren, so daß mit Rücksicht auf die geringeren Sportel-Ansätze bei Privatgeschäften anzunehmen seyn dürfte, es werde etwa das achte bis zehnte Geschäft privatim vorgenommen. Die in der Instruktion zu Vollziehung des allgemeinen Sportelgesetzes vom 21. Febr. 1829 angeordneten Sportelzeichen wurden auf eine Bitte der Stände durch Verordnung vom 2. Juli 1832 abgestellt, und andere Control-Maßregeln zur Sicherung des Sportel-Bezuges angeordnet.

Die Haupt-Resultate des Rechnungs-Abschlusses bei der Staats-Hauptkasse auf den 30. Juni 1831 und 1832 waren folgende:

Verabschiedeter Voranschlag:

	$18^{31}/_{32}$.	$18^{32}/_{33}$.
Jahreseinnahme	9,416,727 fl. 31 kr.	9,414,556 fl. 31 kr.
Jahresausgabe	9,386,969 fl. 45 kr.	9,454,235 fl. 32 kr.
mithin	Ueberschuß	Unzulänglichkeit
	29,757 fl. 46 kr.	39,679 fl. 1 kr.

In der Wirklichkeit betrug die

Jahreseinnahme	10,498,366 fl. 16 kr.	10,262,343 fl. 25 kr.
Jahresausgabe	9,380,132 fl. 41 kr.	9,677,438 fl. 55 kr.
Ueberschuß	1,118,233 fl. 35 kr.	584,904 fl. 30 kr.

Mithin sind die Erwartungen des Voranschlages übertroffen worden um

1,088,475 fl. 49 kr.	624,585 fl. 31 kr.

Die Hauptursache davon liegt in den oben erwähnten bedeutenden Mehr-Einnahmen von Cameral- u

Forst-Gefällen, Zoll-, Accise- und Wirthschafts-Abgaben und in verschiedenen Ersparnissen an den Ausgaben, wogegen eine Mehr-Ausgabe von Bedeutung nur bei dem Aufwande zu Erfüllung der Bundespflicht (82,822 fl.) und für außerordentliche Kosten des Militärs (54,254 fl. und 148,020 fl.) stattfand. Für das Kataster wurden in Folge des Gesetzes vom 4. April 1828 57,544 fl. und 68,615 fl. mehr als die jährlich im Etat vorgesehenen 90,000 fl. aufgewendet, ohne daß übrigens ein Anlehen hiefür nöthig war, weil die laufenden Ueberschüsse die erforderlichen Mittel darboten.

Der Vermögensstand der Finanzverwaltung am 30. Juni 1833 war folgender:

1) Activstand.

Baare Kassenvorräthe der Staats-Hauptkasse und der Spezialkassen	750,887 fl. 5 kr.
Naturalien-Vorräthe (205,805 Scheffel)	680,965 fl. 18 kr.
Activausstände	879,289 fl. 27 kr.
Activkapitalien	45,561 fl. 20 kr.
Vorschüsse und Ersatzposten von Spezialkassen	1,488,234 fl. 50 kr.
	3,844,938 fl. —

2) Passivstand.

Zahlungsrückstände (unverfallene) .	577,922 fl. 29 kr.
Auf Wiederersatz Erhaltenes . .	2,651 fl. 56 kr.
	580,574 fl. 25 kr.
Also reiner Vermögensstand	3,264,363

wovon ein Theil als uneinbringlich zu betrachten, von dem Einbringlichen aber das, was die Staats-Hauptkasse nicht selbst als Betriebs- und Vorrathskapital nöthig hat, später durch Verabschiedung mit den Ständen seine Bestimmung für außerordentliche Zwecke erhielt.

Die bei der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Civil-Staatsdiener betheiligte Zahl solcher Hinterbliebenen vermehrte sich

bis zum 30. Juni	1832.	1833.
auf Wittwen	356	382
auf Waisen	430	415
Die Pensionen derselben betrugen	66,156 fl.	72,162 fl.
wozu außer dem, was hiezu von den eigenen Einkünften der Anstalt (deren größerer Theil zur Sammlung eines Fonds bestimmt ist) verwendet wurde, durch Zuschüsse der Staats-Hauptkasse beizutragen waren	50,728 fl.	52,368 fl.

Die Zahl der beitragspflichtigen Staatsdiener war folgende:

Normalmäßig angestellte Diener	1192	1190
für ihre Person, von früheren Dienstverhältnissen her, Betheiligte	179	157
Quiescenten und Pensionäre . .	307	299

Der eigene Fond der Anstalt betrug:

ei der Schulden-Zahlungskasse	1832.	1833.
erzinslich angelegt	417,201 fl.	459,340 fl.
n Activaausständen	3,594 fl.	3,038 fl.
	420,795 fl.	462,378 fl.

Die Ausgabe an Ruhegehalten für vormalige Diener etrug nach dem Stande vom 30. Juni 1833:

n Pensionäre	596,381 fl.
n Quiescenten	36,335 fl.
	632,716 fl.

Derselbe hatte nach der letzten Haupt-Reduktion des Besoldungsstandes auf den 30. Juni 1827 betragen:

n Pensionäre	665,181 fl.
n Quiescenten	77,143 fl.
	724,324 fl.

Seit 6 Jahren hat sich mithin diese Ausgabe vermin- ert um . . . . . 109,608 fl.

Die Staatsschuld hat in den beiden letzten Jahren keinen Zuwachs erhalten, vielmehr sind abbe- ahlt worden:

$18^{31}/_{32}$	694,337 fl.
$18^{32}/_{33}$	467,179 fl.
	1,161,516 fl.

Der Stand der Staatsschuld am 30. Juni 1833 hatte ch hierdurch vermindert auf . . . 26,225,021 fl.

nd über Abzug der Activkapitalien und er vom Tilgungsfond noch unverwen- *eten Gelder mit*	94,013 fl.
noch	26,131,007 fl.

Zu verzinsen waren:

zu 5 pCt. . . .	515,920 fl.
„ 4 „ . . .	25,257,074 fl.
„ 3½ „ . . .	467,255 fl.
„ 2½ „ . . .	4,172 fl.
unverzinslich waren	600 fl.
	26,225,021 fl.

Wie fest der Staatskredit stand, mag daraus abzunehmen seyn, daß die 4procentigen Staatsobligationen fortwährend nur um 1 — 2 pCt. über Pari zu kaufen waren, und daß gegen die dem Loos unterworfenen Rückzahlungen aus dem Tilgungsfonds sich eine eigene Assecuranz-Anstalt bildete.

Die Neigung der Gläubiger, sich mit 5½ pCt. Zins zu begnügen, war, wie oben ersichtlich ist, nicht sehr groß, ungeachtet diese Gläubiger nach dem Gesetz vom 26. April 1830 von der Verloosung ausgenommen sind; eine Begünstigung, welche freilich in Folge der erwähnten Assecuranz-Anstalt um so weniger Werth mehr hat, als nach demselben Gesetze zur Kündigung und Heimzahlung von Kapitalien, welche von den Gläubigern nicht zurückgefordert werden, Anlehen auch zu geringeren Zinsen nicht aufgenommen werden dürfen.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Geschichtliche Nachrichten über Burg und Dorf Schrotzberg. Von Joseph Albrecht.

In das tiefe Dunkel des Mittelalters verlieren sich die Anfangspunkte der Geschichte der alten adelichen Familie der Herren von Schrotzberg; mit ihnen die des Stammsitzes derselben.

Sie gehörten zu der turnier- und stiftsmäßigen Ritterschaft von Franken, Orts an der Altmühl, und nannten sich von ihrem Stammhause Schrotzberg, drei Stunden von der vormaligen Reichsstadt Rothenburg an der Tauber, gegen Westen liegend.

Ob der Name des Orts früher bestand als der der Familie, oder ob letztere der Burg und dem Orte den Namen gegeben habe, das zu erörtern, liegt ausser dem Bereiche der Möglichkeit; übrigens würde man irren, wenn man von dem Namen auf die Lage schliessen wollte, denn Schrotzberg liegt nicht auf oder an dem Berge, vielmehr in einer Niederung.

Der Ort gehörte in frühester Zeit zum Taubergau, der hier seinen Anfang nahm. *)

Die Turnierbücher lassen schon im Jahr 1165 einen Eberhard von Schrotzberg auf dem Turnier zu Zürich erscheinen; allein bei der gänzlichen Unzuverlässigkeit derselben kann auf diese Angabe wenig Werth gelegt werden und die Familie der Herren von Schrotzberg hat es mit vielen andern alten adelichen Geschlechtern gemein, daß sich ein zuverlässiger Anfangspunkt in ihrer Genealogie nicht bestimmen läßt. Die uns bis jetzt bekannte älteste Urkunde, worin ein Herr von Schrotzberg vorkommt, ist ein Vertrag des Klosters Schöftersheim mit dem Ritter Burkhard von Amelungshagen von 1262, worin es heißt: Hujus rei testes sunt Dominus Conradus de Schrotzberg. **) Schon frühe, in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, finden wir die Familie Schrotzberg nicht mehr im alleinigen Besitze ihres Stammsitzes. Biedermann ***) führt an, daß sich Conrad von und zu Schrotzburg, im Jahr 1345 mit Heinrich von Rothenburg verglichen habe, wie sie es miteinander wegen der Feste Schrotzberg halten wollten. Daß die Familie der Herren von Neuenstein außer dem hiernach vorkommenden Götz von Neuenstein, der im Jahr 1597 in die Mitbelehnung aufgenommen

*) Baierns Gauen, von C. v. Spruner. Bamberg. 1831. S. 30.

**) Wibel, Hohenlohe'sche Kirchenhistorie. II. Th. S. 10.

***) Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken. Orts an der Altmühl. Bayreuth. 1748. Tab. CCXLI.

wurde, früher schon Theil an Schrotzberg gehabt hätte, wie namentlich Wibel *) vermuthen läßt, ist wenigstens nicht urkundlich zu erweisen, obgleich es richtig ist, daß der Name Schrot, Schrotto, wie bei der Familie von Schrotzberg, so auch bei der von Neuenstein beinahe erblich war und beide Familien in verwandtschaftlichen Verhältnissen standen. So nennt z. B. Friedrich von Schrotzberg, Propst des Stifts zu Oehringen, in einer Bestätigungs-Urkunde von 1330 über eine Schenkung Schrottos von Neuenstein, den letzteren avunculum nostrum dilectum. **)

Conrad von Schrotzberg und Heinrich von Rothenburg waren urkundlich um 1345 Besitzer von Schrotzberg. Doch waren sie es nicht allein, denn es besaß namentlich auch Frau Elsbeth, Gemahlin Dietrichs von Gyssendorf, ***) einen Theil daran. Aus welcher Familie sie war, läßt sich nicht bestimmen, vermuthlich eine von Schrotzberg, auf welche solcher Antheil erblich gekommen seyn mag. Diesen Antheil verkaufte sie im Jahr 1349 an Heinrich von Rothenburg, der — wie wir schon bemerkt haben, bereits an Schrotzberg betheiligt war, und die Familien von Schrotzberg und von Rothenburg waren sonach in alleinigem Besitze.

---

*) Wibel a. a. O. I. Th. S. 23.
**) Daselbst I. Th. S. 54, und II. Th. S. 271.
***) Geisendörfer, aber nicht Gystendorf, wie Wibel III. Th. S. 17 unrichtig hat.

Am Freitag nach Sct. Franciscen Tag 13[9]
lehnt der römische König Wenzel „Heintzen
Rotenburk gesessen zu Schrotzberg, und zu Jn
zen von Newenstein und Annan seinem
desselben Heinzen Tochter, mit dem teyle, den de
nann Heincz an der egenann vesten Schroczbe
mit allen vnd iglichen seinen zugehorungen, da
vns vnd dem Reiche zu lehen rurt ꝛc.“

In Urkunden werden übrigens aus dem Ges
der Herren von Rothenburg zu Schrotzberg um
Zeit namentlich genannt:

Heinrich und Friedrich von Rothenburg in
Urkunde von Sct. Peterstag Cathedra 1370,
sie 5 Pfund Hellergelds, so sie von den Güte
Rinderfeld jährlich fallen gehabt, an Frau Irme
verwittwete Grävin von Nassau, geb. von Hohe
verkaufen. Es heißt in der Urkunde: „Wir
„vnd seitz gebrüder genant von Rotenburg gesesse
„Schrotzberg;“ in einer Urkunde von 1391: „
von Rotenberg zu Schrotzberg“, *) in einer Ur
von 1398: „Ich Heinrich von Rottenburg, bei de

ihres Vaters ein Viertheil an der Feste Schrotzberg, und Könbronn, den Weiler darunter gelegen.

Dieser Weiler, eine Viertelstunde von Schrotzberg entfernt, war früher ebenfalls in verschiedener Herren Händen, es sind aber darüber nur wenige Urkunden auf uns gekommen.

Leupold von Seldeneck und Adelheid, seine Gemahlin, verkauften am Sct. Walpurgistag 1347 ihrem lieben Oheim, Heinrich von Rothenburg und allen seinen Erben: „vnsernn gut zu kynprunne gelegen. Die hn vlrich schrot selige vnd wir do kauften vmb walther von vrbach“ für 228 ℔ Häller. Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß Könbronn damals noch ein freies Eigenthum war, während es später mit Schrotzberg als ein kaiserliches Lehen erscheint.

Hans von Rothenburg und Elsbeth, seine eheliche Wirthin, verkauften am Montag vor Sct. Urbanstag 1384 an Heintzen von Rothenburg, den Bruder des erstern, „den vierteil dez wylers zu kienbrunn“ um 300 ℔ Heller. Daß Hans von Rothenburg aber noch einen Theil an Könbronn behielt, geht aus einer weitern — an demselben Tage ausgestellten Urkunde hervor, worin die Verkäufer dem Käufer die Versicherung ertheilen, daß sie statt zweier — in dem Kauf begriffenen Güter, die sie anderswohin versetzt, aber noch nicht erledigt hätten, in dem Fall zwei andere, ebenfalls zu Könbronn gelegene Güter überweisen wollten, wenn sie die ersten „nit ledig mechten vff *Sant Peterstag.*“

Heinz von Rothenburg muß übrigens zuletzt

das Weiler Könbronn allein besessen haben, von welchem es an seine Tochter Anna, wie wir schon oben anführten, überging.

Wir kehren nun wieder zu Schrotzberg zurück.

Eben diese Anna erwarb zu ihrem ererbten vierten Theil ein weiteres Viertheil von ihrem Vetter Dietrich von Rothenburg am Dienstag nach St. Georgentag 1407 kaufsweise für die Summe von 724 Goldgulden. Aus der Kaufsurkunde ergibt sich auch, daß ihr Gemahl, Götz von Neuenstein, damals bereits gestorben war.

In einem, zu Nürnberg „uff sant Georien tag des heiligen mertlers“ 1407 ausgefertigten Lehenbrief belehnt sie der römische König Ruprecht mit diesen beiden Viertheilen an der Feste Schrotzberg und dem Weiler Könbronn, mit allen ihren Zugehörungen. Dabei behielt er sich ausdrücklich vor, daß „das vierteil an der vesten Schrotzberg das sie um den egenannten Dietherich kaufft hat, uns offen sey unsere lebetage, uns daruß vnd darinn zu behelffen zu vnsern sachen vnd geschefften, doch der egenannten frauwen vnschedelich.“

Anna vermählte sich in zweiter Ehe mit Friedrich von Berlichingen und brachte diesem ihre Besitzungen zu.

Der römische König Sigismund belehnte ihn damit in einem, am St. Gallustag 1414 zu Heilbronn gegebenen Lehenbrief.

Auf solche Weise gelangte die Hälfte der Feste Schrotzberg mit ihren Zugehörungen, und das Weiler

Könbronn an die Familie der Herren von Berlichingen, während die zweite Hälfte fortwährend im Besitze der Herren von Schrotzberg geblieben war. Der getheilte Besitz gab Veranlassung zu mancherlei Zwist.

Friedr. von Berlichingen und Ulrich von Schrotzberg vereinigten sich deßhalb 1424 zu einem Burgfrieden. Sie bestimmten darin zugleich, wie die Verwahrung der Feste *) und ihre Vertheidigung, im Fall einer Fehde, bestellt werden solle. In Gemeinschaft sollten sie haben eine Schirmbüchse, die einen Stein schieße und treibe von der Größe eines Eys, und ein Steinbüchse, welche einen Stein von der Größe eines Kopfes schieße, jeder besonders, sechs Armbrüste und allen Zeug dazu und gemeinschaftlich einen halben Centner Pulver, viertausend Pfeile, nach Bedürfniß auch mehr, und jeder zehen Malter Mehl. Einige weitere Bestimmungen übergehen wir und führen nur noch an, daß sie auch für den Fall, „wenn vnsere Weiber „mit einander stossig vnd uneinig wurden" Maaßregeln trafen und zuletzt für ihre persönlichen Zwistigkeiten ein Schiedsgericht, aus drei Edlen, Haug von Vellberg, Götz von Berlichingen und Zürch von Stetten bestehend, niedersetzten.

Mittelst eines Diploms: „Geben in vnnserm veld bey Gennt" den 28. Juni 1488 verwilligte K. Friedrich dem Conrad von Berlichingen, der sich im Kais.

*) In dem Schrotzberg'schen Theil der Feste hatte Pfalzgrav Otto bei Rheln und Herzog in Bayern das Oeffnungsrecht.

Heere befand und Eberharden von Schrotzberg, daß sie Stock und Galgen in ihrem Dorfe Schrotzberg aufrichten und das Recht, über Blut zu richten, haben.

Diese Verleihung wurde 1488 von dem römischen Könige Maximilian bestätigt. An demselben Tage, an welchem Friedrich jenes Privilegium verwilligte, ertheilte er Conrad von Berlichingen und seinen Erben auch die Erlaubniß, in ihren Dörfern Röttelsee, Schrotzberg oder in andern ihren Besitzungen offene Schenkstätten aufzurichten und der röm. König Maximilian bestätigte diese Verwilligung in einer im Felde zu Ardensburg in Flandern am 29. Juni 1488 ausgefertigten Urkunde, indem auch Er die treuen und nützlichen Dienste rühmt, welche Conrad von Berlichingen nicht nur im Kaiserlichen Felde bei Gent, sondern auch vor etlichen andern widerwärtigen Städten in Flandern geleistet habe.

In demselben Jahre ertheilte Kaiser Friedrich Conraden von Berlichingen und Eberharden von Schrotzberg, in einer am 7. Mai 1488 zu Kölln ausgefertigten Urkunde, das Privilegium, in ihrem Dorf Schrotzberg alle Jahre einen Jahrmarkt auf St. Georgi aufzurichten, und am 14. December 1491 erhielten sie die fernere Vergünstigung, nicht nur einen weitern Jahrmarkt auf des h. Kreuztag Erhöhung, sondern auch einen Wochenmarkt am Samstag jeder Woche aufrichten und halten zu dürfen. *)

*) Die Krämermärkte, später auf Pfingstmontag und Simonis und Judä verlegt, waren in früherer Zeit nicht unbedeutend, so wie auch bei den Viehmärkten, welche namentl

Aus einem Vertrage von 1488 geht hervor, daß um jene Zeit das Dorf mit einem Graben und Zaun umgeben worden war.

Im Jahre 1495 errichteten Conrad von Bebelingen und Eberhard von Schrotzberg d. j. auf die Grundlage des Vergleichs von 1424 einen neuen Burgfrieden, wobei übrigens die Grenze dieselbe blieb, wie sie 1424 ausgetragen worden war. Die Ausrüstung des Schlosses, Behufs der Beschützung vor einem feindlichen Ueberfall, wurde aber also verändert, daß jeder Theil haben solle: eine Schirmbüchse, zwei Hakenbüchsen, wovon jede 21 ℔ habe, eine Steinbüchse, vier Handbüchsen, einen halben Centner Pulver, einen halben Centner Blei, drei Winden und Armbrüste, und 10 Malter Mehl, sodann in Gemeinschaft eine „darreßbüchse die drithalben Zentner hab“ und 1000 Pfeile.

Die Familie Schrotzberg blieb im Besitze ihres Antheils an Schrotzberg bis zum Jahre 1521,*) wo Ludwig von Schrotzberg denselben an die Herren von Adelsheim verkaufte. Albrecht und Hans von Adelsheim wurden für sich und als Träger für ihre

noch im 17ten Jahrhundert in dem sog. Rennplan und Neugereut gehalten wurden, ein bedeutender Verkehr Statt hatte. Später wurden jedoch beiderlei Märkte immer weniger besucht und gingen zuletzt in unsern Tagen ganz ein. Wann die Wochenmärkte aufgehört haben mögen, ist unbekannt.

*) Die Angabe Biedermanns a. a. O., Eberhard von und zu Schrotzberg habe im Jahr 1515 seinen Antheil an Schrotzberg dem Hause Hohenlohe verkauft, ist eben so unrichtig, wie seine weitere Angabe, Wendel von Adelsheim habe durch seine Vermählung mit Amalie von Schrotzberg einen Antheil an Schrotzberg erhalten.

Brüder Georg Poppo, Daniel und Götz, am 29. Januar 1521 von dem Kaiser damit belehnt. Letztere drei Brüder verkauften und verwechselten ihre Antheile an ihren Bruder, den ebengenannten Albrecht, welcher damit am 16. August 1530 belehnt wurde.

Als Albrecht von Adelsheim gestorben war, hinterließ er seine Antheile seinem Sohne gleichen Namens, welcher am 16. Juli 1546 die Belehnung erhielt. Dieser erkaufte sofort auch den Antheil, welchen sein Oheim, Hans von Adelsheim, noch besaß, wurde damit am 25. Oktober 1547 belehnt, und vereinigte sonach sämmtliche Antheile an der Hälfte von Schrotzberg wieder in seiner Person.

Im Jahr 1555 bat er den Kaiser, zu erlauben, daß er seinen Antheil an Schrotzberg mit seinen Zugehörungen entweder auf seine Tochter vererben, oder ihn einer andern, Kaiserlicher Majestät annehmlichen Person verkaufen dürfe, worin ihm mittelst einer am 6. August 1555 zu Brüssel ausgefertigten K. Urkunde willfahrt wurde.

Endlich im Jahr 1557 verkaufte Albrecht von Adelsheim, damals Amtmann zu Krautheim, an den Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe, Stifter der noch jetzt in drei Aesten blühenden Hohenlohe-Neuenstein'schen Linie, seinen Antheil an Schrotzberg, mit seinen Zugehörungen. König Ferdinand consentirte in den Verkauf und stellte darüber am 2. Februar 1558 zu Prag eine Urkunde aus, welche zugleich die Belehnung für den Grafen Ludwig Casimir enthielt; letztere

wiederholte er in der Eigenschaft eines röm. Kaisers am 18. März desselben Jahrs.

Die förmliche Verkaufs-Urkunde wurde übrigens erst am Dienstag nach Ursula 1558 ausgefertigt. Nach derselben verkauft Albrecht von Adelsheim das Schloß zu Schrotzberg mit allen Gebäuden, den halben Theil aller hohen und niedern Obrigkeit mit der Hälfte der Pfarr-Collatur und 21 Unterthanen mit ihren Diensten ꝛc., Geld- und Naturalgülten mit ihren Gerechtsamen zu Schrotzberg, Kälberbach, Zell und Heuchlingen, den Groß- und Klein-Zehenten auf allen Gütern seiner Unterthanen, die Hälfte der Schäferei mit ihrer Triebsgerechtigkeit, das Weiler Kälberbach *) mit Zugehörungen, über 150 M. Güter, 552 M. Waldungen und verschiedene Seen zu Schrotzberg und der Umgegend, sodann die Jagdgerechtigkeit ꝛc. zusammen für 20,000 fl. fränkischer Währung.

Das Einzige, was der Familie der Herren von Schrotzberg in dieser Gegend noch geblieben war, war ein Antheil an dem Zehenten zu Kälberbach, aber auch diesen verkaufte Hans Wolf von Schrotzberg, Markgräfl. Hausvogt zu Onolzbach und Amtmann zu Uffenheim, uf Cathedra Petri 1560 an den Grafen

*) Der Wildbann um Kälberbach stand Hohenlohe schon in den ältesten Zeiten zu. In einem, zwischen den Grafen Kraft und Ludwig von Hohenlohe im Jahr 1395 geschlossenen Vertrag über ihren beiderseitigen Wildbann heißt es: „Her Kraft von Hohenloch vnd sin erbe, soln jagen vnd „heyzen jagen von der Gegende von Krewelsheim hin ꝛc. „die rechten Strozzen bis dihsir abe gen Brehrheim vnd von „Brethein hin abe an derselben Strozzen gen Kälberbach „vnd gen Riepach ꝛc."

Ludwig Casimir von Hohenlohe für 2000 fl. Fraglicher Zehentantheil war ein Mannlehen des Bischofs von Würzburg, und Graf Ludwig Casimir wurde von dem Bischof Friedrich am Freitag nach Crandi 1565 erstmals damit belehnt.

Im Jahr 1584, nachdem Hohenlohe fast 30 Jahre in ruhigem Besitze des erkauften Adelsheimer Theils gewesen war, fiel es den Brüdern von Berlichingen, Hans Jacob, Domherr zu Würzburg, Burkard, fürstl. würtemb. Rath, Hans Tobias, Hans Georg und Hans Christoph, ein, bei dem Kaiser gegen die Gültigkeit des Kaufs unter dem Vorbringen eine Klage anzustellen, daß Kaiser Carl V. ihrem Ahnherrn Jobst von Berlichingen auf das Aussterben des v. Schrotzbergischen Geschlechts Ein Drittel an Schrotzberg als Reichslehen zugesichert habe, zu dessen Einräumung sie jedoch bis jetzt nicht hätten gelangen können. Da jedoch die Belehnung Jobsts von Berlichingen am 19. Januar 1521 mit einem Drittheil an Schrotzberg auf ganz falschen Voraussetzungen beruhte, und durch die unmittelbar nachgefolgten Handlungen des Kaisers wirkungslos wurde, und da zudem das Schrotzbergische Geschlecht erst viel später erlosch, *) so konnten die genannten Brüder von Berlichingen mit ihren grundlosen Ansprüchen nicht aufkommen.

Nachdem wir nun den Uebergang des Adelsheim'schen

*) Christoph von Schrotzberg, Brandenburgischer Kastner zu Wunsiedel, starb mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, als der letzte seines Namens und Stammes, am 7. November 1662.

ihres Vaters ein Viertheil an der Feste Schrotzberg, und Könbronn, den Weiler darunter gelegen.

Dieser Weiler, eine Viertelstunde von Schrotzberg entfernt, war früher ebenfalls in verschiedener Herren Händen, es sind aber darüber nur wenige Urkunden auf uns gekommen.

Leupold von Seldeneck und Adelheid, seine Gemahlin, verkauften am Sct. Walpurgistag 1347 ihrem lieben Oheim, Heinrich von Rothenburg und allen seinen Erben: „vnsernn gut zu kynprunne gelegen. Die hn vlrich schrot selige vnd wir do kauften vmb walther von vrbach“ für 228 ℔ Häller. Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß Könbronn damals noch ein freies Eigenthum war, während es später mit Schrotzberg als ein kaiserliches Lehen erscheint.

Hans von Rothenburg und Elsbeth, seine eheliche Wirthin, verkauften am Montag vor Sct. Urbanstag 1384 an Heintzen von Rothenburg, den Bruder des erstern, „den vierteil dez wylers zu kienbrunn“ um 300 ℔ Heller. Daß Hans von Rothenburg aber noch einen Theil an Könbronn behielt, geht aus einer weitern — an demselben Tage ausgestellten Urkunde hervor, worin die Verkäufer dem Käufer die Versicherung ertheilen, daß sie statt zweier — in dem Kauf begriffenen Güter, die sie anderswohin versetzt, aber noch nicht erledigt hätten, in dem Fall zwei andere, ebenfalls zu Könbronn gelegene Güter überweisen wollten, wenn sie die ersten „nit ledig mechten vff Sant Peterstag.“

Heinz von Rothenburg muß übrigens zuletzt

das Weiler Könbronn allein besessen haben, von welchem es an seine Tochter Anna, wie wir schon oben anführten, überging.

Wir kehren nun wieder zu Schrotzberg zurück.

Eben diese Anna erwarb zu ihrem ererbten vierten Theil ein weiteres Viertheil von ihrem Vetter Dietrich von Rothenburg am Dienstag nach St. Georgentag 1407 kaufsweise für die Summe von 724 Goldgulden. Aus der Kaufsurkunde ergibt sich auch, daß ihr Gemahl, Götz von Neuenstein, damals bereits gestorben war.

In einem, zu Nürnberg „uff sant Georien tag des heiligen mertlers“ 1407 ausgefertigten Lehenbrief belehnt sie der römische König Ruprecht mit diesen beiden Viertheilen an der Feste Schrotzberg und dem Weiler Könbronn, mit allen ihren Zugehörungen. Dabei behielt er sich ausdrücklich vor, daß „das vierteil an der vesten Schrotzberg das sie um den egenannten Dietherich kaufft hat, uns offen sey unsere lebetage, uns daruß vnd darinn zu behelffen zu vnsern sachen vnd geschefften, doch der egenannten frauwen vnschedelich.“

Anna vermählte sich in zweiter Ehe mit Friedrich von Berlichingen und brachte diesem ihre Besitzungen zu.

Der römische König Sigismund belehnte ihn damit in einem, am St. Gallustag 1414 zu Heilbronn gegebenen Lehenbrief.

Auf solche Weise gelangte die Hälfte der Feste Schrotzberg mit ihren Zugehörungen, und das Weiler

Könbronn an die Familie der Herren von Berlichingen, während die zweite Hälfte fortwährend im Besitze der Herren von Schrotzberg geblieben war. Der getheilte Besitz gab Veranlassung zu mancherlei Zwist.

Friedr. von Berlichingen und Ulrich von Schrotzberg vereinigten sich deßhalb 1424 zu einem Burgfrieden. Sie bestimmten darin zugleich, wie die Verwahrung der Feste *) und ihre Vertheidigung, im Fall einer Fehde, bestellt werden solle. In Gemeinschaft sollten sie haben eine Schirmbüchse, die einen Stein schieße und treibe von der Größe eines Eys, und ein Steinbüchse, welche einen Stein von der Größe eines Kopfes schieße, jeder besonders, sechs Armbrüste und allen Zeug dazu und gemeinschaftlich einen halben Centner Pulver, viertausend Pfeile, nach Bedürfniß auch mehr, und jeder zehen Malter Mehl. Einige weitere Bestimmungen übergehen wir und führen nur noch an, daß sie auch für den Fall, „wenn vnsere Weiber „mit einander stossig vnd uneinig wurden“ Maaßregeln trafen und zuletzt für ihre persönlichen Zwistigkeiten ein Schiedsgericht, aus drei Edlen, Haug von Vellberg, Götz von Berlichingen und Zürch von Stetten bestehend, niedersetzten.

Mittelst eines Diploms: „Geben in vnnserm veld bey Gennt“ den 28. Juni 1488 verwilligte K. Friedrich dem Conrad von Berlichingen, der sich im Kais.

*) In dem Schrotzberg'schen Theil der Feste hatte Pfalzgrav Otto bei Rhein und Herzog in Bayern das Oeffnungsrecht.

Heere befand und Eberharden von Schrotzberg, daß sie Stock und Galgen in ihrem Dorfe Schrotzberg aufrichten und das Recht, über Blut zu richten, haben.

Diese Verleihung wurde 1488 von dem römischen Könige Maximilian bestätigt. An demselben Tage, an welchem Friedrich jenes Privilegium verwilligte, ertheilte er Conrad von Berlichingen und seinen Erben auch die Erlaubniß, in ihren Dörfern Röttelsee, Schrotzberg oder in andern ihren Besitzungen offene Schenkstätten aufzurichten und der röm. König Maximilian bestätigte diese Verwilligung in einer im Felde zu Ardensburg in Flandern am 29. Juni 1488 ausgefertigten Urkunde, indem auch Er die treuen und nützlichen Dienste rühmt, welche Conrad von Berlichingen nicht nur im Kaiserlichen Felde bei Gent, sondern auch vor etlichen andern widerwärtigen Städten in Flandern geleistet habe.

In demselben Jahre ertheilte Kaiser Friedrich Conraden von Berlichingen und Eberharden von Schrotzberg, in einer am 7. Mai 1488 zu Kölln ausgefertigten Urkunde, das Privilegium, in ihrem Dorf Schrotzberg alle Jahre einen Jahrmarkt auf St. Georgi aufzurichten, und am 14. December 1491 erhielten sie die fernere Vergünstigung, nicht nur einen weitern Jahrmarkt auf des h. Kreuztag Erhöhung, sondern auch einen Wochenmarkt am Samstag jeder Woche aufrichten und halten zu dürfen. *)

*) Die Krämermärkte, später auf Pfingstmontag und Simonis und Judä verlegt, waren in früherer Zeit nicht unbedeutend, so wie auch bei den Viehmärkten, welche namentlich

Aus einem Vertrage von 1488 geht hervor, daß um jene Zeit das Dorf mit einem Graben und Zaun umgeben worden war.

Im Jahre 1495 errichteten Conrad von Berlichingen und Eberhard von Schrotzberg d. j. auf die Grundlage des Vergleichs von 1424 einen neuen Burgfrieden, wobei übrigens die Grenze dieselbe blieb, wie sie 1424 ausgetragen worden war. Die Ausrüstung des Schlosses, Behufs der Beschützung vor einem feindlichen Ueberfall, wurde aber also verändert, daß jeder Theil haben solle: eine Schirmbüchse, zwei Hakenbüchsen, wovon jede 21 ℔ habe, eine Steinbüchse, vier Handbüchsen, einen halben Centner Pulver, einen halben Centner Blei, drei Winden und Armbrüste, und 10 Malter Mehl, sodann in Gemeinschaft eine „darreßbüchse die drithalben Zentner hab“ und 1000 Pfeile.

Die Familie Schrotzberg blieb im Besitze ihres Antheils an Schrotzberg bis zum Jahre 1521,*) wo Ludwig von Schrotzberg denselben an die Herren von Adelsheim verkaufte. Albrecht und Hans von Adelsheim wurden für sich und als Träger für ihre

---

noch im 17ten Jahrhundert in dem sog. Rennplan und Neugereut gehalten wurden, ein bedeutender Verkehr Statt hatte. Später wurden jedoch beiderlei Märkte immer weniger besucht und gingen zuletzt in unsern Tagen ganz ein. Wann die Wochenmärkte aufgehört haben mögen, ist unbekannt.

*) Die Angabe Biedermanns a. a. O., Eberhard von und zu Schrotzberg habe im Jahr 1515 seinen Antheil an Schrotzberg dem Hause Hohenlohe verkauft, ist eben so unrichtig, wie seine weitere Angabe, Wendel von Adelsheim habe durch seine Vermählung mit Amalie von Schrotzberg einen Antheil an Schrotzberg erhalten.

Brüder Georg Poppo, Daniel und Götz, am 29. Januar 1521 von dem Kaiser damit belehnt. Letztere drei Brüder verkauften und verwechselten ihre Antheile an ihren Bruder, den ebengenannten Albrecht, welcher damit am 16. August 1530 belehnt wurde.

Als Albrecht von Adelsheim gestorben war, hinterließ er seine Antheile seinem Sohne gleichen Namens, welcher am 16. Juli 1546 die Belehnung erhielt. Dieser erkaufte sofort auch den Antheil, welchen sein Oheim, Hans von Adelsheim, noch besaß, wurde damit am 25. Oktober 1547 belehnt, und vereinigte sonach sämmtliche Antheile an der Hälfte von Schrotzberg wieder in seiner Person.

Im Jahr 1555 bat er den Kaiser, zu erlauben, daß er seinen Antheil an Schrotzberg mit seinen Zugehörungen entweder auf seine Tochter vererben, oder ihn einer andern, Kaiserlicher Majestät annehmlichen Person verkaufen dürfe, worin ihm mittelst einer am 6. August 1555 zu Brüssel ausgefertigten K. Urkunde willfahrt wurde.

Endlich im Jahr 1557 verkaufte Albrecht von Adelsheim, damals Amtmann zu Krautheim, an den Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe, Stifter der noch jetzt in drei Aesten blühenden Hohenlohe-Neuenstein'schen Linie, seinen Antheil an Schrotzberg, mit seinen Zugehörungen. König Ferdinand consentirte in den Verkauf und stellte darüber am 2. Februar 1558 zu Prag eine Urkunde aus, welche zugleich die Belehnung für den Grafen Ludwig Casimir enthielt; letztere

wiederholte er in der Eigenschaft eines röm. Kaisers am 18. März desselben Jahrs.

Die förmliche Verkaufs-Urkunde wurde übrigens erst am Dienstag nach Ursula 1558 ausgefertigt. Nach derselben verkauft Albrecht von Adelsheim das Schloß zu Schrotzberg mit allen Gebäuden, den halben Theil aller hohen und niedern Obrigkeit mit der Hälfte der Pfarr-Collatur und 21 Unterthanen mit ihren Diensten ꝛc., Geld- und Naturalgülten mit ihren Gerechtsamen zu Schrotzberg, Kälberbach, Zell und Heuchlingen, den Groß- und Klein-Zehenten auf allen Gütern seiner Unterthanen, die Hälfte der Schäferei mit ihrer Triebsgerechtigkeit, das Weiler Kälberbach *) mit Zugehörungen, über 150 M. Güter, 552 M. Waldungen und verschiedene Seen zu Schrotzberg und der Umgegend, sodann die Jagdgerechtigkeit ꝛc. zusammen für 20,000 fl. fränkischer Währung.

Das Einzige, was der Familie der Herren von Schrotzberg in dieser Gegend noch geblieben war, war ein Antheil an dem Zehenten zu Kälberbach, aber auch diesen verkaufte Hans Wolf von Schrotzberg, Markgräfl. Hausvogt zu Onolzbach und Amtmann zu Uffenheim, uf Cathedra Petri 1560 an den Grafen

*) Der Wildbann um Kälberbach stand Hohenlohe schon in den ältesten Zeiten zu. In einem, zwischen den Grafen Kraft und Ludwig von Hohenlohe im Jahr 1395 geschlossenen Vertrag über ihren beiderseitigen Wildbann heißt es: „Her Kraft von Hohenloch vnd sin erbe, soln jagen vnd „beyzen jagen von der Gegende von Krewelsheim hin ꝛc. „die rechten Strozzen hie dihsit abe gen Brehtheim vnd von „Brethein hin abe an derselben Strozzen gen Kälberbach „vnd gen Riepach ꝛc."

Ludwig Casimir von Hohenlohe für 2000 fl. Fraglicher Zehentantheil war ein Mannlehen des Bischofs von Würzburg, und Graf Ludwig Casimir wurde von dem Bischof Friedrich am Freitag nach Crandi 1563 erstmals damit belehnt.

Im Jahr 1584, nachdem Hohenlohe fast 30 Jahre in ruhigem Besitze des erkauften Adelsheimer Theils gewesen war, fiel es den Brüdern von Berlichingen, Hans Jacob, Domherr zu Würzburg, Burkard, fürstl. würtemb. Rath, Hans Tobias, Hans Georg und Hans Christoph, ein, bei dem Kaiser gegen die Gültigkeit des Kaufs unter dem Vorbringen eine Klage anzustellen, daß Kaiser Carl V. ihrem Ahnherrn Jobst von Berlichingen auf das Aussterben des v. Schrotzbergischen Geschlechts Ein Drittel an Schrotzberg als Reichslehen zugesichert habe, zu dessen Einräumung sie jedoch bis jetzt nicht hätten gelangen können. Da jedoch die Belehnung Jobsts von Berlichingen am 19. Januar 1521 mit einem Drittheil an Schrotzberg auf ganz falschen Voraussetzungen beruhte, und durch die unmittelbar nachgefolgten Handlungen des Kaisers wirkungslos wurde, und da zudem das Schrotzbergische Geschlecht erst viel später erlosch, *) so konnten die genannten Brüder von Berlichingen mit ihren grundlosen Ansprüchen nicht aufkommen.

Nachdem wir nun den Uebergang des Adelsheim'schen

*) Christoph von Schrotzberg, Brandenburgischer Kastner zu Wunsiedel, starb mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, als der letzte seines Namens und Stammes, am 7. November 1662.

Antheils an Schrotzberg auf das Haus Hohenlohe dargethan haben, gehen wir zu demjenigen Antheil zurück, welcher, wie wir oben ausgeführt haben, im Jahr 1414 an die Familie von Berlichingen gekommen und gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts im Besitze Conrads von Berlichingen, Ritter und Markgräflichem Rath zu Onolzbach, war, und im Besitze seiner Nachkommen bis 1609 blieb; am 22. Februar 1609 verkaufte Hans Conrad von Berlichingen an den Grafen Wolfgang von Hohenlohe das Schloß zu Schrotzberg mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Gärten, das halbe Dorf Schrotzberg durchaus mit aller hohen und niedern Obrigkeit ꝛc., die Hälfte der Pfarr-Collatur sammt dem Rechte der Schulbesetzung — den Groß- und Klein-Zehenten auf allen Gütern der Berlichingenschen Unterthanen — die Hälfte der Schäferei, das Weiler Könbronn, das Dorf Crailshausen,*)

*) Davon war ein Drittheil freies Eigenthum, ein Drittheil aber rührte von dem Stifte Würzburg und ein Drittheil von dem Hause Brandenburg zu Lehen. Conrad v. Berlichingen, Markgräfl. Rath, hatte im Jahr 1480 dem Markgrafen Albrecht zu Onolzbach ein Drittheil am Dorf Crailshausen, ein Drittheil an seinen Gütern zu Sigisweiler und ein Drittheil an dem Hofe zu Reupoldsroth, welches alles bis dahin freies Eigen war, zu Lehen aufgetragen. Uebrigens erlosch der Lehensverband gegen dieses Haus im Jahr 1796 in Folge eines Landesvergleichs zwischen Hohenlohe und Preußen. Wann und auf welche Weise das Dorf Crailshausen an die von Berlichingen kam, ist uns unbekannt. Götz und Heinrich Truchseß, Gebrüder, aus einem alten adelichen Geschlechte Frankens, übergeben mittelst Uebergabsbriefs von Sonntag nach St. Jacobstag 1400 „Heintzen von Rotenburg alle die güter die vns „von vnser Swester selige angestorben sein zu krewlshaw„sen vnd wo die gelegen sindt“ welche sie verkauft haben.

mehrere Güter zu Sigisweiler, der Hof Reinpoldsroth ꝛc., *) jährliche beständige Renten, Zinse und Gülten an Geld und Naturalien, die Novalzehenten zu Könbronn und Crailshausen und ein Viertheil am Zehenten zu Wildenthierbach, mehrere hundert Morgen Aecker, Wiesen, Seen und Waldungen, der Wildbann und Jagensbezirk alles großen und kleinen Waidwerks, so weit sich der gegen alle Orte und Enden erstreckt ꝛc.

Also geschah es, daß, nachdem auch die Besitzungen des Klosters Schöftersheim sowohl zu Schrotzberg, als in den umliegenden Orten, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in das ausschließliche Eigenthum des Hauses Hohenlohe übergegangen, und im Jahr 1605 die Gefällbesitzungen der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber in den benachbarten Orten ertauscht worden waren, der Ort Schrotzberg Mittelpunkt einer Besitzung

---

Sodann heißt es in einer Urkunde von 1518 geben „an „den vfvert abend:" „Ich Götze Lehsche, von Entse ein „Ritter, vergihe vnd ton kont allen den di disen Brif sehent „oder hörend lesen, daz ich, den walt, vnd daz guot Chrevl„hußen, daz min eigen ist, han vf geben frielich, vnn „han ez ze rehtem leben empfangen von dem edeln Hern, „hern Cvonrat dem eltern von Winsperg, für sehs phvnt „geltes, vnn sol ich vun min erben, daz selbe guot vnn den „walt von im vnn von sinen erben ewichlich ze leben han." Wir lassen übrigens dahingestellt, ob unter diesem Chrevlhußen unser Crailshausen verstanden werde.

*) Nach einem, am Montag nach St. Georientag 1370 ausgefertigten Kaufbrief verkaufen Heinrich und Friedrich von Rotenburg für sich und Namens ihres noch unmündigen Bruders Wilhelm v. Rotenburg, an Conrad Spindelbach, Burger zu Rotenburg: 4 Pfd. Hellergeld und 2 Fastnachthüner „vff de gute zu Rippelsrode ꝛc. „in de dorff vnd in der marg zu Rippelsrode ꝛc."

wurde, welche als ein beachtenswerther Theil der Herrschaft Hohenlohe anzusehen war.

Als nach dem im Jahr 1610 erfolgten Tode des Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein die Herrschaft von dessen Söhnen in drei Theile getheilt wurde, fiel der Theil Weikersheim und darunter auch das Amt Schrotzberg dem Grafen Georg Friedrich zu. Am 6. Decbr. 1613 belehnte ihn Kaiser Mathias zu Regensburg mit den betreffenden Reichslehen, sowohl für sich, als seine beiden Brüder Kraft und Philipp Ernst von Hohenlohe.

Graf Georg Friedrich hegte für diese Besitzung eine besondere Vorliebe und manche Zeit verweilte er dort. Während seiner Regierung, im Jahr 1614, wurde die ansehnliche Kirche erbaut, auch ließ er im Jahr 1625 die dem Verfalle nahen Schloßgebäude wieder in wohnlichen Stand stellen.

Die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs suchten auch diese Gegend heim. Als der Schwedenkönig Gustav Adolph mit seinem siegreichen Heere auch in Franken vordrang, entschieden sich die Grafen von Hohenlohe für seine Sache, und es wurde sofort Graf Georg Friedrich zum Ober-Commandanten und General-Statthalter des schwäbischen Kreises bestellt, auch sonst von dem Könige besonders ausgezeichnet. Dadurch zog er sich aber die Ungnade des Kaisers, welche er schon früher als wegen seiner böhmischen Herrschaften, die er durch seine Gemahlin, einer Herrin von Waldstein, erhalten hatte, in die böhmischen Unruhen verwickelt, empfinden mußte, auf's Neue zu, und als sofort im Jahr 1634

die für die Sache der Protestanten unglückliche Schlacht bei Nördlingen geschlagen war, säumte der Kaiser nicht, die längst beschlossene Rache zu verwirklichen. Die Herrschaft des Grafen Georg Friedrich, und mit ihr auch Schrotzberg, wurde zunächst dem Deutschmeister Johann Caspar von Stadion in Kaiserlicher Sequestration übergeben, im Jahr 1637 aber dem deutschen Orden schenkungsweise förmlich überlassen, welcher das Amt Schrotzberg durch einen besondern Beamten verwalten ließ. Dieser Zustand währte bis 1648, wo durch den westphälischen Frieden jene Schenkung aufgehoben, und auch das Amt Schrotzberg wieder seinen rechtmäßigen Besitzern zugestellt wurde. Schrotzberg selbst und die Umgegend litten stark durch Brand und Plünderung.

Im Jahr 1645 campirte hier die französische Armee unter dem Befehle des Generals Turenne.

Die Herrschaft Weickersheim ging nach ihrer Zurückgabe im Jahr 1648, welche übrigens Graf Georg Friedrich nicht mehr erlebt hatte, indem er im Jahr 1645 ohne Hinterlassung von Nachkommenschaft gestorben war, auf die Söhne der zwei Brüder desselben in Gemeinschaft über, von welchen Graf Craft Magnus in Schrotzberg residirte und daselbst am 7. Oktober 1670 starb. Im Jahr 1671 wurde sich endlich dahin verglichen, daß der Ort Schrotzberg mit seinen Zugehörden, dem Stammstheil Hohenlohe-Langenburg, Weickersheim aber dem Stammstheil Hohenlohe-Neuenstein zustehen solle.

Also gelangte Schrotzberg an die Langenburgische Linie des Hauses Hohenlohe-Neuenstein, und als Graf

Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg im Jahr 1699 gestorben war, theilten seine drei Söhne die Herrschaft im Jahr 1701 in drei Theile: Langenburg, Schrotzberg und Kirchberg. Graf Christian Craft, welchem der Theil Schrotzberg zugefallen war, bestimmte den Ort Schrotzberg zu seiner Residenz; es zeigten sich aber allzuviele Anstände in Ausführung des Vorhabens und so geschah es denn, daß der Plan aufgegeben und die Residenz nach Ingelfingen verlegt wurde. Schrotzberg hatte sich aber fortan der besondern Aufmerksamkeit seiner Besitzer zu erfreuen.

Der zweite Sohn des Grafen Christian Craft, Graf Christian Ludwig Moriz, lebte mit seiner Gemahlin Louise Henriette, geb. Gräfin zu Stollberg-Roßla, viele Jahre in Schrotzberg; beide starben daselbst 1785 und 1795 und sind in der Kirche begraben.

* * *

Diesen Nachrichten lassen wir nun noch einige nähere topographische und sonstige Notizen über den Ort Schrotzberg folgen.

Zwischen Schrotzberg und Könbronn auf der Anhöhe liegt ein Hügel, die Windmühle genannt. Dieser Hügel trug höchst wahrscheinlich in den ältesten Zeiten die Burg Schrotzberg. Nicht nur seine Lage, der noch heute erkennbare Graben umher, sprechen hiefür, sondern es geht solches auch aus dem Umstand hervor, daß die unmittelbar anstoßenden Grundstücke „im Burgstall“ genannt werden. Zudem sagt eine schriftliche Notiz aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts: „Schließlich von der Herrschaft Gütern zu Schrotzberg ist auch

„zu wissen, daß ein Bühel daselbsten gegen Kienbronn „hinaus gelegen, allein mit der Underthanen Gütern „vnd einem Graben vmbfangen, darauf vor Zeiten ein „altes Schlößlein gestanden, welches das Burgstadel ge„nannt wird.“

Im siebenzehnten Jahrhundert wurde eine Windmühle darauf erbaut, die jedoch später einging, worauf der Platz längere Zeit hindurch verödet lag, endlich aber im Jahr 1747 von der Herrschaft verkauft und sofort in einen freundlichen Garten umgewandelt wurde.

Die neue Burg wurde bei dem Ort Schrotzberg angelegt, auf der Stelle des dermaligen Schlosses. Ringsum mit tiefem Wassergraben umgeben, gelangte man mittelst zweier Zugbrücken in den Burgraum. Außerdem war sie mit Mauern und Thürmen gegen feindliche Anfälle geschützt.

Das dermalige Schloß zeigt uns mehrere Gebäude aus verschiedenen Zeiten und von verschiedener Bauart, die jedoch sämmtlich mit einander verbunden sind. Der sog. Berlichingen'sche- und der Tempelbau gehören noch zu den Bestandtheilen der alten Burg, dagegen wurden der sog. Hohenlohe'sche oder Craft'sche Bau im siebenzehnten Jahrhundert, der sog. neue Bau aber im zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts an die Stelle von Oekonomie-Gebäuden erbaut. Diese Gebäude umschließen einen geräumigen Hof mit freier Aussicht in den Schloßgarten. Das Schloß ist noch jetzt auf drei Seiten mit Wasser umgeben, auf der vierten Seite aber ist der Schloßgraben ausgetrocknet und zu Garten angelegt.

In unmittelbarer Verbindung mit dem Schlosse stand in früherer Zeit der sog. Vorhof, ein Raum von bedeutender Ausdehnung, mit Pallisaden eingefriedigt, innerhalb dessen sich Oekonomie-Gebäude befanden, theilweise enthielt er Gras- und Baumgarten ꝛc. Unweit der Burg lag der Rennplan, jetzt Garten. Schon in frühester Zeit befand sich in der Nähe des Schlosses ein Garten, derselbe war jedoch von unbedeutender Größe. Als aber nach der schon erwähnten Landestheilung im Jahr 1701 Schrotzberg zu einem Residenzorte bestimmt wurde, wurde auch ein neuer, größerer Garten angelegt. Dieser Garten, terrassenförmig dem Schlosse gegenüberliegend, blieb von dort an eine Zierde desselben, besonders dann, als er zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts dem neueren Geschmacke gemäß verschönert wurde. Bis zum Jahr 1782 ließ die Herrschaft in eigener Administration ein sehr bedeutendes Hofgut, verbunden mit einer Schweizerei, bewirthschaften, dasselbe wurde aber sofort verkauft und in verschiedene Theile vertheilt.

Einst lag in der Umgebung von Schrotzberg eine große Zahl von Seen, zum Theil von nicht unbedeutendem Umfange; sie wurden aber später zum größern Theil ausgetrocknet und zu Wiesen ꝛc. angelegt. Nur einige wenige haben sich erhalten, welche zum Betrieb einiger Mühlenwerke, jedoch in spärlicher Weise, das Wasser abgeben.

Die sog. Vorbach entspringt hier aus einer Quelle, ist aber ganz unbedeutend. Es bildet sich indeß hier der *Anfang zum* Vorbachthale, das sich nach Oberstetten,

Niederstetten bis Weickersheim hinzieht, wo die Vorbach in die Tauber mündet.

Auf der Markung des Orts Schrotzberg befanden sich früher mehrere hundert Morgen sog. Wasen und Berge, die keinen Nutzen gewährten und bloß von Vieh betrieben demselben eine spärliche und kraftlose Nahrung gewährten. Den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, dieselben in Kultur zu bringen und damit eine Nahrungsquelle zu öffnen, ohne deren Vorhandenseyn manche Familien nicht mehr im Stande wären, sich fortzubringen.

Schon unter der Regierung des Grafen Christian Ernst vermehrte sich die Einwohnerzahl bedeutend; in jener Zeit wurde eine ganze Reihe von Gebäuden neu aufgeführt, wozu die Herrschaft nicht nur die Bauplätze unentgeldlich abgab, sondern die Bauenden auch sonst auf mannichfache Weise unterstützte. Die Anlegung einer neuen regelmäßigen Straße mit zwei Reihen Gebäuden im sog. Neugereut, welche Fürst Friedrich Ludwig beabsichtigte, begann im Jahr 1805, die Fortsetzung unterblieb aber in Folge der im Jahr 1806 eingetretenen politischen Verhältnisse.

Der Umfang des alten Dorfes läßt sich noch jetzt bemessen, wenn man auf den Standort der drei Thore zurückgeht. Von denselben stehen nämlich noch zwei, das an der alten Straße nach Rothenburg, das sog. Badthor, unweit des ehemaligen Badhauses beim Dorfbrunnen, und das Weickersheimer Thor an ihrer alten Stelle; das Blaufelder Thor aber, das jetzt beim Gottesacker steht, befand sich viel weiter hereinwärts, u

der Nähe des Pfarrhauses. Diese Thore, in Verbindung eines, um das ganze Dorf sich ziehenden Grabens, der theilweise heute noch erkennbar ist und mit einem Zaun, dem sog. Bannzaun, versehen war, beschrieben die Grenze des alten Dorfes. Die im Jahr 1598 erneuerte Gemeindeordnung befiehlt das Auf- und Zuschließen der Thore, so wie die Erhaltung des Bannzauns, der besonderen Fürsorge der Burgermeister. Wer über den Bannzaun stieg oder ein Loch durch denselben brach, hatte eine Strafe von 3 fl. zu erlegen.

Die freundliche geräumige Kirche in der Mitte des Dorfes wurde an die Stelle der alten, von welcher nur der Thurm stehen blieb, der übrigens später renovirt und mit einer schönen Kuppelbedachung versehen wurde, im Jahr 1614 erbaut. An sie schließt sich das ansehnliche, im Jahr 1788 neu erbaute Pfarrhaus, und auf einer andern Seite das im Jahr 1781 erbaute Schulhaus an, das jedoch dermal die Zahl der Schulkinder nicht mehr zu fassen vermag.

Bis zum Jahr 1668 diente der, die Kirche umgebende, mit einer hohen Mauer eingefaßte Hof zur Begräbnißstätte, dieselbe wurde aber damals an das Ende des Dorfes verlegt. Die hohe, die Straße finster und enge machende Mauer blieb jedoch stehen, bis zum Jahr 1781, wo sie abgetragen und dadurch ein freundlicher freier Plan gewonnen wurde, mit dem übrigen Raume den Marktplatz bildend. Auf dem letztern stand ehemals eine ehrwürdige Linde, unter deren Schatten sich die Bürger zu Berathung der Gemeinde-Angelegenheiten versammelten. Noch bis in unsere Tage hatte

sich bei alten Personen die Redensart „zur Linde gehen“ erhalten, und war gleichbedeutend mit „einer Gemeindeversammlung anwohnen.“

Zum Schlusse gedenken wir noch des, am 28. Mai 1824 in Schrotzberg gestorbenen Pfarrers Knapp, der, wie er im Leben ein wahrer Freund und Wohlthäter seiner Gemeinde war, auch noch nach seinem Tode durch bedeutende Stiftungen für Zwecke des Unterrichts und der Armen-Unterstützung ꝛc. segnend fortwirkt.

Die Reiherhalde zu Morstein.

(Noch von dem verst. Hofrath Weber mitgetheilt.)

Nahe bei der alten, noch bewohnten Burg Morstein an der Jagst, zwischen Langenburg und Kirchberg, den Freiherren v. Crailsheim gehörig, liegt auf einer Anhöhe die Reiherhalde, eine merkwürdige Reliquie der ehemaligen Falkenjagd oder Reiherbeize, dieser halsbrechenden alten Fürsten-Lust, die der Liebe an dem Kriege zur Seite ging und mit der eigentlichen Jägerei um den Vorrang stritt. Die Falknerei, in der Jägersprache Federspiel, war eine, den Alten unbekannte, ächt nordische Sitte, die bei uns abgekommen, dafür aber in den Morgenländern noch in vollem Gebrauche ist, geehrt, wie der Bart und der Reiherbusch auf dem Turban.

Die Reiherhalde zu Morstein, datirt aus unvordenklichen Zeiten, die Urkunden sind verloren, ist ein

maliges churtrierisches Lehen und Hohenlohisches Af-
hen. Der vorletzte Markgraf von Anspach kam
f Jahr ein der Mitte des verflossenen Jahrhunderts)
die Reiherbeize, und in der alten Burg, wo er ab-
, heißt noch heute das beste Zimmer die Fürsten-
r. Er entließ den gebeizten Reiher mit einem gol-
n Ring am Fuße, wo des Fürsten Namen und die
rzahl eingegraben stand, und fing selbst einmal ei-
Reiher mit einem Ringlein, den ein türkischer
er gebeizt hatte. Aus diesen Ringlein weiß man,
diese Vögel sehr alt werden, K. Carl VI. fing ei-
1725, den schon K. Ferdinand III. 1651 gebeizt
e, und entließ den 72jährigen Jubelgreis in Gnaden.
In alten Burgen finden sich noch Tapeten, wo die
kenjagd ziemlich anschaulich gemacht ist, so wie
noch Jagdhäuser haben, Falkenlust genannt,
Gasthäuser zum Falken. Die Reiherbeize ward
so höher geachtet, weil auch die Damen Vergnügen
n fanden, und sie fanden Vergnügen daran, weil
Ritter ihren Falken liebkoste, wie heut zu Tage
nte Herren ihre Schooßhündchen, oder Katzen, Pa-
ien und Canarienvögel. Wir haben noch das Werk
Friedrichs II. über die Reiherbeize, der einer der
iten Falkner war, wie einer der größten Kaiser.
Eduard von England hatte bei seinem Zuge nach
ankreich 1389 über 30 Falken mit sich, neben 60
pel-Hunden und so auch verhältnißmäßig die ihn be-
enden Ritter. Catharina von Medicis war wohl die
mmste aller Federspielsdamen, die schöne Maria von
gund, Gemahlin K. Mar. I., aber stürzte bei einer

Reiherbeize und mußte sie mit dem Leben bezahlen. Vielleicht brachte dieser Fall die Damen ab von dieser unweiblichen Lust, da ohnehin ihre Nerven schwächer wurden und die Welt bequemer. Die Erfindung des Pulvers, vorzüglich des Schrotes, brach der Falknerei ganz den Hals, wie der edlen Ritterschaft selbst. Bis dahin aber bezeichnete der Falke auf der Hand den Ritter, wie Schild und Lanze, Pferd und Hund — der Ritter nahm seinen Falken selbst mit in die Kirche. Ein gut abgerichteter isländischer Edelfalke kostete wohl 100 Rthlr.

Die abentheuerlichen Gelübde der Ritterwelt sind bekannt, und darunter gehört auch das sogenannte Reiher-Gelübde. Man legte das Gelübde über dem Reiher (Fasan und Pfauen) auf der Schüssel ab, und noch 1453 schwuren sie am Burgundischen Hofe einen Türkenzug über den Vogel. Man zerlegte dann den Vogel und speiste ihn, was offenbar das Vernünftigste war.

Unser Reiher (Ardea, Heron) ist ein Sumpf- und Wasservogel, wie der Storch (mit dem er an Gestalt und Lebensweise die meiste Aehnlichkeit hat), Rohrdommel, Kranich ꝛc., die sich von Fischen, Fröschen, Schlangen, Wasser-Insekten ꝛc. nähren. Er ist graublaulicht auf dem Rücken, unten aber weiß — die Jungen sind blaulichter, die Alten weißgrauer — alle aber ungewöhnlich dürr und mager; der größte Reiher wiegt kaum 4 ℔. Sie legen 4—5 grünlichte Eyer, die wie ihre Jungen ehemals für eine Delikatesse galten. Wer, sechs und mehr Paare horsten in der Reiherhalde auf

einem Baum, und oft zählt man 3 — 400 solcher Nester oder Horste. Die Bäume, worauf sie nisten, verdorren gerne von ihrem scharfen ätzenden Auswurf, wie der aller Wasservögel ist, aber das Erdreich gewinnt. Die langen Füße des Reihers, mit denen er oft stundenlang unbeweglich, als wahres Bild des Phlegma, im Wasser steht, ziehen magnetisch die junge Fischbrut an, wie die Blicke der Schlangen die kleinen Vögel und Thierchen, andere behaupten, ihr Unrath hätte diese Kraft, und so viel ist richtig, die Fischer bedienen sich des Fettes der Reiher als Köder.

„Um Petri Stuhlfeier (Ende Februars) kommen die Reiher nach der Reiherhalde, schreibt mir der benachbarte Prediger zu Dünsbach, Hr. Schmidt, ein eben so trefflicher Landwirth, als hell denkender Theologe, besetzen ihre alten Nester auf den hohen Buchen, Linden und Ulmen der Reiherhalde, oder bauen sich neue, und sind ihre Jungen herangewachsen, so ziehen sie wieder fort.“ Nach Büffon und andern berühmten Naturforschern wandern aber die Reiher nicht? Hr. Schmidt nimmt die Reiher in Schutz, daß sie den Fischen in der Jagst und Kocher lange nicht so schädlich seyen, als man annehme, der Fischweiher sey ein weit gefährlicherer Dieb, der auf die schönsten Fische stoße, der Reiher aber verschlinge bloß die überflüssige in die Millionen gehende Brut schlechter Weißfische und bringe solche im Kropfe seinen Jungen, wie man denn auch unter den Bäumen stets solche dem Neste entfallene kleine Fische sieht; auch seyen Jagst und Kocher in ihrem engen tiefen Thale viel zu steinigt und reißend,

Reiherbeize und mußte sie mit dem Leben bezahlen. Vielleicht brachte dieser Fall die Damen ab von dieser unweiblichen Lust, da ohnehin ihre Nerven schwächer wurden und die Welt bequemer. Die Erfindung des Pulvers, vorzüglich des Schrotes, brach der Falknerei ganz den Hals, wie der edlen Ritterschaft selbst. Bis dahin aber bezeichnete der Falke auf der Hand den Ritter, wie Schild und Lanze, Pferd und Hund — der Ritter nahm seinen Falken selbst mit in die Kirche. Ein gut abgerichteter isländischer Edelfalke kostete wohl 100 Rthlr.

Die abentheuerlichen Gelübde der Ritterwelt sind bekannt, und darunter gehört auch das sogenannte Reiher-Gelübde. Man legte das Gelübde über dem Reiher (Fasan und Pfauen) auf der Schüssel ab, und noch 1453 schwuren sie am Burgundischen Hofe einen Türkenzug über den Vogel. Man zerlegte dann den Vogel und speiste ihn, was offenbar das Vernünftigste war.

Unser Reiher (Ardea, Heron) ist ein Sumpf- und Wasservogel, wie der Storch (mit dem er an Gestalt und Lebensweise die meiste Aehnlichkeit hat), Rohrdommel, Kranich ꝛc., die sich von Fischen, Fröschen, Schlangen, Wasser-Insekten ꝛc. nähren. Er ist graublaulicht auf dem Rücken, unten aber weiß — die Jungen sind blaulichter, die Alten weißgrauer — alle aber ungewöhnlich dürr und mager; der größte Reiher wiegt kaum 4 ℔. Sie legen 4—5 grünlichte Eyer, die wie ihre Jungen ehemals für eine Delikatesse galten. Vier, sechs und mehr Paare horsten in der Reiherhalde auf

zwei weiße und zwei schwarze, 4 — 5″ lange Federn, die hinten am Kopfe vom langen Halse herabhängen; die schwarzen sind geschätzter, als die weißen, manchmal sind solche auch graublaulicht, oder weiß mit schwarzer Spitze, und diese gelten für die schönsten. Wenn sie sich mausen, fallen solche auch aus, wachsen aber jedes Jahr nach; sie können diese Federn auf einander legen, so, daß sie nur wie Eine erscheinen, aber auch aufrichten und ausbreiten, wie der Wiedehopf.

Schon in den ältesten Zeiten dienten Federn zum Schmucke der Helden und ihrer Pferde in Europa, wie auch heute zum Putze der Wilden und Zahmen. Hohe Federbüsche winkten schon von den Helmen der Carire Herodots, wie von denen der Ritter des Mittelalters, und die Federbüsche der Blauen in Frankreich und Deutschland waren nicht kleiner — bei manchem Marechal de France sahe man einen kleinen Tricolor-Wald von Federn auf dem ungeheuren Tressen-Hute. Sollte das putzliebende Geschlecht zurückbleiben? In Europa, wie in Indien, schmückt es sich mit fremden Federn, nur mit dem Unterschiede, daß die Indianerin mit wohlfeilen einheimischen, die Europäerin aber mit ausländischen theuern Federn coquettirt.

Theurer als die schönsten Straußfedern sind im Morgen- und Abendlande die Nackenfedern der Reiher. Ein Reiherbusch (Aigrette) wurde vor Alters in Frankreich mit 2 — 6000 ℔ bezahlt, wie vielleicht heute noch im Morgenlande, wo der noch schönere Silberreiher seinen Kopfputz hergibt zum Schmuck der reichen Turbane und der Sultans. Diese Reiher

sollen sich auch auf Candia aufhalten, und in Rußland um Astracan, Assow und dem caspischen Meere. In Deutschland finden sich die Reiher nirgendswo zahlreicher, als in dem eigentlichen Königreich Preußen wegen der vielen waldumkränzten Seen, die Federn werden sorgfältig gesammelt, und die Ungarn lieben einen schönen Reiherbusch so sehr, als ihre Nachbarn, die Türken.

In der Reiherhalde zu Morstein sammelt ein Jäger die Reiherfedern und hat von einer weißen Kronenfeder 2 kr. und von einer schwarzen 3 kr. Fundgeld, wobei er aber hungern müßte, wenn er sonst kein Einkommen hätte, denn die wenigsten fallen in der Halde ab, da die Vögel Tag und Nacht 6 — 8 Stunden weit ihrer Nahrung nachgehen. Früher muß indessen der Ertrag doch nicht unbedeutend gewesen seyn, da sämmtliche Linien der freiherrl. Familie Antheil an der Rente haben.

Sechs noch wenig bekannte Höhlen.

1) Das Mordloch
bei Schnittlingen, Oberamts Geislingen.

In dem schönen wildromantischen Roggenthale, das sich durch seine imposanten Felsgruppen vor vielen andern Alpthälern auszeichnet, befindet sich auf der Markung Schnittlingen, OA. Geislingen, zwischen dem Ravenstein und der obern Roggenmühle am östlichen steilen Thalrande das sogenannte Mordloch. Woher dieser Namen kommt, darüber gibt es verschiedene Sagen: einige erzählen, daß sich früher Räuber in der

Höhle aufgehalten haben, andere, daß Leute, die ermordet worden, in dieselbe hineingeworfen worden seyen. Letzteres ist bei der frühern Beschaffenheit der Höhle wahrscheinlicher als Ersteres.

Früher führte 20 Fuß über der Thalebene der Eingang in das Mordloch, der so eng war, daß man hineinkriechen mußte, und zwar einige Zeit aufwärts, dann ging es über einen 18′ hohen Felsen hinunter, worauf dann eine tiefe Wasser-Anschwellung folgte, die ihren Zufluß durch die Höhle erhielt und einen verborgenen Abfluß hatte. Bei lange anhaltendem Regenwetter strömten die Gewässer so stark an, daß der unbekannte Ausfluß nicht mehr im Stande war, dieselben fortzuführen, und so stieg das Wasser bis zum Eingang in die Höhle, aus dem es sich dann in's Thal stürzte.

Im Jahr 1833 entschlossen sich die beiden Müller von der obern und untern Roggenmühle, den 18′ mächtigen Felsen 4′ breit bis zu ebener Erde durchbrechen, die übrigen Felsen und Hindernisse, die noch im Wege waren, wegräumen zu lassen, und dadurch dem Wasser einen gleichen und beständigen Ablauf zu verschaffen, und dasselbe auf ihre Werke zu leiten. Ihr Unternehmen gelang und bis auf den heutigen Tag fließt ein krystallheller, 3′ tiefer Bach aus dem Mordloch, der den Müllern ihre Mühe und Kosten reichlich ersetzt. Die Höhle ist nun gut zu begehen, ihre Untersuchung hat jedoch das Beschwerliche, daß man immer gegen 3 Fuß tief im Wasser waten muß. Der Eingang ist 23 Fuß hoch und 4 Fuß breit; war wenige

Schritte nach dem Eingang wird die Höhle gegen 50′ hoch und 5′ breit, diese Breite behält sie mit wenig Unterschied durchgängig. Dagegen wechselt die Höhe sehr ab, an zwei Stellen ist sie nur 4 bis 5′ hoch und endlich wird sie so nieder, daß zwischen dem Wasserspiegel und dem Dach der Höhle nur noch handbreit Raum ist, während das Wasser immer tiefer wird.

Bis an diese Stelle ist die Höhle, die schnurgerade von Osten nach Westen zieht, 300′ lang.

Die Gebirgsart ist Jurakalk, der gegen das Dach der Höhle fein und weißlich ist und jemehr er sich dem Boden nähert, blaugrauer und rauher wird. Ein 2″ mächtiges, dunkelgraues Band, dessen Masse thonartig und leicht zerreiblich ist, durchzieht den Jurakalk 5′ über der Soole. Taubeney große Schwefelkiesknollen sind sehr häufig in den Jura eingewachsen.

Ganz am Ende der Höhle untersuchte ich den Schutt, den das Wasser führt, er bestand aus wenigstens ⅔ Eisenrogenkörnern, was vermuthen läßt, daß die Hauptquelle von unten herauf aus einer tiefer liegenden Gebirgsart getrieben wird.

Die Seitenspalten der Höhle, deren es viele gibt, die aber nie so bedeutend sind, daß man in denselben weiter gehen kann, sind mit feinem gelblichtem Lehm ausgefüllt, in dem sich steinartige Knollen von verschiedenen wunderbaren Bildungen finden. Kalksinter kommt keiner vor, außer in einer nahe beim Eingang an der südlichen Wand 12 Fuß über dem Boden sich befindenden Seitenspalte, hier trifft man Stalaktiten von verschiedener Form und Größe, von denen sich eine

Sinterbildung, der sogenannte Backofen, durch seine Schönheit und Form, die wirklich einem Backofen sehr ähnlich ist, auszeichnet. Es war natürlich unterdessen nicht möglich, daß sich in der Höhle Kalksintergebilde ansetzen konnten, da sie sehr oft bis zur Decke mit Wasser angeschwellt wurde, was dann alle Ansätze wieder zerstörte. In der Folge ist nun dieß nicht mehr der Fall, es läßt sich daher vermuthen, daß in einiger Zeit die immer thätige Natur auch diesen unterirdischen Gang mit schönen Bildern ausschmücken wird. Uebrigens hat die Höhle jetzt schon außerordentlich viel Schönes, die muschlig ausgebrochenen Felsen sind alle sehr schön glatt abgespült und ausgewaschen, häufig durchbrochen, wie Verzierungen an gothischen Gebäuden; in der Decke sind viele Oeffnungen von verschiedener Größe, die ganz rund ausgespült sind und an denen man deutlich wahrnehmen kann, daß häufig Wasser durch dieselben fließt, durch die größeren Oeffnungen sieht man weit hinauf und in denselben verschiedene schöne Felsgruppirungen.

Bemerkenswerth ist noch, daß in dem Mordloche ganz schwärzlichte Forellen vorkommen, die den gewöhnlichen nur nach Form, nicht aber an Farbe gleich sind. Dasselbe ist der Fall in der Falkensteiner Höhle bei Grabenstetten. Der Fischer von Eybach machte mich auf dieses aufmerksam, ich war auch wirklich während der Untersuchung der Höhle so glücklich, zwei solcher schwarzen Forellen zu sehen.

2) Die Falkenhöhle im Oberamt Gmünd.

Auf dem Aalbuch, ungefähr ¾ Stunde südwestlich vom Kitzinghof, am südlichen, sanften Abhange des Falkenteichs im Gmünder Spitalwald, Falkenwald, gehen mehrere Juradolomitfelsen brockenweise und unbedeutend zu Tage. Zwischen solchen Dolomitbrocken ist eine 4′ weite Oeffnung, durch die man mittelst einer Leiter 12′ senkrecht hinunter steigen muß, um in die Falkenhöhle, die ohne Zweifel ihren Namen von dem Falkenwald erhalten hat, zu gelangen. Die Höhle beginnt mit einer 40′ langen, 32′ breiten und 15, 20 bis 25′ abwechselnd hohen Halle, deren Boden sich 15° neigt und mit einer Menge von Felsstücken bedeckt ist, was die Höhle gleich Anfangs zu begehen beschwerlich macht. In dieser Halle trifft man verschiedene schöne Kalksinterbildungen, die sich aber zum größten Theil, einige ausgezeichnete Parthien ausgenommen, der Kugelform nähern. An der westlichen Wand der Halle befindet sich 10′ über dem Boden ein berganſteigender Seitengang, der Anfangs 8′ hoch und 5′ breit ist, bald aber so nieder wird, daß man nur auf Händen und Füßen eine Strecke von etwa 32′ weiter kommen kann.

Dieser Seitengang hat von Anfang sehr schöne 6 bis 8″ lange Stalaktiten, die sich aber, je tiefer man in denselben kommt, immer mehr verlieren und zuletzt ganz aufhören, dagegen aber dringt ganz hinten in dem Gange das Wasser so fein durch den Dolomitfelsen, daß es sich in ganz kleinen Kügelchen wie Perlen

an dieſelben anhängt, was bei Licht einen wunderſchönen Anblick gewährt.

Unmittelbar unter dieſem Seitengang geht vom Boden der Höhle aus ein zweiter Gang abwärts, der 15′ lang, aber ganz nieder iſt und nichts Schönes darbietet.

Steigt man in der nordweſtlichen Ecke der Halle ungefähr 6′ hoch über Felſen hinauf, ſo kommt man in die Höhle, die als Gang weiter führt. Anfangs iſt derſelbe 8 bis 10′ breit und 12 bis 15′ hoch, hat einige ſchöne Sinterbildungen und groteske Felsgruppirungen. Bald aber wird der Gang nur 3′ hoch und man muß ſich bequemen, auf Händen und Füßen im dichten Lehm, der hier anfängt und vollends durch die ganze Höhle fortſetzt, durchzukriechen. Vom Eingang in die Falkenhöhle bis hieher ſind es 140′.

Nur 10′ lang dauert dieſe niedere Stelle, dann wird der Gang wieder gegen 15′ hoch, aber außerordentlich ſchwer zu begehen, da ſein Boden mit einem über 1′ mächtigen naſſen und zähen Lehm bedeckt iſt.

Hier ſieht man deutlich das ausgeſchwemmte Bett, in dem vermuthlich früher ein Bach gefloſſen, der aber in der Höhle ſelbſt wieder verfallen iſt, jetzt vermuthlich nur noch nach lange anhaltendem Regenwetter ſich zeigt.

Um nicht in dieſem lehmigten Bachbette waten zu müſſen, muß man ſich 7′ höher, wo der Gang einen Abſatz hat, fortſchaffen. Hier gelangt man endlich, jedoch nur mit vieler Mühe dahin, wo die Höhle weit und hoch und gut zu begehen wird. Bis hieher hat

sich die Höhle von Süden nach Norden gezogen, nun zieht sie sich aber auf einmal ostwärts und führt zu einer geräumigen schönen Halle, mit der sich dann die Höhle schließt.

Diese Schlußhalle ist gegen 40′ lang, 25′ breit und 15 bis 20′ hoch, sie hat schöne Stalaktiten in Falten und Zapfenformen.

In der Mitte derselben steht eine 10′ hohe vierseitige Pyramide, ob deren Spitze ein rundes ausgespültes Loch hoch in die Decke der Höhle hinaufgeht.

Diese Parthie ist wirklich sehr sehenswerth und lohnt die Mühen, mit denen man bis dahin zu kämpfen hatte.

An der östlichen Wand dieser Halle ist noch eine 16′ hohe, aber nur 2′ weite Spalte, die sich gleich so verengt, daß es nicht mehr möglich ist, nur einen Schritt weiter zu kommen, bis hieher beträgt die Länge der Höhle 280′.

Wie schon angeführt, befindet sich die Falkenhöhle theils im Juradolomit, theils im Jurakalk, die vorkommenden Kalkspathstalaktiten sind gelblicht und scheinen mir nicht so rein zu seyn, wie die in andern Höhlen der Alp, nur einige Stellen trifft man, die mit kreidenweißem, sehr schönem Kalksinter überzogen sind.

Der Lehm, der vorkommt, ist außerordentlich fein und gelblicht, außer diesem findet man noch an einigen Stellen Mondmilch.

3) Das Forellenloch
bei Weißenstein, Oberamts Geislingen.

Ungefähr 100 Schritte hinter dem Schloß Weißenstein in einer Bergbucht am Alpabhange gegen Weißenstein, fließt aus einer 6′ Fuß hohen und 4′ weiten Spalte des Jurakalks der sogenannte Forellenbach, der hier gefaßt und theils in das gräflich von Rechbergische Schloß Weißenstein, theils in die gräfl. Brauerei geleitet wird. Die Spalte heißt das Forellenloch, weil man früher nächst derselben das krystallhelle Wasser spannen ließ und darin Forellen erzog. Der Forellenbach, der den Namen von dem Forellenloch erhielt, bleibt nie ganz aus, dagegen wird er bei lange anhaltendem Regenwetter öfters so stark, daß er die ganze Spalte ausfüllt und sich das Wasser, das die von dem Forellenloch an angelegten Teichel nicht mehr aufnehmen können, unter furchtbarem Getöse in das Thal stürzt, wo es dann zunächst des Schlosses einen ungefähr 50′ hohen Wasserfall bildet.

In der Gegend, namentlich in Weißenstein selbst, gehen von diesem sogenannten Forellenloch verschiedene Sagen: wie sehr weit es in den Berg hinein gehe, daß es zu großen Hallen und Wasserbehältern führe, über die man schwimmen müsse und in die sich Wasserfälle stürzen, auch daß schon in demselben Gold gefunden worden sey ꝛc.

Um nun diese Naturmerkwürdigkeiten und Schönheiten näher kennen zu lernen und Gewißheit über das Gerühmte zu erhalten, entschloß ich mich, so weit als

möglich in die Höhle einzudringen. Nur einige Schritte konnte ich zur Noth aufrecht gehen, bald wurde die Höhle so nieder, daß ich nur ganz gebückt weiter kommen konnte. Nachdem ich ungefähr 25 Fuß weit gegangen war, kam ich an einen 3′ 5″ tiefen Wasserbehälter, den ich durchwaten mußte und über dessen Spiegel nur noch ein Raum von 2′ bis an die Decke der Höhle war.

Der Behälter, in dem ein kleines Wasser ungefähr 2′ hoch herunterfällt und ein angenehmes Plätschern verursacht, ist 12′ lang und 5′ breit.

Von hier an konnte ich nicht einmal mehr gebückt gehen, sondern mußte auf Händen und Füßen immer im Wasser und über Felsblöcke, die in der Höhle liegen, vorrücken, öfters kamen wieder Vertiefungen, die mit Wasser angefüllt und gegen 5′ tief und 4 bis 5′ breit waren, nur in solchen Vertiefungen war es mir wieder möglich wenigstens gebückt zu stehen. Endlich wurde die Höhle etwas weiter und ich kam an einen Punkt, wo sie sich in zwei Gänge theilt, die sich übrigens bald wieder vereinigen. An dem Vereinigungspunkt ist ebenfalls ein 5′ tiefer Kessel. In seiner Mitte klafft eine 1′ breite Spalte in die Tiefe, aus der das Wasser mit Gewalt hervordringt. Hinter diesem Kessel, der 7′ weit und 8′ lang ist, schließt sich die Höhle, nur an der nördlichen Wand ist noch eine 4′ lange horizontale, aber nur 6″ hohe Spalte, durch die kein Kind, viel weniger ein Erwachsener zu schlüpfen im Stande wäre. Aus dieser Spalte kam ein Luftzug heraus, so daß ich Gefahr lief, das Licht möchte mir ausgelöscht werden, in

der Ferne hörte ich durch dieselbe ein Fallen und Brausen des Wassers. Ohne Zweifel führt diese Spalte zu einer bedeutenden Höhle, in die sich mehrere Gewässer stürzen und die bei anhaltendem Regenwetter so anlaufen, daß sie auch aus dieser Spalte in das Forellenloch dringen. Zugleich werden die andern Quellen, die in der Höhle hervorkommen, stärker, so daß öfters, wie schon angeführt wurde, die ganze Höhlung des Forellenlochs ausgefüllt wird. Ein Beweis, daß aus der obigen Spalte zu Zeiten Wasser fließt, ist, daß dieselbe vom Wasser ganz glatt gespült ist.

Gerade am Ende der Höhle nahm ich einige Hände voll Schutt, den das Wasser führt, mit, untersuchte ihn zu Hause und fand, daß er aus kleinen gerollten Jurakalkstückchen und vielem Eisenrogenstein bestand; lezterer beweist, wie tief die Gewässer heraufgetrieben werden, da die Höhle noch ziemlich hoch in der Jurakalk-Formation sich befindet.

Stalaktiten hat die Höhle gar keine, dagegen sehen die Wände an mehreren Stellen, wo der Jurakalk ganz muschlig ausgebrochen ist, sehr schön aus, wie wenn sie aus handgroßen Muscheln zusammengesetzt wären, die, wie überhaupt die Höhle, wunderschön und wie polirt ausgespült sind.

Um die Länge der Höhle zu erhalten, band ich einen Bindfaden an mich, den ich mit hineinzog und hier am Ende der Höhle abschnitt, nachdem ich nun wieder außer der Höhle war, zog ich den Faden zurück, der nach genauer Messung 153′ betrug. Demnach ist die Höhle, die sich von Osten nach Westen zieht, 153′

lang, von 6 bis 3′ abwechselnd hoch, nie über 5′ breit, außer am Ende, wo sie 7′ breit ist.

4) Die Dozburger Höhle.

Eine halbe Stunde nordöstlich von Wiesensteig, oben am nördlichen Filsthal-Abhange befindet sich die Dozburger Höhle, die ihren Namen von der Walfarthskirche Dozburg, die am Fuße des Bergabhanges stand, erhalten hat.

Mühsam muß man sich an der Felswand über Felsbrocken und dichtes Gesträuch hinwenden, um an den, hinter wildverwachsenem Gebüsch verborgenen, unbedeutenden Eingang zu gelangen, der in die geräumige Höhle führt. Bis auf eine Länge von immer 110′ ist die Höhle 6 bis 8′ hoch und öfters 30 bis 40′ breit. Weiterhin aber wird sie so nieder, daß man 30′ lang kriechen muß, bis man eine gegen 25′ hohe Spalte erreicht, in der man aber nur noch 8′ vorwärts kommen kann, wo eine senkrechte Felsenwand den Schluß der Höhle macht. Auf dem Boden der Spalte hat sich durch das viele herabträufelnde Wasser ein 1½′ tiefer kleiner See gebildet.

Die vielen losgerissenen Felsbrocken, die in der Höhle herumliegen, machen sie mühsam zu begehen, übrigens lohnt es sich der Mühe, da die Felsbrocken größtentheils mit Kalksinter überzogen sind, und außer diesem noch wunderschöne Sinterbildungen in der Höhle vorkommen. Die 148′ lange Höhle ist eine

Spalte in der obern Jurakalkschichte. Außer dem Angeführten findet man hier noch eine Menge Mondmilch und einen feinen gelblichten Lehm.

Paulus.

5) Das Finsterloch im Rosenstein, Oberamts Gmünd.

Von dem Ober-Lieutenant Dürrich.

Bekanntlich zeichnet sich der Berg, Rosenstein genannt, bei dem Städtchen Heubach, der einst die Burg der Ritter von Rosenstein trug, *) außer andern Natur-Schönheiten und Merkwürdigkeiten auch durch mehrere Höhlen und Grotten aus. Drei davon, das große Haus, das kleine Haus und die Scheuer beschreibt uns Schwab in seiner „Neckarseite der schwäbischen Alp;“ eine vierte, die merkwürdigste, scheint ihm unbekannt geblieben zu seyn, wie sie denn bis jetzt überhaupt wenig oder gar nicht bekannt war.

Diese Höhle liegt am südöstlichen Abhange des Berges, sie hat zwei Eingänge, welche sich beide an der nördlichen Felsenwand des kleinen Lapperthales oberhalb der Oelmühle von Lautern befinden; ihre Hauptrichtung geht von Westen nach Osten und ihre Länge beträgt 520 Fuß. Zu dem einen, dem südlichen Eingange, welcher 7′ hoch und 11′ breit ist, kann man ohne viele

*) Im letzten Sommer 1834 wurde am Fuße des Rosensteins ein herzförmiges metallenes Schildchen gefunden, das vermuthlich als Schwertknopf, zugleich aber auch als Siegel diente und die Umschrift (in verkehrten Buchstaben) hatte: S. Ulrici de Rosenstan.

Mühe kommen, besonders auf dem Fußwege, welcher von Heubach aus dahinführt. Durch diesen Eingang tritt man nun in eine geräumige Höhle, die gegen 220′ lang, von 6 bis 20′ hoch ist und eine abwechselnde Breite bis 35′ hat. Von hier aus verengt sich die Höhle, so daß man mehrere Schritte weit gebückt und zuletzt kriechend sich durchwenden muß, bis man wieder in eine 25′ breite und lange und 20′ hohe Kammer kommt. Von dieser Kammer aus geht wieder eine kleine Oeffnung über einen Hügel von Felsenbrocken weg. Ist man über diesen hinauf- und hinuntergeklettert, so gelangt man in den östlichen, 70′ langen Theil der Höhle, deren Höhe bei einer Breite von 25 bis auf 30′ steigt. Am Ende dieses Theiles gelangt man endlich wieder gebückt zu einem gewölbten nur 5′ hohen Loch, das den Ausgang gegen das Lapperthal oder den den zweiten Eingang der Höhle bildet.

Ein großer Theil dieser Höhle ist wundervoll mit Bergmilch überzogen. Wenn gleich diese außerordentlich schöne weiße Masse ganz voll mit Wasser angefüllt ist, so fallen doch nur hier und da einige Tropfen senkrecht herunter; sonst ist die ganze Höhle trocken und ihre Luft ist durchaus nicht unangenehm, so daß man sich wohl längere Zeit darin aufhalten kann.

Nicht unwahrscheinlich mag die Volkssage seyn, daß diese und andere Höhlen des Rosensteins einst zu Zufluchtsstätten und Magazinen benutzt worden seyen. An den Abhängen unter der „Scheuer“ und dem „großen Haus,“ so wie unter der östlichen Oeffnung des Finsterloches werden noch Wälle und Gräben gefunden.

welche dazu dienen konnten, diese Höhlen und den Berg Rosenstein noch mehr zu decken. Der schmale Felsenrücken unter der Scheuer wird noch jetzt die Schanze genannt. Die getrennte Felsenparthie daselbst deutet noch auf eine weitere Befestigung hin. Bei diesen Wällen soll man vor einigen Jahren Stücke von Speeren und Waffen, so wie alte Münzen gefunden haben, wie der Waldschütz von Lautern mir selbst erzählte.

---

6) Der hohle Stein im Lonthale

bei Asselfingen, im Oberamt Ulm.

Von Geometer Schäfer.

Das romantische Lonthal, welches auf mehreren Punkten die Grenze zwischen den Oberämtern Ulm und Heidenheim bildet, zieht sich von Westen nach Osten, und wird von dem kleinen, zu trockenen Jahrszeiten ganz eingehenden, bei nassen hingegen desto furchtbareren Flüßchen Lonthal bewässert, welches bei Ursprung an der Landstraße von Stuttgart nach Ulm seinen Anfang nimmt, und sich bei Bergenweiler in die Brenz ergießt. Dieses enge, theils mit freundlichen Fluren und Wiesen, theils mit schaurigen Wildnissen, Waldungen und kahlen Felsengruppen abwechselnde Thälchen dürfte sowohl dem Alterthums- als Naturforscher, der sich Mühe geben würde, dasselbe näher zu untersuchen, reiche Ausbeute liefern.

Auf der Gemarkung von Asselfingen an dem südlichen Abhange dieses Thälchens, eine kleine Viertelstunde

von Lindenau, einem, vormals dem Kloster Kayserheim zugehörigen, jetzt aber an die Bauerschaft der dortigen Gegend theilweise verkauften Hofgute, auf einer schönen, etwas erhöhten, ganz isolirt liegenden Fläche, befindet sich nach Norden zu der sogenannte Hohlenstein, eine unterirdische Felsenhöhle in einer schauerlichen Wald-Gegend. Ein enger Fußpfad geht von Lindenau aus nach Norden zu, auf dem man bald in den nahe gelegenen Wald gelangt, allmählig senkt er sich in die Tiefe und ist durch die zerstreut umherliegenden großen Felsenstücke unbequem zu passiren. Die Gegend wird rauher, kahle Felsen und verkrüppelte Holzstämme machen die Umgebung aus, man glaubt sich, so eben die freundlichen Auen Lindenau's verlassend, und nun auf einmal eine solche rauhe Gegend um sich, in eine andere Landschaft versetzt. Nach einem viertelstündigen immerwährenden Abwärtssteigen kommt man in das enge Thal, welches hier mit kargen Wiesplätzchen besät ist, rechts und links sind Wälder, und nach einigen Wendungen gelangt man durch ein dickes Gebüsch, durch welches ein enger Fußpfad führt, vor den Eingang des Hohlensteins; eine schroffe, etwa 35 bis 40 Fuß hohe und 60 Fuß breite kahle Felsenwand von weißem Kalkgestein, in welcher der Eingang zu der Höhle sich befindet, thürmt sich dem Wanderer entgegen. Dieser Eingang befindet sich nicht weit von der westlichen Ecke und besteht in einer etwa 5 Fuß hohen und 2 Fuß breiten Oeffnung, die durch eine Gesellschaft von Honoratioren der hiesigen Gegend so erweitert wurde, wie sie jetzt ist, indem vormals diejenigen, welche in diese

Höhle gelangen wollten, auf dem Bauche durch diese Oeffnung kriechen mußten. Vor dem Eingange zündeten wir unsere von Lindenau aus mitgebrachten Lichter an und begaben uns in die Höhle. Ein schmaler Gang führt vom Eingange an etwa 18 bis 20 Fuß lang nach einer Höhle, die ordentlich einem etwa 10 bis 12 Fuß hohen Gewölbe gleicht, und woran Decke und Wände aus zackigtem rauhen Kalkgestein bestehen. Von hier aus gingen wir abermals durch einen ziemlich engen Gang zu einem zweiten Gewölbe, das größer als das ist, welches wir so eben verlassen hatten, und in welchem, unerachtet der außerordentlichen trockenen Witterung, unaufhörlich Wasser herabtröpfelte; glänzende Tropfsteine, allerhand Figuren bildend, hängen an der Decke und den rauhen unebenen Wänden. Hier mußten wir einige Stufen in die Höhe steigen, und gelangten, nachdem wir einen dritten Gang passirt hatten, in eine große Halle, deren Höhe ich bei der großen Dunkelheit und bei der Behutsamkeit, die wir anwenden mußten, damit unsere Lichter in der feuchten kalten Luft nicht erlöschten, nicht erforschen konnte; links liegen ungeheuer große Felsenstücke frei auf dem Boden, auf welchen man, wenn dieselben erstiegen werden, auf dieser Seite die unebene Decke wohl erreichen kann. Hier zeigt sich keine weitere Spur von einer ferneren Verlängerung der Höhle, und es ist, wie mich meine Führer versicherten, bis jetzt noch kein Versuch gemacht worden, ob nicht von hier aus durch eine der vielen engen und dunklen Klüften noch ein weiteres Vordringen möglich wäre. Die Sage behauptet zwar, daß ein

verborgener Gang bis nach Lindenau fortführe, und daß bei Kriegszeiten die Bewohner Lindenau's hieher geflüchtet und auch die Schätze und Archive des Klosters Kayserheim hier in Sicherheit gebracht worden seyen, was jedoch sehr zu bezweifeln ist, wahrscheinlicher ist es mir, daß die in der Nähe von Lindenau auf dem Felde befindliche bedeutende Erdfälle durch unterirdische Klüfte und Kanäle mit dem Hohlenstein in Verbindung stehen. Die Länge von dieser hintersten Halle von Ost nach Westen mag sammt dem linken unebenen Theil etwa 25 und die Breite von Norden nach Süden 15 bis 20 Fuß betragen, die Wände sind sehr rauh und uneben, und an der Decke hängen hie und da zackigte Tropfsteine.

Die Länge der ganzen Höhle, die sich von Norden nach Süden zieht, mag nach meiner Berechnung etwa 120 bis 130 Fuß betragen, der Boden ist eben bis auf etliche Stufen, die man, um in die hintere Halle zu gelangen, ersteigen muß, und besteht vom Eingang an bis in die Mitte der Höhle aus mit kleinen Feldsteinen vermischter Erde, sodann fangt ein wahres Steinpflaster an, das aber sehr uneben ist und auf welchem große freiliegende Felsenstücke, die sich wahrscheinlich bei Erschütterungen von der Decke losgemacht haben und herabgestürzt sind, öfters dem Wanderer den Weg zu versperren drohen; vormals soll der Weg in der Höhle selbst, eben so wie der Eingang in dieselbe, noch viel beschwerlicher gewesen seyn, allein auch dieser wurde vor einigen Jahren verbessert und die zerstreut umherliegenden Felsenstücke so viel möglich auf die Seite geschafft.

In der nämlichen Felsenwand, etwa 30 Fuß mehr links, ist eine 30 Fuß breite und eben so lange und vornen am Eingang 15 Fuß hohe gewölbte Grotte mit ebenem Boden. Diese ist von der großen Oeffnung am Eingang ganz hell, die Wölbung des Felsens ist rauh und uneben und im hintern Theile der Grotte zeigen sich mehrere Klüfte, an denen ich jedoch keinen weitern Fortgang bemerken konnte; diese Grotte heißt in der Gegend der Stadel und soll der Sage nach vormals, weil sich liederliches Raubgesindel darin aufhielt, gänzlich zugemauert worden seyn, die Reste dieser Mauer sind noch vorhanden; wahrscheinlicher ist es mir, daß ehemals bei Kriegszeiten die Bewohner der Gegend sich mit ihren Familien und Habe in diese Wildniß flüchteten und sich durch die vom Gebüsch verdeckte Felsen-Mauer vor feindlicher Verfolgung schützten; dieß ist um so eher möglich, da die Höhlung so geräumig ist, daß 200 Personen bequem Platz darin haben. *)

Neuentdeckte Alterthümer.

1) Beschreibung der neuesten Entdeckungen römischer Alterthümer zu Rottenburg seit 1832.

Von Herrn Domdekan v. Jaumann.

Seit den letzten Mittheilungen über „Alterthümer zu Rottenburg“ (Jahrbücher 1831, H. II. S. 94—102)

*) Anmerk. d. Red. Der Hohlenstein ist vor einigen Jahren beinahe ganz zusammengefallen.

war die Ausbeute mehrerer Untersuchungen und Ausgrabungen sehr bedeutend. Erstere erstreckten sich vorzüglich auf die römischen Straßen und Befestigungswerke hier und in der Umgegend, *) letztere lieferten zum Theil sehr schätzbare und für die Geschichte der alten Römerstadt sprechende Gegenstände.

Wir theilen diese 1) in Monumente, 2) in aufgefundene Gebäude, 3) in Geschirre und schätzbare Fragmente derselben, besonders mit Aufschriften, 4) in Geräthschaften, 5) in Münzen.

1) Monumente.

Deren wurden zwei aufgefunden:

a) Das erste wurde zwar schon im Jahr 1817 ausgegraben, kam mir aber erst später zu. Es wurde bei dem Priester-Seminar, als dort Wirth Pfeiffer einen Keller grub, unter Haufen von Heizziegeln und Scherben römischer Geschirre gefunden. Das Denkmal ist ein Kopf, die Stirne platt gedrückt, mit weit vorstehenden Augen, dicken Lippen, flachem Kinn. Die Haare sind vorwärts der niedern Stirne dicht, aber ganz gleich geschnitten, und laufen rückwärts in einer wulstigen Locke um den Hals her, welcher zugleich wie mit einem Priesterkragen, der auf dem Rücken wie in einen Priesterrock auslauft, umgeben. Nicht weit unten

*) Eine nähere Beschreibung dieser und anderer Gegenstände haben wir demnächst in einer besondern Schrift des Herrn Domdekans über die römische Niederlassung in Rottenburg zu erwarten, welche besonders auch über die von ihm entdeckten und untersuchten römischen Castelle und andere Befestigungen in der Umgegend von Rottenburg überraschende Aufschlüsse gibt. A. d. H.

ist ein zweiter Einschnitt, von dem eine viereckigte Kante ausgeht, als wenn mittelst derselben die Büste in irgend eine Oeffnung sollte eingelassen werden. Die Büste ist aus Sandstein 1½′ hoch und ¾′ breit gehauen, sehr charakteristisch, aber fast häßlich.

b) Bei dem Kiebinger Thor ist auf der Brücke, links bei dem Ausgang ein Stein 4′ lang und 1′ hoch eingemauert, welcher noch vielfache Spuren von Buchstaben enthält; ganz deutlich zeigen sich die Buchstaben:

F H D

Dieser Stein mit schöner Unzialschrift, welche noch klar aus der Verwitterung hervortritt, scheint früher ein oberes Thürgerüst gewesen zu seyn, und dürfte die Wohnung der Familie bezeichnet haben. Wirklich erklären auch Alterthumsforscher dieses Anagramm mit: Familiae Heciscundae (siehe Pomays Wörterbuch). Vielleicht liefern spätere Entdeckungen nähere Aufklärung.

2) Aufgefundene Gebäude.

a) In dem sogenannten Spiegelsgäßchen wurden bei Erbauung einer Scheuer neben Kiefer Wiest mehrere Grundmauern eines Gebäudes, südöstlich gegen die Stadtmauer laufend, aufgedeckt; sie erzeigten sich als römisch, indem ein Stück der römischen Wasserleitung mit noch eingesetzten gebrannten viereckigten Rinnen, welche runde, drei- und viereckichte größere und kleinere Oeffnungen hatten (mensurae — calices: Frontini de Aquae ductibus capp. 105 — 122), Maaße, nach welchen das Wasser nach Bedürfniß der Gassen und

Häuser vertheilt wurde, zwischen den Mauern laufend aufgefunden wurde.

b) Bei der außerordentlichen Trockne des heurigen Jahres zeigten sich in den mit Getreide oder Klee angebauten Feldern lange Züge von Mauern, indem die Frucht auf solchen Stellen ganz verdorrte oder sich durch eine fahle, gelbe Farbe und Spärlichkeit der Halme auszeichnete. Zwei Stellen wurden zum Aufgraben ausgewählt, vorerst die Stelle, die regelmäßig die einzelnen Theile eines römischen Theaters wie ein Abriß auf dem Papier anzeigte. Auffallend zeigte sich ein Halbzirkel weit in die Hälfte deutlich hervortretend, in der andern Hälfte mehr oder minder an einzelnen Stellen, er hatte im Durchmesser 308′ von einem Segment zum andern, und 164′ in seiner Tiefe. Der Durchschnitt der Basis ringsher beträgt 10′ Breite. An beiden Seiten des Kreises zeigten sich große Gebäude 115′ lang und 84′ breit, die 26′ über den Kreis hinausliefen, 79 — 80′ aber innerhalb des Kreises sich hinzogen, so daß sie in der Mitte eine Szene von 150′ in der Breite noch übrig ließen, und die 68′ tief war: die vordere Seite längst der Szene stellte sich 16′ breit dar. So stund vor dem Beschauer der Abriß eines Theaters, ganz gleich dem zu Athen (Barthelemy's Reisen des jungen Anacharsis, Tom. 6, p. 67. No. 25. ancienne Theatre graec.), oder dem zu Orange (Mylius Reisen im südlichen Frankreich, II. Bd. 1. Abth., S. 108. Taf. 34. 1 — 4.) oder auch zu Augst.

Die Nachgrabungen haben jedoch kein bestimmtes Resultat geliefert. Es wurde rings am Kreise an

mehreren Stellen gegraben, überall war das gleiche Ergebniß, daß man in einer Tiefe von 3/4' schon auf eine Unterlage stieß, welche aus wenigen kleinen Steinen, Sand und wenig Kalk so fest zusammengeschlagen war, daß der Ciment nur wie Stein mit starken Bickeln durchbrochen werden konnte, und sich völlig zu Staub auflöste. Die Grundlage war, wie sich im Getreide gezeigt hatte, 10' breit und 3 1/2' dick. Sie lag auf Moor, indem sich die ersten Bildungen von Tauchsteinen zeigten, auf. Am äußern Theile des Kreises zeigten sich an einzelnen Stellen wie gemauerte Vorsprünge oder Widerlagen, 3 1/2' lang und etwa 2' über den Kreis hinausstehend. Diese Widerlagen bestanden theils aus gehauenen Sandsteinen 3' lang, 3/4' gleich im Durchmesser, auch kleinern 1 1/2' im Durchmesser. Auch vorwärts der Szene war die Grundlage 16' aus gleichen Bestandtheilen, wie die des Kreises. Wenn diese Unterlage kein Rost ist, auf welchem das Gebäude hätte sollen aufgeführt werden oder aufgeführt war, so würde ich den ganzen Platz für das römische Forum mit einem im Halbkreis umherlaufenden bedeckten Gange noch am wahrscheinlichsten halten. Man heißt den Platz „auf dem alten Markte," römische Heizziegel, Scherben römischer Geschirre zeigten sich überall. Ein früherer Eigenthümer eines Ackers, auf welchem sich ein Theil des Abrisses zeigte, Seckler Gerber, sagte, daß sein Vater mehr als 40 Wägen Steine dort ausgegraben und weggeführt, und er noch als Knabe dabei geholfen habe; gleiches sey auch von den Nachbarn geschehen. Der bald eingetretene Feldbau hinderte weitere Untersuchungen.

c) Die zweite Stelle zeigt ein nicht gar großes Oval in einem Kleeacker; auch hier wurde nachgegraben, und es fand sich ein Töpferofen, in dem die Töpfe noch eingesetzt, aber schon gebrannt waren. Er hält in seinem längern Durchmesser nur 9′, in der Breite nur 5′ und ward in der Mitte durch eine 1′ breite Mauer in zwei Theile abgetheilt, und der Feuerheerd 3′ im Durchmesser, verbreitete sein Feuer nach beider Seite zu beiden Seiten, so wie am obern Ende waren ¾′ weite Luftröhren angebracht. Der ganze Ofen war nicht aus gebrannten Steinen erbaut, sondern nur ½′ dick mit Letten ausgeschlagen, so auch die Mittelmauer und der Feuerheerd, kaum ¾′ tief zeigten sich schon Haufen von zerdrückten Geschirren, seine Tiefe selbst beträgt nur 2′. Ob er noch außer der Erde eine zweite Wölbung hatte, konnte nicht ersehen werden.

Der größte Theil der Geschirre war zerdrückt, doch fanden sich mehrere noch ganz erhalten, andere nur wenig beschädigt, andere konnten aus den Scherben wieder zusammengesetzt werden. Auffallend ist, daß sie aus verschiedenem Thone, weißem, grauem, gelbem, rothem bestehen, einige nähern sich sehr der feinen Siegelerde, nur wenige haben ganz gleiche Form, alle aber zeichnen sich durch gefällige Gestaltung aus. Einige haben Doppelhenkel, einige sehr lange, andere ganz eingesunkene Hälse, einige Doppelöffnungen eine, zum Ein-, die andere zum Ausgießen, beide ganz nahe aneinander. Viele sind mit Tüpfchen, Strichen u. s. w. geziert; sie sind von der verschiedensten Größe, einige kaum etliche Zoll hoch, andere bis 1½′ hoch. Ganz gut erhalten sind

etwa 12, welche seiner Zeit gezeichnet und in Stein-Abdrücken werden bekannt gemacht werden, so wie die Zeichnung des Töpferofens selbst, welche sogleich an Ort und Stelle gefertigt wurde.

d) Auf der Altstadt in dem ehemaligen Garten zeigen sich Spuren von Mauern mit römischen Heizziegeln.

e) In dem Lager auf der Raidte in Niedernauer Bahn sind Grundmauern eines großen länglichten Gebäudes.

f) Eben so in dem Kastell auf der Burg Remingsheimer Markung; es dürfte dort und hier ein Winterlager gestanden haben.

g) In dem Kastell zu Obernau wurden Grundmauern aufgedeckt; die schön getünchten Wände und besonders die Kanäle zur warmen Luftheizung sind hier besonders merkwürdig; sie ziehen durch dicke Mauern am Boden hin.

3) Geschirre.

a) Unter diesen zeichnen sich die aus dem Töpfer-Ofen, wie oben beschrieben worden, besonders aus.

b) Viele Fragmente von sehr großen Krügen, welche mehrere Schuhe im Umfang müssen gehabt haben und wohl zum Theil Weinkrüge waren.

c) Mehrere Glasstücke, weiß und auch grünlich, in platten Scheiben und auch als Stücke von Gefäßen. Ein kleines, drei Zoll hohes Glasfölbchen, oben und unten mit einem ausgebogenen Rande, enthält noch die Todtenasche; das Kali ist selbst durch das Glas gedrungen und es ist ganz ölicht anzufühlen.

d) Mehrere Fragmente von Geschirren aus Siegelerde haben erhabene Figuren, darunter ein schwebender Genius, Pferde, Hunde, Hasen, schönes Laubwerk u. s. w. Die Abstufungen der Geschirre von geringerem Thone sind sehr zahlreich an Farbe, Zartheit des Stoffes und der Verschiedenheit an Formen.

e) Mehrere haben Stempel mit den Namen der Töpfer, als Lauro, Teurico, Drappus fecit.

f) Ein Stück eines Heizziegels mit der Aufschrift LXXII. und einem weitern, jedoch abgebrochenen Buchstaben und Zeichen. (22ste Legion.)

g) Dieses Fragment ergänzt ein Scherben von einem Geschirre auf gemeinem rothem Thon, das die Aufschrift hat:

Sabinus Vit (elius oder Vitullus) Veteranus Legionis XXII. Cohortis tertiae Helvetiorum. *)

Diese beide Bruchstücke liefern den Beweis, daß hier die 22ste Legion und zwar die dritte Cohorte der Helvetier, wie die erste Cohorte der Helvetier zu Oehringen, lag. (Hanselm. II. Bd. p. 127.) Am obigen Heizziegel ist das tertia Helvetiorum das H in der Mitte abgebrochen.

h) Es dürfte entsprechend seyn, auch noch ein früher gefundenes Bruchstück aus feiner Siegelerde hier aufzuführen, wovon die Aufschrift zu lesen ist:

Catilus Signifer cohortis
Sextae-legionis octavae.

---

*) Die Aufschriften selber, wie sie sind, können wir hier aus Mangel entsprechender Schriftzeichen nicht geben.

Die VIII. Legion lag besonders zur Zeit des Antonius Pius in den agris decumatibus, und kommt in Aufschriften mehrerer Denkmale vor.

i) Zu diesen militärischen Aufschriften ist auch der Untersatz eines ziemlich großen Gefäßes von feiner Siegelerde zu rechnen; es wurde in dem Kastell zu Obernau aufgefunden und enthält im untern runden Rande Zeichen, deren Enträthselung noch ausgesetzt bleiben muß.

k) Das Fragment eines sehr starken und wie es scheint ziemlich großen Gefäßes aus feinster Siegelerde, enthält in schöner Steinschrift die Worte:

AERA: SEP. PRAE. VRB SVn

Nach dem V ist der Bruch, so auch vor dem AE, die zwei Striche am Ende zeigen das abgesprungene M noch an.

Dieses Fragment ist für die Geschichte unserer Römerstadt von großer Bedeutung; es enthält die Anfangssylbe des Namens hiesiger Stadt, und weist zugleich ihre Bedeutsamkeit nach, indem hier selbst ein Praefectus Urbis aufgestellt war. Der vordere Namen ist kaum mehr zu entziffern, das Weitere ist zu lesen: Sep (timus oder sonst) Praefectus Urbis Sumlocennensis.

l) Ein Stück eines Gefäßes, schwarz gebrannt, auf dem oberen Rande ist mit vorzüglich schöner Schrift eingegraben:

ARIVS E IOV: T. C. III

Vor dem A und nach den drei Strichen ist der Scherben abgebrochen, und die Aufschrift ist zu lesen: Arius (oder *Marius?*) et Jovinus testamenti causa.

d) Mehrere Fragmente von Geschirren aus Siegelerde haben erhabene Figuren, darunter ein schwebender Genius, Pferde, Hunde, Hasen, schönes Laubwerk u. s. w. Die Abstufungen der Geschirre von geringerem Thone sind sehr zahlreich an Farbe, Zartheit des Stoffes und der Verschiedenheit an Formen.

e) Mehrere haben Stempel mit den Namen der Töpfer, als Lauro, Teurico, Drappus fecit.

f) Ein Stück eines Heizziegels mit der Aufschrift LXXII. und einem weitern, jedoch abgebrochenen Buchstaben und Zeichen. (22ste Legion.)

g) Dieses Fragment ergänzt ein Scherben von einem Geschirre auf gemeinem rothem Thon, das die Aufschrift hat:

Sabinus Vit (elius oder Vitullus) Veteranus Legionis XXII. Cohortis tertiae Helvetiorum. *)

Diese beide Bruchstücke liefern den Beweis, daß hier die 22ste Legion und zwar die dritte Cohorte der Helvetier, wie die erste Cohorte der Helvetier zu Oehringen, lag. (Hanselm. II. Bd. p. 127.) Am obigen Heizziegel ist das tertia Helvetiorum das H in der Mitte abgebrochen.

h) Es dürfte entsprechend seyn, auch noch ein früher gefundenes Bruchstück aus feiner Siegelerde hier aufzuführen, wovon die Aufschrift zu lesen ist:

Catilus Signifer cohortis
Sextae - legionis octavae.

---

*) Die Aufschriften selber, wie sie sind, können wir hier aus Mangel entsprechender Schriftzeichen nicht geben.

roth nach allen Abstufungen, besonders ausgezeichnet nimmt sich lilla mit strohgelb aus. Einige sind mit einer Art Politur-Firniß überzogen, daß die Farbe das Abwaschen gut aushält. Selbst auch in dem Gebäude des Kastells zu Obernau waren die Wände bemalt.

Außerdem wurden auch wieder viele Münzen und andere Gegenstände gefunden, wovon die zu erwartende Topographie ausführliche Nachrichten liefern wird.

---

2) Ueber einige in der Gegend um Stuttgart aufgefundene Alterthümer.

Von Topograph Paulus.

(Mit einer Abbildung.)

In dem letzten Hefte der würtemb. Jahrbücher habe ich eine kurze Beschreibung der von mir bei Vaihingen auf den Fildern entdeckten römischen Alterthümer, und insbesondere der dort aufgefundenen Römerstraßen gegeben. Ich setzte meine Forschungen fort und erkundigte, daß neuerdings auf der Stelle, wo ich die römischen Gefäße und Bruchstücke von solchen entdeckte, man stellenweise den Boden abgetragen habe, um ihn auf die nahe liegenden Güter zu bringen; dabei fanden die Arbeiter eine Menge Scherben von römischen Gefäßen und viele noch ganz erhaltene, die aber leider von diesen Unkundigen zerschlagen wurden, nur ein paar rettete noch Hr. Schultheiß Fremd von Vaihingen.

An der sogenannten Kapelle entdeckte ich neben andern nicht mehr kenntlichen Zeichen einen in die Wand

War es ein Aschenkrug? oder sonst ein Erbschaftsstück aus der Verlassenschaft irgend eines Bürgers, die dem Arius und Jovinus zugefallen?

m) Der bei weitem interessanteste Fund war ein kaum einen Quadratzoll großes Scherbchen von schwarzer Erde mit der Aufschrift:

SVMLOC

Nach dem bisher Gesagten ist dadurch der Namen unserer Römerstadt: Sumlocennae, vollkommen dokumentirt.

Diese und andere Fragmente mit Aufschriften, welche wir hier übergehen, sind von vielfachem Werthe für die hiesige Ortsgeschichte, und soiche wurden erst seit Kurzem dadurch aufgefunden, daß mehr Aufmerksamkeit auch auf anscheinend unbedeutende Scherben verwendet wurde. Ich muß hier besonders einen braven Bürger, Weber Manz, anrühmen, der lebhaften Antheil an der Geschichte seines Geburtsortes nimmt und jede freie Stunde dazu verwendet. Ihm verdanke ich einen großen Theil der obigen Fragmente mit Aufschriften. Möchte auch in andern Orten, z. B. Rottweil, Cannstatt u. s. w., für die Zukunft mehr Aufmerksamkeit auch selbst bei Auffindung kleinerer Fragmente seyn, so dürfte dennoch Vieles für die Geschichte unseres Vaterlandes unter den Römern entdeckt werden.

n) Von der innern Verzierung der Häuser geben vorzüglich die ausgegrabenen Stücke getünchter Wände einen Begriff; sie sind von allen möglichen Farben, gelb, braun, blau, grau in grau, besonders häufig

roth nach allen Abstufungen, besonders ausgezeichnet nimmt sich lilla mit strohgelb aus. Einige sind mit einer Art Politur-Firniß überzogen, daß die Farbe das Abwaschen gut aushält. Selbst auch in dem Gebäude des Kastells zu Obernau waren die Wände bemalt.

Außerdem wurden auch wieder viele Münzen und andere Gegenstände gefunden, wovon die zu erwartende Topographie ausführliche Nachrichten liefern wird.

---

2) Ueber einige in der Gegend um Stuttgart aufgefundene Alterthümer.

Von Topograph Paulus.

(Mit einer Abbildung.)

In dem letzten Hefte der würtemb. Jahrbücher habe ich eine kurze Beschreibung der von mir bei Vaihingen auf den Fildern entdeckten römischen Alterthümer, und insbesondere der dort aufgefundenen Römerstraßen gegeben. Ich setzte meine Forschungen fort und erkundigte, daß neuerdings auf der Stelle, wo ich die römischen Gefäße und Bruchstücke von solchen entdeckte, man stellenweise den Boden abgetragen habe, um ihn auf die nahe liegenden Güter zu bringen; dabei fanden die Arbeiter eine Menge Scherben von römischen Gefäßen und viele noch ganz erhaltene, die aber leider von diesen Unkundigen zerschlagen wurden, nur ein paar rettete noch Hr. Schultheiß Fremd von Vaihingen.

An der sogenannten Kapelle entdeckte ich neben andern nicht mehr kenntlichen Zeichen einen in die Wand

eingehauenen römischen Aschenkrug, ein weiterer Beweis, daß dieses Häuschen wirklich römischen Ursprungs ist. Die von diesem Häuschen südwärts ziehende Römerstraße verfolgte ich weiter, sie geht, nachdem sie die Höhe des Vaihinger Waldes gewonnen hat, auf derselben fort, vermeidet die südöstlich und westlich ziehenden Thäler, und zieht ohne Zweifel, diese Richtung südlich verfolgend, dem zwischen Böblingen und Vaihingen liegenden Walde „Pfaffensteig" zu.

Zu dieser Ansicht berechtigen noch weiter die in dem Pfaffensteig neuerlich aufgefundenen Gegenstände, und zwar 1) eine 6" lange, schön gearbeitete Speerspitze von Metallcomposition, die unverkennbar römisch ist; 2) das bronzene Bild eines Neptuns. Diese Speerspitze erhielt ich schon vor einigen Jahren, sie veranlaßte mich, mehrere meiner Bekannten der dortigen Gegend zu bitten, daß sie, im Falle irgend Etwas von alterthümlichem Werthe gefunden werden sollte, mir sogleich Nachricht geben möchten, und dieser Vorsicht verdanke ich es, daß ich im Sommer 1834 in den Besitz des zweiten Gegenstandes, eines ausgezeichnet schönen Bildes des Neptun gekommen bin. Das Bild wurde 1½' tief in der Erde beim Ausgraben der Wurzeln eines Buchenstammes gefunden. Es ist 8" hoch aus corinthischem Erze hohl gegossen. Ein kleines Stückchen des rechten Vorderarmes, aus dem die Biegung des Armes aufwärts erkannt wurde, ging leider verloren, der rechte Vorderfuß fehlte ganz und die Bauchhöhle wurde beim Ausgraben eingeschlagen. Das Ganze ist in den edelsten und richtigsten Verhältnissen durchgeführt und aus

dem Gesichte spricht eine Milde und Hoheit, wie sie nicht leicht trefflicher bei Antiken ausgedrückt gefunden werden. Uebrigens hat der Kopf eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Jupiterkopf. Der linke emporgehobene Arm hielt den Dreizack, die rechte Hand ohne Zweifel einen Delphin, an der linken Hand sieht man deutlich die Höhlung, durch die der Stab des Dreizacks ging. Eine skizzirte Abbildung davon liefert die Beilage.

Ungefähr 100 Schritte von der Stelle, wo dieses Bild gefunden wurde, ebenfalls im Walde Pfaffensteig, fand man kürzlich zwei Streitärte von seltener Form, die ich aber leider nicht mehr erhalten konnte, da sie schon von dem Finder als altes Eisen an den Schmied verkauft und von diesem verschmiedet waren.

Dieß sind nun wieder neue Beweise, daß sich die Römer in dieser Gegend aufhielten. Daß die oben angeführte Straße über den Pfaffensteig ohne Zweifel nach Böblingen führe, darf ich um so mehr annehmen, da ich schon früher zwischen Böblingen und Ehningen im Böblinger Stadtwald Brand ein Stück einer Römerstraße entdeckte, die zuverlässig eine Fortsetzung von dieser ist und vermuthlich über Herrenberg nach Rottenburg weiter führte.

Nachträglich theile ich noch das Ergebniß meiner Untersuchung von der Struktur der in dem letzten Hefte der Jahrbücher beschriebenen Römerstraßen mit.

Die römische Straße, die vom Vaihinger Felde gegen den Pfaffensee zieht, hatte 2′ tief unter dem Boden ein 16′ breites und 6 — 7″ dickes Pflaster von Liaskalksteinen. Die Pflastersteine waren nicht künstlich

behauen, aber solche ausgewählt, die schon von der Natur passend dazu geformt waren, und denen nur wenig nachgeholfen werden mußte, um sie zweckgemäß an einander fügen zu können. Die Bordsteine sind auffallend größer und die Lücken zwischen den Pflastersteinen mit kleinen Liaskalksteinchen und Keupersand ausgefüllt. Auf dem Pflaster liegt noch ein ungefähr 4″ dickes Beschläge von Liaskalksteinen und Keupersand, das in der Mitte der Straße stärker ist, als gegen die Bordsteine hin, wo es fast ganz fehlt, so daß die Wölbung der Straße, vom Mittelpunkt aus gerechnet, rechts und links auf 7′ ungefähr 1″ Senkung, vom 7ten bis 8ten Schuh aber 5″ Senkung hat, demnach wäre die Fahrbahn der Straße 14′, die dammartige Erhöhung mit dem, was sie durch den Gebrauch abgenommen hat, doch wenigstens 1½′ hoch gewesen.

Eine zweite Untersuchung ließ ich an der großen römischen Consularstraße, die von Canstatt nach Pforzheim ꝛc. führte, in der Gegend der Solitude im Kronwald „Schaafberg“ vornehmen. Ich fand als unterste Lage der Straße ein 30′ breites und 6 — 7″ dickes Pflaster von Keupersandsteinen, hier wieder die Bordsteine sehr groß, die Lücken mit kleinen Keupersandsteinchen und Sand ausgefüllt. Auf diesem ruhte ein 4″ dickes Beschläge von kleinen Keupersandsteinen, das gegen oben in ganz reinen Sand überging, in den ein zweites 5 — 6″ dickes, aber nur 18′ breites Pflaster von Keupersandsteinen eingesetzt war, auf welchem ein weiteres, 7″ mächtiges Beschläge von Sandsteinchen, das ebenfalls gegen oben in reinen Sand überging, lag.

Die Wölbung der Straße, von der Mitte aus gerechnet, senkt sich rechts und links auf 9′ je 3″, also gerade bis an den Punkt, wo das obere Pflaster aufhört; vom 9ten bis zum 15ten Fuß, wo das untere Pflaster endet, senkt sie sich 1′ 5″, demnach wäre die Fahrbahn der Straße hier 18′ breit und die ganze Höhe derselben 2′ 5″.

Bei diesen und andern Untersuchungen römischer Straßen habe ich beobachtet, daß die Römer zu ihrem Straßenbau immer das nächstliegende, in der Gegend vorkommende Material benutzten, dieß ist namentlich auffallend bei der ersteren, oben beschriebenen Straße, die auf der Vaihinger Höhe, wo Liaskalk vorkommt, mit diesem gebaut ist, so wie aber die Straße aus der Lias- in die Keuperformation hineinzieht, haben sie das bessere Material verlassen und mit Keupersandsteinen gebaut. So habe ich im letzten Sommer bei Waldhauhausen auf der Alp eine römische Hauptstraße untersucht und gerade so struirt gefunden, wie letztbeschriebene, nur daß diese mit Jurakalkstein und Lehm gebaut war. Gleiche Erfahrungen machte ich an der sogenannten Teufelsmauer, die ich nach meinen Beobachtungen für nichts anders halten kann, als für eine wallartig geführte Straße, die die Grenzbefestigungen des Römer-Reichs verband, mit dem Unterschied, daß die Pflastersteine in Mörtel eingesetzt sind, was vermuthlich die Veranlassung gegeben hat, sie für eine Mauer zu erklären.

3) Todtenhügel.

Während ihrer topographischen Aufnahmen im vergangenen Sommer wurden von den bei dem statistisch-

topographischen Büreau angestellten Topographen Herrn Ober-Lieutenant Dürrich und Herrn Paulus wieder eine Menge Todtenhügel entdeckt und theilweise auch von ihnen untersucht.

Die Hügel, welche der Herr Ober-Lieutenant Dürrich beobachtete, befinden sich in dem Oberamte Heidenheim. In seinem Berichte bemerkt er darüber Folgendes.

Wenn gleich auch in den Waldungen auf den Höhen der linken Seite der Brenz mehrere Todtenhügel angetroffen werden, so liegen diese doch immer weiter aus einander zerstreut und scheinen weniger von Bedeutung zu seyn, als diese Todtenhügel, welche im Aalbuch auf kleinen Flächen zu mehreren zu finden sind. Auf der Höhe zwischen dem Lugen- und dem Brenzthale westlich von Mergelstetten wird ein Theil dieser großen Waldfläche der Burren oder Scheithau genannt. In diesem Hau befanden sich 19 Todtenhügel, sie liegen ganz nahe beisammen, der Weg von Mergelstetten nach Uigenhof geht zwischen ihnen durch. Ich ließ drei derselben von verschiedener Größe öffnen.

Der erste hatte eine Höhe von 4½′ und einen Durchmesser von 36′, er wurde in der Breite von 12′ sorgfältig durchschnitten. Zuerst wurden kleine Kohlen und Feuersteine und einige dünne grauliche Scherben gefunden; nachdem man in die Tiefe des natürlichen Bodens gekommen war, fand man einen von Asche und Kohlen gebildeten Ring, welcher 6′ im Durchmesser hatte. Auf diesem Aschenboden stand in der Mitte eine zusammengedrückte große Urne, von welcher jedoch der Boden und der Bauch noch ganz waren, die

übrigen Theile lagen in dem mit Asche und Erde gefüllten Bodenstücke. Auf dem Boden der Urne stand ein kleines noch gut erhaltenes Gefäß. Von der Urne östlich stand ein schüsselartiges Gefäß, von welchem nur die Scherben von graulichem Thon vorhanden waren, westlich 3″ entfernt stand ein mit Asche und Erde gefülltes, noch ganz erhaltenes rundes Schüsselchen, von diesem 5″ lag ein runder, 5″ im Durchmesser haltender Harzkuchen in der Form eines kleinen Käselaibes, für welchen ihn alle Umstehende besonders auch der Farbe nach gehalten hätten. Je näher man dem Harzlaibe kam, desto widerlicher ward die Ausdünstung, über die sich die Arbeiter schon vorher zu beschweren hatten. Als dieser Laib einige Zeit an der Luft lag, wurde er gräulich und verlor seinen starken, einer starkriechenden Tabakspfeife ähnlichen Geruch und seine schöne hellgelbe Farbe. Der Herr Apotheker Miller in Heidenheim hatte die Güte, den Harzkuchen zu untersuchen, und erklärte die Masse für ein reines Tannenharz. Ueber dem Harzlaib stand eine zusammengedrückte Vase von rothem Thon, ½′ oberhalb derselben lagen 2 metallene Ringe, 3″ von einander entfernt, und zwar so, als ob sie der Vase als Henkel gedient hätten. Jeder Ring hatte 4″ im Durchmesser und war mit einem starken Grünspan überzogen. Um diese Urne fand man noch mehrere dünne rothe, aber sehr weiche Scherben von einem schüsselartigen Geschirr, einige kleine versteinerte Knochen, Asche und Kohlen. Die Scherben der Urne waren von schwarzgrauer Thonerde und äußerlich röthlicht. Weder die Urnen, noch die übrigen Scherben

waren verziert. Bei dem Harzkuchen lag auch ein kle
nes Stückchen, vielleicht von einer Perle, es hatte di
Farbe und Dicke, wie wenn es aus einem Flügeldeck
vom Goldkäfer gebrochen wäre.

Der zweite Hügel hatte 5½′ Höhe und 37′ in
Durchmesser, die äußere Erde war, wie beim vorigen
von gelbem, mit Sand vermischtem Lehm, bis auf 2½′
wo die gestampfte Erde mit Kohlen und Asche sic
zeigte. Da mehrere Birken und Buchen auf diesen
Hügel standen, so wurde vorderhand der obere Theil
welcher frei war, abgehoben. Schon auf 1′ Tiefe ka
men dünne Scherben und ein morsches Stück Eisen
einem großen einschneidigen Messer ähnlich, zum Vor
schein, unter diesem Messer lag ein zusammengedrück
ter Krug, welcher auch auf 2 morschen Stückchen von
Messerklingen stand, neben diesem lagen mehrere ver
zierte Scherben von kleinern Gefäßen und ein metalle
ner Löffel, dessen Schale jedoch rein in Grünspan auf
gelöst war. Nicht 1′ weit von diesem Krug, doch
etwas tiefer, stand ein länglicher viereckiger zusammen
gedrückter Krug, der ganz mit feinen zerstoßenen Kohlen
und kleinen weißen Knochentheilen angefüllt war. Diese
Kohlenmasse war so fest im Krug, daß faustgroße
Ballen an dem Scherben hängen blieben. Bis hieher
fand man in diesem Hügel die Kohlen nur einzeln zer
streut, als man aber ½′ noch abgehoben hatte, zeigte
sich ein zusammenhängender Kohlenstreifen im Halb
kreise, worin große Kohlenstücke so gut erhalten waren,
daß man die Buchen- von den Eichenkohlen deutlich
unterscheiden konnte. Noch größere Massen von Kohlen,

zum Theil mit Knochen vermischt, zeigten sich westlich. Zwischen diesem Kohlenhaufen und dem Halbkreise standen nun mehrere Gefäße. Das größte, eine Vase, hatte in der Höhe 1½′ und im Boden 5″ und war mit einem Deckel geschlossen, in demselben stand wieder ein kleines Schüsselein; neben dieser Vase stand eine zweite, aber zusammengedrückte, mit einem Schüsselein. Um die Vasen herum lagen noch mehrere Scherben von Schüsselein, Tellern und Krügen, die von letztern waren sehr dünne, von schwarzer Erde und schwarzer Glasur. Bei dem großen Vasen lag auch ein kleiner eiserner Ring. Als der Boden noch etwas weiter abgehoben und geebnet war, fand man, daß alle die Krüge, Scherben und Kohlen in der Mitte von 4 im Viereck gelegenen cylinderförmigen Steinen lagen, so daß jeder 5′ von dem andern entfernt war, und bei dem einen noch ein spitziger Hornstein lag. Alle die Scherben waren mit blauen und hellrothen Linien verziert; erhaben zeigten sich keine Figuren, doch war auf einem Scherben von einem gemalten Vogel etwas zu sehen.

Der dritte Hügel war der kleinste in diesem Walde, seine Höhe betrug 2½′ und sein Durchmesser 25′. Der Hügel war mit Gebüsch bedeckt. Die Erde war dieselbe, wie bei dem vorigen. Ich ließ einen Durchschnitt von 10′ Breite machen. Nach einigem Graben zeigten sich kleine Feuersteine, Kohlen und Asche und 5′ vom äußersten Kreise auf dem natürlichen Boden in der Mitte kam ein Kreis Kohlen, auf welchem kleine weißgebrannte Knochenstückchen zerstreut waren. In der Mitte dieses Kohlenkreises stand eine zusammengedrückte

Urne, um dieselbe lagen auch wieder Scherben von Tellern und schüsselartigem Geschirre. In den Vasen waren wie im ganzen Hügel keine kleine Gefäße wie in den vorigen gefunden worden. Die Scherben der Urne waren beim Bruche schwarz und außen dunkelroth, die übrigen dunkelbraun und außen roth. Nur die Scherben der Teller und Schüsseln hatten Verzierungen in rothen und blauen Linien mit Zacken. Der Kohlenhaufen war hier sehr beträchtlich. In der Gegend sind noch viele solche Todtenhügel zu finden, z. B. zwischen Küpfendorf und dem Uigenhof im Mellenberg-Walde und im Groth-Hau bei Steinheim.

Die von Herrn Paulus aufgefundenen und zum Theil untersuchten Todtenhügel liegen in den Oberämtern Ellwangen, Neresheim und Aalen. Er beobachtete und zählte in denselben nicht weniger als 201, und zwar:

52 bei Meisterstall, Gemeinde Kerkingen.

6 bei Michelfeld, Gemeinde Waldhausen, theils auf der Heide ganz nahe bei dem Orte, theils in einem nahen Walde.

30 bei Waldhausen.

9 bei Wasseralfingen, im Kronwald Appenwang, durch den die Landstraße von Aalen nach Wasseralfingen führt.

12 bei Benzenzimmern, Oberamts Ellwangen.

2 nächst Trochtelfingen, Oberamts Neresheim.

10 bei Zöbingen, Oberamts Ellwangen, auf dem Felde zerstreut, dorthin soll über Röttingen und Baldern

eine Straße der Römer gezogen seyn, bei Röttinger konnte Paulus sie erkundigen, weiter aber nicht.

1. 500 Schritte südlich von der Teufelsmauer und ¼ Stunde nördlich von Haisterhofen, Oberamts Ellwangen, auf der Kuppel eines Bergs.

1. ¼ Stunde nördlich von Dettenroden, OA. Ellwangen.

2 südlich von Hettelsberg, OA. Ellwangen.

2. ¼ Stunde nordöstlich von Lindorf, OA. Ellwangen.

3 zunächst Dieyertsbuch, OA. Neresheim.

15 auf dem Felde bei Niesitz, OA. Neresheim.

6 in Elchingen, OA. Neresheim.

8 in Stetten, OA. Neresheim.

9. ⅛ Stunde von Beuern, OA. Neresheim, im Walde Heuweg, wo eine Römerstraße gezogen seyn soll

7 im Staatswald Bahnrein bei Michelfeld, OA. Neresheim.

2. ¼ Stunde südlich von Ober-Riffingen, OA. Neresheim, auf der Höhe, genannt „Bloße Gemeind," und

9 im nahe gelegenen Walde Kohlhau.

1. ½ Stunde westlich von Nietheim, OA. Neresheim, auf einer Haide.

15 im Walde zwischen Groß-Kuchen und dem Mittelhof, OA. Neresheim.

1 westlich von Ebnat auf der Oberamts-Grenze von Neresheim und Aalen.

Herr Paulus untersuchte 7 dieser Hügel und zwar 3 bei Meisterstall, 1 bei Michelfeld, 1 bei Waldhausen und 2 bei Wasseralfingen.

Die bei Meisterstall befindlichen Hügel liegen ungefähr 800 Schritt westlich von der großen Römer-Heerstraße, die von Lauingen über Bopfingen an die Teufelsmauer zieht, die Hügel bei Michelfeld liegen nur 200 Schritte von der Römerstraße, die von Heidenheim nach Bopfingen führt. Ob aber die Hügel selber römische Todtenhügel waren, möchte noch sehr zu bezweifeln seyn. Die Hügel sind, wie überall, von verschiedener Größe, 3 bis 10 Fuß hoch und 18 bis 40 Fuß im Durchmesser. Die Gegenstände, welche darin gefunden wurden, sind sich so ziemlich in allem gleich und dieselben, die in den oben beschriebenen Hügeln vorkamen. Urnen und andere Gefäße von derselben Art, wie die oben bezeichneten, Kohlen, Gebeine ꝛc., in Einzelnen auch eingesetzte Steine, fast in allen in den Urnen wieder ein kleineres Gefäß, meist mit Asche angefüllt. Metallene Gegenstände wurden nicht gefunden. Sämmtliche Gefäße fanden sich genau in der Mitte des Hügels auf dem natürlichen Grunde, der mit einer 1 bis 2″ dicken Lage von Asche, Kohlen und nicht ganz verbrannten Menschenknochen bedeckt war, so daß man deutlich wahrnehmen konnte, wie hier die Leichname verbrannt wurden.

Außer den vielen Kohlen, die auf dem natürlichen Boden lagen, fand man hie und da noch einzelne Stückchen in den Hügeln, besonders in der Nähe der Gefäße, die wahrscheinlich, während das Feuer brannte, zerstreut wurden, und bei Aufwerfung der Hügel wieder in dieselben kamen. Es wurden meistens Eichen-, seltener Buchen-, von andern Holzarten aber gar keine

Kohlen gefunden. Nur wenige Gefäße erhielt man ganz unversehrt, die meisten, besonders die größern, waren von dem auf sie geworfenen Boden zusammengedrückt, doch häufig nur so, daß die Bruchstücke an einander gestellt und die Formen leicht erkannt werden konnten.

Herr Paulus untersuchte auch die Todtenhügel, welche er in der Gegend von Echterdingen beobachtet hatte (s. würt. Jahrb. 1830, 1stes Heft), in diesem Jahre näher.

Bei weiterer Nachforschung fand er eine Viertelstunde südlich von Echterdingen auf der sog. Federlesmad und der Schanze, die sich dort befindet, etliche und 20 solcher Hügel, wovon die meisten einen Durchmesser von 20 bis 30′ und noch eine Höhe von 2 bis 6′ haben. Er ließ einen der größten aufgraben und fand in seiner Mitte Folgendes:

2 ovale eherne Ringe, deren großer Durchmesser 3″ 7‴, der kleine 3″ 3‴, die Dicke des Rings selbst 2‴ beträgt. Sie lagen auf dem gewachsenen Boden 2″ weit von einander, die kleinern Bögen entgegengekehrt. Ein Fuß westlich von diesen Ringen wurde ebenfalls auf dem natürlichen Boden eine 3″ lange eiserne Speerspitze gefunden, in deren Höhlung noch ganz verfaultes Holz, Reste vom Speerstock, war. Sie ist rund, aber von Rost so zerfressen, daß man weiter nichts mehr an ihr erkennen kann, auch die Ringe sind so sehr oxydirt, daß sie nur noch in der Mitte einen kaum Stecknadelknopf großen metallischen Kern haben. Nächst dieser Spitze lagen einige Bruchstücke von einem Schwerdt

oder Messer; 5' südlich von den ovalen Ringen wurden 1' ob dem gewachsenen Boden 2 runde goldene Ringe gefunden, die in gleicher Höhe 2' weit von einander entfernt lagen. Die Ringe haben 6''' im Durchmesser, sind hohl, ganz ohne alle Verzierung. Außer diesen Gegenständen wurden im ganzen Hügel zerstreute Kohlen gefunden, doch seltener als sonst. Die Schanze, die in der Nähe der Hügel auf der Kuppe des Bergs sich befindet, bildet ein regelmäßiges Viereck, wovon eine Seite 120 Schritte hat. Sie ist 4' hoch und heißt die Riesenschanze. Das Volk weiß allerlei Fabelhaftes von dem Riesen, nach andern Heiden, der hier gehaust haben soll, zu erzählen, besonders rühmt es seinen grossen Appetit. Er soll jeden Tag neben vielem Andern zwei Kälber verspeist haben, die ihm die Echterdinger liefern mußten; wenn dieß unterblieb, so habe er centnerschwere Steine von seiner Schanze in das (¼ St. entfernte) Dorf geworfen. Bei einer großen Theuerung sey er endlich Hungers gestorben.

4) Mosaikboden bei Rottweil.

Die schönste und merkwürdigste Entdeckung der letzten Zeit ist diejenige, welche erst im Frühjahr 1854 bei der Altstadt Rottweil gemacht worden ist, und die in einem römischen Mosaikboden von ausgezeichneter Schönheit besteht. Die Entdeckung ist eine Frucht der verdienstlichen Bemühungen des Rottweiler Vereins für Aufsuchung von Alterthümern. Der Hr. Professor

Pauly, dem die römischen Alterthümer in Würtemberg schon so manche Aufklärung verdanken, theilte darüber in der Allg. Zeitung, außerordentl. Beilage No. 575 von 1834 folgende vorläufige Nachricht mit.

„Man stieß bei den Nachgrabungen dieses Sommers auf den Grund eines größern römischen Hauses, dessen Eintheilung, Heizeinrichtungen u. dgl. sich größtentheils noch sehr kennbar darstellen. Ein Gemach von 24 bis 25 Quadratfuß enthielt einen in Felder eingetheilten Mosaik-Fußboden, dessen Mittelfeld 6 Quadratfuß, obschon theilweise eingesunken, am besten erhalten blieb. Die durch Verzierungen geschiedenen Nebenfelder haben sehr nothgelitten, und sind zum größern Theile ganz verschwunden, indem der Boden sehr flach unter der Oberfläche lag und allmählich durch die Pflugschaar und von durchdringenden Pflanzenwurzeln verletzt worden ist. Was in der Kaiserzeit zu den Lieblings-Gegenständen für musivische Darstellungen gehörte, Orpheus unter den Thieren, und Bilder aus den Cirkusspielen, findet sich hier in der Art vereinigt, daß das Mittelfeld den Citharöden, die Ueberbleibsel der Nebenfelder Gegenstände aus den letztern zeigen. Bekanntlich sind mehrere Mosaiken noch vorhanden, auf welchen Orpheus inmitten verschiedener Thiere die Cithar spielend erscheint, bald nach der älteren, von Polygnotus herrührenden Darstellungsweise in ganz griechischem Kostüm (so in der Mos. von Grandson bei Millin Gal. Myth. No. 423); bald und häufiger mit der phrygischen oder thracischen Tiare und entweder

in phrygischer Tracht, oder mit der Stola der griechischen Citharöden angethan. S. Laborde Mosaique d'Italica S. 95. Welcker zu Philostr. S. 612. Von der letzteren Art ist der unsrige, der im Wesentlichen ganz mit der Beschreibung übereinkommt, welche der jüngere Philostratus von einem Orpheus-Gemälde macht, No. 6. Vgl. Callistr. Standbilder 7. Orpheus, als Jüngling, in etwa $^5/_6$ natürlicher Größe, sitzt zwischen zwei Bäumen, das lockenreiche Haupt mit der Cyrbasia oder Tiare geschmückt; das röthliche, priesterliche Gewand, die Stola mit der Instita, auf der rechten Schulter mit einer gelben Agraffe befestigt, legt sich gefällig über die weichen Formen und „spielt Farben bei den Wendungen seiner Bewegung," wie Philostratus nach Wyttenbachs glücklicher Verbesserung sagt, s. Jacobs zu d. St. Der linke Fuß, auf den Boden sich stützend, trägt die etwas eigenthümlich geformte, fünfsaitige Cithar, welche über der Vorhüfte ruht, während der rechte mit der Sohle den Boden berührt und das Zeitmaaß anzugeben scheint. Die Finger der linken Hand treten hinter den Saiten, diese kräftig angreifend, hervor; die rechte hält das Plektrum, und ist im Begriffe, die Saiten ebenfalls zu rühren, ganz so, wie Apulejus Flor. p. 128. Bip. von dem samischen Phöbus-Bathyllus sagt: Manus ejus tenerae, procerula laeva distantibus digitis nervos molitur: dextera psallentis gestu suo pulsabulum citharae admovet, ceu parata percutere, cum vox in cantico interquieverit. Interim canticum videtur ore

tereti semihiantibus in conatu labellis eliquare. Hier iſt unſer Orpheus Zug für Zug, — adolescens visenda pulchritudine, crinibus fronte parili separatu per malas revulsis . . . cervix succi plena, malae uberes, genae teretes. . . . Die zarte Bildung des jugendlichen Geſichtes, das milde Feuer des aufwärts gerichteten Blickes zeigt einen ungemein ſchönen Ausdruck dichteriſcher Begeiſterung, ſo daß dieſer Kopf einen unbefangenen Beſchauer nicht ganz mit Unrecht an den berühmten Müller'ſchen Johannes erinnert hat. Ein Beweis weiter, daß die aus dem Phöbus-Bathyllus hervorgegangene von Scopas vergeiſtigte Auffaſſung des Apollo-Ideals als phytiſchen Citharöden, in welcher Art Apollo beſonders ſeit Auguſtus (Palatinus, ſ. Mus. Pio-Cl. I. tav. 16) nicht ſelten dargeſtellt wurde, weſentlichen Einfluß auf die in der ſpätern Zeit häufigen Darſtellungen des Orpheus in derjenigen Weiſe hatte, von welcher das Gemälde bei Philoſtratus und unſere Moſaik ein Beiſpiel liefert. — Leider hat die linke Seite des Kopfes durch ein theilweiſes Einſinken des Bodens etwas gelitten. Auf jedem der Bäume, zwiſchen welchen der Sänger ſitzt, befindet ſich ein Vogel, von welchen beiden beſonders die Krähe rechts, die mit vorgeſtrecktem Halſe lauſcht, durch die Wahrheit des Ausdrucks bemerkenswerth iſt. „Mit geſchloſſenem Schnabel iſt ſie ganz hingegeben dem Zauberer“ ſagt Philoſtratus. Minderer Fleiß ſcheint auf die übrigen, zu den Füßen des Orpheus angebrachten, zum Theil beſchädigten Thierfiguren, einen Hund (oder Fuchs?)

und einen Storch verwendet worden zu seyn. Die Nebenfelder sind sehr verstümmelt, was um so mehr zu beklagen ist, als ihre Ueberreste dieselbe Kunst und Sorgfalt, wie das Hauptgemälde selbst, verrathen. Rechts sind zum Theil noch die Pferde einer Quadriga sichtbar, unter welchen eines durch besonders gelungene Zeichnung des Kopfes und Halses auffällt. Der noch erhaltene Theil des Feldes über dem Haupte des Orpheus zeigt die ungefähr 2′ hohe Figur eines Cirkusfahrers auf dem niedrigen Rädergestelle der Quadriga, in der Linken die Zügel, in der Rechten, wie es scheint, den eben errungenen Kranz haltend, auf welchen die lebhaften Augen des schönen Kopfes gerichtet sind. Ein Rest des Feldes links enthält den untern Theil einer männlichen Figur, welche mit der Lanze ausfällt, und wahrscheinlich einen Bestiar vorstellte: ein viertes Feld, zu den Füßen des Hauptbildes, ist ganz zerstört. Man kann ohne Parteilichkeit behaupten, daß die berühmten musivischen Darstellungen aus den Cirkusspielen zu Santiponce und Lyon, wie sie wenigstens in den Prachtwerken von Laborde (s. oben) und Artaud (Description d'une Mosaique etc. 1806) vorliegen, von diesen Ueberbleibseln, wenn auch nicht in Hinsicht der Färbung, doch an Schönheit der Zeichnung übertroffen werden. Das Verdienstliche der Ausführung wird erhöht durch die Schwierigkeiten, welche das sehr einfache und rohe Material dem Künstler darbieten mußte. Der Apparat desselben beschränkte sich auf Würfel von Steinarten, wie sie die Umgegend darbot, von Jura-, Muschel- und Liaskalk,

von dem jetzt zur Lithographie benützten sogen. Kolbinger Marmor, außerdem von samischen Scherben für das Rothe. Nur an sehr wenigen Stellen ist Glasfluß in Anwendung gebracht. Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, diesen Mosaik-Fußboden, dessen Herausnahme gänzlich unthunlich ist, unter einem anständigen Ueberbau in Sicherheit zu bringen, und mittelst der Beleuchtung von oben und einer Gallerie eine bequeme Beschauung möglich zu machen. *) Bei zu wünschender Unterstützung der stark in Anspruch genommenen Vereinskasse dürfte denn wohl bald auch zu einer Zeichnung von geschickter Hand Rath werden.

Ergebnisse der Militär-Conscriptionen in Beziehung auf körperliche Beschaffenheit der Conscriptionspflichtigen nach den verschiedenen Oberamts-Bezirken.

Der Jahrgang 1826 der würtemb. Jahrbücher enthält Seite 193 u. folg. eine Abhandlung von Professor Schübler über die Gesetze der Bevölkerung und Sterblichkeit oder die Verhältnisse des physischen Lebens der Einwohner Würtembergs. An diesen reihen wir nun folgenden Auszug aus einer Inaugural-Dissertation: „Beiträge zur mediciniſchen Statistik

*) Dieser Ueberbau ist nun ausgeführt. Se. Königl. Majestät haben dem Verein, der sich deßhalb mit einem Gesuche an das stat. top. Bureau wendete, auf den Antrag des K. Finanz-Ministerium dazu die großmüthige Unterstützung von 400 fl. zu bewilligen geruht.
A. d. H.

Würtembergs, von Joh. Jak. Riedle, unter dem Präsidium von Dr. Gustav Schübler," worin einige andere physische Verhältnisse der Einwohner einer genauen Untersuchung unterworfen sind, und wozu die jährlichen Militär-Conscriptionen das Hauptmaterial lieferten, deren Ergebnisse von der Registratur der Kriegskanzley in Stuttgart durch Herrn Director von Göriz mitgetheilt wurden. Ueber die Verhältnisse der Taubstummen gab die Commission für die Erziehungshäuser Nachrichten.

Den in den unten folgenden Tabellen enthaltenen Resultaten liegen die Summen von fünf Jahren zu Grunde, während welcher gewöhnlich 37,700 bis 40,000 Militärpflichtige in dem Alter von 20 bis 21 Jahren visitirt werden. Da die Größe der einzelnen Oberämter und hiemit auch die Zahl der in den einzelnen Oberämtern Visitirten und Ausgehobenen sehr verschieden ist: so war es zunächst nöthig, die Summen der in den einzelnen Oberämtern ausgehobenen Conscriptionspflichtigen auf gleiche Zahlen zu reduciren, wozu die Zahl 1000 gewählt wurde. Da manche Krankheiten und äußere Uebel, welche zum Militärdienst untüchtig machen, nur selten vorkommen, so wurden nur solche einer näheren Berechnung unterworfen, welche in den meisten Oberämtern häufiger vorkommen, um auf sie Vergleichungen begründen zu können.

Das Verhältniß der Taubstummen, welches die letzte Tafel enthält, beruht nicht auf den bei der

VII.

Brüche.

Unter 1000 Conscriptionspflichtigen besitzen Brüche:

In den Oberämtern	Zahl derselben	In den Oberämtern	Zahl derselben
Gaildorf* . .	53	Nagold . . .	21
Horb* . . .	50	Besigheim* . .	20
Oehringen* . .	50	Tuttlingen . .	20
Heidenheim . .	45	Riedlingen . .	20
Hall*	44	Wangen . . .	20
Oberndorf . .	39	Herrenberg* . .	19
Böblingen* . .	36	Stuttgart, Amt*	19
Canstatt* . .	35	Geißlingen . .	19
Neckarsulm* .	34	Heilbronn* . .	19
Tettnang* . .	33	Göppingen* .	19
Waiblingen* .	32	Spaichingen .	19
Crailsheim . .	31	Balingen* . .	19
Biberach . . .	30	Calw	19
Künzelsau* . .	30	Neuenbürg* .	18
Ludwigsburg* .	29	Neresheim . .	18
Freudenstadt* .	29	Schorndorf* .	18
Stuttgart, Stadt*	29	Marbach* . .	18
Gerabronn . .	29	Tübingen* . .	17
Ellwangen . .	29	Münsingen . .	15
Gmünd . . .	28	Ulm	15
Sulz	28	Maulbronn* .	14
Vaihingen* .	26	Leutkirch . . .	14
Nürtingen* .	25	Eßlingen* . .	14
Backnang* . .	25	Leonberg* . .	13
Rottenburg* .	25	Saulgau . . .	13
Rottweil . . .	25	Kirchheim* . .	12
Weinsberg* . .	25	Waldsee . . .	12
Mergentheim* .	24	Urach* . . .	12
Ehingen . . .	24	Reutlingen* .	12
Brackenheim* .	23	Ravensburg* .	12
Welzheim* . .	23	Wiblingen . .	10
Aalen	21	Blaubeuren . .	5

Nur einer der Militärpflichtigen (aus dem Oberamt Tettnang) hatte eine Größe von 6′ 7″ oder 5,9 pariser Schuhen.

Die Meisten hatten eine Größe von 5′ 8″. Die mittlere Größe sämmtlicher gemessener Individuen beträgt 5 Schuh 8¼ würtembergische Decimalzolle, oder näher 58,25 würtembergische Decimalzolle = 61,64 pariser Duodecimalzollen.

Die drei ersten der folgenden Tabellen enthalten eine nähere, nach der Größe der Militärpflichtigen geordnete Uebersicht der 64 Oberämter Würtembergs.

Die erste Tabelle enthält die aus sämmtlich gemessenen Conscriptionspflichtigen berechnete mittlere Größe. Die Werthe dieser Tabellen wurden durch Addition der Größe der gemessenen Individuen und Division dieser Summen durch die Zahl der in den einzelnen Oberämtern gemessenen erhalten. Sie geben daher die wahre mittlere Größe der sämmtlich in's Militär Eingereihten.

Die zweite Tabelle enthält eine Uebersicht der Oberämter, geordnet nach der Zahl der Individuen, welche 6 und mehr als 6 Schuh groß sind.

Die dritte Tabelle enthält eine entsprechende Uebersicht der Oberämter, geordnet nach der Zahl der Individuen, welche das für den Militärdienst nöthige kleinste Maaß von 5′ 5″ nicht mehr besitzen.

Es ergibt sich aus diesen drei Uebersichten sehr in die Augen fallend, daß die oberschwäbischen, höher liegenden Oberämter die größten Einwohner haben, die tiefer liegenden, vorzüglich an Weinbau reicheren

Gegenden hingegen die kleinsten. *) In ganz Würtemberg haben die Einwohner des Algäu's, das Oberamt Wangen (das südöstlichste Oberamt Würtembergs), die größten, die Einwohner von Maulbronn (das nordwestlichste Oberamt Würtembergs) die kleinsten Militärpflichtigen. Auch in Ansehung der die Größe von 6' Erreichenden, eben so der für den Militärdienst kleinsten Individuen, zeigt sich ein ähnliches Verhältniß. Unter 100 Conscriptionspflichtigen des erstern Oberamts finden sich im Mittel 56, welche 6 und mehr Schuh groß sind; im letztern Oberamt sind unter der gleichen Zahl nur 14 von dieser Größe. Umgekehrt finden sich im erstern Oberamt unter 100 Militärpflichtigen nur 9, welche durch zu geringe Größe zum Militärdienst untauglich sind, während im letztern Oberamt unter der gleichen Zahl deren 20 sind.

Höchst wahrscheinlich sind die anstrengendern Arbeiten, welchen sich die Einwohner der Weinbau besitzenden Gegenden selbst schon im Knaben- und Jünglingsalter häufiger zu unterwerfen haben, die Hauptursache dieser Erscheinung.

---

*) Die Tabellen ergeben im Gegentheil, daß gar kein Gesetz in Beziehung auf Größe der Einwohner und deren Ursachen daraus zu entnehmen ist, indem mehrere Oberämter, die Weinbau haben, in der Scala unter den erstern erscheinen, andere wieder, die keinen Wein bauen, unter den letzten.

Anm. d. Red.

2) Zahl der Gebrechlichen in den einzelnen Oberämtern.

In den Conscriptionslisten werden alle durch verschiedene Krankheiten und physische Uebel überhaupt Untaugliche unter der allgemeinen Benennung „Gebrechliche“ aufgeführt. Ihre Zahl ist sehr bedeutend. In den fünf Jahren von 1829 bis 1833 wurden von 43,775 Militärpflichtigen 6259 wegen zu geringer Größe und 14,685 wegen Gebrechlichkeit vom Militär freigesprochen.

Die vierte Tabelle enthält die auf 1000 reducirte Zahl derselben, wobei unter letzteren die durch das Loos zur Auswahl bestimmte Mannschaft nach Ausscheidung der Individuen zu verstehen ist, welche durch zu kleine Größe zum Militärdienst untauglich sind.

Die Oberämter, welche vielen Weinbau haben, haben im Mittel weit mehr Gebrechliche, als diejenigen, wo er fehlt. Wir bezeichneten auf dieser Tabelle die Oberämter mit Weinbau durch ein *, woraus sich die Verschiedenheit näher ergibt. Unter den 32 Oberämtern der ersten Colonne dieser Tabelle, welche die meisten Gebrechlichen enthält, wird in 23 Oberämtern Weinbau getrieben, unter den 32 Oberämtern der zweiten Colonne dagegen, welche die weniger Gebrechlichen enthält, sind nur 14 Oberämter mit Weinbau. Es läßt sich übrigens erwarten, daß auf die Gesammtsumme der Defektuosen zugleich verschiedene andere Verhältnisse einfließen werden, wie auch dieses die folgenden Untersuchungen ergeben.

3) Allgemeine Körperschwäche und Kränklichkeit.

Unter dem Namen: unvollkommene Körperentwicklung, allgemeine Körperschwäche, Schwächlinge, Disproportion des Körpers, zu zarter Körperbau und allgemeine Kränklichkeit führen die Conscriptionstabellen in den fünf Jahren von 1828—1832 von 37,700 Visitirten 2529 Individuen auf. Auf 1000 Individuen reducirt, zeigen die einzelnen Oberämter in dieser Beziehung die in der fünften Tabelle enthaltenen Verschiedenheiten. Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß die in dem Donauthal oder diesem näher liegenden Gegenden: Ulm, Blaubeuren, Ehingen, Wiblingen, Münsingen, in dieser Beziehung vorzüglich ungünstige Verhältnisse zeigen, und es wiederholen sich daher in dieser Hinsicht für diese Gegenden ähnliche ungünstige Verhältnisse, wie sich diese schon früher für die Sterblichkeit dieser Gegenden ergeben hatten. Nach den in den würtembergischen Jahrbüchern im Jahrgang 1824 S. 135 — 139, und Jahrg. 1826 S. 342 *) enthaltenen Untersuchungen ist gerade in diesen Donau-Oberämtern, sowohl in dem Verhältnisse zu den Geborenen, als zu den Einwohnern überhaupt, die größte Sterblichkeit in Würtemberg. Es stirbt in diesen Gegenden schon in dem ersten Lebensjahre beinahe die Hälfte der Geborenen wieder; dagegen werden auch in diesen Gegenden im Verhältniß zur Bevölkerung überhaupt die meisten

*) und Jahrgang 1833. S. 114.

Kinder geboren. Die Ehen sind in diesen Gegenden am fruchtbarsten. Beide Verhältnisse scheinen daher in einer wechselnden Beziehung zu stehen und eines durch das andere regulirt zu werden. Nach denselben, in obigen Jahrbüchern enthaltenen Zusammenstellungen erreichen die meisten ein Alter von 60 und mehreren Jahren in den Oberämtern Mergentheim, Gerabronn, Oehringen und Crailsheim. Diese vier Oberämter gehören nach der fünften Tabelle zu den Oberämtern, in welchen sich im Verhältniß zu vielen andern Gegenden Würtembergs weniger schwächliche Individuen finden, in welchen aber auch zugleich verhältnißmäßig weniger Kinder geboren werden. Beides spricht für diese wechselseitigen Beziehungen.

4) Scrophel-Krankheiten.

Nach den vorliegenden Conscriptions-Tabellen wurden in den eben erwähnten fünf Jahren 258 Individuen wegen ausgesprochenen scrophulösen Habitus, scrophulöser Drüsen-Anschwellungen und Zellgewebe-Verhärtungen zum Militärdienst für unfähig erklärt. Wird die Zahl der Visitirten auf 1000 Individuen reducirt, so ordnen sich die einzelnen Oberämter in dieser Beziehung auf die Art, wie sie die sechste Tafel enthält.

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß in den Neckargegenden scrophulöse Uebel am häufigsten vorkommen. Nimmt man eine geognostische Karte Würtembergs vor sich, so liegen bei weitem die meisten Oberämter, in welchen Scropheln am häufigsten vorkommen, welche in der ersten Colonne der vorliegenden

Tabelle enthalten sind, in der Formation des Muschelkalks und der zunächst angrenzenden Keuperformation, während dieses Uebel in den auf dem Jurakalk und den auf der Molasse Oberschwabens liegenden Oberämtern weit seltener erscheint. Die Vertheilung dieses Uebels scheint im Allgemeinen Aehnlichkeit mit der Vertheilung der Kröpfe zu haben. Das Fehlen der Scropheln in den Oberämtern Oehringen und Crailsheim dürfte wohl bloß scheinbar und darin zu suchen seyn, daß in den Conscriptions-Tabellen manche scrophulöse Uebel unter folgende Krankheiten eingeordnet werden.

5) Kröpfe.

Unter dem Namen: dicker Hals, Geschwülste der Schilddrüse und Verhärtung des Zellgewebs am Hals wurden von 37,700 Conscriptionspflichtigen 2220 für dienstunfähig erklärt. Bei weitem die meisten dieser litten an Vergrößerung und Degeneration der Schilddrüse, und zwar an der Art, welche man Struma lymphatica nennt. Ihre Vertheilung in den einzelnen Oberämtern zeigt die siebente Tabelle.

Die Verschiedenheiten in den einzelnen Oberämtern sind in Beziehung auf die Kropfkrankheit bedeutend größer, als bei den vorhergehenden Verhältnissen. In den Oberämtern Oehringen, Hall und Gaildorf werden von 1000 Conscriptionspflichtigen selbst 129 bis 155 zum Militärdienst untauglich, während in den auf dem Jurakalk, meist auf der Höhe unserer Alp liegenden Gegenden der Oberämter Blaubeuren, Münsingen, Balingen, Spaichingen, sich im Mittel

beinahe nichts als den Namen und die Rechnungsform; indem sie die Kirchen- und Schulstiftungen unter dem Namen Administration des Cultus und den Hospital und die Armenstiftungen unter dem Namen Administration der Wohlthätigkeit vereinigte.

Die damals allgemeine, später wieder aufgehobene Maaßregel, nach welcher die Ueberschüsse der Stiftungs-Administrationen zur Central-Stiftungskasse in München abgeliefert werden sollten, scheint bei den Ulmer Stiftungen besonders in Betracht des ihnen aufgelegten Schuldenzahlungs-Beitrags keine Anwendung gefunden zu haben. Bloß in Ansehung des sogenannten Sammlungsstifts, welches früher die Versorgung der Töchter aus dem Stande der Patricier und Honoratioren zum Zweck hatte, trat die besondere Verfügung ein, daß dasselbe im November 1808 mit dem Damenstifte St. Anna in München unter der Bestimmung verbunden wurde, aus dessen Vermögen jährlich 8000 fl. nach München abzuliefern, aus welchen 16 Präbenden, jede zu 500 fl. gebildet, und zwar 7 für protestantische und 7 für katholische Stiftungsfräulein, die übrigen 2 aber für die Regie des Annastifts bestimmt werden sollten.

Diese Erhebungsart für das Münchner Damenstift wurde jedoch nur kurze Zeit angemessen gefunden, und es war wohl in der Aussicht auf die Abtretung Ulms an die Krone Würtembergs nichts anders, als die Besorgniß einer Verweigerung der künftigen Ablieferung jener 8000 Gulden, wodurch sich die baperische Regierung unterm 12. Mai 1810 (alle

6) Krankheiten der Harnblase.

Wegen Krankheiten der Harnblase wurden 48 Individuen zum Militärdienst für unfähig erklärt. In den Tabellen sind davon speziell aufgeführt: Urinbeschwerden 9, Incontinentia urinae 21, Gries und Steinbeschwerden 10, Blasensteine 12, Urinfisteln 5. Die in manchen Gegenden Würtembergs, vorzüglich im jugendlichen Alter, so häufige Steinkrankheit läßt sich als die Hauptursache dieser Urinbeschwerden ansehen. Am häufigsten ist das Vorkommen des Blasensteins am südlichen und nördlichen Fuß der schwäbischen Alp und in Oberschwaben, während er dagegen in den Neckargegenden eine Seltenheit ist. Wir unterwarfen in dieser Beziehung die Oberämter, wo dieses Uebel am häufigsten vorkommt, einer näheren Berechnung. Unter folgenden acht Oberämtern zeigt sich dieses Uebel am häufigsten. Unter 1000 Conscriptionspflichtigen litten an Krankheiten der Harnblase im Mittel im Oberamt Ravensburg 14,4; Ehingen 10; Blaubeuren 8,4; Ulm 7,1; Saulgau 6,5; Münsingen 6,3; Biberach und Geißlingen 6 Individuen. In 29 Oberämtern kam nach diesen Conscriptionstabellen keine Krankheit der Harnblase vor; unter diese gehören die Oberämter Sulz, Tübingen, Böblingen, Leonberg, Stuttgart, Canstatt, Besigheim, Weinsberg, Marbach, Brackenheim, Waiblingen, Schorndorf, Künzelsau, Mergentheim.

7) Brüche.

Unter 37,700 Conscriptionspflichtigen fanden sich 217 wegen Brüche dienstunfähig. Auf den Neckarkreis

ihres Gemeindewesens herauszuheben, wurde von König Friedrich schon unter dem 19. November 1810 eine Untersuchung desselben angeordnet, nachdem ihr vorläufig ein Zuschuß aus der Staatskasse von 3000 fl. bewilligt worden war.

Nach den entworfenen Berechnungen betrug damals:

a) Der Passivstand der Stadt

an verzinslichen Kapitalien, größtentheils mit 4 pCt.	367,040 fl.
an unverzinslichen	1,500 fl.
an Zins und andern Rückständen	34,730 fl. 42 kr.
zusammen	403,270 fl. 42 kr.

b) Der Aktivstand, mit Ausschluß der ausser Rechnung gelassenen, damals nicht flüssigen Forderung von 150,000 fl. bei dem österreichischen Hof,

verzinsliche Kapitalien	1,035 fl.
unverzinsliche „	25 fl.
verschiedene Aktivausstände . . .	26,248 fl. 30 kr.
zusammen	27,308 fl. 30 kr.

Der Etat der Stadtkasse und der Schuldentilgungskasse stellte sich folgendermaßen dar:

a) Bei der Stadtkasse

Einnahmen	24,797 fl. 23 kr.
Ausgaben	52,624 fl.
also jährliches Deficit	27,826 fl. 37 kr.

b) Bei der Schuldenzahlungskasse

Einnahmen	716 fl. 18 kr.
Ausgaben	15,405 fl. 54 kr.
also jährliches Deficit	14,689 fl. 36 kr.

Nach den bayerischen Organisations-Bestimmungen würde das erstere Deficit aus dem Staatsärar und das letztere durch Umlagen auf die Einwohnerschaft zu decken gewesen seyn.

Durch die nun eingetretenen Organisations-Verfügungen hingegen wurden die Verhältnisse auf folgende Weise festgestellt.

Von den bisherigen Einnahmen der Stadt wurden theils der Staatskasse zugeschieden, theils als unverträglich mit dem würtembergischen Abgaben-System aufgehoben . . . . . 2,173 fl. 46 kr.

Sodann wurden, nach dem Beispiele anderer würtembergischen Städte, die zuvor aus dem bayerischen Staatsärar bestrittenen Besoldungen des Stadtgerichts und der Polizei auf die Stadtkasse überwiesen, mit . . . . . 13,270 fl.

Dem hienach im Ganzen auf jährliche 57,959 fl. 59 kr.

angestiegenen Deficit wurde begegnet:

1) Durch Zuweisung neuer Einnahmen für die Stadtkasse, insbesondere:

durch Einführung der Bürger-, Beisitz- und Wohnsteuer, anstatt des von Bayern als Staatsauflage eingeführt gewesenen Familien-Schutzgeldes 6,500 fl.

Anweisung der Eichgebühren . . . . 25 fl.

Wiedereinführung des Thorsperrgeldes . 1,500 fl.

Bezug eines Mezgerbankzinses . . . 150 fl.

Gebühren für den Verzicht des Bürgerrechts 120 fl.

10) Taubstumme.

Ueber die Taubstummen enthalten die Conscriptionstabellen keine nähere Nachweisung. Es sind deren nur zwei darin aufgezählt. Wahrscheinlich wurden sie theils unter die Schwerhörigen, theils unter die Individuen mit fehlerhaftem Sprachorgan gezählt. Von den ersten enthalten die Tabellen 72, von den letzten 108 Individuen, über beyde läßt sich jedoch aus Mangel an hinreichend zahlreichen Aufzeichnungen die Art ihrer Vertheilung nicht näher nachweisen. Um in dieser Beziehung ein genügenderes Resultat zu erhalten, unterwarfen wir die taubstummen Kinder vom 6ten bis 15ten Jahr, über welche die Commission der Erziehungshäuser im December 1834 eine besondere Zählung nach den einzelnen Decanaten des Landes vornehmen ließ, einer nähern Berechnung. Es fanden sich in ganz Würtemberg unter den schulpflichtigen Kindern dieses Alters 540 Taubstumme. Je auf 10,000 Einwohner reducirt, ordnen sich in dieser Beziehung die einzelnen Dekanate, wie die zehnte Tabelle zeigt. In den Dekanaten Aalen, Alpek, Eybach, Blaubeuren, Heilbronn, Langenburg, Mergentheim, Reutlingen, Tuttlingen, Zwiefalten, Wurmlingen, Wiblingen, Leutkirch zeigten sich unter den schulpflichtigen Kindern keine Taubstumme. Auffallend ist es in dieser Uebersicht, die an Gyps und salzhaltigen Quellwassern reichen Gegenden Hall und Sulz an der Spitze zu finden, an welche sich zunächst Neuenstadt, Americhshausen mit Künzelsau, Crailsheim und Gaildorf, sämmtlich in derselben Formation liegend,

anschließen. Die Reihenfolge in dieser Uebersicht der Taubstummen zeigt eine nicht zu verkennende Aehnlichkeit mit der Reihenfolge der an Kröpfen leidenden Individuen der siebenten Tabelle. Die meisten Taubstummen finden sich, wie die meisten an Kröpfen Leidende, in den Gegenden, welche auf dem Muschelkalk und in den untern Gliedern der Keuperformation liegen. Wir bezeichnen zur leichtern Uebersicht in dieser Beziehung die Dekanate, welche auf der letztern Formation liegen, gleichfalls mit einem *. Auf der ersten Colonne finden sich deren 24, auf der zweiten nur 11. Auch bei den zuletzt aufgeführten 13 Dekanaten, in welchen sich keine Taubstumme finden, zeigt sich das ähnliche Verhältniß. Nur drei dieser Dekanate (Heilbronn, Langenburg und Mergentheim) liegen in der Muschelkalk- und Keuperformation, die übrigen 10 sämmtlich größtentheils auf Jurakalk und Molasse Oberschwabens. Es wird hieraus sehr wahrscheinlich, daß viele dieser Taubstummen den Cretinen zuzuzählen sind, welche in Gegenden, in welchen Kröpfe endemisch sind, gewöhnlich gleichfalls häufiger vorkommen. Die Conscriptionstabellen führen unter dem Titel Geistesverwirrung, Geistesschwäche, Cretinismus, Blödsinn, Melancholie und period. Wahnsinn zusammen 48 Individuen auf, wo gleichfalls die meisten, dieser Vertheilung der Taubstummen entsprechend, im Neckarkreis vorkommen; jedoch sind die Angaben hierüber und die Zahl der Beobachtungen zu gering, um hierauf weitere Vergleichungen begründen zu können.

I.

Mittlere Größe der Conscriptionspflichtigen in würtembergischen Zollen über 5 Schuhen.

Oberamt.	Größe.	Oberamt.	Größe.
Wangen . .	8,87″	Aalen . . .	8,23″
Reutlingen .	8,79″	Riedlingen .	8,22″
Rottweil . .	8,68″	Ehingen . .	8,22″
Münsingen .	8,66″	Schorndorf .	8,21″
Waiblingen .	8,65″	Künzelsau .	8,21″
Gmünd . .	8,65″	Oehringen .	8,16″
Stuttgart, Amt	8,62″	Herrenberg .	8,15″
Gerabronn .	8,60″	Brackenheim .	8,15″
Nürtingen .	8,60″	Backnang . .	8,14″
Rottenburg .	8,59″	Ulm . . .	8,13″
Tubingen . .	8,56″	Sulz . . .	8,10″
Spaichingen .	8,54″	Hall . . .	8,12″
Nagold . .	8,53″	Vaihingen .	8,09″
Kirchheim . .	8,50″	Gaildorf . .	8,08″
Tettnang . .	8,47″	Ludwigsburg	8,07″
Geißlingen .	8,46″	Ravensburg .	8,07″
Urach . . .	8,45″	Eßlingen . .	8,05″
Tuttlingen .	8,44″	Leutkirch . .	8,04″
Göppingen .	8,43″	Heilbronn .	8,00″
Balingen . .	8,40″	Crailsheim .	7,99″
Horb . . .	8,39″	Blaubeuren .	7,98″
Heidenheim .	8,38″	Leonberg . .	7,96″
Biberach . .	8,38″	Biberach . .	7,94″
Waldsee . .	8,37″	Neuenbürg .	7,92″
Canstatt . .	8,37″	Ellwangen .	7,90″
Saulgau . .	8,35″	Neresheim .	7,89″
Stuttgart, Stadt	8,35″	Freudenstadt .	7,89″
Böblingen .	8,35″	Weinsberg .	7,88″
Mergentheim	8,34″	Oberndorf .	7,88″
Neckarsulm .	8,31″	Marbach . .	7,83″
Widlingen .	8,28″	Besigheim .	7,80″
Calw . . .	8,27″	Maulbronn .	7,77″

II.

Größe der Conscriptionspflichtigen.

Unter 1000 besitzen eine Größe von 6 Schuhen und darüber:

In den Oberämtern	Zahl derselben	In den Oberämtern	Zahl derselben
Rottweil . . .	382	Göppingen . .	233
Wangen . . .	359	Ehingen . . .	232
Reutlingen . .	356	Calw	227
Waiblingen . .	338	Sulz	226
Rottenburg . .	316	Backnang . .	224
Tübingen . .	312	Ulm	223
Gerabronn . .	299	Stuttgart, Amt	221
Tettnang . .	297	Heilbronn . .	220
Böblingen . .	292	Vaihingen . .	220
Urach	287	Ludwigsburg .	216
Nürtingen . .	281	Künzelsau . .	215
Tuttlingen . .	279	Gaildorf . . .	214
Nagold . . .	279	Aalen	214
Stuttgart, Stadt	275	Hall	210
Waldsee . . .	274	Oehringen . .	210
Heidenheim . .	266	Schorndorf . .	208
Kirchheim . .	265	Oberndorf . .	202
Biberach . . .	264	Welzheim . .	199
Geißlingen . .	258	Ellwangen . .	194
Mergentheim .	257	Neuenbürg . .	192
Saulgau . . .	256	Ravensburg . .	191
Neckarsulm . .	255	Leutkirch . . .	190
Balingen . .	252	Crailsheim . .	189
Brackenheim .	252	Blaubeuren . .	189
Eßlingen . . .	252	Münsingen . .	186
Herrenberg . .	250	Leonberg . . .	185
Spaichingen .	247	Besigheim . .	185
Wiblingen . .	246	Freudenstadt . .	182
Canstatt . . .	246	Weinsberg . .	166
Horb	240	Marbach . . .	158
Riedlingen . .	239	Neresheim . .	158
Gmünd . . .	235	Maulbronn . .	145

weisung der Besoldung des Stadtphysikus ꝛc., sodann durch Einverleibung von Privatstiftungen, die weder Verleiher noch Empfänger hatten, durch Wiedereinführung des Schulgelds und endlich durch Aufhebung der bisherigen Beiträge zu dem Spital- und Armenfonds, zusammen jährlich 6,258 fl. 30 kr. Es stellte sich demnach im Ganzen ein Ueberschuß dar von 7,747 fl. 55 kr., auf welchen, wie schon oben angeführt worden, von der Stadtkasse an kirchlichen Ausgaben 1,571 fl. 39 kr. und an Passiv-Capitalien eine mit jährlichen 6,000 fl. zu verzinsende Summe überwiesen wurde, so daß von dem berechneten Ueberschuß für die Stiftungspflege selbst nicht weiter als 176 fl. 16 kr. übrig blieben.

Ueberdieß wurde aber auch dieser Pflege aufgelegt, von ihren damals vorräthig gewesenen Güterkaufschillingen sofort der Stadtkasse eine Summe von 6,000 fl. zur Deckung ihrer Passivrückstände abzugeben.

2) Bei den unter dem Namen der Hospital- und Armenpflege vereinigten Stiftungen wurde nicht nur kein Ueberschuß, sondern vielmehr ein Deficit angetroffen, welches hauptsächlich in den übermäßigen, auf jährliche 56,000 fl. angelaufenen Armen-Unterstützungen seinen Grund hatte.

Durch Beschränkung der Ausgaben im Allgemeinen und besonders durch Verminderung der Almosen- und Armenbeiträge um ungefähr 24,000 fl. jährlich, in Verbindung mit der Anordnung einer künftig zweckmäßigeren Austheilung der Almosen ꝛc. wurde jedoch, ohne Einrechnung des kurz zuvor mit dem

Hospital vereinigten sammlungstiftischen Vermögens, die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben dahin hergestellt, daß sich ein jährlicher Ueberschuß zeigte von 3,701 fl. 42 kr. 4 hl., auf welchen, wie bereits vorgekommen, von der Stadtkasse an Besoldungen für Hebammen ꝛc. 552 fl. 8 kr. und an Passiv-Capitalien eine den jährlichen Zinsbetrag von 3,000 fl. erfordernde Summe überwiesen, demnach der Hospital- und Armenpflege selbst von dem berechneten Ueberschuß nur jährliche 149 fl. 34 kr. 4 hl. übrig gelassen wurden.

3) Das mit der Hospital-Verwaltung vereinigt gewesene, von dieser kurz zuvor gegen eine Summe von 200,000 fl. erkaufte Vermögen des Sammlungsstifts, dessen Ertrag mit Ausnahme der dem Hospital verbliebenen Activ-Capitalien und Güterkaufschillinge, und nach Abzug sämmtlicher zum Theil vorübergehender Lasten zu jährlichen 4,806 fl. 5 kr. 4 hl. berechnet worden war, wurde von jener Verwaltung gänzlich getrennt, und für die Staatskasse aus dem Grunde inkammerirt, weil dasselbe schon von Bayern für einen allgemeinen Staatszweck bestimmt worden und der Hospital zur Bestreitung seiner Lasten desselben nicht bedürfe.

Dem Hospital wurde hiefür bloß die Hoffnung gegeben, daß man bey der Krone Bayern wegen der für das Sammlungsstift an sich gezogenen 200,000 fl. Aktiv-Capitalien reklamiren, und daß es dann im Fall eines günstigen Erfolgs von der höchsten Gnade abhängen werde, ob und inwieweit über das Erlangte

unter 1000 Conscriptionspflichtigen nur 2 bis 5 Kröpfige finden, an welche sich in Ansehung dieser günstigen Verhältnisse zunächst einzelne Gegenden Oberschwabens anschließen, wie Ehingen, Saulgau, Ulm ꝛc. Die Verthejlung dieses Uebels nach den unterliegenden Gebirgsarten tritt hier sehr in die Augen fallend hervor. Sie ergibt sich näher aus der siebenten Tabelle, in welcher wir diejenigen Oberämter, welche auf der Formation des Muschelkalks und auf der angrenzenden Keuperformation liegen, durch ein * bezeichneten. Es ergibt sich hieraus, daß bei den meisten dieser mit einem * bezeichneten Oberämtern die Kröpfe häufiger sind, als in den übrigen, welche größtentheils auf Jurakalk oder Molasse liegen. In der verschiedenen Höhe der Lage dieser Gegenden an sich kann der Grund dieser Verschiedenheit nicht gesucht werden; mehrere Oberämter des Schwarzwaldes liegen gleich hoch und selbst zum Theil höher, als die Oberämter Oberschwabens; sind aber dessenungeachtet nicht von diesem Uebel in gleichem Grade verschont. Sie liegen übrigens theilweis gleichfalls auf dem Muschelkalk. Höchst wahrscheinlich ist das zum täglichen Getränk benützte Quellwasser die Ursache dieser merkwürdigen Verschiedenheit. *)

---

*) Die verschiedenen Höhen an sich dürften zwar keinen Einfluß auf das häufigere Vorkommen der Kröpfe haben, wohl aber die schwerere Arbeit in steilen, gebirgigten Gegenden, und die Art der Arbeiten, wie z. B. Tragen schwerer Lasten auf dem Kopfe ꝛc. Anm. d. Red.

eingetragen, welchen Bayern wegen des demselben verbliebenen Antheils des vormals reichsstädtischen Gebiets zu dem Deficit der Ulmer Stadtkasse nach dem Verhältniß des Steuerfußes mit jährlichen 2,687 fl. 6 kr. in einem vierprocentigen Kapital von 67,177 fl. 30 kr. beitragen sollte.

Ueber diese, von Würtemberg zu vertreten übernommene Forderungen der Stadt Ulm wurde mit dieser schon im December 1817 ein unter'm 6. Juni 1818 genehmigter Vergleich abgeschlossen, und derselben, abgesehen von der Forderung der 200,000 fl. wegen des Sammlungsstiftes, für die übrigen verschiedenen Forderungen die Uebernahme einer verzinslichen Schuldensumme von 60,000 fl. auf die Staatsschulden-Zahlungskasse gewährt.

Gleichwohl wurden aber nachher gegen obige Organisations-Verfügung von 1811 von der Stadt Ulm im Wege der Reclamation nachfolgende Forderungen in Anspruch genommen:

I. Die Deckung des städtischen Deficits aus der Staatskasse mit jährlichen 22,599 fl. 20 kr. und zwar rückwärts vom 6. November 1810 bis 1820 mit 225,993 fl. 20 kr.

Zinse hieraus . . . . . 50,848 fl. 30 kr.

zu gänzlicher Abfindung der Deficitsumme ein vierprocentiges Capital von . . . . . 564,983 fl. 20 kr.

841,825 fl. 10 kr.

II. Das von dem Hospital erlegte Capital für das inkamerirte Vermögen des Sammlungsstiftes,

über Abzug der von diesem Stifte herrührenden und dem Hospital verbliebenen Capitalien, Gebäude und Güterkaufschillinge, mit . . . . 130,810 fl.
Zins hieraus von Georgii 1812 bis 1820 . . . . . 58,864 fl. 30 kr.

189,674 fl. 30 kr.

III. Die inkamerirten Güter und Gefälle dieses Sammlungsstiftes in Natur (bei der Inkameration rein zu jährlichen 4,806 berechnet) und der seit der Inkameration in die Staatskasse geflossene Ertrag derselben, neben Zurücknahme und beziehungsweise Vergütung des auf die Stiftungen überwiesenen Gehalts von jährlichen 1,200 fl. für den Prälaten v. Schmid, als vormaligen Kirchen- und Schulrath.

In billiger Erwägung aller obwaltenden Umstände wollte die Regierung diese Reclamationen nicht unberücksichtigt abweisen; sie ließ sich auf neue Verhandlungen ein, und schon am 16. Juni 1821 kam man über den in der nachstehenden Urkunde enthaltenen Vergleich mit der Stadt überein, der am 10. April 1823 die königliche Bestätigung erhielt. Aber nun war erst noch eine Uebereinkunft über die Vollziehung des Vergleichs zu treffen, und bei den mancherlei Schwierigkeiten, welche sich ihr in den Weg stellten, verzögerte sich der Abschluß noch längere Zeit. Erst am 2. Mai 1827 kam man endlich auch damit zu Stande, nachdem jedoch schon früher der Vergleich in seinen Hauptpunkten in Vollzug gesetzt worden war. Beides, der Vergleich und die Vollziehungs-

Uebereinkunft wurde nun in folgender Urkunde zusammengefaßt:

Vergleich mit der Stadt Ulm und Uebereinkunft wegen dessen Vollziehung.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Würtemberg den, durch die zur Staatsschulden-Ausscheidung ernannten Königlichen Commissarien mit der Stadt Ulm über ihre Reclamationen gegen die früheren Organisations-Verfügungen abgeschlossenen Vergleich, welcher also lautet:

1) Den Stiftungen in Ulm werden die inkamerirten Grundbesitzungen und grundherrlichen Gefälle des Sammlungsstiftes zurückgegeben, und das Capital wird, wenn inzwischen durch Allodificationen ꝛc. Veräußerungen Statt gefunden hätten, ergänzt. Auch erhalten dieselben Entschädigung für den, aus diesen Grundbesitzungen und grundherrlichen Gefällen seit der Inkameration in die Staatskasse geflossenen, reinen Ertrag, insbesondere über Abzug der Administrations-Kosten und der Steuern, welch' letztere zu bezahlen gewesen wären, wenn die Stiftungen im Besitze der inkamerirten Vermögenstheile des Sammlungsstifts fortwährend geblieben wären.

Die hienach sich ergebende Entschädigungs-Summe ist von dem Staate entweder baar zu bezahlen oder in Verzinsung zu übernehmen.

Dagegen haben die Stiftungen die Besoldung des Prälaten Schmid, in der Eigenschaft

über Abzug der von diesem Stifte herrührenden und dem Hospital verbliebenen Capitalien, Gebäude und Güterkaufschillinge, mit . . . . 130,810 fl.
Zins hieraus von Georgii 1812 bis 1820 . . . . . 58,864 fl. 30 kr.

189,674 fl. 30 kr.

III. Die inkamerirten Güter und Gefälle dieses Sammlungsstiftes in Natur (bei der Inkameration rein zu jährlichen 4,806 berechnet) und der seit der Inkameration in die Staatskasse geflossene Ertrag derselben, neben Zurücknahme und beziehungsweise Vergütung des auf die Stiftungen überwiesenen Gehalts von jährlichen 1,200 fl. für den Prälaten v. Schmid, als vormaligen Kirchen- und Schulrath.

In billiger Erwägung aller obwaltenden Umstände wollte die Regierung diese Reclamationen nicht unberücksichtigt abweisen; sie ließ sich auf neue Verhandlungen ein, und schon am 16. Juni 1821 kam man über den in der nachstehenden Urkunde enthaltenen Vergleich mit der Stadt überein, der am 10. April 1823 die königliche Bestätigung erhielt. Aber nun war erst noch eine Uebereinkunft über die Vollziehung des Vergleichs zu treffen, und bei den mancherlei Schwierigkeiten, welche sich ihr in den Weg stellten, verzögerte sich der Abschluß noch längere Zeit. Erst am 2. Mai 1827 kam man endlich auch damit zu Stande, nachdem jedoch schon früher der Vergleich in seinen Hauptpunkten in Vollzug gesetzt worden war. Beides, der Vergleich und die Vollziehungs-

Uebereinkunft wurde nun in folgender Urkunde zusammengefaßt:

Vergleich mit der Stadt Ulm und Uebereinkunft wegen deſſen Vollziehung.

Nachdem Seine Königliche Majeſtät von Würtemberg den, durch die zur Staatsſchulden-Ausſcheidung ernannten Königlichen Commiſſarien mit der Stadt Ulm über ihre Reclamationen gegen die früheren Organiſations-Verfügungen abgeſchloſſenen Vergleich, welcher alſo lautet:

1) Den Stiftungen in Ulm werden die inkamerirten Grundbeſitzungen und grundherrlichen Gefälle des Sammlungsſtiftes zurückgegeben, und das Capital wird, wenn inzwiſchen durch Allodificationen ꝛc. Veräußerungen Statt gefunden hätten, ergänzt. Auch erhalten dieſelben Entſchädigung für den, aus dieſen Grundbeſitzungen und grundherrlichen Gefällen ſeit der Inkameration in die Staatskaſſe gefloſſenen, reinen Ertrag, insbeſondere über Abzug der Adminiſtrations-Koſten und der Steuern, welch' letztere zu bezahlen geweſen wären, wenn die Stiftungen im Beſitze der inkamerirten Vermögenstheile des Sammlungsſtifts fortwährend geblieben wären.

Die hienach ſich ergebende Entſchädigungs-Summe iſt von dem Staate entweder baar zu bezahlen oder in Verzinſung zu übernehmen.

Dagegen haben die Stiftungen die Beſoldung des Prälaten Schmid, in der Eigenſchaft

I.

Mittlere Größe der Conscriptionspflichtigen im würtembergischen Zollen über 5 Schuhen.

Oberamt.	Größe.	Oberamt.	Größe.
Wangen . .	8,87″	Aalen . . .	8,23″
Reutlingen .	8,79″	Riedlingen .	8,22″
Rottweil . .	8,68″	Ehingen . .	8,22″
Münsingen .	8,66″	Schorndorf .	8,21″
Waiblingen .	8,65″	Künzelsau .	8,21″
Gmünd . .	8,65″	Oehringen .	8,16″
Stuttgart, Amt	8,62″	Herrenberg .	8,15″
Gerabronn .	8,60″	Brackenheim .	8,15″
Nürtingen .	8,60″	Backnang . .	8,14″
Rottenburg .	8,59″	Ulm . . .	8,13″
Tübingen . .	8,56″	Sulz . . .	8,10″
Spaichingen .	8,54″	Hall . . .	8,12″
Nagold . .	8,53″	Vaihingen .	8,09″
Kirchheim . .	8,50″	Gaildorf . .	8,08″
Tettnang . .	8,47″	Ludwigsburg	8,07″
Geißlingen .	8,46″	Ravensburg .	8,07″
Urach . . .	8,45″	Eßlingen . .	8,05″
Tuttlingen .	8,44″	Leutkirch . .	8,04″
Göppingen .	8,43″	Heilbronn .	8,00″
Balingen . .	8,40″	Crailsheim .	7,99″
Horb . . .	8,39″	Blaubeuren .	7,98″
Heidenheim .	8,38″	Leonberg . .	7,96″
Biberach . .	8,38″	Biberach . .	7,94″
Waldsee . .	8,37″	Neuenbürg .	7,92″
Canstatt . .	8,37″	Ellwangen .	7,90″
Saulgau . .	8,35″	Neresheim .	7,89″
Stuttgart, Stadt	8,35″	Freudenstadt .	7,89″
Böblingen .	8,35″	Weinsberg .	7,88″
Mergentheim	8,34″	Oberndorf .	7,88″
Neckarsulm .	8,31″	Marbach . .	7,83″
Wiblingen .	8,28″	Besigheim .	7,80″
Calw . . .	8,27″	Maulbronn .	7,77″

als gewesener Kreis-, Schul- und Kirchenrath mit, über Abzug des von Bayern zugesicherten jährlichen Beitrags von 480 fl. noch belaufenden 720 fl. auf dessen Lebenszeit fortzubezahlen.

Zugleich wird ihnen die von Bayern zugesicherte Vergütung zu Theil, welche aus der diesseitigen Staatskasse geleistet werden wird.

2) Der Stadtkasse in Ulm wird von dem Gesammt-Staate eine, vom 1. Juli 1821 an laufende Entschädigungssumme von 210,000 fl. zugestanden. Hieran übernimmt die Staatsschulden-Zahlungskasse die Summe von 80,000 fl. Passiv-Capitalien, der Ueberrest mit 130,000 fl. aber wird in Realitäten und Gefällen ausgeglichen.

3) Die Stadt- und Stiftungskassen leisten dagegen förmlich Verzicht auf alle, aus Anlaß der Organisations-Verfügungen vom Jahr 1811 vorgebrachten Reclamationen, und es macht sich insbesondere die erstere verbindlich, die Ansprüche der letztern wegen der, bei der gedachten Organisation auf sie überwiesenen, städtischen Ausgaben ohne Gewährleistung von Seite des Staates für sich allein auszugleichen.

Da

4) diese Uebereinkunft sich bloß auf die Organisations-Verfügungen vom Jahr 1811 bezieht, so versteht es sich von selbst, daß in solche die Forderungen nicht eingeschlossen sind, welche die Stadt Ulm

a) für Kriegskosten, als Vorspann u.

b) für Polizei-Kasse-Vorschüsse und
c) für Etappen- und Ersatz-Geldern
formirt, und welche einige Privaten für französische Backöfen und für Pulver-Transporte bilden,

vermöge höchster Entschließung vom 10. April 1825 unter der Bedingung genehmigt haben, daß

a) den bisherigen Forderungen der Staatskasse an die Stadt Ulm wegen Rück-Erstattung eingezogener Arreragen von 3,451 fl. 1 kr. und wegen Herausgabe des Kaufschillings für die Kleemeisterei-Gebäude von 2,100 fl. keine weitere Folge zu geben, übrigens aber

b) zu Vermeidung künftiger Mißverständnisse von Seiten der Stadt Ulm ausdrücklich zu erklären sey:

daß durch die zugestandenen Entschädigungen alle Reclamationen, welche sich auf die frühern verschiedenen Organisationen, und also auch auf die erste, unter der bayerischen Regierung vorgegangene, beziehen könnten, durchaus abgeschnitten werden, und daß insbesondere die, bei der Organisation vom Jahr 1811 mit ihren Gehalten auf die Stadtkasse angewiesenen Diener von letzterer um ihre Gehalts-Ansprüche, auch wenn sie durch anderwärtige städtische Einrichtungen entbehrlich oder dienstunfähig geworden seyn sollten, zu befriedigen seyen, demnach in keinem Falle auf die Staatskasse zurückgewiesen werden können,

und nachdem dieser Vergleich auch bereits von dem Stadt- und Stiftungsrath, sowie von dem Bürger-Ausschusse zu Ulm in allen seinen Theilen, mit Gutheißen des Königl. Ministeriums des Innern als der oberaufsehenden Behörde der Gemeinden und Stiftungen angenommen worden, so ist zu Vollziehung desselben nach mehreren vorangegangenen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen zwischen dem, von der Königl. Finanzkammer des Donaukreises dahier aufgestellten Commissarius, Finanzrath Uhl, und einer hiezu bevollmächtigten Deputation des Stadt- und des Stiftungsraths folgende weitere

Uebereinkunft

abgeschlossen worden.

I. Die Entschädigungs-Summe von 210,000 fl. betreffend, zu Ausgleichung der, nach Abzug der — auf die Staatsschulden-Zahlungskasse bereits übernommenen 80,000 fl. noch bevorbleibenden

130,000 fl.

tritt der Staat an die Stadt Ulm als ihr künftiges Eigenthum mit den Nutzungen vom 1. Juli 1823 an, ab:

A. Aus dem Bezirke der Cameral-Verwaltung Ulm.

a) Realitäten.

1) Den sogenannten Södelhof dahier, bestehend nach der, der Stadt Ulm bereits zugestellten Beschreibung in einem zweistöckigten Wohnhause, einem einstöckigten Viehhause, einem einstöckigten Stadel, einem Schweinestall und einem kleinen Wurzgärtlen, sodann

in Aeckern, in allen 5 Oeschen 76½ Jauchert, in einem Krautgarten, in Wiesen und Mädern.

α) im Würtembergischen . 10½ Tagwerk,
β) im Bayerischen . . . 19 „

29½ Tagwerk.

Zusammen um 28,000 fl.

2) Die Zehentscheuer zu Grimmelfingen in dem Schätzungswerthe von . . . 250 fl.

28,250 fl.

b) Gefälle.

Nach Ausweis der hergestellten und der Stadt in Abschrift übergebenen, ausführlichen Beschriebe und Berechnungen, und zwar:

1) Den großen Zehenten zu Grimmelfingen, zu drei Viertheilen, da das übrige ein Viertheil der Pfarrei zusteht, um 10,335 fl., davon gehen aber wegen der gewöhnlichen Ansprüche an die Zehentherrschaften anstatt der mittellosen Kirchenfabrik, die Kirche und das Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten, zu den diesseitigen ¾tel jährl. 60 fl. thut Capital 1,200 fl. 9,135 fl.

2) den großen Zehenten auf einem Theil der Markungen Jungingen zu ¾tel, da das weitere ¼tel dem Hospital Ulm gehört, um 8,900 fl., davon werden aber abgezogen wegen der möglichen Ansprüche an die Zehentherrschaft, an der Stelle der

VII.

Kröpfe.

Unter 1000 Conscriptionspflichtigen finden sich damit Behaftete:

In den Oberämtern	Zahl derselben	In den Oberämtern	Zahl derselben
Oehringen *	155	Neuenbürg	46
Hall *	154	Aalen *	46
Gaildorf *	135	Tettnang	42
Waiblingen *	130	Stuttgart, Stadt *	40
Welzheim *	129	Böblingen *	40
Vaihingen *	124	Rottweil *	37
Maulbronn *	121	Horb *	36
Brackenheim *	119	Oberndorf *	30
Gerabronn *	115	Wangen	29
Neckarsulm *	112	Nürtingen	28
Mergentheim	109	Leutkirch	22
Backnang *	95	Wiblingen	22
Sulz *	93	Ravensburg	21
Weinsberg *	89	Heidenheim	18
Schorndorf *	83	Reutlingen	17
Besigheim *	83	Urach	16
Künzelsau *	82	Biberach	14
Ludwigsburg *	81	Crailsheim *	12
Calw *	72	Tuttlingen	10
Ellwangen *	68	Riedlingen	9
Heilbronn *	65	Waldsee	8
Canstatt *	64	Neresheim	7
Marbach *	63	Kirchheim *	7
Eßlingen *	62	Ulm	7
Rottenburg *	62	Geißlingen	6
Herrenberg *	58	Göppingen	5
Tübingen *	56	Saulgau	4
Leonberg *	55	Ehingen	4
Nagold *	54	Blaubeuren	3,0
Stuttgart, Amt *	51	Balingen	2,5
Freudenstadt *	50	Münsingen	2,2
Gmünd *	49	Spaichingen	2,1

9) die Grundgefälle zu Kesselbronn . . 29 fl.
10) die grundherrlichen Gefälle zu St. Morizen . . . . . 5,170 fl. 30 kr.
11) die großen, kleinen, Obst- und Blutzehenten daselbst . . . 3,110 fl.

47,618 fl. 35 kr.

85,003 fl. 35 kr.

B. Aus dem Bezirke der Cameral-Verwaltung Langenau.

Nach Inhalt der gleichfalls gefertigten und der Stadt mitgetheilten Ausweise und Berechnungen:

1) die Grund- und Zehentgefälle zu Baimerstetten, Haagen und Eiselau mit 47,048 fl. 3 kr. 2 hl., davon wurden aber abgezogen, wegen der Obliegenheit der Zehentherrschaft, anstatt der unbemittelten Kirchenfabrik, die Kirche zu bauen und zu unterhalten, in Beziehung auf den Zehenten zu Baimerstetten jährl. 50 fl. thut Capital 1000 fl. 46,048 fl. 3 kr. 2 hl.
2) einen Distrikts-Zehenten zu Baimerstetten . . 1,260 fl.
3) die Zehentgefälle und eine Gült zu Witthau . . 5,381 fl. 43 kr. 2 hl.
4) ein Zehentsurrogat-Geld zu Hagen von jährlichen 1 fl. 55 kr. Capital . . 38 fl. 20 kr.

52,728 fl. 6 kr. 4 hl.

C. Aus dem Bezirke der Cameral-Verwaltung Ehingen.

Nach besonderer Nachweisung: die vormals Kloster Söflingen'schen Gefälle zu Erlingen, in Hellerzinsen und einigen zelglichen Gülten bestehend, jährlich 5 fl. 30 kr. und im Capital belaufend 110 fl.

Summe des Empfangs

137,841 fl. 41 kr. 4 hl.

Da in Vergleichung dieser Summe mit der Forderung die Stadt 7,841 fl. 41 kr. 4 hl. zu viel erhält, so hat sie dafür zu übernehmen und forthin zu reichen, die Geldzinse und Gülten von

8 fl. 47 kr. 3 hl. Geld,

48 Schffl. 5 Sri. 1 Vierl. 4½ Ecklein Dinkel,

55 Schffl. 2 Sri. 2 Vierl. ¼ Ecklein Haber,

welche die Cameral-Verwaltung Ulm bisher alljährlich an die Kirchen-Stiftungspflege und an die Hospital-Verwaltung in Ulm zu liefern hatte, was im Capital beträgt

7,161 fl. 40 kr.,

worüber sie noch zu viel erhält 680 fl. 1 kr. 4 hl., welche der Stadt an ihren übrigen Forderungen abgezogen werden.

In Betreff der vorstehenden Ausgleichungs-Gegenstände wurden übrigens noch nachstehende Bedingungen gegenseitig festgesetzt:

§. 1.

Die Stadt tritt mit dem 1. Juli 1823 in die bisherigen Rechte und Verbindlichkeiten des Staats

gegen den Pächter des Söldelhofes und die Zehent-Pächter ein.

§. 2.

Von Seite des Staats wird sich der mit dem Söldelhofe verpachtete Stadel und Keller im deutschen Hause in der Art vorbehalten, daß dem gegenwärtigen Pächter auf die Dauer seines Pachts der Genuß davon nicht entzogen wird.

§. 3.

Das Novalzehentenrecht in denjenigen Orten, wo vermöge dieser Uebereinkunft die Zehentgefälle von dem Staate an die Stadt abgetreten werden, behält man sich für den erstern ausdrücklich bevor.

§. 4.

Da für den möglichen Fall, daß die Stadt Ulm, als nunmehrige Zehentherrschaft zu Grimmelfingen, Jungingen, Baimerstetten, Hagen und Eiselau bei der Unvermögenheit der Kirchenpflegen subsidiarisch eintreten, somit zu dem Bau und der Unterhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude einen Kostenbeitrag leisten oder auch, je nach den Verhältnissen dieselben ganz bestreiten müßte, derselben dadurch völlige Gewährschaft geleistet worden ist, daß nach ebendemselben Maßstabe, welcher bei Vollziehung des neuesten Staatsvertrags zwischen den Kronen Würtemberg und Bayern, wegen der, von den Ulmer Stiftungen in letzterem Staate im Bau zu unterhaltenden Kirchen- und Pfarrgebäude zu Grunde gelegt worden ist, zu Deckung der ermeldten, auf den Zehenten ruhenden Last:

a) für eine Kirche jährlich 50 fl. oder Capital 1000 fl. und

b) für ein Pfarrhaus mit Zugehörde jährlich 30 fl. oder Capital 600 fl.

zfolglich, wie hie oben ersichtlich ist, auf die abgetretenen ¾ Theile an dem Zehenten zu Grimmelfingen für eine Kirche und ein Pfarrhaus à 50 fl. und 30 fl., zusammen 80 fl., zu ¾ aber jährlich 60 fl. oder Capital 1,200 fl.; sodann auf den Antheil an dem Zehenten zu Jungingen, welcher ¾ Theile eines besonderen, hingegen nur ¼ aller dortigen Zehenten ausmacht, für eine Kirche 50 fl., zu ¼ aber jährlich 12 fl. 30 kr. oder Capital 250 fl.; und endlich auf den Zehenten zu Baimerstetten für eine Kirche jährlich 50 fl. oder zu Capital 1,000 fl. an dem wirklichen Capitalwerth jener Zehenten abgezogen worden sind, so verzichtet die Stadt hiemit feierlichst auf alle und jede Ansprüche an den Staat, welche aus dem angenommenen Fall etwa noch hergeleitet werden könnten.

§. 5.

Für den Meßgehalt der zu dem Södelhof gehörigen Güter wird ebensowenig eine Gewährschaft geleistet, als für die auf den abgetretenen Objecten etwa haftenden, bis jetzt unbekannten Lasten.

§. 6.

Hingegen wird der Stadt Ulm für die strittigen 23 fl. 30 kr. Frohngelder zu Hagen auf den Fall, daß solche in Folge der Entscheidung des anhängigen Prozesses verloren gehen sollten, hiemit ausdrücklich Gewährschaft geleistet.

§. 7.

Die künftige Besteurung der, von der Stadt Ulm übernommenen Realitäten und Gefälle versteht sich nach den bestehenden Gesetzen von selbst.

§. 8.

Die vertragsmäßigen Zinsen aus dem ganzen Domanial-Capital von 150,000 fl. werden der Stadt auf die beiden Jahre $18^{21}/_{23}$ mit 13,000 fl. baar vergütet.

II. In Absicht auf die bereits geschehene Zurückgabe der noch vorhandenen Vermögenstheile des vormaligen Sammlungsstiftes wird der Hospitalpflege die Ausfolge aller, auf diese Gegenstände sich beziehenden Urkunden und Acten zugesichert, insoweit dieß noch nicht geschehen ist.

Betreffend

III. die, aus dem Vermögen des Sammlungsstiftes seit 1811 bezogenen Grundstockstheile und Nutzungen, insonderheit aber

a) die seit der Inkamerirung des Stifts vorgekommenen Veräußerungen aus dem Vermögen desselben durch Verkäufe, Allodificationen und die daraus bezogenen und noch zu beziehenden Summen,

so sind nach den, durch die Cameralämter hergestellten und durch das Königl. Finanzkammer-Revisorat revidirten Berechnungen, wovon man der Stadt Ulm getreue Abschriften zustellen wird, bezogen worden:

1) bei dem Cameralamt Ehingen 5,777 fl. 15 kr. und sind außer diesen noch rückständig 435 fl. 48 kr.
2) von dem Cameralamt Langenau 11,986 fl. 35 kr. und sind rückständig 388 fl.
3) von dem Cameralamt Ulm . 5,953 fl. 50 kr. rückständig 0.

23,717 fl. 40 kr.

Rückstände zusammen 823 fl. 48 kr.

Von diesen 23,717 fl. 40 kr. wird nun zuerst der hie oben unter I. vorgekommene Zuvielempfang mit 680 fl. 1 kr. 4 hl. abgerechnet, die weiteren 23,037 fl. 38 kr. 2 hl. aber werden aus der Grundstocks-Verwaltung von der Staatskasse an die Hospital-Verwaltung baar ersetzt. Die Rückstände an Allodifications-Summen mit 823 fl. 48 kr. werden überdieß derselben zum Selbst-Einzug überlassen.

b) An Nutzungen wurden vom 1. Juli 1811 an bis 1. Juli 1823 vermöge der vorliegenden, aus den Cameralamts-Rechnungen gezogenen Berechnungen nach Abzug der besonderen Ausgaben, also rein, bezogen:

1) Von dem Cameralamt Ehingen . . . . . 17,164 fl. 56 kr.
2) von dem Cameralamt Langenau . . . . . 29,687 fl. 36 kr. 7 hl.

Transport 46,852 fl. 32 kr. 7 hl.

Transport 46,852 fl. 52 kr. 7 hl.

3) von dem Cameralamt Ulm . . . . . —
sondern Ausfall 1,185 fl. 47 kr.

4) von dem Forstamt Alpeck oder den betreffenden, vormals bestandenen od. noch bestehenden Kassen 4,262 fl. 40 kr. —

Zusammen 51,115 fl. 12 kr. 7 hl.

Nach Abzug des obigen Ausfalls aber noch . 49,931 fl. 25 kr. 7 hl.

Hievon sollen aber dem primitiven Vertrage gemäß abgezogen werden, und zwar:

1) allgemeine Verwaltungs-Kosten, deren Betrag durch angestellte Berechnungen zu 10 Procent der Brutto-Einnahme von 92,940 fl. 43 kr. ausgemittelt würde, also ist 9,294 fl. 4 kr.

2) die Steuern und Staatsumlagen aller Art, welche das Sammlungsstift zu bezahlen gehabt hätte, wenn es nicht inkamerirt gewesen wäre, und nach den, theils von dem Revisorat des Königl. Steuer-Collegiums und theils von der Amtsschreiberei Alpeck gefertigten Berechnungen betragen:

a) aus den Gefällen von
1811—1815 . . . . 1,144 fl.
Von 1819—1823 . . 353 fl. 9 kr.

Transport 1,497 fl. 9 kr.

beinahe nichts als den Namen und die Rechnungsform; indem sie die Kirchen- und Schulstiftungen unter dem Namen Administration des Cultus und den Hospital und die Armenstiftungen unter dem Namen Administration der Wohlthätigkeit vereinigte.

Die damals allgemeine, später wieder aufgehobene Maaßregel, nach welcher die Ueberschüsse der Stiftungs-Administrationen zur Central-Stiftungskasse in München abgeliefert werden sollten, scheint bei den Ulmer Stiftungen besonders in Betracht des ihnen aufgelegten Schuldenzahlungs-Beitrags keine Anwendung gefunden zu haben. Bloß in Ansehung des sogenannten Sammlungsstifts, welches früher die Versorgung der Töchter aus dem Stande der Patricier und Honoratioren zum Zweck hatte, trat die besondere Verfügung ein, daß dasselbe im November 1808 mit dem Damenstifte St. Anna in München unter der Bestimmung verbunden wurde, aus dessen Vermögen jährlich 8000 fl. nach München abzuliefern, aus welchen 16 Präbenden, jede zu 500 fl. gebildet, und zwar 7 für protestantische und 7 für katholische Stiftungsfräulein, die übrigen 2 aber für die Regie des Annastifts bestimmt werden sollten.

Diese Erhebungsart für das Münchner Damenstift wurde jedoch nur kurze Zeit angemessen gefunden, und es war wohl in der Aussicht auf die Abtretung Ulms an die Krone Würtembergs nichts anders, als die Besorgniß einer Verweigerung der künftigen Ablieferung jener 8000 Gulden, wodurch sich die bayerische Regierung unterm 12. Mai 1810 (als

nur 6 Tage vor Abschließung des pariser Staatsvertrags) zu der Anordnung bewogen fand, daß anstatt der jährlichen Rentenabgabe von 8000 fl. dem Sanct Anneustift 200,000 fl. in vierprocentigen Staatsobligationen zum unmittelbaren Zinsbezug übergeben werden sollen.

Es wurde zugleich vorgeschrieben, daß an solchen Kapitalien von dem Sammlungsstift selbst 12,000 fl., von den Wohlthätigkeitsstiftungen 170,689 fl. 20 kr. und von den Kirchen- und Schulstiftungen 17,310 fl. 40 kr. sofort nach München abgeliefert werden sollen, wogegen letztere aus dem Vermögen des Sammlungsstiftes 13,848 fl. 40 kr. an fünfprocentigen Privat-Kapitalien zur Entschädigung erhalten, das gesammte übrige Vermögen des Sammlungsstiftes aber mit den Wohlthätigkeitsstiftungen oder dem Hospital und Armenfond der Stadt vereinigt werden sollte. In der Ausführung dieser Verfügung vertrat jedoch der Hospital die übrigen Stiftungen und übernahm dagegen auch alles Vermögen des Sammlungsstiftes mit den darauf haftenden Lasten.

So waren die finanziellen Verhältnisse von Ulm, als dasselbe in Folge des pariser Staatsvertrags vom 8. Mai 1810 an Würtemberg überging, eine Veränderung, die hinsichtlich der geographischen Abgrenzung für die Bewohner Ulms in so fern beschwerlich wurde, als der größere Theil der Ulmer Stadtmarkung, nämlich jener auf dem rechten Donauufer, unter bayerischer Territorial-Herrschaft zurückblieb.

Um die Stadt aus dem nachtheiligen Zustand

Ergebnisse der Weinlese im Herbst 1834.

(Nach officiellen Quellen.)

Da der Weinertrag vom Herbste 1834 die Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nimmt, so theilen wir in diesem Hefte noch eine nähere Uebersicht desselben mit, ob diese gleich der Zeit nach erst in die folgenden Hefte für den Jahrgang 1834 gehörte.

A. Ergebnisse des Herbstes.

1. Areal der Weinberge.

Das Areal sämmtlicher Weinberge im Königreich beträgt nach den Angaben der Cameralämter, welche übrigens zum Theil auf Schätzungen beruhen:

84,778⅞ Morgen (4⅘ □Meilen).

Davon stehen im Ertrag 63,248⅞ M. oder ¾
nicht im Ertrag stehen, oder
zu andern Culturen wurden
verwendet . . . . . 21,530 — — ¼

Zusammen 84,778⅞ Morgen

von dieser Fläche kommen auf den

	im Ertrag stehen:	nicht im Ertrag stehen:	oder
Neckarkreis:			
	52,410⁶⁄₁₈.	37,782⅝.	14,628⅛.	¾.
Schwarzwaldkreis:			
	7,381.	4,819⅛.	2,561⅞.	⅓.

	im Ertrag stehen:	nicht im Ertrag stehen:	oder
Jagstkreis:			
22,467.	18,484⅝.	3,982⅝.	ca. ⅙.
Donaukreis:			
2,520⅛.	2,162⅜.	357⅝.	⅐.
84,778⅞ M.	63,248⅞ M.	21,530 M.	
	84,778⅞ M.		

Von den 8 natürlichen Weinbaubezirken des Landes haben:

	im Ertrag:	nicht im Ertrag:	
Das obere Neckarthal und die Alpkraufe:			
8,249⅝.	5,539⅝.	2,710	oder ¼.
Das untere Neckarthal:			
31,515¹⁰⁄₁₆.	23,695¾.	7,818²⁄₁₆	— ¼.
Das Remsthal:			
10,074⁸⁄₁₆.	8,362.	1,712½	ca. ⅙.
Das Enzthal:			
10,629⅝.	6,729⅛.	3,900⅝	ca. ⅓.
Das Zabergäu:			
5,814.	3,738.	2,076	ca. ⅓.
Das Kocher- und Jagstthal:			
8,621⅞.	6,681⁵⁄₁₆.	1,940½	ca. ⅕.
Das Tauberthal:			
8,580⅝.	7,261¼.	1,319⅜	— ⅙.
Die Bodenseegegend:			
1,294⁸⁄₁₆.	1,241⅝.	52¹³⁄₁₆.	— ¹⁄₂₅.
84,778⅞.	63,248⅞.	21,530.	
	84,778⅞.		

2) Eine Erhöhung in den bisherigen Einnahm-Titeln der Stadtkasse sollte künftig eintreten:

bei den sogenannten Riedpacht-schillingen . . . . . 520 fl.

bei den Gebühren für Feuereimer, dem Beisitzer-Aufnahmegeld und dem Marktstandgeld von . . 239 fl.

3) Die Amtspflege sollte jährlich beitragen zu den Kosten für das Stadtgericht, die Stadt- und Amtsschreiberei . . . . . 200 fl.

zu der Besoldung des Stadtphysikus, anstatt der, den Stiftungen abgenommenen 400 fl. . . 300 fl.

4) Von den der Stadt bisher obgelegenen Ausgaben wurden überwiesen:

auf die Kirchen- und Schulpflege, die Kosten der Kirchenmusik, Beholzung der Sakristey mit . 1,571 fl. 39 kr.

auf die Hospital- und Armenpflege, die Gehalte der Hebammen und Todtengräber . . . . . 552 fl. 8 kr.

Ausserdem wurden auf den Grund der veränderten Verwaltungs-Einrichtung für die Zukunft verschiedene Ersparnisse in den städtischen Ausgaben vorgeschrieben, und insbesondere der Besoldungsstand theils durch neue Regulirung, theils durch Uebernahme von ungefähr 8000 fl. Ergänzungs-Pensionen auf die Staatskasse bedeutend vermindert.

In den 8 natürlichen Bezirken ertrug die mit Reben bepflanzte Fläche auf:

	Bebauten Mrgn.	Ertrag.	Durchschnitts-Ertrag 1 Morgens	
			der im Ertr. steh.	der g. Fläche.
Im obern Neckarthal und a. d. Alptraufe	5,539 6/8	28,279 5/16 E.	5 1/16 E.	3 7/16 E.
— untern Neckarthal	23,695 3/4	128,766 12/16	5 6/16 —	4 1/16 —
— Remsthal	8,562	40,814 8/16	4 13/16 —	4 1/16 —
— Enzthal	6,729 1/8	27,919 12/16	4 2/16 —	2 10/16 —
— Zabergäu	3,738	16,666 3/16	4 7/16 —	2 13/16 —
— Kocher- und Jagstthal	6,681 3/8	25,537	3 13/16 —	2 15/16 —
— Tauberthal	7,261 1/4	22,012 6/16	3 —	2 7/16 —
in der Bodenseegegend	1,241 5/8	10,560 13/16	8 8/16 —	8 5/16 —

Den höchsten Durchschnitts-Ertrag gewährten demnach die Bodenseegegenden, den geringsten das Tauber- und das Kocher- und Jagstthal.

b) Ertrag im Einzelnen. Unter den einzelnen Cameral-Bezirken wurde der höchste Durchschnittsertrag erzielt in den zum Bodenseegebiet gehörigen Cameral-Bezirken von Tettnang mit 11 Eimer per Morgen und Tuttlingen (Hohentwiel) mit $8^{8}/_{16}$ Eimern; dann im obern Neckarthal in den Bezirken der Cameralämter Urach mit $7^{11}/_{16}$ Eimern per Morgen, Wiesensteig mit $7^{7}/_{16}$ Eimern und Neuffen mit $6^{1}/_{16}$ Eimer. Im untern Neckarthal zeichneten sich durch hohen Durchschnitts-Ertrag aus: die Cameral-Bezirke Heilbronn mit $6^{6}/_{16}$ Er. per Mrg., Backnang mit $6^{5}/_{16}$, und Neuenstadt mit $6^{2}/_{16}$ Er.

Den geringsten Ertrag im Durchschnitt hatten der im Tauberthal liegende Cameral-Bezirk Mergentheim, nämlich $1^{13}/_{16}$ Er., der von Leonberg im Enzgebiet $2^{9}/_{16}$ Er.; Maulbronn und Wiernsheim, zwei Cameral-Bezirke in demselben Gebiet gaben $2^{13}/_{16}$ und $2^{10}/_{16}$ Er. per Mrg. Im untern Neckargebiet ist Murrhardt mit $2^{15}/_{16}$ Er. per Mrg. dem Durchschnitts-Ertrag nach der geringste Cameral-Bezirk. –

Von einzelnen, bestimmten Grundstücken gaben folgende den höchsten Ertrag:

$9^{3}/_{8}$ Ruthen alt Meß in den Mühlbergen des Joh. Burg zu Hessigheim 4 Er., per Mrg. 64 Er.

$1^{1}/_{2}$ Vrtl. im Sail zu Bönnigheim 9 Er. per Mrg. 24 Er.

$^{1}/_{8}$ Mrg. im Hirschsprung des Conrad Ziegler zu Feuerbach 3 Er. per Mrg. . . . . 24 Er.

$^{1}/_{4}$ des Friedrich Widmann zu Klever-Sulzbach $5^{3}/_{4}$ Er. 23 Er.

2 Ruthen alt Meß des Abraham Specht in Gron-
ach 4½ Kr. per Mrg. . . . . 21 Kr. 1½ Hmi.

III. Verkauf unter der Kelter.

In den einzelnen Bezirken wurden von dem gan-
en Weinmost-Erzeugniß unter den Keltern verkauft:

	Verkauftes Quantum.	Mittl. Verkaufs-Preis per Eimer.	Erlös nach diesem Preis.
beres Neckar-			
thal und Alp	18,151 7/16 E.	29 fl.	526,391 fl. 41 kr.
nteres Nek-			
karthal . .	90,817 9/16.	33 fl.	2,996,773 fl. 19 kr.
remsthal .	31,936 6/16.	31 fl.	990,027 fl. 37 kr.
nzthal . .	21,975 13/16.	36 fl.	791,129 fl. 15 kr.
labergäu . .	11,947.	30 fl.	358,410 fl. —
kocher- und			
Jagstthal .	15,816.	31 fl.	490,296 fl. —
Tauberthal .	6,697 6/16.	32 fl.	214,316 fl. —
Bodenseegegend	6,252 11/16.	33 fl.	206,338 fl. —
m g. Lande	203,594 1/16 Eimer.		6,573,682 fl. 52 kr.

Es wurden demnach von dem ganzen Ertrag mit
300,536 7/16 Eimer
7 7/10 Procent um einen Durchschnittspreis von
32 fl. 12 kr. per Eimer
nter der Kelter verkauft.

Die höchsten mittleren Verkaufspreise in den 8
atürlichen Bezirken fanden statt: im Enzthal 36 fl.
er Eimer, im untern Neckarthal und am Bodensee
33 fl. per Eimer; der geringste mit 29 fl. im
bern Neckarthal und an der Alptrause.

Die bekannteren Weinorte hatten folgende Preise:

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Uhlbach	55	41½	28
Untertürkheim . .	76	50	24
Fellbach	88	40	30
Asberg	60	40⅔	29
Großbottwar . . .	45	36½	28
Kleinbottwar . .	60	47½	36
Laufen	66	40	28
Mundelsheim . .	72	45	26
Besigheim . . .	66	40	30
Korb	50	40	30
Kleinheppach . .	70	64	42
Roßwag	60	50	46
Hohenhaslach . .	55	40	29
Verrenberg . . .	42	33	30
Markelsheim . .	58	46	34

Es muß übrigens hiebei bemerkt werden, daß einzelne außerordentlich hohe Preise, wie wir gefunden haben, in der Regel von den Cameralämtern nicht aufgenommen worden sind, wie z. B. die Preise des gutsherrschaftlichen Weinmosts in Kleinbottwar 70 bis 80 fl., ebenso die Preise des Weinmosts von auserlesenen Traubensorten. Das Rißling-Erzeugniß in Unter- und Obertürkheim, in Uhlbach, Maulbronn (Eilfinger) ꝛc. wurde zu 105 bis 110 fl. per Eimer verkauft.

Die geringsten Preise kamen vor in Weißlensburg, Cameralamts Weinsberg, 14 fl. per Eimer,

Degmarn, OA. Neuenstadt, Ober- und Unterurbach, OA. Schorndorf, 16 fl., Adolzfurth, OA. Oehringen, Ottmarsheim, OA. Lauffen, 17 fl., Kohlberg, OA. Neuffen, Hagelloch, OA. Tübingen, Massenbachhausen, OA. Brackenheim, Züttlingen, OA. Gundelsheim 18 fl.

Von den Eigenthümern, Gült- und Zehentherren wurden eingekellert

96,962 5/16 Eimer

oder 32,3 Procent. In den einzelnen natürlichen Bezirken wurden unter der Kelter verkauft:

im obern Neckarthal .	64,2	pCt. d. g. Erzeugnisses.
im untern „	70,5	„
im Remsthal . . .	78,2	„
im Enzthal	78,7	„
im Zabergäu . . .	71,7	„
im Kocher- und Jagstthal	61,9	„
im Tauberthal . . .	30,4	„
am Bodensee . . .	59,2	„

IV. Geldwerth des ganzen Weinertrages.

a) Im Allgemeinen.

Nach den mittleren Verkaufspreisen der natürlichen Bezirke stellt sich der Geldwerth des Weinmost-Erzeugnisses vom ganzen Lande auf

9,684,220 fl. 7 kr.,

in den natürlichen Weinbau-Bezirken auf:

	Weinertrag.	Mittelpreis.	Geldwerth.
im obern Nekkarthal und an der Alp	28,279 5/16 Eimer.	29 fl.	820,021 fl. 26 kr.
im untern Nekkarthal . .	128,766 12/16	33 fl.	4,249,302 fl. 45 kr.
im Remsthal	40,814 6/16	31 fl.	1,265,249 fl. 30 kr.
im Enzthal	27,919 12/16	36 fl.	1,005,111 fl.
im Zabergäu	16,666 7/16	30 fl.	499,985 fl. 37 kr.
im Kocher- und Jagstthal	25,557	31 fl.	791,647 fl.
im Tauberthal	22,012 6/16	32 fl.	704,396 fl.
am Bodensee	10,560 13/16	33 fl.	348,506 fl. 49 kr.
Zusammen	300,556 9/16 Eimer.		9,684,220 fl. 7 kr.

Somit wäre das Ergebniß des Herbstes von 1834 *)

Ertrag . . . . 300,556 9/16 Eimer.

Geldwerth . . . 9,684,220 fl. 7 kr.

*) Dieses Ergebniß dürfte jedoch aus verschiedenen Ursachen nach Ertrag und Geldwerth um ein Bedeutendes höher anzunehmen seyn, und zwar:

1) weil nach allen Erfahrungen das Erzeugniß aus verschiedenen Gründen bisher immer mehr oder weniger unter der Wirklichkeit angegeben worden ist, und auch diesmal noch, der neuerlich häufig stattfindenden Zehentpachte ungeachtet wenigstens als um 1/8 zu gering angegeben, anzunehmen seyn wird;

2) weil gerade die besten und theuersten Weine eingekellert werden, die, wenn sie verkauft worden wären, die Mittelpreise erhöht haben müßten;

3) weil der aus den Mittelpreisen gezogene Durchschnitt von 32 fl. 12 kr. ohne Zweifel an sich schon unter dem wahren Durchschnittspreise ist, da bei der vorzüglichen und viel weniger als in andern Jahrgängen verschiedenen Qualität des Erzeugnisses weit mehr zwischen dem höchsten und mittleren, als dem niedrigsten und mittleren Preise verkauft

b) Rohertrag eines Morgens in Geld.

Von einem Morgen der im Ertrag stehenden Weinberge wurden im Durchschnitt $4^{12}/_{16}$ Eimer gewonnen, was nach dem Durchschnittspreis einen Geldwerth von

152 fl. 57 kr.

gibt. Mit Einrechnung der nicht im Ertrag stehenden Weinbergfläche ist der Durchschnitts-Ertrag eines Morgens $3^{9}/_{16}$ Eimer, und sein Geldwerth

114 fl. 43 kr.

Der Geldwerth des Rohertrages eines Morgens Weinberg im Durchschnitt nach den natürlichen Bezirken und unter Zugrundlegung der mittleren Verkaufspreise derselben stellt sich folgendermaßen:

Geldwerth des Rohertrags von einem Morgen

	der im Ertrag steht	d. g. Wbrgfläche.
Oberes Neckarthal .	146 fl. 48 kr.	99 fl. 41 kr.
Unteres Neckarthal .	177 fl. 22 kr.	134 fl. 4 kr.
Remsthal	151 fl. 8 kr.	125 fl. 56 kr.
Enzthal	148 fl. 30 kr.	94 fl. 30 kr.
Zabergäu	133 fl. 7 kr.	86 fl. 15 kr.
Kocher- und Jagstthal	118 fl. 11 kr.	91 fl. 4 kr.
Tauberthal . . .	96 fl. —	82 fl. —
Bodenseegegend . .	280 fl. 30 kr.	270 fl. 11 kr.

---

worden, wie denn auch die von den Gemeinderäthen festgesetzten Mittelschläge ohne Zweifel höher seyn werden.

Legt man nun dem Erzeugniß von $500{,}556^{9}/_{16}$ Eimer nur $^{1}/_{8}$ mit 37,570 E. zu, und setzt man den Mittelpreis von 32 fl. 12 kr. nur auf 33 fl., so erhält man

Ertrag . . . . $538{,}126^{9}/_{16}$ E.

Geldwerth . . . 11,156,176 fl.

über Abzug der von diesem Stifte herrührenden und dem Hospital verbliebenen Capitalien, Gebäude und Güterkaufschillinge, mit . . . . 130,810 fl.
Zins hieraus von Georgii 1812 bis 1820 . . . . . 58,864 fl. 30 kr.

189,674 fl. 30 kr.

III. Die inkamerirten Güter und Gefälle dieses Sammlungsstiftes in Natur (bei der Inkameration rein zu jährlichen 4,806 berechnet) und der seit der Inkameration in die Staatskasse geflossene Ertrag derselben, neben Zurücknahme und beziehungsweise Vergütung des auf die Stiftungen überwiesenen Gehalts von jährlichen 1,200 fl. für den Prälaten v. Schmid, als vormaligen Kirchen- und Schulrath.

In billiger Erwägung aller obwaltenden Umstände wollte die Regierung diese Reclamationen nicht unberücksichtigt abweisen; sie ließ sich auf neue Verhandlungen ein, und schon am 16. Juni 1821 kam man über den in der nachstehenden Urkunde enthaltenen Vergleich mit der Stadt überein, der am 10. April 1823 die königliche Bestätigung erhielt. Aber nun war erst noch eine Uebereinkunft über die Vollziehung des Vergleichs zu treffen, und bei den mancherlei Schwierigkeiten, welche sich ihr in den Weg stellten, verzögerte sich der Abschluß noch längere Zeit. Erst am 2. Mai 1827 kam man endlich auch damit zu Stande, nachdem jedoch schon früher der Vergleich in seinen Hauptpunkten in Vollzug gesetzt worden war. Beides, der Vergleich und die Vollziehungs-

Der Durchschnittspreis eines Eimers ist kleiner als im Jahr 1831, dagegen größer als in jedem der übrigen Jahrgänge seit 1827. Im obern Neckarthal hat sich der mittlere Verkaufspreis seit 1827 nicht so hoch gestellt, wie in diesem Jahre, was wohl der Güte des Weinmostes selbst in den durch ihre Lage minder begünstigten Bezirken beizumessen ist.

Der Verkauf unter der Kelter war der Quantität nach seit 1827 nicht so groß als 1834; es wurden in letzterem Jahre, unerachtet es dem Gesammt-Ertrag nach hinter 1828 zurücksteht, doch 14,187 Eimer mehr unter der Kelter verkauft.

Auf gleiche Weise stellte sich der Erlös des verkauften Quantums nach Mittelpreisen der natürlichen Bezirke, in keinem der verglichenen Jahrgänge so hoch, als in dem letzten. Die daraus berechnete Summe, so wie der Geldwerth des ganzen Weinertrags nach denselben Mittelpreisen ist nahezu dreimal größer, als im Jahre 1828 und 1827, und das Zehnfache von dem Erlös und Geldwerth des Weinmostes im Jahr 1829.

Stettener Brodwasser.

Unter obiger Benennung ist bekanntlich von alten Zeiten her ein edler weißer, wie Brodwasser aussehender Wein berühmt, den der Ort Stetten im Remsthal weniger mehr in neuern Zeiten, als ehemals erzeugte. Er soll seinen Namen von einer

Hofdame erhalten haben, die den Wein besonders lieb gewonnen hatte, und ihn für Brodwasser ausgab. Wie groß das Verlangen von allen Seiten nach diesem Brodwasser war, beweist die nachstehende, an sich schon merkwürdige Verantwortung des Amtmanns zu Stetten gegen die bekannte Gräfin von Würben, geb. von Gräveniz, wobei zu bemerken ist, daß die Gräfin den Herzog Eberhard Ludwig 1712 zu bestimmen gewußt hatte, ihr die Herrschaft Stetten auf Lebenszeit zu überlassen.

Hochgeborne Reichs Gräffin,
Gnädigste Gräffin und Frau!

Stetten

Ambtmann allda verantworttet sich Utgst, weegen deß Brodtwaßers, so Er. Jhro Freyherrlich Excell. der Frau Geheimen Räthin von Hittmann verwaigert haben solle.

dd. 12. 7br. 1730.

Mich bewahre Gott, daß Euer Reichs Hochgräfl. Excellenz hohen Befehlen, und Decreten ich nicht Strictissime parition Laisten: und Dero hohen Anverwandten nicht verabfolgen solte, was Gnädigst befohlen, Jhro Hochfreyherrlich Excellenz die Frau Geheimbde Räthin von Hittmann können Brodtwaßer haben wie ihnen beliebet, aber von dem nehmlichen, davon Jhro Hochfreyherrlich Excellenz vor 3 oder 4 Jahren abfaßen lassen, darnach Deroselben Secretarius gefraget, ist keines mehr vorhanden, ratione deß Alterthums, und muß mich also der

anhero gesandte Secretarius nur nicht recht verstanden; oder wegen Gnädigster hoher Herrschafften anweesenheith, da das Ambthauß so Tags alß Nachts, von jedermann überlosen wird, daß Ein Beambter offt nimmer genugsam zu denckhen capabel ist, mich selbst geirret haben; Alß lang ich aber Ambtmann zu Stetten zu seyn die Gnade habe, habe vor Eüer Reichs Hochgräfl. Excell. hohe anverwante so offt Deren allhier zu Stetten eingetroffen all Unterthänige veneration getragen. Welches zu meiner entschuldigung unterthänigst berichten, und zu beharrl.en Hochgräfl.en hohen Hulden und Gnaden mich devotist empfehlen sollen.

Den 12 7br. 1730.

Eüer Reichs Hochgräfl. Excellenz!

Unterthänigst Verpflicht.
Gehorsamster
Ambtmann zu Stetten
Joh. Jacob Cuon.

Ueberschrift.

Der Hochgebohrnen Reichs Gräffin und Frauen Frauen Christinen Wilhelminin verwittibten Reichs Gräffin von Würben und Freüdenthal, Gräffin von Welzheim und Gochßheim ꝛc. Frauen zue Freudenthal gebohrnen Gräffin von Gräveniz. Meiner Gnädigsten Gräffin und Frau.

Hochgräfl. Würbische
Canzley.

Brunnen Cur des Herzogs Eberhard Ludwig in Stetten wobei 66 Eimer Wein aufgegangen.

Stetten.

Designatio.

Der Jenigen Weine welche in 7 Wöchiger Anweßenheit Jhro Hochfrst. Durchl: deß Regirenden Herrn Herzogs zu Wüttemberg und Jhro Reichß Hoch Gräfflich Excellenz der Frau Gräffin von Würben und Früdenthal alß die Brunnen Cur in Stetten gebraucht worden auffgegangen. Benanntlichen:

Brodtwaſſer

— 15. Ay. 10 Jmi 1 Ms Erlauffen nach jezigen preißen a. 45. fl. . . . . 703. fl. 24 kr. 3 hl.

Ehrenwein

— 20. Ay. 15 J. 4 Ms Erl. à. 32 fl. .
670 fl. 48 kr.

Taffelwein

— 18 Ay. 12 J. 8 Ms Erl a. 20 fl.
376 fl.

Geſindtswein

— 11 Ay. 9 J. Erl a. 12 fl.
138 fl. 45 kr.

Brantenwein. 9 Ms Erl.

a. 50 kr. . . . . 7 fl. 50 kr.

in Aeckern, in allen 5 Oeschen 76½ Jauchert, in einem Krautgarten, in Wiesen und Mädern.

α) im Würtembergischen . 10½ Tagwerk,
β) im Bayerischen . . . 19 „

29½ Tagwerk.

Zusammen um 28,000 fl.

2) Die Zehentscheuer zu Grimmelfingen in dem Schätzungswerthe von . . . 250 fl.

28,250 fl.

b) Gefälle.

Nach Ausweis der hergestellten und der Stadt in Abschrift übergebenen, ausführlichen Beschriebe und Berechnungen, und zwar:

1) Den großen Zehenten zu Grimmelfingen, zu drei Viertheilen, da das übrige ein Viertheil der Pfarrei zusteht, um 10,335 fl., davon gehen aber wegen der gewöhnlichen Ansprüche an die Zehentherrschaften anstatt der mittellosen Kirchenfabrik, die Kirche und das Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten, zu den diesseitigen ¾tel jährl. 60 fl. thut Capital 1,200 fl. 9,135 fl.

2) den großen Zehenten auf einem Theil der Markungen Jungingen zu ¾tel, da das weitere ¼tel dem Hospital Ulm gehört, um 8,900 fl., davon werden aber abgezogen wegen der mögl*ichen Ansprüche an die Zehentherrschaft, an der Stelle der*

Mundelsheimer Weinrechnung
vom Jahr 1600 bis 1834.
Qualität und Preis der Weine.

Anno	Qualität.	Preis. fl.	kr.	Anno	Qualität.	Preis. fl.	kr.
1600	mittelmäßig.	8	30	1637	gut.		
1601	sauer.	10		1638	mittelmäßig.		
1602	mittelmäßig.	20		1639	mittelmäßig.		
1603	mittelmäßig.	11		1640	sauer.		
1604	sauer.	5	45	1641	sauer.	15	15
1605	gut.	4	30	1642	gut.	10	
1606		5	20	1643	mittelmäßig.	17	10
1607	gut.	12	15	1644	mittelmäßig.	19	
1608	gut.	12		1645	gut.	10	
1609	sauer.	16		1646	gut.	9	
1610	köstlich.	9	10	1647	gut.	2	30
1611	sauer.	7	30	1648	sauer.	12	30
1612	gut.			1649	sauer.	16	
1613	sauer.	8	30	1650	sauer.	21	40
1614	sauer.	8	10	1651	mittelmäßig.	16	
1615	gut.	16	20	1652	gut.	10	40
1616	gut.	12	5	1653	gut.	9	20
1617	gar sauer.	5	25	1654	gut.	9	20
1618	mittelmäßig.	8	28	1655	mittelmäßig.	8	
1619	mittelmäßig.	7	25	1656	mittelmäßig.	10	
1620	mittelmäßig.	12	12	1657	mittelmäßig.	8	
1621	sauer.	15	20	1658	sauer.	14	20
1622	mittelmäßig.	20		1659	mittelmäßig.	9	50
1623	sauer.	19		1660	gar gut.	12	
1624	gut.	11	15	1661	mittelmäßig.	8	
1625	mittelmäßig.	15	45	1662	mittelmäßig.	13	20
1626	gut.	18		1663	sauer.	13	20
1627	sauer.	15		1664	sauer.	10	40
1628	gar sauer.	16	30	1665	mittelmäßig.	9	
1629	gut.	14	30	1666	gut.	12	
1630	gut.	7	10	1667	mittelmäßig.	12	
1631	gar gut.	4	30	1668	mittelmäßig.	7	45
1632	sauer.	7	5	1669	gut.	9	30
1633	sauer.	12	30	1670	gut.	9	20
1634	gut.	6	30	1671	mittelmäßig.	8	45
1635		15		1672	sauer.	5	20
1636	mittelmäßig.	10		1673	mittelmäßig.	8	20

Anno	Qualität.	Preis. fl.	tr.	Anno	Qualität.	Preis. fl.	tr.
1674	mittelmäßig.	12	20	1715	gut.	16	40
1675	gar sauer.	16		1716	mittelmäßig.	16	
1676	gut.	10	20	1717	gut.	18	
1677	mittelmäßig.	9		1718	gar gut.	15	
1678	mittelmäßig.	8		1719	gut.	8	30
1679	sauer.	4		1720	mittelmäßig.	8	
1680	gut.	8		1721	gut.	9	
1681	gar gut.	9	10	1722	schlecht.	8	
1682	sauer.	6		1723	mittelmäßig.	10	40
1683	gut.	6		1724	gut.	9	
1684	mittelmäßig.	6	30	1725	sauer.	8	
1685		9		1726	gut.	11	
1686	gut.	10	40	1727	gut.	8	
1687	sauer.	5	20	1728	mittelmäßig.	5	30
1688	gut.	8		1729	mittelmäßig.	4	45
1689	mittelmäßig.	13	20	1730	gering.	4	30
1690	mittelmäßig.	10	30	1731	mittelmäßig.	6	
1691	gut.	15		1732	gut.	8	
1692	gering.	15	10	1733	gut.	10	40
1693	gut.	18		1734	mittelmäßig.	14	
1694	mittelmäßig.	20	30	1735	mittelmäßig.	17	
1695	mittelmäßig.	17	30	1736	mittelmäßig.	15	20
1696	mittelmäßig.	20		1737	mittelmäßig.	13	20
1697	mittelmäßig.	15		1738	gar gut.	18	40
1698	mittelmäßig.	20		1739	gering.	8	
1699	mittelmäßig.	16		1740	gar nichts.		
1700	gut.	15		1741	mittelmäßig.	16	
1701	gut.	10	45	1742	mittelmäßig.	12	
1702	mittelmäßig.	8		1743	gut.	20	
1703	gut.	10		1744	gar gut.	25	
1704	gut.	18		1745	gut.	26	
1705	schlecht.	16		1746	gar gut.	26	
1706	gut.	14		1747	gut.	21	
1707	gut.	10		1748	gut.	10	40
1708	mittelmäßig.	14	40	1749	gut.	17	10
1709	gar wenig, aber gut.	18		1750	gut.	17	30
1710	mittelmäßig.	16		1751	mittelmäßig.	13	
1711	sauer.	9		1752	gut.	14	
1712	gut.	9		1753	gar gut.	19	30
1713	schlecht.	8		1754	gut.	12	30
1714	schlecht.	16		1755	gut.	15	
				1756	mittelmäßig.	12	

Anno	Qualität.	Preis. fl.	kr.	Anno	Qualität.	Preis. fl.	kr.
1757	gut.	15		1796	schlecht.	96	
1758	schlecht.	16		1797	gut.	35	
1759	mittelmäßig.	24		1798	gut.	70	
1760	gut.	20		1799	schlecht.	66	
1761	mittelmäßig.	20		1800	gut.	90	
1762	mittelmäßig.	12		1801	mittelmäßig.	66	
1763	sauer.	12		1802	gut.	55	
1764	mittelmäßig.	25		1803	mittelmäßig.	60	
1765	mittelmäßig.	25		1804	mittelmäßig.	36	
1766	gut.	25		1805	recht sauer.	24	
1767	sauer.	16		1806	mittelmäßig.	54	
1768	mittelmäßig.	17		1807	mittelmäßig.	54	
1769	schlecht.	17		1808	mittelmäßig.	35	
1770	gut.	27		1809	mittelmäßig.	44	
1771	mittelmäßig.	38		1810	gut.	58	
1772	mittelmäßig.	34		1811	extragut.	58	
1773	gut.	26		1812	mittelmäßig.	36	
1774	gut.	30		1813	mittelmäßig.	37	
1775	mittelmäßig.	26		1814	mittelmäßig.	80	
1776	mittelmäßig.	18		1815	mittelmäßig.	90	
1777	gut.	28		1816	sauer.	60	
1778	gut.	26		1817	gering.	80	
1779	gut.	28		1818	recht gut.	80	
1780	gut.	21		1819	gut.	52	
1781	gut.	16	40	1820	gering.	56	
1782	mittelmäßig.	16		1821	gering.	24	
1783	gut.	17		1822	recht gut.	70	
1784	mittelmäßig.	16		1823	gering.	25	
1785	sauer.	15		1824	gering.	22	
1786	gering.	22		1825	recht gut.	55	
1787	mittelmäßig.	28		1826	gut.	56	
1788	gut.	20		1827	gut.	40	
1789	schlecht.	27		1828	gut.	22	
1790	mittelmäßig.	32		1829	gering.	20	
1791	gering.	56		1830	gut.	45	
1792	gering.	40		1831	gut.	60	
1793	gut.	56		1832	gut.	55	
1794	mittelmäßig.	40		1833	gering.	33	
1795	gut.	90		1834	extragut.	45	

eingetragen, welchen Bayern wegen des demselben verbliebenen Antheils des vormals reichsstädtischen Gebiets zu dem Deficit der Ulmer Stadtkasse nach dem Verhältniß des Steuerfußes mit jährlichen 2,687 fl. 6 kr. in einem vierprocentigen Kapital von 67,177 fl. 30 kr. beitragen sollte.

Ueber diese, von Würtemberg zu vertreten übernommene Forderungen der Stadt Ulm wurde mit dieser schon im December 1817 ein unter'm 6. Juni 1818 genehmigter Vergleich abgeschlossen, und derselben, abgesehen von der Forderung der 200,000 fl. wegen des Sammlungsstiftes, für die übrigen verschiedenen Forderungen die Uebernahme einer verzinslichen Schuldensumme von 60,000 fl. auf die Staatsschulden-Zahlungskasse gewährt.

Gleichwohl wurden aber nachher gegen obige Organisations-Verfügung von 1811 von der Stadt Ulm im Wege der Reclamation nachfolgende Forderungen in Anspruch genommen:

I. Die Deckung des städtischen Deficits aus der Staatskasse mit jährlichen 22,599 fl. 20 kr. und zwar rückwärts vom 6. November 1810 bis 1820 mit 225,993 fl. 20 kr.

Zinse hieraus . . . . . 50,848 fl. 30 kr.

zu gänzlicher Abfindung der Deficitsumme ein vierprocentiges Capital von . . . . . 564,983 fl. 20 kr.

841,825 fl. 10 kr.

II. Das von dem Hospital erlegte Capital für das infamerirte Vermögen des Sammlungsstiftes,

Anno	Qualität.	Preis. fl.	Preis. kr.	Anno	Qualität.	Preis. fl.	Preis. kr.
1757	gut.	15		1796	schlecht.	96	
1758	schlecht.	16		1797	gut.	85	
1759	mittelmäßig.	24		1798	gut.	70	
1760	gut.	20		1799	schlecht.	66	
1761	mittelmäßig.	20		1800	gut.	90	
1762	mittelmäßig.	12		1801	mittelmäßig.	66	
1763	sauer.	12		1802	gut.	55	
1764	mittelmäßig.	25		1803	mittelmäßig.	60	
1765	mittelmäßig.	25		1804	mittelmäßig.	36	
1766	gut.	25		1805	recht sauer.	24	
1767	sauer.	16		1806	mittelmäßig.	54	
1768	mittelmäßig.	17		1807	mittelmäßig.	54	
1769	schlecht.	17		1808	mittelmäßig.	33	
1770	gut.	27		1809	mittelmäßig.	44	
1771	mittelmäßig.	38		1810	gut.	58	
1772	mittelmäßig.	34		1811	ertragut.	58	
1773	gut.	26		1812	mittelmäßig.	36	
1774	gut.	30		1813	mittelmäßig.	57	
1775	mittelmäßig.	26		1814	mittelmäßig.	80	
1776	mittelmäßig.	18		1815	mittelmäßig.	90	
1777	gut.	28		1816	sauer.	60	
1778	gut.	26		1817	gering.	80	
1779	gut.	28		1818	recht gut.	80	
1780	gut.	21		1819	gut.	52	
1781	gut.	16	40	1820	gering.	56	
1782	mittelmäßig.	16		1821	gering.	24	
1783	gut.	17		1822	recht gut.	70	
1784	mittelmäßig.	16		1823	gering.	25	
1785	sauer.	15		1824	gering.	22	
1786	gering.	22		1825	recht gut.	55	
1787	mittelmäßig.	28		1826	gut.	56	
1788	gut.	20		1827	gut.	40	
1789	schlecht.	27		1828	gut.	22	
1790	mittelmäßig.	32		1829	gering.	20	
1791	gering.	56		1830	gut.	45	
1792	gering.	40		1831	gut.	60	
1793	gut.	56		1832	gut.	55	
1794	mittelmäßig.	40		1833	gering.	33	
1795	gut.	90		1834	ertragut.	45	

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.